

Niedersächsischer Landtag

Stenographischer Bericht

106. Sitzung

Hannover, den 7. März 1990

Inhalt:

Mitteilungen des Präsidenten	9735	Die Angst des Dr. Albrecht vor dem Wahl-	
Waike (SPD)	9735, 9740	termin — Antrag der Fraktion der SPD —	
Herbst (CDU)	9737	Drs 11/5084	9748
Trittin (Grüne)	9738	Bruns (Emden) (SPD)	9748
Aller (SPD)	9740	Dr. Albrecht,	
		Ministerpräsident	9749, 9757
		Schröder (SPD)	9757
Tagesordnungspunkt 1:			
Aktuelle Stunde			
Steuererhöhungs- und Verschuldungspoli-		Harz: Nationalpark oder touristische Er-	
itik der SPD — Antrag der Fraktion der		schließung — Antrag der Fraktion der Grü-	
CDU — Drs 11/5082	9741	nen — Drs 11/5086	9751
Freiherr von Wangenheim (CDU)	9741	Trittin (Grüne)	9752
Aller (SPD)	9743	Dr. Ritz,	
Wilhelm (Grüne)	9744	Minister für Ernährung, Landwirt-	
Küpker (FDP)	9745	schaft und Forsten	9753
Breuel,		Kopischke (SPD)	9754
Finanzministerin	9747	Dr. Hruska (FDP)	9755
		Dorka (CDU)	9756

Deutsch-deutscher Natur- und Umweltschutz — Antrag der Fraktion der FDP — Drs 11/5088	9758
Dr. Hruska (FDP)	9758
Dr. Remmers, Umweltminister	9759
Dr. Ritz, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	9760
Grill (CDU)	9760
Frau Heyer (SPD)	9762
Trittin (Grüne)	9763

Tagesordnungspunkt 2:

Übersichten über Beschlußempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben — Drs 11/5007 und Drs 11/5078 — Änderungsantrag der Fraktion der Grünen — Drs 11/5096 — Änderungsantrag der Fraktion der SPD — Drs 11/5101	9764
<i>Beschluß</i>	9764

Tagesordnungspunkt 3:

Zweite und dritte Beratung: Entwurf eines Niedersächsischen Versicherungsaufsichtsgesetzes (NVAG) — Gesetzentwurf des Landesministeriums — Drs 11/4555 — Beschlußempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr — Drs 11/4940 ..	9764
Hoffmann (SPD), Berichterstatter	9765
Krapp (CDU)	9765
<i>Beschluß</i>	9765
(Erste Beratung: 96. Sitzung am 15. 11. 1989)	

Außerhalb der Tagesordnung:

Vajen (fraktionslos)	9766
Trittin (Grüne)	9767

Tagesordnungspunkt 4:

Zweite und dritte Beratung: Entwurf eines Achten Gesetzes zur Änderung des Kammergesetzes für die Heilberufe — a) Gesetzentwurf der Fraktion der Grünen — Drs 11/3525 — Beschlußempfehlung des Ausschusses für Sozial- und Gesundheitswesen — Drs 11/5032 — b) Gesetzentwurf des Landesministeriums — Drs 11/4630 — Be-
--

schlußempfehlung des Ausschusses für Sozial- und Gesundheitswesen — Drs 11/4991	9767
Dr. Glaser (CDU), Berichterstatter	9767, 9771
Graeber (SPD)	9769
Dr. Hansen (Grüne)	9770
Dr. Hruska (FDP)	9773
<i>Beschluß</i>	9774
(zu a) Erste Beratung: 77. Sitzung am 16. 2. 1989; zu b) Vorwegüberwiesen am 16. 11. 1989)	

Tagesordnungspunkt 5:

Zweite und dritte Beratung: Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung der Niedersächsischen Landeshaushaltsordnung — a) Gesetzentwurf der Fraktion der SPD — Drs 11/3500 — b) Gesetzentwurf des Landesministeriums — Drs 11/4445 — Beschlußempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen — Drs 11/5022 ..	9775
Wilhelm (Grüne), Berichterstatter	9775
Frau Lemmermann (SPD)	9780
Frau Deppe (Grüne)	9781
Küpker (FDP)	9782
<i>Beschluß</i>	9783
(Erste Beratung: zu a) 76. Sitzung am 15. 2. 1989; zu b) 91. Sitzung am 25. 10. 1989)	

Tagesordnungspunkt 6:

Zweite und dritte Beratung: Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes — a) Gesetzentwurf der Fraktion der SPD — Drs 11/1440 — b) Gesetzentwurf des Landesministeriums — Drs 11/2585 — c) Gesetzentwurf der Fraktion der Grünen — Drs 11/2919 — Beschlußempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten — Drs 11/5033 — Änderungsantrag der Fraktion der SPD — Drs 11/5100	9784
Meyer (CDU), Berichterstatter	9784
Bruns (Reinhausen) (SPD)	9787
Oestmann (CDU)	9790
Frau Dr. Schole (Grüne)	9793
Dr. Hruska (FDP)	9796
Dr. Ritz, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	9798

Vajen (fraktionslos)	9799
Engels (SPD)	9800
Beschluß	9801
<small>(Erste Beratung: zu a) 31. Sitzung am 16. 9. 1987; zu b) 56. Sitzung am 2. 6. 1988; zu c) 58. Sitzung am 7. 9. 1989)</small>	

Tagesordnungspunkt 7:

Zweite und dritte Beratung: **Entwurf eines Gesetzes über den Schutz der Berufsbezeichnung „Architekt“ und die Errichtung einer Architektenkammer (Architektengesetz — ArchtG)** — Gesetzentwurf des Landesministeriums — Drs 11/4240 — Beschlußempfehlung des Ausschusses für Städtebau und Wohnungswesen — Drs 11/5067 — Änderungsantrag der Fraktion der SPD — Drs 11/5105

und

Tagesordnungspunkt 8:

Zweite und dritte Beratung: a) Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung einer Ingenieurkammer und den Schutz der Berufsbezeichnung „Beratende(r) Ingenieur/-in“ (Ingenieurkammergesetz — IngKamGes) — Gesetzentwurf der Fraktion der SPD — Drs 11/4663 — b) Entwurf eines Gesetzes über den Schutz der Berufsbezeichnung „Beratender Ingenieur“ und die Errichtung einer Ingenieurkammer (Ingenieurkammergesetz — IngKamGes) — Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP — Drs 11/4761 — Beschlußempfehlung des Ausschusses für Städtebau und Wohnungswesen — Drs 11/5068 — Änderungsantrag der Fraktion der Grünen — Drs 11/5095 — Änderungsantrag der Fraktion der SPD — Drs 11/5106		9803
Dorka (CDU), Berichterstatter... Hirche, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr	9803, 9811	
Plaue (SPD)	9806	
Frau Roisch (Grüne)	9809	
Rehkopf (FDP)	9810	
Kuhlmann (CDU)	9812	
Beschluß	9814	

(zu a) Erste Beratung: 91. Sitzung am 7. 9. 1989;
zu b) Vorwegüberwiesen am 12. 12. 1989;
zu c) Vorwegüberwiesen am 19. 12. 1989)

Tagesordnungspunkt 9:

Zweite und dritte Beratung: Entwurf eines Niedersächsischen Rechtsvereinfachungsgesetzes 1990 — Gesetzentwurf des Landesministeriums — Drs 11/4440 — Beschlußempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen — Drs 11/5050 — Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, der Grünen und der FDP — Drs 11/5104		9816
Radloff (SPD), Berichterstatter	9816	
Dehn (SPD)	9816	
Beschluß	9818	
<small>(Erste Beratung: 98. Sitzung am 25. 10. 1989)</small>		

Tagesordnungspunkt 10:

Zweite und dritte Beratung: a) **Entwurf eines Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Abfallgesetz** — Gesetzentwurf der Fraktion der Grünen — Drs 11/1668 — b) **Entwurf eines Niedersächsischen Abfallwirtschaftsgesetzes (NAbfWiG)** — Gesetzentwurf der Fraktion der SPD — Drs 11/2910 — c) **Entwurf eines Niedersächsischen Abfallgesetzes (NAbfG)** — Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP — Drs 11/3535 — Beschlußempfehlung des Ausschusses für Umweltfragen — Drs 11/4975 — Änderungsantrag der Fraktion der Grünen — Drs 11/5092

und

Tagesordnungspunkt 11:

Zweite Beratung: Entwurf eines Gesellschaftsvertrages der Gesellschaft zur Finanzierung der Altlastenbehandlung in Niedersachsen mbH (GFA) — Antrag der Landesregierung — Drs 11/4985 — Ergänzung — Drs 11/5034 — Beschlußempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen — Drs 11/5072		9819
Eveslage (CDU), Berichterstatter	9820	
Freiherr von Wangenheim (CDU), Berichterstatter	9820	
Bartels (SPD)	9823, 9834	
Grill (CDU)	9826	
Frau Dr. Schole (Grüne)	9829	
Dr. Hruska (FDP)	9831	

Dr. Remmers, Umweltminister	9832
<i>Beschluß</i>	9835
(Erste Beratung: zu a) 37. Sitzung am 12. 11. 1987; zu b) 58. Sitzung am 7. 9. 1988; zu c) 77. Sitzung am 16. 2. 1989; Drs 11/4985 vorwegüberwiesen am 15. 2. 1990)	

Tagesordnungspunkt 12:

Zweite und dritte Beratung: Entwurf eines Gesetzes zur Zusammenfassung und Änderung besoldungs- und anderer dienstrechtlicher Vorschriften — Gesetzentwurf des Landesministeriums — Drs 11/4880 — Beschlußempfehlung des Ausschusses für öffentliches Dienstrecht — Drs 11/5077 ...	
Küpker (FDP), Berichterstatter ..	9836, 9838
Frau Schreiner (Grüne)	9838
Mientus (SPD)	9839
Horrmann, Kultusminister	9839
Sehrt (CDU)	9840
<i>Beschluß</i>	9841
(Vorwegüberwiesen am 23. 1. 1990)	

Tagesordnungspunkt 13:

Zweite und dritte Beratung: Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über ein Sonderprogramm zur Wirtschaftsförderung des Landes Niedersachsen — Gesetzentwurf des Landesministeriums — Drs 11/5020 — Beschlußempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr — Drs 11/5071	
Wilken (CDU), Berichterstatter	9842
Frau Dr. Dückert (Grüne)	9842
Hirche, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr	9843
Schurreit (SPD)	9844
Küpker (FDP)	9846
Haselbacher (CDU)	9846
<i>Beschluß</i>	9847
(Vorwegüberwiesen am 27. 2. 1990)	

Tagesordnungspunkt 14:

Zweite und dritte Beratung: Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag zur Änderung des Vertrages zwischen dem Land Niedersachsen und dem Landesverband der Jüdischen

Gemeinden von Niedersachsen — Körperschaft des öffentlichen Rechts — Gesetzentwurf des Landesministeriums — Drs 11/4907 — Beschlußempfehlung des Kultusausschusses — Drs 11/5070	
Lellek (CDU), Berichterstatter	9847
<i>Beschluß</i>	9848
(Vorwegüberwiesen am 1. 2. 1990)	

Tagesordnungspunkt 15:

Zweite und dritte Beratung: Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Niedersächsischen Bauordnung — Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP — Drs 11/4734 — Beschlußempfehlung des Ausschusses für Städtebau und Wohnungswesen — Drs 11/5069 — Änderungsantrag der Fraktion der SPD — Drs 11/5107 ...	
Menges (CDU), Berichterstatter	9848
Sikora (CDU)	9849
Rettig (SPD)	9851
<i>Beschluß</i>	9852
(Vorwegüberwiesen am 13. 12. 1989)	

Tagesordnungspunkt 16:

Besprechung: Altlasten in Niedersachsen — Große Anfrage der Fraktion der Grünen — Drs 11/4921 — Antwort der Landesregierung — Drs 11/5151	
Frau Dr. Schole (Grüne)	9852
Dr. Remmers, Umweltminister	9855
Frau Heyer (SPD)	9855
Eveslage (CDU)	9855

Tagesordnungspunkt 17:

Besprechung: Weltausstellungspläne EXPO 2000 — Große Anfrage der Fraktion der Grünen — Drs 11/4963 — Antwort der Landesregierung — Drs 11/5099	
Schörhusen (Grüne)	9857
Breuel, Finanzministerin	9859
Schmalstieg (SPD)	9861
Graetsch (FDP)	9864
Briese (CDU)	9864

Nächste Sitzung	9866
-----------------------	------

Vom Präsidium:

Präsident Dr. Blanke (CDU)
Vizepräsident Ravens (SPD)
Vizepräsident Warnecke (CDU)
Vizepräsident Bosse (SPD)
Vizepräsident Rehkopf (FDP)

Schriftführerin Stoll (CDU)
Schriftführer Brunkhorst (CDU)
Schriftführer Luiken (CDU)
Schriftführer Reinemann (CDU)
Schriftführer Teysen (CDU)
Schriftführerin Auerbach (SPD)
Schriftführerin Lemmermann (SPD)
Schriftführer Milde (SPD)
Schriftführer Neese (SPD)
Schriftführerin Deppe (Grüne)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Dr. Albrecht (CDU)	Staatssekretär Meyer, Niedersächsische Staatskanzlei
Innenminister Stock (CDU)	Staatssekretär Dr. Diekwisch, Niedersächsisches Innenministerium
Finanzministerin Breuel (CDU)	Staatssekretär Dr. van Scherpenberg, Niedersächsisches Finanzministerium
Sozialminister Schnipkowitz (CDU)	Staatssekretär Dr. Freiherr von Richthofen, Niedersächsisches Sozialministerium
Kultusminister Hormann (CDU)	Staatssekretär Haßengier, Niedersächsisches Kultusministerium
Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr Hirche (FDP)	Staatssekretär Dr. Wien, Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr
Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Dr. Ritz (CDU)	Staatssekretärin Dr. Meseke, Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Justizminister Remmers (CDU)	Staatssekretär Höse, Niedersächsisches Justizministerium
Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten Jürgens (FDP)	Staatssekretär Fischer, Niedersächsisches Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten
Minister für Wissenschaft und Kunst Dr. Cassens (CDU)	Staatssekretär Dr. Schreiber, Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst
Umweltminister Dr. Remmers (CDU)	

Beginn: 10.15 Uhr.

Präsident Dr. Blanke:

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 106. Sitzung im 41. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 11. Wahlperiode. Ich bitte Sie, Platz zu nehmen, damit wir beginnen können.

Zunächst möchte ich unseren neuen — aber doch nicht ganz so neuen — Kollegen Dr. Dietrich Stratmann begrüßen, der für den ausgeschiedenen Kollegen Friedrich-Wilhelm Raasch nachgerückt ist.

(Beifall.)

Der Kollege Dr. Stratmann hat bereits in der letzten Wahlperiode in diesem Haus mitgewirkt. Allerdings sind seiner jetzigen Mitwirkung sehr enge zeitliche Grenzen gesetzt.

(Kuhlmann [CDU]: Wir können ja eine Verlängerung beschließen!)

Ich kann die Beschlußfähigkeit des Hauses feststellen.

Nun zunächst die Mitteilungen zur Tagesordnung, bevor ich eine Wortmeldung zur Tagesordnung aufrufe: Die Tagesordnung für diesen Tagungsabschnitt liegt Ihnen gedruckt vor. Zum Ablauf des Tagungsabschnitts ist Ihnen alles Wesentliche in der Einladung mitgeteilt worden. Für die anschließende Aktuelle Stunde liegen vier Beratungsgegenstände vor. Es liegen vier Dringliche Anfragen vor. Diese werden morgen früh ab 9 Uhr beantwortet werden.

Im Ältestenrat sind für die Beratung einzelner Punkte wie üblich bestimmte Redezeiten gemäß § 71 unserer Geschäftsordnung vereinbart worden. Diese pauschalen Redezeiten sollen grundsätzlich wie folgt aufgeteilt werden: Einbringung bzw. Bericht ein Teil, CDU und SPD jeweils zwei Teile, Grüne und FDP ein Teil, Landesregierung ein Teil. Ich werde die im Ältestenrat vereinbarten Redezeiten bei den einzelnen Punkten bekanntgeben. Dabei gehe ich vorbehaltlich der Wortmeldung zur Tagesordnung — ich weiß noch nicht, was beantragt wird — davon aus, daß die vom Ältestenrat vorgeschlagenen Regelungen für die Beratungen verbindlich sind und daß darüber nicht bei jedem Punkt abgestimmt wird. Die Fülle der Tagesordnungspunkte läßt sich nur einigermaßen zeitgerecht bewältigen, wenn die vereinbarten Redezeiten strikt eingehalten werden. Auch wenn das für den einzelnen Redner bitter sein mag, bitte ich um Verständnis dafür, wenn die amtierenden Präsidenten verhältnismä-

ßig streng auf die Einhaltung der Redezeiten achten. An die Mitglieder der Landesregierung, die von Verfassungs wegen in ihrer Redezeit mehr oder weniger frei sind, habe ich die Bitte, sich ebenfalls an den Zeitrahmen zu halten, auch wenn der Landtag ihre Redezeiten nicht reglementieren kann. Schließlich sollten die Berichterstatter der Ausschüsse prüfen, ob es im Einzelfall vertretbar ist, den Ausschußbericht zu Protokoll zu geben.

Bei den Abstimmungen über umfangreichere Gesetzentwürfe wird jeweils über größere Teile der Gesetze — Artikel, Abschnitte, und dazu vorliegende Änderungsanträge — zusammengefaßt abgestimmt. Das ist nach § 30 Abs. 3 der Geschäftsordnung zulässig. Sofern im Einzelfall über eine Gesetzesbestimmung eine getrennte Abstimmung gewünscht wird, bitte ich, das rechtzeitig mitzuteilen.

Das Ende der heutigen Sitzung ist nach dem im Ältestenrat vereinbarten Zeitplan für etwa 20.30 Uhr vorgesehen.

Noch ein Hinweis: In der Wandelhalle ist eine Ausstellung „Studentisches Leben im 18. Jahrhundert in Göttingen“, die vom Stadtarchiv Göttingen vorbereitet worden ist, zu besichtigen. Ich empfehle die Ausstellung Ihrer Aufmerksamkeit.

Ich erinnere schließlich an die rechtzeitige Rückgabe der Reden an den Stenographischen Dienst bis spätestens morgen mittag, 12 Uhr.

Nun folgen geschäftliche Mitteilungen durch den Schriftführer. Danach folgt die Wortmeldung zur Tagesordnung.

Schriftführer Teysen:

Es liegen keine Entschuldigungen vor.

Präsident Dr. Blanke:

Zur Tagesordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Waike.

Waike (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Die SPD-Fraktion beantragt, den von ihr unter dem Datum 1. Juni 1987 vorgelegten Entwurf eines Zehnten Gesetzes zur Änderung der Vorläufigen Niedersächsischen Verfassung und eines Gesetzes über die Behandlung von Petitionen im Niedersächsischen Landtag (Petitionsgesetz) — Drucksache 11/1140 — heute noch auf die Tagesordnung zu setzen.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den Grünen.)

Waike

Ich begründe diesen Antrag wie folgt: Es ist seit vielen Jahren die übereinstimmende Auffassung aller Fraktionen dieses Hauses, daß unser Petitionsrecht dahingehend verbessert werden muß, daß es einem Vergleich mit den entsprechenden Regelungen im Bund und in den Ländern standhält. Meine Fraktion hat deshalb bereits in der 10. Wahlperiode einen entsprechenden Gesetzentwurf eingebracht. Dieser Gesetzentwurf wurde damals, am Ende der Wahlperiode, nicht mehr abschließend beraten mit dem Hinweis, ein so wichtiges Gesetz solle der neue Landtag beschließen.

(Lachen bei den Grünen.)

Folgerichtig hat meine Fraktion am 1. Juni 1987, also beinahe in relativ kurzer Zeit nach der letzten Landtagswahl,

(Kuhlmann [CDU]: Ein Jahr danach!)

— die Sommerpause dürfen Sie abziehen — erneut einen entsprechenden Gesetzentwurf eingebracht. Dieser Gesetzentwurf fand wiederum breite Zustimmung. „Auf dem Felde des Petitionsrechts kann man gar nicht zu viel tun.“ Das, meine Damen und Herren, war ein Zitat des Kollegen Schneller.

(Trittin [Grüne]: Aha!)

Die erste Beratung unseres Gesetzentwurfs fand am 10. Juni 1987 statt. Der Landtag hat den Gesetzentwurf zur federführenden Beratung und Berichterstattung dem Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen sowie zur Mitberatung dem Geschäftsordnungsausschuß überwiesen. Der Rechtsausschuß hat den Gesetzentwurf insgesamt zehnmal auf seiner Tagesordnung gehabt. Er hat ihn siebenmal sehr ausführlich beraten. Seine Beratungen waren im Mai 1989 nach insgesamt sieben Runden abgeschlossen. Danach hat der Entwurf dreimal auf der Tagesordnung des Rechtsausschusses gestanden. Er ist jedesmal abgesetzt worden, weil wir einer entsprechenden Bitte der CDU-Fraktion — das ist im übrigen gängige Praxis im Rechtsausschuß — nachgekommen sind. Die CDU-Fraktion hat jeweils gebeten, den Gesetzentwurf — es ging nur noch um die Abstimmung; die Beratung war abgeschlossen — zurückzustellen, weil angeblich die Meinungsbildung im Fraktionsvorstand der CDU noch nicht abgeschlossen war.

Der mitberatende Geschäftsordnungsausschuß hat die Beratung dieses Gesetzentwurfs am 22. Mai 1989 abgeschlossen und einstimmig die Annahme des Gesetzentwurfs empfohlen.

Der Rechtsausschuß hat am 21. Februar 1990 einstimmig den Ältestenrat gebeten, diesen Gesetzentwurf auf die Tagesordnung für das März-Plenum zu setzen. Gleichwohl hat der Ältestenrat mit Mehrheit und in Kenntnis dieses Votums des Rechtsausschusses am 28. Februar 1990 beschlossen, den Gesetzentwurf nicht auf die Tagesordnung zu setzen, und zwar mit der überzeugenden Begründung, ein so wichtiges Gesetz solle nicht am Ende einer Wahlperiode

(Hört, hört! bei den Grünen)

auf die Tagesordnung gesetzt und vom Landtag möglicherweise beschlossen werden.

In Kenntnis dieser Mehrheitsentscheidung des Ältestenrates hat dann der Rechtsausschuß in seiner Sitzung am 28. Februar 1990 ebenfalls mit Mehrheit beschlossen, den Punkt von der Tagesordnung abzusetzen.

Damit wurde eine Abstimmung im Rechtsausschuß verhindert.

Meine Damen und Herren, daß Gesetzentwürfe, zumal Gesetzentwürfe von Oppositionsfraktionen — — —

Präsident Dr. Blanke:

Herr Kollege Waike, ohne daß ich nun auf die Sekunde achte, möchte ich zwischendurch darauf hinweisen, daß Wortmeldungen zur Geschäftsordnung fünf Minuten nicht überschreiten sollten. Diese fünf Minuten sind erreicht.

Waike (SPD):

Ich komme gleich zum Schluß.

Präsident Dr. Blanke:

Nein, Sie haben vielleicht noch zwei Minuten; ich hatte ja zu Beginn auch einiges gesagt.

Waike (SPD):

Danke schön, Herr Präsident. — Ich wollte nur noch anmerken, daß es nicht neu ist, daß Gesetzentwürfe, zumal solche von Oppositionsfraktionen, im Landtag gelegentlich oder in der Regel keine Mehrheit finden. Daß aber die Mehrheit sich jetzt bereits anmaßen zu dürfen glaubt, abschließend beratene Gesetzentwürfe nicht einmal mehr zur Abstimmung ins Plenum zu bringen, das ist eine neue Dimension. Ich will hinzufügen: Wir sind der Meinung, daß dieses Verfahren in rechtlicher und auch in verfassungsrechtlicher Hinsicht sicherlich Bedenken auslöst.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Ich möchte eine vorletzte Bemerkung machen. Ich vermute, daß gleich vorgetragen werden wird, meine Behauptung, es habe Übereinstimmung im Geschäftsordnungsausschuß und auch im Rechtsausschuß bestanden, sei nicht richtig, weil es insbesondere in bezug auf Akteneinsichtsrechte Bedenken gegeben habe. Hierzu merke ich an, daß diese Bedenken durch ein Schreiben des Herrn Wirtschaftsministers an den Wirtschaftsausschuß ausgelöst worden sind. Allerdings war der Wirtschaftsausschuß nicht vom Plenum zur Mitberatung bestimmt worden. Gleichwohl hat der Rechtsausschuß diese Bedenken zur Kenntnis genommen und einstimmig festgestellt, daß er diese Bedenken nicht teilt.

(Beifall bei der SPD.)

Meine Damen und Herren, ich fasse zusammen: Dieser Gesetzentwurf ist vor fast drei Jahren eingebracht worden. Der federführende Rechtsausschuß hat seine Beratung abgeschlossen und ist übereinstimmend der Auffassung, daß dies ein guter Gesetzentwurf ist, der so verabschiedet werden sollte. Der mitberatende Geschäftsordnungsausschuß hat seine Beratung ebenfalls abgeschlossen. Er hat einstimmig die Annahme dieses Gesetzentwurfs empfohlen.

Ich bitte Sie deshalb herzlich, unserem Antrag zuzustimmen. Für den Fall, daß Sie dies nicht tun, meine Damen und Herren, will ich eine letzte Anmerkung machen, die ein bißchen mit dem Ablauf dieses Tagungsabschnitts zu tun hat. Dann wären wir nämlich im Laufe des heutigen Tages bzw. der beiden folgenden Tage in der Situation, daß hier mit Mehrheit offenbar ein Gesetzentwurf verabschiedet werden wird, den, abgesehen von einer kleinen Minderheit, niemand will, daß gleichzeitig aber ein Gesetzentwurf, den eigentlich alle wollen, nicht einmal auf die Tagesordnung gesetzt wird und deshalb über ihn auch nicht abgestimmt werden kann.

(Beifall bei der SPD.)

Präsident Dr. Blanke:

Herr Kollege Waike, ich möchte mich für die nachfolgenden Redner noch einmal vergewissern, was genau wir auf die Tagesordnung setzen sollen.

(Zurufe.)

Waike (SPD):

Herr Präsident, ich wiederhole es gern. Es handelt sich um unseren Gesetzentwurf vom 1. Juni 1987 in der Drucksache 11/1140, um den Entwurf

eines Zehnten Gesetzes zur Änderung der Vorläufigen Niedersächsischen Verfassung — — —

Präsident Dr. Blanke:

Das ist mir bekannt.

Waike (SPD):

— — — und den Entwurf eines Gesetzes zur Behandlung von Petitionen im Niedersächsischen Landtag.

Präsident Dr. Blanke:

Ja, vielen Dank. Ich frage nicht ohne Grund. Es geht hier ja um eine zweite Lesung, und wir debattieren in der zweiten Lesung über Ausschlußempfehlungen; ich werde gleich — gewissermaßen als Material für die nachfolgenden Redner — den Wortlaut des § 29 unserer Geschäftsordnung verlesen. Man kann sicher politisch darüber streiten, ob das Verhalten des Ausschusses richtig oder falsch war; aber wenn ich recht sehe, liegt keine Ausschlußempfehlung vor. Ich verlese einmal den Wortlaut des § 29 und bitte Sie, die weiteren Ausführungen auf diese geschäftsordnungsmäßige Frage zu konzentrieren. Es heißt dort:

„Die zweite Beratung beginnt frühestens am zweiten Tag nach Schluß der ersten. Ist der Gesetzentwurf einem Ausschuß überwiesen worden, so beginnt die zweite Beratung frühestens am zweiten Tag nach Verteilung der Beschlußempfehlung.“

— Man könnte also der Meinung sein, daß die Bestimmung davon ausgeht, daß eine Beschlußempfehlung vorliegen müsse. —

„Sie kann früher beginnen, wenn nicht eine Fraktion oder zehn Abgeordnete widersprechen.“

Soweit ich höre — das bestätigen Sie ja auch —, hat der Rechtsausschuß keine Ausschlußempfehlung abgegeben.

Ich erteile dem Abgeordneten Herbst das Wort.

Herbst (CDU):

Herr Präsident! Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Das formelle Argument, das in diesem Zusammenhang zu nennen ist, hat der Präsident bereits erwähnt. Für eine ordnungsgemäße Beratung in der zweiten Lesung fehlt eine Vorlage. Ich sehe deshalb nicht, wie wir hier heute nach der Ordnung dieses Hauses überhaupt zur Sache debattieren können.

Herbst

Ich will — das ist das zweite, was ich anmerken möchte — dem sachlichen Hintergrund durchaus nicht ausweichen, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen aus der SPD-Fraktion. Es geht dabei nämlich um folgendes: Für die Verwirklichung des Gesetzentwurfs der SPD, insbesondere für die Verwirklichung des sogenannten Akteneinsichtsrechtes, brauchen wir eine Ergänzung unserer Vorläufigen Niedersächsischen Verfassung, um die Dinge rechtlich einwandfrei zu ordnen und zu regeln. Darüber sind wir uns in den Debatten und den Auseinandersetzungen in den Fachausschüssen, insbesondere im Rechtsausschuß, einig gewesen.

Kein Zweifel, daß ich persönlich es für wünschenswert und für notwendig halte, auch im niedersächsischen Landesparlament eine solche Regelung zu schaffen! Aber — das haben wir Ihnen in aller Offenheit im Ausschuß geschildert —: Eine Zweidrittelmehrheit, die notwendig ist, um eine solche Verfassungsänderung bzw. -ergänzung durchzusetzen, ist zur Zeit noch nicht zu erreichen. Wir benötigen da noch Überzeugungsarbeit, verehrte Kolleginnen und Kollegen. Aus diesem Grunde haben wir gesagt: Es ist bei dieser wichtigen Frage besser, zunächst die Überzeugungsarbeit fortzusetzen, als einen Gesetzentwurf im Parlament scheitern zu lassen. Das ist der Hintergrund unserer Haltung. Deshalb sind wir der Auffassung: Es ist nicht richtig zu sagen, wir verweigerten irgendeinem Teil des Hauses die sachliche Debatte.

(Schröder [SPD]: Herr Kollege, haben Sie eine Vorstellung über den Zeithorizont?)

Wir sind der Auffassung: Die notwendigen Mehrheiten lassen sich zur Zeit nicht erreichen. Dann ist es in diesem Augenblick besser, auf eine formelle Abstimmung zu verzichten. Mit einer Abstimmung täten wir der Sache keinen Gefallen, sondern schadeten der Sache im Grunde genommen. Auch bei uns ist ein großer Teil der Auffassung, wir sollten die Bemühungen fortsetzen — aber nicht jetzt, weil die Dinge jetzt zum Scheitern verurteilt wären.

(Zuruf von der SPD: Peinlich!)

Präsident Dr. Blanke:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

(Trittin [Grüne]: Doch, doch!)

— Entschuldigung. Herr Abgeordneter Trittin!

Trittin (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Herbst, ich bedauere es außerordentlich, daß Sie sich in einem Nebensatz die formelle — ich finde formalistische — Argumentation des Präsidenten zu eigen gemacht haben. Ich denke, man kann in der Situation, in der es um ein so elementares Bürger- und Bürgerinnenrecht wie die Verbesserung des Petitionswesens geht,

(Oestmann [CDU]: Wenn es euch wirklich darum ginge!)

doch nicht mit solchen formellen Klauseln argumentieren — wo wir alle wissen, daß wir, wenn wir es denn wollten, dieses Gesetz so behandeln könnten, wie es eine große Mehrheit dieses Hauses offensichtlich wünscht.

(Jahn [CDU]: Wo ist denn die große Mehrheit?)

Die formellen Argumente sind vorgeschoben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Grünen.)

Wenn der Zwischenruf des Kollegen Jahn kommt, wo denn die Mehrheit sei,

(Jahn [CDU]: Die große Mehrheit!)

dann könnte ich Sie einmal fragen, Herr Jahn: Wo ist denn eigentlich die Minderheit, die gegen dieses Gesetz ist?

(Jahn [CDU]: Das werden wir gleich sehen!)

Im Rechtsausschuß ist die Vorlage, die dem Geschäftsordnungsausschuß übergeben worden ist, einmütig durchgegangen. Im Geschäftsordnungsausschuß ist diese Vorlage einstimmig verabschiedet worden. Meine Damen und Herren, ich sehe die Probleme, die Sie, Herr Jahn, in diesem Zwischenruf hier genannt haben, so erst einmal nicht.

Präsident Dr. Blanke:

Lassen Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Herbst zu?

Trittin (Grüne):

Bitte, Herr Herbst!

Herbst (CDU):

Herr Kollege Trittin, halten Sie verfassungsrechtliche Bedenken, die der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst bestätigt, die uns alle Fachministerien bestätigen, für vorgeschoben? Meinen Sie nicht, daß diese Dinge durchaus in die Überlegungen hineingehören?

Trittin (Grüne):

Da sind wir uns doch völlig einig. Ich glaube, da liegt auf Ihrer Seite eine Verwechslung vor. Ich sprach eben zur Tagesordnung. Bei der Frage des inhaltlichen Problems dieses Gesetzes komme ich genau an diesen Punkt.

(Oestmann [CDU]: Das ist aber doch der Kernpunkt!)

Es ist eine Tatsache, daß es bei der Frage des Akteneinsichtsrechtes und des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung einen Widerspruch gibt.

Dieser Widerspruch muß im Gesetz gelöst werden. Dieser Widerspruch ist in dem Gesetz, und zwar nach einer sehr ausführlichen Diskussion, bereits vor anderthalb Jahren gelöst worden. Die Lösung dieses Widerspruchs war eine Lösung, die auch diese Seite des Hauses, soweit sie in den beiden Ausschüssen vertreten war, als verfassungsrechtlich einwandfrei mitgetragen hat.

Dann sagen Sie, die anderthalb Jahre, die seitdem vergangen seien, wären nicht ausreichend, um bestimmte Widerstände in Ihrem Lager inhaltlich zu überzeugen. Ich glaube nicht, daß es darum geht. Ich halte von Ihrer Fähigkeit — auch Ihrer besonderen, Herr Herbst — zur Überzeugung eigentlich sehr viel mehr, als Sie das hier versucht haben darzustellen.

Es geht im Kern um etwas völlig anderes; das hat Herr Waike im Ansatz angesprochen: Es gibt im Lande bestimmte Interessen, die dieses Gesetz nicht wollen. Diese Interessen hat sich der Herr Wirtschaftsminister, Herr Hirche, zu eigen gemacht und hat in einem ausgesprochen ungewöhnlichen Verfahren versucht, zu intervenieren, indem er den Wirtschaftsausschuß dazu angestiftet hat, sich doch um eine Mitberatung zu bewerben. Das ist das Verfahren.

Präsident Dr. Blanke:

Herr Kollege Trittin, ich will hier nicht zu streng sein; aber wir kommen doch jetzt sehr von der Geschäftsordnungsdebatte ab.

(Lindhorst [CDU]: Seien Sie ruhig mal ein bißchen strenger!)

Trittin (Grüne):

Ich komme zum Schluß, Herr Präsident. — In diesem Zusammenhang haben wir im Rechtsausschuß einmütig gesagt: Selbstverständlich, wenn die Kolleginnen und Kollegen das wollen, dann

sollen sie das auch tun. Wir sind sachlichen Argumenten aufgeschlossen.

(Gansäuer [CDU]: Wie immer!)

Dann muß aber die Frage erlaubt sein: Wieso hat es der Wirtschaftsausschuß bis heute nicht geschafft, diese Frage zu debattieren und zu einem Beschluß zu kommen?

(Beifall bei den Grünen. — Gansäuer [CDU]: Das ist die Frage!)

Das hat einen ganz simplen Grund: Es gibt in der Koalitionsvereinbarung eine Regelung, daß nur geschlossen abgestimmt werden soll. Solange Herr Hirche dagegen ist, meine Damen und Herren, so lange wird es dieses Gesetz nicht geben. Damit haben Sie durch die Hintertür eine völlig neue Regelung eingebracht. Brauchte man bisher für eine Verfassungsänderung eine Zweidrittelmehrheit, ist über die Koalitionsvereinbarung für die Verbesserung des Petitionsrechts eine Hürde gebaut worden, die die Einstimmigkeit dieses Parlaments voraussetzt.

Meine Damen und Herren, Sie haben mit dieser Haltung eines unterstrichen: Im Interesse bestimmter Kreise der Wirtschaft sind Sie nicht bereit,

(Lachen bei der CDU — Jahn [CDU]: Hör auf!)

das Petitionsrecht in diesem Lande zu verändern.

(Beifall bei den Grünen.)

Präsident Dr. Blanke:

Meine Damen und Herren, ich hätte bei allen Rednern eingreifen können und vielleicht auch müssen, weil das zum großen Teil eine Sachdebatte war.

Herr Kollege Trittin, Sie haben in gewisser Weise meine formalistische Betrachtungsweise kritisiert. Aber vielleicht können wir uns darauf verständigen, daß es die Hauptaufgabe des jeweiligen Präsidenten ist, auf die Einhaltung der Geschäftsordnung zu achten, die wir uns alle gemeinsam gegeben haben.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD. — Trittin [Grüne]: Und von der man übereinstimmend abweichen kann!)

Ich frage deshalb vorab, damit wir wissen, worüber wir abstimmen: Können wir uns darauf verständigen, daß nach dem von mir erwähnten § 29 der Geschäftsordnung erstens eine Beschlußempfehlung vorliegen und zweitens diese Beschlußempfehlung zwei Tage vor der Beratung verteilt sein muß? Dann bliebe nämlich nur die Möglich-

Präsident

keit, daß wir nach § 99 von der Geschäftsordnung abweichen. Dann könnten wir die Vorlage ohne Ausschußempfehlung beraten.

(Gansäuer [CDU]: Nein!)

— Doch, wir könnten das, jedenfalls wie ich die Geschäftsordnung auslege. Ob wir das wollen, ist eine andere Frage.

Ich lese auch diesen Paragraphen vor:

„Der Landtag kann im Einzelfall von Vorschriften dieser Geschäftsordnung abweichen, wenn nicht zehn anwesende Abgeordnete widersprechen.“

(Gansäuer [CDU]: Wir widersprechen, damit es schneller geht!)

Also noch einmal meine Frage: Sind wir uns darüber einig, daß das eine Abweichung von der Geschäftsordnung wäre?

(Zurufe: Ja!)

Dann frage ich, ob zehn Abgeordnete oder mehr der Abweichung von der Geschäftsordnung in der Weise, daß wir ohne Ausschußempfehlung die erwähnte Vorlage auf die Tagesordnung setzen, widersprechen.

(Gansäuer [CDU]: Wir widersprechen!)

— Das sind mehr als zehn Abgeordnete.

(Trittin [Grüne]: Aber nicht viel mehr!)

Damit besteht keine Möglichkeit, diesen Punkt auf die Tagesordnung zu setzen.

(Waike [SPD] meldet sich zur Geschäftsordnung.)

Wir können uns nun dem Beginn der ausgedruckten und im Ältestenrat abgestimmten Tagesordnung widmen.

Wir beginnen mit der Aktuellen Stunde.

(Patzschke [SPD]: Der Abgeordnete Waike hatte sich vorher gemeldet!)

— An sich waren wir uns einig,

(Zurufe von der SPD: Nein!)

daß eine Abweichung von der Geschäftsordnung vorliegt, wenn wir Ihrem Antrag stattgeben, und daß das nicht möglich ist, wenn zehn Abgeordnete widersprechen. Wenn Sie dazu etwas sagen wollen, dann beziehen Sie das aber wirklich auf die Bestimmung, damit wir nicht wieder eine sachpolitische Debatte darüber führen, ob es richtig oder falsch war, daß der Ausschuß nichts empfohlen hat. Fassen Sie sich bitte kurz!

Waike (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe in dem Zusammenhang im Grunde nur eine Frage. Wenn das, was hier eben beschlossen worden ist — das entspricht der Geschäftsordnung —, der Maßstab ist — das muß er wohl sein —, dann habe ich die Frage, ob der Punkt Gebietsänderung behandelt werden kann. Ich habe gehört, daß dazu noch eine abschließende Beratung aussteht, die heute mittag stattfinden soll.

(Aha! und Beifall bei der SPD. — Jahn [CDU]: Es sind noch zwei Tage!)

Präsident Dr. Blanke:

Mir liegt dazu kein Antrag vor. Zu der Frage, ob dieser Punkt im Rahmen der Tagesordnung behandelt werden kann, ist zu sagen, daß der Unterschied darin liegt, daß der Ältestenrat den Punkt auf die Tagesordnung gesetzt hat, so daß wir nicht darüber zu debattieren brauchen, ob das draufkommt oder nicht. Weitere Anträge liegen mir nicht vor.

(Bruns [Emden] [SPD]: Blamage! — Zuruf von Aller [SPD].)

— Wozu?

(Aller [SPD]: Zur Geschäftsordnung!)

— Zur Geschäftsordnung? — Bitte!

(Lindhorst) [CDU]: Er kommt zu spät und fängt gleich an zu reden!)

Aller (SPD):

Herr Lindhorst, Sie begreifen es in diesem Haus nicht mehr. Aber Sie haben ja bald Zeit, nachzudenken.

Herr Präsident, ich frage Sie: Sind Sie bereit, das Haus zu fragen, ob es bereit ist, den Antrag, den Herr Waike hier begründet hat, und das, was bisher ohne Beschlußvorlage zur Gebietsreform vorliegt, gleichzubehandeln darüber abzustimmen? Ich stelle hier für meine Person den Antrag, in beiden Fällen Gleichheit herzustellen und dem Haus die Möglichkeit zu geben, auch den anderen Tagesordnungspunkt nicht zu behandeln, weil keine Beschlußvorlage vorhanden ist.

(Beifall bei der SPD.)

Präsident Dr. Blanke:

Meine Damen und Herren, ich habe das Haus nicht zu fragen; denn es liegt uns eine im Ältestenrat abgesprochene Tagesordnung vor, und im

Augenblick reden wir darüber, ob wir von der Tagesordnung abweichen.

(Beifall bei der CDU.)

Wir haben den Punkt auf der Tagesordnung. Ich würde doch vorschlagen, daß wir jetzt mit der Tagesordnung beginnen.

(Widerspruch bei der SPD.)

Weitere Anträge liegen nicht vor.

(Aller [SPD] meldet sich zu Wort.)

— Nein, ich möchte das jetzt abschließen! — Wir haben im Rahmen der Tagesordnung eine Fragestunde der Abgeordneten an die Landesregierung, aber keine Fragestunde des Präsidenten an den Landtag vorgesehen.

(Beifall bei der CDU. — Zustimmung von Hildebrandt [FDP].)

Meine Damen und Herren, wir kommen zu Punkt 1 der Tagesordnung:

Aktuelle Stunde

Dazu liegen vier Beratungsgegenstände vor:

(Aller [SPD]: Herr Präsident, ich habe einen Antrag gestellt! — Unruhe bei und Zurufe von der SPD)

a) Steuererhöhungs- und Verschuldungspolitik der SPD — Antrag der Fraktion der CDU — Drs 11/5082, b) Die Angst des Dr. Albrecht vor dem Wahltermin — Antrag der Fraktion der SPD — Drs 11/5084, c) Harz: Nationalpark oder touristische Erschließung — Antrag der Fraktion der Grünen — Drs 11/5086, d) Deutsch-deutscher Natur- und Umweltschutz — Antrag der Fraktion der FDP — Drs 11/5088.

Bei vier Beratungsgegenstände haben die Fraktionen bisher vereinbart, daß die Aktuelle Stunde 80 Minuten dauern soll.

(Anhaltende Unruhe.)

— Meine Damen und Herren, wenn Sie nicht zuhören wollen, dann ermöglichen Sie das Zuhören doch wenigstens den sonstigen Anwesenden. Ich bitte um etwas mehr Ruhe.

Ich gehe davon aus, daß das auch diesmal so beschlossen ist. Die Zeit von 80 Minuten ist auf die vorliegenden Anträge gleichmäßig zu verteilen. Das bedeutet, daß für jeden Antrag 20 Minuten zur Verfügung stehen. Die von der Regierung in Anspruch genommenen Redezeiten werden dabei nicht angerechnet. Die Redezeit beträgt für jeden Redner bis zu fünf Minuten.

Ich rufe das erste Thema der Aktuellen Stunde auf:

Steuererhöhungs- und Verschuldungspolitik der SPD — Antrag der Fraktion der CDU — Drs 11/5082

Wer bringt den Antrag ein?

(Zuruf von der SPD: Unterbrechung! — Milde [SPD]: Zur Geschäftsordnung!)

— Die Tagesordnung liegt fest, Herr Kollege Milde.

(Milde [SPD]: Ich will einen Antrag stellen!)

— Das ist zu spät.

(Zurufe von der SPD.)

— Ich habe vorhin darauf hingewiesen, daß ein Antrag des Kollegen Waike vorlag. Den haben wir abgehandelt.

(Glogowski [SPD]: Herr Aller hat auch einen gestellt!)

— Nein, Herr Aller hat mich gebeten, den Landtag etwas zu fragen. Das habe ich abgelehnt. Es sind weitere Redner gekommen, die mich gebeten haben zu fragen.

Tut mir leid, Herr Kollege Milde. Die Tagesordnung steht fest. Aber ich gehe davon aus, daß Sie bei dem Tagesordnungspunkt, um den es Ihnen geht, genügend Gelegenheit haben werden, sich dazu zu äußern. — Nun hat der Abgeordnete Freiherr von Wangenheim zum ersten Thema der Aktuellen Stunde das Wort.

(Beifall bei der CDU.)

Freiherr von Wangenheim (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es geht um die Steuererhöhungs- und Verschuldungspolitik der SPD. Das ist an sich nichts Neues, aber es ist immer wieder aktuell.

(Beifall bei der CDU.)

Uns liegt ein Dringlichkeitsprogramm der SPD vor, das diese in den Wahlkampf und in die Öffentlichkeit eingebracht hat. Wir kennen es aus vielen Pressemeldungen. Dabei ist mitgeteilt worden, daß das Programm 250 Millionen DM Kosten verursachen würde. Wenn man die einzelnen Beträge zusammenrechnet — Sie haben schon öfter gehört, daß ich mich gerne mit Zahlen beschäftige —, kommen 335 Millionen DM heraus. Das wäre an sich kein Grund, um eine Aktuelle Stunde zu beantragen.

(Engels [SPD]: Der Grund ist die Wahl!)

Freiherr von Wangenheim

Was uns zu denken gibt, ist die Tatsache, daß eine Fülle von einzelnen Versprechungen gemacht wird. Wenn man diese Versprechungen addiert, kommen nicht Hunderte von Millionen DM, sondern Milliardenbeträge heraus. Ich meine, das müßte in der Öffentlichkeit noch etwas mehr bekanntgemacht werden, als Ihnen das bisher gelungen ist. Deshalb wollen wir Ihnen dabei ein wenig unterstützend unter die Arme greifen.

(Zustimmung bei der CDU.)

Die kleineren Beträge möchte ich nicht aufführen; die standen in den Zeitungen. Es gibt aber einige Punkte, bei denen die Beträge, die Sie angegeben haben, beim besten Willen nicht reichen können. Der erste Punkt, den ich mir gemerkt habe, betrifft die Möglichkeit, die Wohnungsnot zu bekämpfen. Hierbei kann man auf zwei verschiedene Weisen rechnen. Ich habe in der Presse gelesen, daß Sie für 60 000 Wohnungen ein Programm zur Zinsverbilligung um 2 Prozentpunkte einbringen wollen. Wenn man davon ausgeht, daß eine Wohnung 150 000 DM kostet, würde das nach meiner Rechnung 180 Millionen DM ausmachen. Sie haben insoweit vorsichtshalber noch keine Beträge genannt.

Die andere Version wäre, daß man diese 60 000 Wohnungen in vier Jahresprogrammen mit jeweils 15 000 Wohnungen und mit einem zinslosen Darlehen in Höhe von 100 000 DM je Wohnung errichtet. Dann betrüge der Landesanteil 30 000 DM. Diese Maßnahme würde pro Jahr 450 Millionen DM kosten. Ich überlasse Ihnen die Entscheidung, welche der beiden Lösungen Ihnen adäquater erscheint.

Dann gibt es das Programm für die Langzeitarbeitslosen. Hierfür haben Sie einen relativ bescheidenen Betrag von 50 Millionen DM vorgesehen. Sie hoffen, daß Sie die Hälfte davon von der EG bekommen. Wenn man berücksichtigt, daß wir es hierbei mit einem Kreis von etwa 100 000 Betroffenen zu tun haben, würde mit 50 Millionen DM nicht viel zu machen sein. Das können Sie sich selbst ausrechnen.

(Zustimmung bei der CDU.)

Geht man davon aus, daß diese Maßnahme etwa — das sind die Erfahrungen früherer Programme — 15 000 bis 20 000 DM pro Betroffenen kosten würde, kommen Beträge heraus, die bei 1,5 Milliarden DM liegen.

Der nächste Punkt ist das Kindergartenprogramm. Hierzu soll auch ein Gesetz eingebracht werden. Sie haben vorgesehen, die ganze Geschichte mit 82 Millionen DM zu finanzieren. Ich habe gelesen, daß Sie das in mehrere Jahresschrit-

te aufteilen wollen. Wenn man allen niedersächsischen Kindern einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz einräumt, muß man immerhin mit Investitionen in der Größenordnung von gut 1 Milliarde DM rechnen.

Ein Weiteres kommt hinzu. Es gibt eine Ankündigung, nach der die Aufwendungen im Bereich Umwelt insgesamt verdoppelt werden sollen. Im Kurzzeitprogramm — oder wie es heißt — ist hierfür ein kleinerer Betrag von 40 Millionen DM vorgesehen. Das ist natürlich keine Verdoppelung. Eine Verdoppelung würde zusätzliche Aufwendungen in Höhe von mindestens 600 Millionen DM erfordern.

Damit es nicht vergessen wird, weil es Ihnen wichtig ist — ich hatte darüber schon einmal gesprochen —: Es soll noch ein Frauenministerium eingerichtet werden. Das scheint nicht in der ersten Dringlichkeitsstufe zu stehen. Ich würde das bedauern. Ich verstehe das gar nicht. Denken Sie bitte auch einmal daran, daß Sie eine Koalition bilden müßten. Der Koalitionspartner, den wir kennen, legt darauf großen Wert.

(Bruns [Emden] [SPD]: Herr Küpker hat bisher nie gesagt, daß er das haben will!)

Ich empfehle Ihnen, diese 10 Millionen DM in jedem Fall als Mindestbetrag hineinzurechnen.

Wie immer man es jetzt auch aufaddiert — es kommt nicht auf einige wenige Zahlen an —: Auf Sie kommt eine gewaltige Ausgabenlast — ich möchte sie ganz vorsichtig auf 3 Milliarden DM veranschlagen — zu. Ich meine, dies sollte in Niedersachsen bekannt werden, damit nicht der Eindruck entsteht — wie ihn Herr Bruns immer so schön zu erwecken versucht —, daß man diese Ausgaben allein mit den zu erwartenden Steuermehreinnahmen finanzieren könne. Meiner Meinung nach würde es zwangsläufig nur auf eine gewaltige Aufblähung der Neuverschuldung hinauslaufen.

Ich halte es deshalb für besonders bedenklich, daß Sie die Steuermehreinnahmen noch einmal ausgeben wollen. Wir hatten uns doch darauf verständigt, daß wir mit diesen Beträgen die für uns alle fällig werdenden Leistungen für die DDR finanzieren wollen. Darüber hinaus ergeben sich aus Tarif- und anderen Abschlüssen auch noch einige Erhöhungen, die in diesem Jahr zwangsläufig auf uns zukommen werden. Insgesamt muß man sagen: Für alle Ihre Pläne ist in einem solide finanzierten Haushalt keine einzige Mark verfügbar. Alles, was Sie zusätzlich tun, wird die Schuldenlast des Landes zusätzlich erhöhen. Ich gehe davon aus, daß Sie dazu keine Gelegenheit haben

werden. Darüber wollen wir uns beruhigen. — Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Das Wort hat nun für die SPD-Fraktion der Abgeordnete Aller.

Aller (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie die Regierungskoalition mit Zahlen umgeht, das machen drei Zahlen deutlich, die als Reaktion auf das Zehn-Milliarden-Programm der SPD öffentlich geworden sind. Herr Hirche beziffert das Ganze auf etwas mehr als 1 Milliarde DM, Frau Breuel liegt mit 2,2 Milliarden DM wieder einmal mitten drin, und Herr von Wangenheim, der Finanzexperte der CDU-Fraktion, ist inzwischen bei 3 Milliarden DM angelangt. Wer so argumentiert, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU und von der FDP, der liegt genau auf der Linie dessen, was Sie hier 14 Jahre lang als Finanzpolitik verkauft haben. Das Wahldebakel im Saarland muß die CDU und die FDP so durcheinandergebracht haben, daß Sie wie heute mit der Aktuellen Stunde der Opposition noch einmal Gelegenheit geben, sich auch einmal mit Ihrer eigenen Politik auseinanderzusetzen. Ich möchte das jetzt gern tun.

Wenn Frau Breuel kurz vor ihrem Abgang als Ministerin die Kassenbücher in Ordnung bringen würde, dann müßte sie zumindest bei der Neuverschuldung für das Jahr 1990 noch rund 300 Millionen DM drauflegen. Dann käme sie nicht bei weniger als 2 Milliarden DM an, was ja ihr Ziel war, sondern bei rund 2,2 Milliarden DM.

(Lindhorst [CDU]: Sprich doch mal zum Antrag!)

Ich möchte jetzt auch über die Bilanz des Herrn Albrecht reden, der hier im Jahre 1976 angetreten ist mit dem Versprechen, den Landeshaushalt und die Landesfinanzen nicht nur zu konsolidieren, sondern zu sanieren. Die Bilanz liegt nun vor. Herr Albrecht hat 33,5 Milliarden DM eigene Schulden auf dem Konto. Von diesen 33,5 Milliarden DM entfallen auf die letzten vier Jahre, also auf die jetzt laufende Wahlperiode, allein 10,4 Milliarden DM.

(Bruns [Emden] [SPD]: Das ist die schlimmste Verschuldung! — Gansäuer [CDU]: Bei euch wären noch 5 Milliarden mehr hinzugekommen!)

Das ist die schlimmste Verschuldung, die das Land je erlebt hat.

(Beifall bei der SPD.)

Wir können feststellen, daß diese Landesregierung in Vier-Jahres-Rhythmen immer mehr Schulden gemacht hat als alle Regierungen vor Herrn Albrecht.

(Gansäuer [CDU]: Wann habt ihr denn einmal einen Antrag gestellt? Ihr wolltet doch immer noch mehr ausgeben!)

Ein weiterer wichtiger Punkt, Herr Gansäuer, ist folgendes; auch das müßten Sie wissen.

(Gansäuer [CDU]: Ihr wolltet doch noch mehr ausgeben!)

— Darauf komme ich gleich noch zu sprechen. Im Augenblick reden wir über die Verschuldungspolitik.

(Gansäuer [CDU]: Ihr wolltet doch ständig immer noch mehr ausgeben!)

— Sie schreien doch nur, weil Sie wissen, wie unsicher Sie sind! — Das Weitere ist, daß nur der Tropf des Bundes und der finanzstarken Länder — also die 3,7 Milliarden DM, die das Land Niedersachsen vom Bund und von den finanzstarken Ländern jedes Jahr bekommt — das Land derzeit notdürftig über Wasser hält. Das hat etwas damit zu tun, daß diese Landesregierung nicht in der Lage war, die niedersächsischen Interessen in Bonn nachhaltig zu vertreten.

(Gansäuer [CDU]: Das hat doch sogar Ihr Fraktionsvorsitzender bestätigt!)

Ich sage hier, daß Ihr in Bonn erhobener Vorwurf, die SPD könne nicht mit Geld umgehen, nachweislich falsch ist. Wir haben in den Jahren 1970 bis 1982 unter wesentlich schlechteren Bedingungen für die Steuerbürger im Schnitt Entlastungen erzielt. Wir haben die Arbeitslosigkeit seinerzeit deutlich unter der heutigen Marke gehalten, obwohl die Konjunkturbedingungen heute optimal sind, und wir haben nicht 6 Millionen Menschen in die Armut getrieben, wie dies heute bei Ihnen zu Buche schlägt.

(Beifall bei der SPD.)

Meine Damen und Herren, Herr Albrecht hat bei der Regierungsübernahme erklärt, er werde auch den Personalhaushalt in den Griff bekommen. Wir haben gesehen, wie das funktioniert. In den Landesministerien ist die Anzahl der Abteilungen von 37 auf 50 angewachsen — alles hochdotierte Posten, im wesentlichen mit CDU-Mitgliedern besetzt. Bis in die letzten Tage ist das so gelaufen. Andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der

Aller

Landesverwaltung aber müssen seit Jahren auf ihre Beförderung warten.

(Gansäuer [CDU]: Was?)

Auch dort, wo Sie finanz- und wirtschaftspolitisch tätig gewesen sind, gibt es ein Sündenregister, das Seiten füllen könnte. Ich sage nur: TZN Unterlüß — 200 Millionen DM an einen florierenden Betrieb —, Spielbank, Transplantationszentrum, NGS, Preussag Verwaltungsgebäude — das war nichts anderes als eine Subvention an die Preussag; wir sanieren jetzt das Gebäude —, Preussag/Salzgitter-Konzern — eine Privatisierung im Stile Salto mortale —, Stärkefabrik Lüchow, Subventionsmoloch „Nachwachsende Rohstoffe“ usw. Ich lese Ihnen jetzt Ihre Absprache aus der Koalitionsvereinbarung vor und lege sie als Meßlatte für das an, was Sie gebracht haben. Dort heißt es:

„Die weitere Konsolidierung der Staatsfinanzen bleibt Ziel der Landespolitik. Die Höhe der Neuverschuldung für das Jahr 1987 soll 2,1 Milliarden DM nicht überschreiten. Danach ist die Neuverschuldung jährlich um mindestens 100 Millionen DM zurückzuführen.“

(Gansäuer [CDU]: Lesen Sie mal weiter!)

Sie haben um über ein Viertel danebengeschossen.

(Gansäuer [CDU]: Sie sind ein politischer Roßtäuscher! Da steht etwas von Förderzinsen drin!)

Wer bei der Haushaltspolitik so anlegt und dann vorbeischießt, muß sich gefallen lassen,

(Gansäuer [CDU]: Sie sagen die Unwahrheit! Sie zitieren nur die Hälfte!)

daß man ihm sagt: Ihr habt lange genug regiert. Ihr müßt abgelöst werden.

(Beifall bei der SPD. — Lindhorst [CDU]: Und Sie haben lange genug geredet!)

Das Zehn-Punkte-Programm, das wir vorgelegt haben, umfaßt einen exakt durchkalkulierten Finanzrahmen. Was Herr von Wangenheim hier nur an einem Punkt gesagt hat, ist in der Tat völlig richtig. Wir haben die teuren Programme, wie Lernmittelfreiheit und Kindergartenprogramm, bewußt als Stufenprogramme angelegt. Das wissen die Bürgerinnen und Bürger, und trotzdem akzeptieren sie diese Politik. Wie gut die im Lande angekommen ist, wird daran deutlich, daß Herr Horrmann bei der Lernmittelfreiheit und bei den Lehrereinstellungen und Herr Schnipkowitz mit einem Wohnungsbauprogramm hinter-

herhecheln. Wir sehen gelassen den nächsten Wochen entgegen, wenn Sie an jeder Stelle, an der Sie merken, daß die SPD die bessere Politik gemacht hat, nachbessern müssen. In dem Sinne sind wir ganz gelassen, was die Auseinandersetzung um Finanz- und Verschuldungspolitik im Wahlkampf angeht. — Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD.)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Das Wort hat der Abgeordnete Wilhelm für die Fraktion der Grünen.

Wilhelm (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nun hat die CDU wieder ihre Pflichtminuten Wahlkampf gemacht. Es wäre ja auch gelacht, wenn es in dieser Zeit in diesem Hause sachlich zugeinge. Wenigstens im letzten Plenum könnte die CDU doch die Aktuelle Stunde für ein konstruktives Thema nutzen. Nein, draufhauen ist die Devise, auch wenn die Suche nach steuernden Elementen in der Politik noch so wichtig ist. Daß die SPD nicht den Stein der Weisen gefunden hat, ist hier nicht das Thema. Bessere, gangbare Vorschläge kommen von der CDU nicht. Differenzierte Herangehensweisen sollen nicht stattfinden.

Nur deshalb, weil sich die CDU in Bremen nicht getraut hat, das Verursacherprinzip in ihr Programm zu schreiben, müssen ja nicht alle anderen, die daran festhalten, schlechte Menschen sein. Daß die CDU schon einmal etwas von den ökologischen Problemen und den Wegen, diese auch mit den Mitteln des Steuer- und Abgaberechts anzugehen, gehört hat, ist zumindest durch einzelne Beiträge bekannt. Aber die, die diese Beiträge geleistet haben, sind in Ihren Reichen Rufer in der Wüste. Aber es müßte doch auch den Haudraufpolitikern klar sein, daß z. B. das Auto nicht nur auf der Straße fährt, sondern daß hinten aus dem Auspuff auch etwas herauskommt. Ich habe jedenfalls noch keine von CDU-Politikern gefahrenen Autos mit zugeschweißtem Auspuff gesehen.

(Gansäuer [CDU]: Von Grünen auch nicht!)

An diesen Schadstoffen setzt beispielsweise eine Abgabe auf Luftschadstoffe an.

(Gansäuer [CDU]: Was fahren Sie für ein Auto? Erzählen Sie mal!)

— Hören Sie mal schön zu! — 1986 legten wir Grünen unser Konzept für einen Umbau der Industriegesellschaft vor, das Schritte zur Überwin-

dung von Erwerbslosigkeit, Armut und Umweltzerstörung beschreibt. Basis sind Energie- und Umweltabgaben von insgesamt 83 Milliarden DM. Allein 25 Milliarden DM soll eine Primärenergiesteuer auf Mineralöl, Erdgas, Braunkohle, Steinkohle und Kernenergie einbringen. Hinzu kämen weitere 25 Milliarden DM durch eine Erhöhung der Mineralölsteuer um 50 Pfennig pro Liter Benzin. Ergänzt werden sollen die Ökosteuern durch zusätzliche Abgaben auf Luftschadstoffe, Verpackungen und Chemikalien, die noch einmal fast 33 Milliarden DM in die Steuerkasse fließen ließen. Anders als die Sozialdemokraten wollen wir Grünen die zusätzlichen Einnahmen aus Ökosteuern nicht an die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler zurückgeben, sondern damit gezielt den Umbau finanzieren. Diese Mittel aufkommensneutral den Bundesbürgerinnen und Bundesbürgern zu erstatten, erscheint uns widersinnig.

Wir halten solche Pläne für halbherzig und zudem für kaum wirksam, weil der Anreiz zum Energiesparen gedämpft wird. Um schneller die ökologisch erwünschten Effekte zu erreichen, verlangen wir, von dem Instrumentarium des Ordnungsrechts stärker Gebrauch zu machen, also mehr Ge- und Verbote in der Umwelt- und Verkehrspolitik auszusprechen.

Als goldenes Kalb der Industriegesellschaft geißeln wir Grünen das Auto in unserem Modell. „Mehr zu Fuß gehen“, „mit dem Rad fahren“, „Busse und Bahnen benutzen“ lauten unsere Empfehlungen. Dazu gehört, die Fahrpreise bei der Bundesbahn zu halbieren und Umweltkarten — verleihbare Monatstickets für Busse und Bahnen — einzuführen.

(Beifall bei den Grünen. — Oestmann [CDU]: Jetzt wird es doch ziemlich schwach!)

Ferner soll der öffentliche Verkehr von der Mineralölsteuer befreit werden. Die 25 Milliarden DM Einnahmen aus der Benzinverteuerung sollen für den Ausbau des öffentlichen Verkehrsnetzes eingesetzt werden. Als Anreiz, dafür Transporte auf die Schiene zu verlagern, wird die Einführung einer Schwerverkehrsabgabe vorgeschlagen.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Am 31. Dezember 1980 hatten wir einen Verschuldungsstand von 20,86 Milliarden DM. Am 31. Dezember 1989 stand der Pegel bei 42,69 Milliarden DM. Wer den Wanderpokal „Größter Schuldenmacher“ gerade innehat, dar-

über braucht wohl nicht lange gerätselt zu werden.

(Beifall bei den Grünen.)

In zehn Jahren den Schuldenstand mehr als zu verdoppeln ist wahrlich eine stolze Leistung dieser Landesregierung.

(Beifall bei den Grünen. — Hildebrandt [FDP]: Diese Landesregierung regiert aber erst seit vier Jahren!)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Das Wort hat der Abgeordnete Küpker für die FDP-Fraktion.

Küpker (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das, was der Kollege Wilhelm gerade gesagt hat, die Landesregierung habe die Schulden in zehn Jahren verdoppelt, ist absolut unwahr. In diesen zehn Jahren hat sich der Schuldenstand von 30 auf 40 Milliarden DM erhöht. Das ist Fakt. Ich glaube, wir stimmen auch darin überein, daß das eine Verschuldung ist, die viel zu hoch ist. Über die Ursachen haben wir ja häufig genug diskutiert.

Herr Kollege Aller, Sie haben die Koalitionsvereinbarung durchaus richtig zitiert. Wir sind ja jetzt auch wieder dahin gekommen. Sie haben aber bei Ihrer Argumentation vergessen, daß beispielsweise unser Förderzins mit einer Spitzeneinnahme von 2,4 Milliarden DM über mehrere Jahre hinweg ausgefallen ist,

(Gansäuer [CDU]: Das hat er in der Tat weggelassen! — Hildebrandt [FDP]: So ist es!)

so daß wir in eine Situation gekommen sind, in der wir finanzpolitisch völlig neu disponieren mußten.

Was uns von Ihnen unterscheidet, das ist die Tatsache, Herr Kollege Aller, daß wir in dieser Situation gehandelt haben.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Wir haben die Haushaltsstrukturkommission ins Leben gerufen. Wir haben den Strukturfonds durchgesetzt. Wir haben einen neuen Länderfinanzausgleich und eine Neuregelung bei den Bundesergänzungszuweisungen bekommen.

(Aller [SPD]: Der ist gekommen wegen der Förderzinsabgabe!)

So konnte die Landesregierung der dritten Stufe der Steuerreform zustimmen mit dem Ergebnis,

Küpker

daß wir nun die Steuermehreinnahmen haben, die Sie jetzt wieder ausgeben wollen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Meine Damen und Herren! Unsere Tendenz ist in der Zukunft weiter darauf angelegt, die jährliche Nettoneuverschuldung zu verringern. Dazu ist einerseits eine aktive Wirtschaftspolitik, andererseits aber eine sparsame Ausgabenpolitik notwendig. Das ist das Gegenteil von dem, was Sie uns hier vorschlagen und was Ihre Kollegen überall im Wahlkampf sagen. Ein echter Spielraum für politisches Handeln muß wiedergewonnen werden. Wir wollen doch heute nicht die Vorbelastung für die nachfolgende Generation schaffen; die soll auch weiter politisch handeln können.

Nun hat die SPD in Niedersachsen ständig gegen das Schuldenmachen gewettert. Ich denke hier an Ihren Antrag auf Feststellung, die Haushalte seien nicht verfassungskonform finanziert, da die Kreditaufnahme nach Ihrer Rechnung höher sei als die Höhe der Investitionen. So hatte ja auch die CDU auf Bundesebene argumentiert. Uns liegt das Urteil vor: Es ist alles okay. Aus diesem Grunde haben Sie Ihren Antrag ja auch selbst still und leise beerdigt.

(Aller [SPD]: Dann war es damals bei Schmidt aber auch okay!)

Meine Damen und Herren! Bei den Haushaltsberatungen hat sich die SPD immer mit ausgabewirksamen Anträgen ausgezeichnet nach der Devise „Wer bietet mehr?“ Es wurde vielen vieles versprochen. Das konnte gutgehen, solange die SPD nicht die Mehrheit hatte, solange CDU und FDP hier aufpaßten. Ich hätte eigentlich gedacht, die SPD, die ja wieder einmal regieren will, hätte etwas mehr Realitätssinn und etwas mehr Vernunft gezeigt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Ein Vorgang ist mir besonders in Erinnerung; das ist der Umgang mit der kommunalen Verbundquote. Was haben Sie dagegen gewettert, daß wir die Relationen nicht verändern dürften, daß die Kommunen besser ausgestattet werden müßten! Als wir dann über den Haushalt 1990 abstimmten, wo war da Ihr Antrag? Es gab keinen!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Da lobe ich mir die Grünen. Die haben in ihren Änderungsantrag wenigstens eine Summe von 529 Millionen DM hineingeschrieben und haben gesagt, das nehmen wir aus der Rücklage, und den Rest finanzieren wir auf dem Kreditmarkt. Da waren die Grünen ehrlicher.

(Aller [SPD]: Pharisäer!)

Ich komme darauf noch einmal zurück. — Dank unserer guten Wirtschaftspolitik gibt es zusätzliche Steuereinnahmen. Und wer gibt das Geld aus? Die SPD verfrühstückt die Mittel, die CDU und FDP gerade erst beschafft haben.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Eine bessere Anerkennung unserer Wirtschaftspolitik ist eigentlich nicht denkbar. Ich will die Zahlen, die Herr von Wangenheim schon genannt hat, nicht wiederholen. Ich erinnere nur an Ihr Landessonderprogramm, an die personellen Forderungen, an die Stichworte Lernmittelfreiheit und Kindergartengesetz und an Ihre Kandidatin für das Umweltministerium — das bleibt sie wohl auch —, die gleich ihren Etat verdoppeln will. Dann wollen Sie noch ein Frauenministerium, sagen aber nicht, was das kosten soll. Ich habe den Eindruck, Sie machen Wahlkampf. Der Wahlkampf wird bei Ihnen atomisiert geführt: Jeder Kandidat darf fordern nach der Devise: Für die Ausgaben ist der kommende Landtag da, die Einnahmen hat gefälligst noch die jetzige Regierung zu beschaffen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Dann kommen wir zu einer Nettokreditaufnahme, die nicht bei 1,9 Milliarden DM stehenbleibt, sondern um 1 Milliarde bis 2 Milliarden DM deutlich aufgestockt werden müßte.

(Zuruf von Gansäuer [CDU].)

Das steht im Widerspruch zu allen Ihren bisherigen sonstigen Äußerungen. Sie denken daran, die Mehrausgaben über Entnahmen aus der Rücklage zu finanzieren. Sie denken daran, das über die Kreditaufnahme zu finanzieren, und Sie denken daran, die Steuerreform teilweise zurückzunehmen. Sie wissen nicht oder wollen nicht sehen, daß das Land gerade durch die von uns mit durchgesetzte Steuerreform überhaupt erst das Geld in die Hand bekommen hat, um die notwendigen Ausgaben zu finanzieren. Wir von der FDP wollen in der nächsten Wahlperiode des Deutschen Bundestages auch die Unternehmenssteuerreform, damit das wirtschaftliche Wachstum weiter abgesichert wird

(Aller [SPD]: Das auch noch! Das steht gar nicht in der Mipla!)

und damit wir dann das Geld in die Hand bekommen, um weiter gute Politik machen zu können.

Wie es aber aussieht, Herr Präsident, meine Damen und Herren, strebt die SPD wohl gar keinen Regierungswechsel an, denn sonst könnte sie

nicht so wahllos und völlig unkoordiniert mit Geld- ausgeben und Geldverschwenden vorgehen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Vielleicht weiß das alles Herr Schröder aber nicht, oder es interessiert ihn nicht. Dabei hat er einen Finanzministerkandidaten, Herr Kollege Bruns, dem ich eine andere, nämlich eine vernünftige Linie zutraue. Es wird Zeit, meine Damen und Herren, daß der 13. Mai kommt, daß wir wählen, damit dieser Spuk aufhört!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Das Wort hat die Frau Ministerin der Finanzen.

Breuel, Finanzministerin:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte gern fünf Anmerkungen machen.

Erstens. In der Kreditfinanzierungsquote des Jahres 1990 liegt Niedersachsen mit 6 % an zweiter Stelle hinter Bayern. Am Ende liegen Bremen mit 16,3 %, das Saarland mit 15,6 % und Schleswig-Holstein mit 12 %. Die anderen Zahlen möchte ich nicht alle nennen. Das ist ein konkretes Zeichen für eine vernünftige, solide und seriöse Finanzpolitik.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Zweitens. Was den Schuldenstand je Einwohner betrifft, liegt Niedersachsen inzwischen an der vierten Stelle — wir haben uns nach Ihrer miesen Politik langsam vorgearbeitet —, und zwar hinter Bayern, Baden-Württemberg und Hessen. Auch dies ist ein vorzügliches Ergebnis einer soliden Finanzpolitik.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Drittens. Obwohl oder gerade weil wir eine so solide sparsame Politik betrieben haben, haben wir mehr Wachstum und mehr Arbeitsplätze. Auch hier liegen wir im Bundesdurchschnitt jetzt in der Spitze, und in manchen Punkten sind wir sogar die Nummer eins. Das verschweigen Sie, weil Sie eine andere Politik wollen, weil Sie an die Allmacht des Staates glauben und nicht daran, daß der Bürger selbst entscheiden soll.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Wir sagen: Von dem Geld, das die Bürger verdienen, soll soviel wie möglich in ihrer Tasche bleiben und nicht über Politiker umverteilt werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Viertens. Derjenige, der so gern Finanzminister werden möchte,

(Zuruf von der SPD: Wird!)

hat sich hier nicht zu Wort gemeldet

(Aller [SPD]: Er kommt gleich dran!)

— das verstehe ich auch, meine Damen und Herren —; nicht zuletzt deshalb,

(Lindhorst [CDU]: Er wird ganz blaß!)

weil er als Landesvorsitzender ein Programm vorgelegt hat, von dem er sagt, es koste 220 Millionen DM.

(Bruns [Emden] [SPD]: 225 Millionen DM!)

— Oder 225 Millionen DM. Entschuldigen Sie, Herr Bruns; das nehme ich wohlwollend zur Kenntnis. Es kostet aber mindestens 2,2 bis 2,5 Milliarden DM.

(Bruns [Emden] [SPD]: Dann haben Sie keine Ahnung!)

Jemand, der Finanzminister werden will und „225 Millionen DM“ sagt, aber das Zehnfache meint, der sagt dem Bürger die Unwahrheit! Das ist doch der Skandal, der sich dahinter verbirgt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Fünftens. Wenn eine solche Politik hier Platz greifen würde, würden die Finanzen des Landes ruiniert.

(Zempel [SPD]: Die sind doch ruiniert! —
Aller [SPD]: Bis zum Hals in Schulden, und dann solche Reden hier!)

Dies ist meine Schlußbemerkung: Nur eine solide Finanzpolitik in Fortsetzung der harten Arbeit der vergangenen Jahre ist die Voraussetzung für eine vernünftige Sozialpolitik, Familienpolitik und für andere Prioritäten.

(Zustimmung bei der FDP.)

Wer dies nicht wahrhaben will, der hat nicht verdient, Politik zu machen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön.

Präsident

Wir kommen jetzt zum zweiten Punkt der Aktuellen Stunde:

Die Angst des Dr. Albrecht vor dem Wahltermin
— Antrag der Fraktion der SPD — Drs 11/5084

Ich nehme an, der Herr Ministerpräsident ist gemeint. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Bruns.

(Zuruf von der CDU: Jetzt sind wir aber gespannt!)

Bruns (Emden) (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die CDU hat beschlossen und verkündet — Sie sehen das an vielen Litfaßsäulen —, den Landtagswahlkampf mit deutschlandpolitischen Themen zu bestreiten.

(Zuruf von der CDU: Das ist auch richtig!)

Meine Damen und Herren, ich kann verstehen, daß Sie das für richtig halten. Wer das Celler Loch und die Soko Zitrone an den Hacken hat,

(Lachen bei der CDU)

wer einen Landesvorsitzenden Hasselmann verkraften muß, wer die größte Verschuldung in jeglicher Wahlperiode überhaupt zu verantworten hat

(Beifall bei der SPD)

— Herr Küpker hat hier die Unwahrheit gesagt; in seiner ersten Wahlperiode, in vier Jahren, machte Herr Dr. Albrecht über 9 Milliarden DM Schulden; in den 30 Jahren vor ihm waren es insgesamt 7,5 Milliarden DM; in seiner zweiten Wahlperiode machte er über 8 Milliarden DM Schulden; in dieser Wahlperiode machte er über 10,15 Milliarden DM Schulden,

(Oestmann [CDU]: Die Leute sind nicht so dumm, daß sie darauf reinfallen!)

die grandioseste Staatsverschuldung, die je ein Finanzminister zu verantworten hatte, und dann die Rede von Frau Breuel eben! —,

(Beifall bei der SPD)

wer seine parlamentarischen Mehrheiten mühsam mit Leuten wie Vajen und Hoch basteln muß, der hat natürlich allen Grund, sich in Niedersachsen zu verabschieden und in die Deutschlandpolitik abzufahren. Wir wünschen Ihnen gute Reise.

(Beifall bei der SPD.)

Wir bleiben hier. Wir werden in Niedersachsen mit den Niedersachsen unsere Probleme diskutieren.

(Fischer [Göttingen] [CDU]: Herr Bruns, haben Sie die Willy-Brandt-Plakate wieder eingestampft?)

Meine Damen und Herren, das war so schön ausgedacht. Nicht über Niedersachsen wollten Sie streiten, sondern Sie wollten Herrn Schröder und der SPD nationale Unzuverlässigkeit vorwerfen.

(Zustimmung bei der CDU.)

— Ihr werdet gleich noch mehr klatschen. — Endlich ein Thema, das wegführt von Niedersachsen und hinführt zu den alten Verdächtigungen von Sozialdemokraten als vaterlandslose Gesellen.

Was war passiert? — Herr Schröder hatte darauf hingewiesen, daß ohne eine Verringerung des Übersiedlerstroms weder die sozialen Probleme bei uns noch diejenigen in der DDR gelöst werden könnten und daß dazu der Abbau von Vergünstigungen gehöre.

(Fischer [Göttingen] [CDU]: Herr Bruns, das waren Salzgitter und die Lebenslüge!)

Meine Damen und Herren, erinnern Sie sich noch an den Aufschrei der Empörung? „Jetzt aber auf ihn!“ Endlich glaubte sich die CDU in der Offensive. Überall aus diesen dünnen Reihen war der Schlachtruf „Jetzt haben wir ihn“ zu hören.

(Fischer [Göttingen] [CDU]: Salzgitter und Lebenslüge!)

— Zuhören! — Schüren von Übersiedlerfeindlichkeit warf Herr Dr. Albrecht Herrn Schröder vor. Der feinsinnige Herr Gansäuer, der jetzt schon wieder Feinsinniges auf Papier schreibt,

(Gansäuer [CDU]: Das kriegen Sie gleich zu hören!)

ging so richtig in die Rhetorik bzw. in das, was er für Rhetorik hält. „Sie hetzen Deutsche gegen Deutsche auf, Herr Schröder“ hat er ihm gesagt.

Meine Damen und Herren, was kam dann? — Dann kam die Meinungsumfrage. Eine einzige!

(Hildebrandt [FDP]: Ihre!)

Die Meinungsumfrage stellte fest, daß fast 70 % der Menschen ebenso denken wie Herr Schröder.

(Zustimmung bei der SPD. — Oestmann [CDU]: Darauf seid ihr stolz?)

Das las unser prinzipienfester Ministerpräsident. Herr Dr. Albrecht schmiß alle Grundsätze schneller über Bord, als die CDU mit dem Beifall überhaupt aufhören konnte.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD.)

Der Ministerpräsident fordert jetzt niedrigere Renten für Übersiedler. Jetzt muß das Arbeitslosengeld gekürzt werden.

(Lindhorst [CDU]: Es gibt gar kein Arbeitslosengeld mehr!)

Jetzt müssen sogar die Übersiedlerheime geschlossen werden, wenn es nach ihm geht. Was die Vernunft nicht fertiggebracht hat, hat eine einzige Meinungsumfrage bewirkt. Die blanke Angst vor dem Verlust der Macht durch das Urteil der Wähler zeigt den Niedersächsischen Ministerpräsidenten als einen unberechenbaren Opportunisten. Das ist die Wahrheit.

(Lebhafter Beifall bei der SPD.)

Und das ist nicht nur er. Die Angst vor dem Wähler bringt das ganze Kabinett in Hektik und auf den Schlingerkurs. Sozialer Wohnungsbau: Gestern waren Sie noch dagegen, wir haben Druck gemacht, die Landesregierung knickt ein. Lernmittelfreiheit: Gestern waren Sie noch dagegen, wir haben Druck gemacht,

(Oestmann [CDU]: Ihr seid so Druckmacher!)

die Landesregierung schiebt nach. Lehrermangel: Wir haben Druck gemacht,

(Frau Schreiner [Grüne]: Wir auch!)

die Landesregierung verspricht jetzt 500 Lehrer, die nicht einmal im Haushalt ausgewiesen sind.

Und jetzt noch etwas für das Zwerchfell, damit es nicht ganz so ernst wird: Der Herr Oberst d. R. Hasselmann ist gegen den Jäger 90.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Und jetzt noch etwas zum Totlachen, meine Damen und Herren: Er war schon immer dagegen, sagt er.

(Lachen bei der SPD und bei den Grünen. — Lindhorst [CDU]: Das hat er nicht gesagt, Herr Bruns!)

Die Angst vor dem Wähler treibt komische Blüten. Ich will Ihnen etwas sagen: Der Orkan „Wiebke“ ließ eine Schneise gefällter Bäume hin-

ter sich, die Regierung Albrecht ein Feld geräumter Positionen. Das ist die Wahrheit.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD. — Fischer [Göttingen] [CDU]: Für das Ohnsorg-Theater wären Sie geeignet!)

Aber ich bin ganz sicher, meine Damen und Herren auf der Regierungsbank, daß Sie auch diese letzte Position noch ziemlich schnell räumen müssen. Es wird aber auch Zeit!

(Lebhafter Beifall bei der SPD. — Beifall bei den Grünen.)

Präsident Dr. Blanke:

Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

(Oestmann [CDU]: Sieht so ein ängstlicher Mensch aus?)

Dr. Albrecht, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als ich den Antrag der SPD gelesen habe, habe ich mich gefragt: Donnerwetter, was haben die denn da wohl auf der Platte? Ich bin beruhigt, seitdem ich die Rede des Kollegen Bruns gehört habe.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP. — Aller [SPD]: Valium hilft auf jeden Fall!)

Lieber Herr Bruns, was den eigentlichen sachlichen Punkt angeht, nämlich die Problematik der Übersiedler und der Aussiedler, so möchte ich auf folgendes hinweisen: Wenn der Kollege Schröder da wäre — ich denke, er sitzt nicht wieder auf den hintersten Bänken — — —

(Aller [SPD]: Jetzt sind Sie auch noch blind! — Fischer [Göttingen] [CDU]: Er sitzt vorne links!)

— Er ist da, und er wird Ihnen bestätigen, was ich Ihnen jetzt sage. Ich habe Herrn Schröder im Dezember vergangenen Jahres zu einem Gespräch unter vier Augen gebeten. Anlaß unseres Gesprächs war die Situation Preussag/Salzgitter. In dem Gespräch habe ich Herrn Schröder gesagt, daß wir nach meiner Überzeugung jetzt nach der Öffnung der Grenze in eine andere Situation kommen; denn es ist eine Sache

(Bruns [Emden] [SPD]: Bei Ihnen ist es staatsmännisch, und bei ihm ist es Deutsche auf Deutsche hetzen!)

— nein, ich komme gleich noch auf diesen Punkt —, ob Flüchtlinge einen Staat verlassen müssen, der sie ins Gefängnis bringt, wenn er sie erwischt, womöglich gemäß dem Schießbefehl niederschießt — diese Menschen müssen wir selbstverständlich aufnehmen, denen müssen wir

Dr. Albrecht

helfen und auch den Weg in eine neue Existenz bereiten —, oder ob wir es aber mit einem Staat zu tun haben — — —

(Bruns [Emden] [SPD] meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

— Jetzt nicht, Herr Bruns.

(Bruns [Emden] [SPD]: Ich wollte Sie nur fragen, wann Sie diese Äußerungen gemacht haben und wann Herr Gansäuer sie gemacht hat! — Gegenruf von Gansäuer [CDU]: Ich komme gleich darauf! Beruhigen Sie sich doch! Ich kann doch für mich selber sprechen!)

— Ich sagte doch: in den letzten Tagen des Dezember vergangenen Jahres.

(Bruns [Emden] [SPD]: Wann haben Sie hier die Äußerungen gemacht? Das ist vor drei Wochen gewesen, nicht vor drei Monaten!)

— Nein, nun hören Sie doch zu! Ich spreche jetzt über das, was ich dem Kollegen Schröder damals gesagt habe.

(Bruns [Emden] [SPD]: Und ich rede über das, was Sie hier gesagt haben!)

Ich sagte also, daß nun eine andere Situation sei, da die Grenzen offen sind und die Menschen ihre Übersiedlung in aller Ruhe vorbereiten können. Das ist auch meine Meinung bis zum heutigen Tage. Ich habe mich damals gewundert, daß Herr Schröder — aber das gehört zu seiner Art, die Menschen zu instrumentalisieren — das, was ich ihm in diesem vertraulichen Gespräch gesagt habe, drei Tage später als seine eigene Meinung veröffentlicht hat.

(Beifall bei der CDU. — Lachen und Unruhe bei der SPD.)

Nun braucht man darüber ja nicht unbedingt unglücklich zu sein, aber genau so ist der Hergang der Geschichte gewesen.

(Anhaltende Zurufe von der SPD.)

Ich habe meine Meinung seitdem nicht geändert, und ich habe auch im CDU-Präsidium schon vor Wochen gesagt,

(Unruhe — Glocke des Präsidenten)

daß nach meiner Überzeugung hier Änderungen erfolgen müssen, weil sich eben die Situation der Menschen verändert hat.

(Aller [SPD]: Dann müssen Sie Ihre ganze Anzeigenaktion zurückziehen!)

Das, was uns unterscheidet — dabei bleibe ich in aller Deutlichkeit, Herr Schröder und Herr Bruns —, ist, daß wir diese unterschwellige Kampagne gegen die moralische Qualität der Übersiedler nie mitgemacht haben und auch nie mitmachen werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP. — Gansäuer [CDU]: So ist es! — Widerspruch von der SPD.)

Vokabeln wie „Die haben sich hinten anzustellen“ oder „Die drüben müssen sich krummlegen“,

(Bruns [Emden] [SPD]: Sie sind ein Wendehals!)

die Verhältnisse, die Lafontaine diesen Menschen — wir haben es ja gestern abend im Fernsehen sehen können — im Saarland zumutet mit der Konsequenz der menschenunwürdigen Unterbringung,

(Zuruf von der SPD: Gucken Sie mal in Laätzen!)

dies alles trägt ja Früchte innerhalb der SPD. Ich denke nur einmal an den Bürgermeister von Rodenberg, der gesagt hat: Wir brauchen die Mauer wieder; hoffentlich wird die Mauer bald wieder dichtgemacht.

(Gansäuer [CDU]: SPD!)

Das hört man von einem verantwortlichen SPD-Politiker, der immer noch im Amte ist! Das ist das, was wir verurteilt haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Zur Sache selbst. Wir haben im Jahre 1989 800 2000 Übersiedler, Aussiedler und Asylanten aufgenommen, Niedersachsen 71 000. Wir haben im Januar/Februar dieses Jahres etwa allein 130 000 Übersiedler aufgenommen, wovon jeder fünfte nach Niedersachsen gekommen ist. Wir haben 1988 keine Probleme gehabt. Wir haben es 1989 gerade geschafft, diese Menschen aufzunehmen und unterzubringen.

(Aller [SPD]: Von wegen unterzubringen!)

Wir müssen im Jahre 1990 trotz all unserer Bemühungen, drüben schnellstens Zustände zu schaffen, die gewährleisten, daß, wenn es irgend geht, alle oder zumindest die meisten Menschen drüben bleiben, eine gewaltige Anstrengung unternehmen, bei uns weiterhin Aussiedler und Übersiedler aufnehmen zu können.

Die Landesregierung ist der Meinung, daß hier nach dem 18. März Änderungen erfolgen müssen. Wir werden die Frage der Auffanglager über-

prüfen müssen. Wir werden die Frage überprüfen müssen, ob bei der Volksliste 3, d. h. bei der Anerkennung der Polen,

(Zuruf von der SPD: O Gott!)

die in der deutschen Wehrmacht gedient haben, die als Aussiedler mit Kindern und Kindeskindern in die Bundesrepublik Deutschland kommen, die Dinge so lassen können, wie sie jetzt sind.

Präsident Dr. Blanke:

Lassen Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Riege zu?

Dr. Albrecht, Ministerpräsident:

Nein, Herr Präsident, jetzt nicht. — Das Gesetz sagt,

(Dr. Riege [SPD]: Warum haben Sie denn in der vorletzten Plenarsitzung noch gegen uns polemisiert?)

daß diejenigen, die auf der Liste 3 stehen und die deutsche Volkszugehörigkeit haben — auf der Liste 3 stehen Millionen —, hier herüberkommen können. Die deutsche Volkszugehörigkeit ist niemals geprüft worden. Wir sind der Meinung, daß diese Dinge vorurteilslos überprüft werden müssen.

(Beifall bei der CDU.)

Wenn wir hier in der Bundesrepublik ein größeres Maß an Übereinstimmung bekommen würden, wäre das ja nicht von Schaden.

(Aller [SPD]: Dann haben Sie dazugelernt!)

Ich wiederhole — — —

(Zuruf von der SPD: Sie sind ein Wendehals!)

— Nein, das, was Sie nicht begreifen, ist folgendes. Was wirklich anstößig ist, ist der Versuch, die Leute zu diskriminieren und zu diskreditieren, die von drüben kommen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP. — Widerspruch bei der SPD.)

Ich denke, das, was ich hier gesagt habe, hat einwandfrei gezeigt: Mit Wahlkampf hat das wirklich überhaupt nichts zu tun.

(Widerspruch bei der SPD.)

Das ist meine Überzeugung im letzten Jahr gewesen, das ist meine Überzeugung heute,

(Bruns [Emden] [SPD]: Nicht vor drei Wochen!)

und das wird auch meine Überzeugung nach der Wahl sein, denn es ergibt sich aus der Situation selber.

(Bruns [Emden] [SPD]: Aber vor drei Wochen war sie anders!)

Lassen Sie mich ein Letztes dazu sagen — meine Uhr läuft ab.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Ich kann ja verstehen, daß Sie versuchen müssen, solche Behauptungen aufzustellen; denn die Wahrheit ist genau umgekehrt. Ihnen sind in den letzten Wochen Schritt für Schritt die Felle davon geschwommen. Sie wissen, daß wir, die wir in der Popularität bei den Wählern noch vor einigen Monaten weit zurücklagen, inzwischen wieder vor Ihnen liegen.

(Widerspruch bei der SPD.)

Sie wissen, daß Sie in der Deutschlandpolitik total von der Rolle sind,

(Zuruf von der SPD: Gehen Sie einmal rüber!)

und Herr Schröder ist auch nicht wieder auf die Rolle gekommen.

Die Grünen, die bisher immer den Eindruck hatten, sie schwammen im Strom der Geschichte mit, stellen plötzlich fest, daß sie, ohne daß sie es gemerkt haben, in einen toten Nebenarm des Flusses der Geschichte gekommen sind und nicht wissen, wie sie wieder zurück können.

(Beifall bei der CDU. — Aller [SPD]: 54 %!)

— Ich billige Ihnen das gern zu; ein bißchen Freude sollen Sie auch noch haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP. — Zuruf von der SPD: Sie wollen das ganze Vertrauen, das wir aufgebaut haben, zerstören!)

Präsident Dr. Blanke:

Weitere Wortbeiträge scheinen nicht gewünscht zu sein.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 1 c:

Harz: Nationalpark oder touristische Erschließung — Antrag der Fraktion der Grünen — Drs 11/5086

Das Wort hat der Abgeordnete Trittin für die Fraktion die Grünen.

Trittin

Trittin (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Öffnung der Grenze zur DDR hat der Bevölkerung der DDR wie der Bundesrepublik den Zugang zu einem der bedeutendsten Naturdenkmäler in Norddeutschland eröffnet. Auf dem hinter Stacheldraht und Grenzanlagen für unzugänglich gehaltenen Berg, um den sich manche Legende rankt, befindet sich nicht nur das bedeutendste Bergfichtengebiet der DDR, auf der Kuppe haben sich Tier- und Pflanzengesellschaften erhalten können, die selten, manche gar autochthon sind, von der Brockenanemone bis hin zu arktischen und alpinen Moosflechten.

Meine Damen und Herren, dieser natürliche Reichtum ist in Gefahr. Begeistert von der Möglichkeit, dieses unberührte Gebiet in Augenschein zu nehmen, haben mittlerweile Zehntausende den Berg besucht, darunter auch unser aller Bundesratsminister Heinrich Jürgens, den die Brockenhexen für seinen BMW-Frevel am Berg mit einem mehrstündigen Stau am Grenzübergang strafen. Geschieht ihm recht!

Der Ansturm Tausender, der im Frühjahr und Sommer noch zunehmen wird, verlangt allerdings heute nach schnellen Maßnahmen, um dieses einmalige Naturdenkmal vor dem Tourismus zu schützen; denn: „Eine Semper-Oper konnten Architekten nach Abbildungen rekonstruieren. Eine Brockenanemone auf dem Plateau kann niedergetreten werden und ist für immer verloren.“, wie der Rat des Kreises Wernigerode zutreffend feststellte.

Damit wir uns nicht falsch verstehen: Die große Mehrzahl der Wanderer und Wanderinnen hält sich vorbildlich auf den Wegen und gönnt der Natur den Respekt und den Schutz, der ihr gebührt. Das Problem ist hier, daß die Frage des Schutzes des Brockens keine Frage individuellen Wohlverhaltens ist; hier macht es die Masse, und die Masse macht den Brocken auf die Dauer kaputt.

Das klingt arrogant. Aber wenn wir davon ausgehen, daß Natur ihren Wert nicht ausschließlich aus ihrer Nutzbarkeit und schon gar nicht ihrer Verwertbarkeit für den Menschen zieht, sondern daß es so etwas gibt wie einen Eigenwert der Natur, dann ist offensichtlich, daß Regelungen getroffen werden müssen, damit dem Bedürfnis der Menschen nach Naturerlebnis nicht dadurch der Boden entzogen wird, daß der Natur durch die Naturnutzung der Garaus gemacht wird.

Darum ist der schnelle Schutz des Brockens notwendig. Darum brauchen wir den Nationalpark

Oberharz, einen Nationalpark, der sich durch ein Konzept gestaffelter Schutzzonen auszeichnet.

Wir brauchen — das sage ich ganz deutlich — keinen weiteren Naturpark! Naturparke zeichnen sich dadurch aus, daß die Menschen in der Natur zwar parken können, von dieser anschließend aber nicht mehr viel übrigbleibt.

(Oestmann [CDU]: Das stimmt doch so nicht!)

Wir brauchen darüber hinaus eine Unterschutzstellung des gesamten Grenzstreifens.

(Oestmann [CDU]: Gehen Sie mal in den Naturpark Südheide!)

Ein Naturschutzgebiet von Drawehn über den Drömling, den Harz bis hinunter nach Eichenberg wäre eine Leistung in der Vernetzung von Biotopen, für die Niedersachsen einmal wirklich Spitze genannt werden könnte.

(Beifall bei den Grünen.)

Die Landesregierung hat sich bisher im Prinzip gegen einen Nationalpark Oberharz ausgesprochen. Er störe, so das Landwirtschaftsministerium, zu sehr den Tourismus. Statt dessen soll für die Bewältigung des Tourismusstroms die B 242 vierspurig ausgebaut werden, wie Herr Hirche verkündete, mit der logischen Folge, meine Damen und Herren, daß wir Pkw-Verkehre etwa aus dem Raum Halle anziehen werden, die diese Abkürzung zur A 7 und Richtung Braunschweig gern nutzen werden.

Meine Damen und Herren! Die Herrichtung des Harzes zu „Hirches Rastiland“, einem autogerechten Safari-Park, ist allerdings selbstimmanant durch die Planung von Remmers in Frage gestellt. Wer — so frage ich Sie — hat eigentlich ein Interesse daran, seinen Urlaub in der Ablufftanne jener Giftmüllverbrennungsanlage in Oker zu verbringen, deren dioxinhaltige Winde bei einem steifen Nordwest den gesamten Harz bestreichen?

(Zuruf von der CDU: Was für ein Quatsch!)

Meine Damen und Herren, gegen solche Einwände stellen sich CDU und FDP auf stur. Nun kann es sein, daß man über die Brockenbahn mit der einen oder anderen Position streiten will. Eines aber geht nicht: Man kann nicht, wie der Kollege Dorka, sich hinstellen und die Beschlüsse etwa des Runden Tisches im Bezirk Magdeburg wie des Bezirksrates als „Stimmen selbsternannter maßgeblicher Kräfte“ diffamieren.

(Hört, hört! bei den Grünen.)

Darf ich Sie, werter Kollege, daran erinnern, daß die von Ihnen so Geschmähten die komplette

DDR-Seite der gemeinsamen Regionalkommission Niedersachsen/Magdeburg ausmachen, oder wollten Sie mit dieser Aussage nur zum Ausdruck bringen, was Sie unter guter Nachbarschaft verstehen, nämlich daß der Nachbar gefälligst nach Ihrer arroganten Pfeife zu tanzen hat?

(Beifall bei den Grünen.)

Meine Damen und Herren, mit dieser Haltung machen Sie den Menschen nur eines klar: Ihre Bedürfnisse nach demokratischer Selbstbestimmung sind bei Ihrer Form des Anschlusses der DDR nur störend, was belegt, daß dort, wo die Umwelt aus wirtschaftlichem Kalkül mit Füßen getreten wird, die Demokratie den Bach runtergeht.

(Beifall bei den Grünen.)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Das Wort hat der Herr Landwirtschaftsminister.

Dr. Ritz, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der Tat, für den Harz ist durch die Öffnung der deutsch-deutschen Grenze eine völlig neue Situation entstanden, die zu grundsätzlichen Überlegungen über die zukünftige Widmung und Behandlung dieses Berglandes zwingt. Vorrangig treten zwei Nutzungsansprüche auf: der Naturschutz auf der einen und Fremdenverkehr und Erholung auf der anderen Seite. Daneben bestehen die berechtigten örtlichen Anforderungen fort, vor allem die Lebensbedürfnisse der Harzer selbst, das dortige produzierende Gewerbe, die Forstwirtschaft und die Wasserwirtschaft. Deshalb, Herr Trittin, meine ich, daß es schon richtig ist, diese Frage hier ein wenig seriöser anzugehen, als Sie es getan haben.

Gerade die beiden jetzt in den Vordergrund getretenen Belange Naturschutz und Tourismus melden ihren Bedarf zu Recht an. Der Harz ist aufgrund seiner Naturgegebenheiten ein hervorragendes Fremdenverkehrsgebiet, und zwar nicht nur für die angrenzenden Gebiete in der DDR und in der Bundesrepublik, sondern — wie wir wissen — weit darüber hinaus. Der Fremdenverkehr ist heute neben dem dort ansässigen produzierenden Gewerbe eine wichtige wirtschaftliche Grundlage der Menschen im Harz sowohl auf der niedersächsischen als auch auf der Magdeburger und Hallenser Seite. Gerade in der DDR kann sehr viel nachgeholt werden, und wir haben hier ein lohnendes Feld der Hilfe, die bereits eingeleitet wurde.

Aufgrund seiner Naturgegebenheiten ist der Harz allerdings auch für den Naturschutz von außerordentlich großer Bedeutung. Das Naturschutzinteresse gilt vor allem dem sogenannten Hochharz — auch darin besteht offensichtlich Einigkeit —, d. h. weitgehend den siedlungsfreien Hochlagen um den Brocken und mit dem Brocken. Hier haben wir einzigartig in Norddeutschland natürliche Fichtenwälder, die auf den Kuppen in subalpine Zwergstrauchreihen und Rasen übergehen, sowie höchst eigenartige und typische Berghochmoore.

Es gibt im Harz auch andere für den Naturschutz sehr wertvolle Gebiete wie Bergwiesen, Felsgebiete, naturnahe Laubwälder. Die Diskussion aber konzentriert sich zu Recht auf den Hochharz. Er ist im Westen wie auch im Osten schon weitgehend Naturschutzgebiet. Zugegebenermaßen sind die Vorschriften verhältnismäßig schwach. Im Grundsatz gebührt dem Naturschutz im Hochharz der Vorrang. Selbstverständlich aber können wir die Menschen aus diesem Bereich nicht aussperren. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, dann wollen Sie das auch nicht; das ist schon ein großer Fortschritt.

(Trittin [Grüne]: Wir wollen ein sehr geregeltes Konzept, Herr Ritz!)

Dies hieße auch, daß wir nun, nachdem wir die Sperranlagen überwunden haben, neue errichten. Das kann im Ernst niemand wollen.

Der Brocken als wohl der bedeutendste Berg zumindest der Mittelgebirge muß die Zugänglichkeit behalten, die ihm jetzt endlich wieder gewährt worden ist. Ob der Naturschutzvorrang nun sinnvollerweise durch die Errichtung eines Nationalparks für den Hochharz gesichert wird, ist am Ende eine Verfahrensfrage und keine inhaltliche Frage. Vieles spricht dafür, einen Nationalpark einzurichten; manches aber spricht dagegen. Die „Spiegel“-Mitteilung von vor 14 Tagen, auf die Sie sich offensichtlich berufen haben, Niedersachsen sage nein zum Nationalpark, ist eindeutig falsch. Einer meiner Mitarbeiter hat dem Journalisten erklärt, wir prüften diese Frage nach allen Seiten hin. Das aber war für eine „Spiegel“-Meldung offensichtlich nicht interessant genug, und dann ist das daraus geworden.

Wir müssen berücksichtigen, daß an den Begriff „Nationalpark“ internationale Ansprüche gestellt werden, die aus den großen unberührten Gebieten etwa in den USA oder Afrika abgeleitet sind. Aus einem Nationalpark Hochharz können wir nun einmal die erholungsuchenden Menschen nicht aussperren. Wir können über dieses Gebiet

Dr. Ritz

auch keine Käseglocke stülpen, die die Luftmissionen fernhält. Niemand kann ausschließen, daß wir nicht auch dort das tun müssen, was wir heute in den Höhenlagen um 600 m tun müssen, um dort einen Wald zu erhalten. Möglicherweise wird insoweit in Zukunft die Arbeit des Menschen erforderlich sein, um Wald zu erhalten.

Wir befinden uns hinsichtlich dieser Frage in sehr intensiven Erörterungen. Ich möchte aktuell darüber informieren, daß gestern ein lange vorher terminiertes Gespräch mit den Behörden stattgefunden hat, und zwar einschließlich der Behörden aus Magdeburg, um abzuklären, welche Prioritäten man in diesem Gebiet setzen will. In der nächsten Woche wird ein entsprechendes Gespräch mit den Naturschutzverbänden und mit den Fremdenverkehrsverbänden stattfinden.

Die Hauptfrage war und ist, wie wir zu einem für beide Seiten erträglichen Miteinander zwischen Tourismus und Naturschutz — unter Vorrang des Naturschutzes — kommen. Ich will kein Hehl daraus machen, daß die Tendenz in dem gestrigen Gespräch eher dahin ging, daß man die Ausweisung eines Nationalparks erreichen könne. Ich habe keinen Zweifel daran, daß auch die Tendenz der Gespräche in der nächsten Woche in diese Richtung gehen wird.

Ich möchte betonen, daß sich die Landesregierung nicht festgelegt hat. Sie ist in dieser Frage offen. Ich meine, wenn ein Nationalpark eingerichtet werden soll, muß er so ausgestaltet werden, daß es nicht an allen Ecken und Kanten kneift; er muß tatsächlich den internationalen Ansprüchen gerecht werden.

Insofern bin ich zuversichtlich, daß die Prüfungen, die jetzt — unter Beteiligung der Vertreter aus dem Bezirk Magdeburg — stattfinden, zügig abgeschlossen werden können. Es besteht kein Zweifel daran, daß wir diese Frage nur im Einvernehmen mit den Behörden im Bezirk Magdeburg klären können.

Sie sind zumindest mit einigen Sätzen auf die anderen Fragen des Naturschutzes im Grenzbereich eingegangen.

Präsident Dr. Blanke:

Herr Minister, wenn Sie noch längere Ausführungen machen wollen, können Sie sich jederzeit wieder melden.

Dr. Ritz, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Nein, ich bin am Ende. Ich werde zu den übrigen Fragen des Naturschutzes im Grenzbereich im

Zusammenhang mit der Aktuellen Stunde Stellung nehmen, die von der FDP beantragt worden ist. — Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU.)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Nun hat der Abgeordnete Kopischke das Wort.

Kopischke (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die wesentliche Existenzgrundlage für den Tourismus ist die intakte Natur. Sie ist damit zugleich Grundvoraussetzung für die Fortentwicklung des Tourismus. Unter den Faktoren, die hinsichtlich der Eignung des Harzes für Freizeit und Erholung wichtig sind, kommt der natürlichen landschaftlichen Ausstattung eine besondere Bedeutung zu. Ohne intakte Natur sind Kur und Erholung auf dauer nicht vorstellbar.

Gesunde Kur- und Erholungslandschaften kann es langfristig nur geben, wenn es gelingt, die Umwelt nicht weiter zu belasten bzw. sie in Teilräumen nachhaltig zu entlasten. Es versteht sich von selbst, daß die Inanspruchnahme der Landschaft durch den Tourismus deren Leistungsvermögen nicht überschreiten darf. Stichwort: sanfter Tourismus.

Jeder Tourismus umfaßt vier Teilsysteme, nämlich Natur und Landschaft, Soziokultur, Erholung und Ökonomie. Es wird in allen Fremdenverkehrsgebieten, besonders aber im Harz, darauf ankommen, für diese Teilbereiche Umweltverträglichkeit, Sozialverträglichkeit, optimale Erholung und optimale wirtschaftliche Wertschöpfung anzustreben.

Wie sieht aber die wirtschaftliche Situation im Harz zur Zeit aus? In den vergangenen Jahren ist die Industrieschiene am Harzrand mehr und mehr weggebrochen. So gewann der Tourismus zwangsläufig an Bedeutung, allerdings nicht deshalb, weil der Tourismus unmittelbar zugenommen hätte. Der Tourismus stagnierte vielmehr. Jedoch ist die Industrie immer weiter zurückgegangen. Der Impulsgeber Tourismus für Wirtschaftszweige wie Handel, Handwerk, Einzelhandel usw. wird weitgehend unterschätzt. Die Infrastruktur für den Tourismus ist im Harz auf dem Gebiet der Bundesrepublik vollständig vorhanden. Wegen der geringen Auslastung sind Defizite der Fremdenverkehrs- und Kurbetriebsgesellschaften für die Haushalte der Kommunen die dicksten Brocken geworden.

Sie fressen die disponible Finanzmasse auf.

Die Fremdenverkehrsgemeinden im Harz sind von Haus aus chronisch finanzschwach; dies müssen wir bei unseren Überlegungen berücksichtigen. Sie müssen im Interesse des Fremdenverkehrs Industrieverzichte üben, mehr für die Umwelt tun und haben überwiegend eine ältere Bevölkerung. Das alles hat eine unterdurchschnittliche Steuerkraft zur Folge. Dies alles hat sich auch nach Öffnung der Grenze nicht von heute auf morgen verändert. Von heute auf morgen haben sich aber neue Chancen aufgetan. Wir müssen den Harz (Ost) und den Harz (West) als Einheit betrachten. Es geht nicht, daß bei uns die touristische Infrastruktur vorhanden ist, im Harz Ost aber lediglich die reine Natur. So unähnliche Verhältnisse sind es ja nicht. Auch die Industrie am Ostrand des Harzes hat ihre Schwierigkeiten oder wird noch ihre Schwierigkeiten bekommen.

Vernünftig entwickelte Infrastruktur für einen sanften Tourismus bietet auch im Ostharz eine Perspektive, ohne daß einige Fehlentwicklungen, die bei uns zugegebenermaßen eingetreten sind, wiederholt werden. Ich denke hier an den Rückzug der Eisenbahn aus dem Harz bei gleichzeitigem Bau breiter Autoverkehrsschneisen. Wichtig ist sicherlich auch, bestimmte Gebiete vom Tourismus auszuklammern: Hochmoore und Teile des ehemaligen Grenzgebietes. Wir sollten uns aber auch davor hüten, neue Grenzen aufzurichten. Der Brocken wird durch die Brockenbahn sicherlich ökologisch sinnvoller erschlossen als durch Autos oder Tausende von Fußgängern.

Meine Damen und Herren, bei allen Aussagen, die zur Zeit über Gebiete gemacht werden, die grenzübergreifend sind, kommt es darauf an, die direkt Betroffenen in die Aussprache mit einzubeziehen. Wir sollten uns davor hüten, vorschnelle Konzepte zu zementieren.

Für die SPD-Fraktion kann ich unterstreichen, daß wir bereits in unserem Papier zur Förderung der grenznahen Bereiche zur DDR gefordert haben, Teile des Harzes unter Naturschutz zu stellen. — Danke schön.

Vizepräsident Bosse:

Das Wort hat nun der Abgeordnete Dr. Hruska.

Dr. Hruska (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Anliegen, das Ihre Fraktion, Herr

Trittin, zum Anlaß für eine Aktuelle Stunde genommen hat, wird von uns geteilt.

(Engels [SPD]: Jetzt muß noch das „Aber“ kommen!)

Die beiden letzten Anträge zur Aktuellen Stunde greifen ja mit unterschiedlichen Formulierungen etwa das gleiche Thema auf. Ich muß aber sagen, daß vieles von dem, was Sie gesagt haben, mehr polemisch als sachlich war. Ich teile Ihre Auffassung, Herr Trittin, daß sich hier eine große Chance bietet, die Ökosysteme am Brocken und im Gebiet des Hochharzes, in dem der Grenzstreifen lag, zu erhalten. Jetzt steht nur noch die Frage im Raum, mit welchem Instrumentarium wir dieses Ziel erreichen können. Sie haben mehr Ausflüge in die Wirtschaftspolitik und die Umweltpolitik und damit in Ihr Lieblingsthema Hochtemperaturverbrennung gemacht, als daß Sie sich mit dem eigentlichen Instrumentarium beschäftigt haben. Soweit Sie sich aber mit dem Instrumentarium auseinandergesetzt haben, muß ich Ihnen in einem Punkt widersprechen. Ich weiß nicht, welche Naturparke Sie kennen. Naturparke sind nicht dazu da, um dort zu parken, sondern Naturparke lenken den Tourismus und den Besucherstrom in hervorragender Weise. Gerade Ihrer Forderung, daß im Harz nicht die Anemonen zertreten werden sollen, ist in vielen anderen Naturparken dadurch Rechnung getragen worden, daß der Besucherstrom über Wanderwege und attraktive Plätze mit Aussichtspunkten gelenkt wird, ohne daß dabei die gesamte Fläche zertrampelt wird. Auch das ist eine Aufgabe der Naturparkverwaltungen in den Naturparken.

Über die Frage, ob nun ein Nationalpark oder die Ausweisung von Naturschutzgebieten mit strengen Auflagen für ganz bestimmte begrenzte Biotopteile das Richtige ist, müssen wir uns noch unterhalten und vielleicht auch streitig auseinandersetzen.

(Vizepräsident Ravens übernimmt den Vorsitz.)

Ein Nationalpark — der Landwirtschaftsminister hat es gesagt — hat verschiedene Forderungen zu erfüllen. Ich weiß im Augenblick nicht, ob der Oberharz allein — um dieses Gebiet sollte es sich handeln, das dadurch eine Chance eröffnet, daß es in der Vergangenheit nicht so berührt werden konnte — die notwendige Größe hat, um einen solchen Nationalpark zu bilden, und ob wir die Biotope in einzelnen Naturschutzgebieten nicht viel effektiver schützen könnten. Darüber kann man sich noch unterhalten. Ich bin nicht festgelegt und für beide Wege offen. Aber die Krite-

Dr. Hruska

rien sind zu prüfen. Es ist zu prüfen, wo der wirkungsvollste Schutz stattfindet.

(Beifall bei der FDP.)

Man muß ferner zu einer gemeinsamen Raumplanung für dieses Gebiet kommen. Dabei geht es nicht nur um die Frage, welche Straßen gebaut werden, sondern auch um die Frage, wie in diesem Gebiet der Tourismus ausgebaut wird, ob wir am Brocken eventuell mit Hochhäusern als Hotels zu rechnen haben, was eine große Gefahr wäre. Den Gefahren ist durch eine gemeinsame innerdeutsche Raumplanung zu begegnen, was eine wichtige Aufgabe ist.

Ich stimme mit Ihrem Ziel überein, daß wir den Hochharz und den Brocken schützen sollten. Wir sollten den Touristen aber auch die Möglichkeit geben, ohne die Natur zu gefährden, im Harz zu wandern und auf dem Brocken zu stehen, einem Berg in unserer Landschaft, der Vergleichbares sucht.

(Beifall bei der FDP.)

Vizepräsident Ravens:

Schönen Dank, Herr Kollege. — Das Wort hat nunmehr der Kollege Dorka.

Dorka (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es gibt 60 Millionen Einwohner in der Bundesrepublik und 16 Millionen — mit sinkender Tendenz — in der DDR. Bisher hat der Harz die Besucher durchaus verkraftet. Jetzt kommt ein riesiges Gebiet hinzu, und nun soll es nicht mehr gehen.

(Bruns [Reinhausen] [SPD]: So ganz gut hat er es nicht verkraftet!)

Zum Thema stelle ich folgendes fest: Erstens. Der gesamte Harz ist bereits Naturpark und besteht nach dem Gesetz überwiegend aus Landschafts- und Naturschutzgebieten.

(Bruns [Reinhausen] [SPD]: Sprechen Sie mal mit den Förstern, oder gehen Sie mal hin!)

Er ist nach dem Gesetz für die Erholung und für den Fremdenverkehr vorgesehen. Wir meinen, dabei muß es auch bleiben.

Zweitens. Nationalparke müssen sich nach dem Gesetz — wer es nachgelesen hat, wird es festgestellt haben — in einem vom Menschen nicht oder wenig beeinflussten Zustand befinden, um internationalen Anforderungen zu genügen. Wir wissen, daß auch die Grünen noch zu den Wald-

schäden beitragen und daß die DDR in der Vergangenheit in erheblichem Maße zur Verschandelung z. B. auf dem Brocken oder durch die Grenze, die die Grünen gern behalten möchten, beigetragen hat. Sie wollen, Herr Trittin, offenbar nur eine neue Mauer um den Harz herum ziehen. Wir sind froh, daß sie endlich weg ist.

Wer in den Harz fährt, will nicht die Landschaft zerstören, sondern Erholung finden. Wer im Harz wohnt, sorgt dafür, daß diesem Ziel Rechnung getragen wird. Er würde sich sonst den eigenen Stuhl umsägen. Die Politiker im gesamten Harz, soweit sie zu den vernünftigen gehören, wissen, was sie zu tun und zu lassen haben. Sie bedürfen sicherlich keiner schulmeisterhaften Ratschläge von selbsternannten Experten, wie sie sich am Grünen Tisch oder in der Grünen Liga in Magdeburg darstellen. Sie können also davon ausgehen, daß wir auch ohne Ihre Ratschläge in vernünftiger Art und Weise abwägen werden, wie den Belangen des Naturschutzes und des Fremdenverkehrs Rechnung getragen werden kann, damit die Menschen im Harz leben können und die Erholungsuchenden eine intakte Umwelt vorfinden. Herr Trittin, wenn Sie weiter, ohne den Brocken zu kennen, solche Besenritte vollführen, dann fürchte ich eher um die Glaubwürdigkeit Ihrer Politik, soweit man davon überhaupt noch sprechen kann.

Noch ein Wort zur Brockenbahn — Sie haben sie auch angesprochen —:

Die Verantwortlichen für den Harz in Magdeburg, in Halle und in Erfurt, mit denen wir haben sprechen können, haben uns übereinstimmend unter Abwägung aller Vor- und Nachteile bestätigt, daß sie sich für die Brockenbahn aussprechen, und zwar aus den verschiedensten Gründen.

(Trittin [Grüne]: Sagen Sie doch einmal, mit wem Sie in Magdeburg gesprochen haben! Nennen Sie Namen, Anschrift und Zeit und wo es gesagt worden ist. Ansonsten behaupte ich, daß Sie hier die Unwahrheit erzählen! — Sie sagen die Unwahrheit!)

Ich fordere Sie deshalb auf, sich nicht dauernd selbst als die Fachleute einzustufen, wenn wirklich kompetente Fachleute, die für den Brocken zuständig sind, übereinstimmend zu vernünftigen Ergebnissen kommen.

Im Jahre 1900, Herr Kollege Trittin, ging ein Postkartengruß vom Brocken nach Ilsenburg. Dieser enthielt einen Spruch, und in diesem

Spruch, den ich Ihnen gerade ans Herz legen möchte, stand geschrieben:

„Möge Ihr Leben stets so glatt verlaufen wie die Brockenbahn.“

Eines, Herr Trittin, will ich Ihnen sagen, weil Sie noch nie auf dem Brocken waren: Sie und der Brocken haben mit Sicherheit eines gemeinsam: Sie verbreiten überwiegend Nebel.

(Lachen und Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Ravens:

Ich habe den Brocken aber schon häufig bei Sonne gesehen, Herr Kollege Dorka. Das war keine gute Fremdenverkehrswerbung für den Brocken.

Damit ist der Punkt 1 c unserer Tagesordnung erledigt. — Ich rufe jetzt auf den Kollegen Schröder zur Abgabe einer persönlichen Erklärung.

Schröder (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe mich zu Wort gemeldet, weil Herr Albrecht auf ein Gespräch abgehoben hat, das wir kurz vor Weihnachten miteinander geführt haben. Ich will hier jetzt nicht über die Frage rechten, ob es ein sehr seriöser Stil ist, solche persönlichen Gespräche zum Gegenstand von Plenardebatten zu machen. Aber das ist eine Frage der Bewertung.

Ich will Ihnen nur eines sagen, Herr Albrecht: Sie haben nur die Hälfte dessen, was Sie mir gesagt haben, hier vor dem Plenum wiederholt. Deshalb möchte ich etwas nachtragen. Sie haben — wenn Sie sich erinnern — das, was Sie mir gesagt haben, in einer bestimmten Weise begründet, nämlich mit dem Hinweis darauf, daß jetzt — ich nehme an, das bezog sich auf Kenntnisse und Erkenntnisse, die Ihnen vorlagen — bei den Übersiedlern überwiegend oder jedenfalls sehr häufig Problemfälle auftraten und daß es darunter Asoziale gebe. Das war eine Bewertung, die ich natürlich mangels Zahlen nicht nachvollziehen konnte und die ich auch heute nicht nachvollziehen kann. Aber ich wollte nachtragen, daß das eine der Begründungen war.

Wenn Sie sich genau erinnern, dann habe ich Ihnen gesagt, ich fände diese Sache richtig, und ich erwarte, daß gehandelt wird. Das Problem an der Geschichte ist, daß Sie damals wußten oder wissen konnten, daß ich seit November/Dezember diese Position vertrete und nicht den geringsten Anlaß hatte, Ihnen gegenüber etwa zu sagen, das sei keine vernünftige Vorstellung.

Was mich dann aber in der Tat sehr merkwürdig stimmt, ist die Tatsache, daß ich noch in der Ja-

nuar-Plenarsitzung, also rund vier Wochen nach dem erwähnten Gespräch, für diese und andere Forderungen nicht nur von Herrn Gansäuer — das bin ich ja gewohnt —, sondern auch von Ihnen in die von Herrn Bruns gekennzeichnete Ecke gestellt worden bin. Das ist eigentlich das Problem, um das es geht.

Aber bitte sehr, wenn denn das Ergebnis dieser Debatte ist, daß Sie mit denen, die das jetzt im Bundesrat gefordert haben — vor allem dem Saarland, aber auch anderen —, eine solche Initiative machen, dann will ich über das Zustandekommen der Initiative überhaupt nicht mehr streiten. Mir geht es um das Handeln. Ich bin gespannt, ob das, was Sie hier angekündigt haben, in absehbarer Zeit Regierungshandeln wird. Wenn ich es richtig gelesen habe, dann ist ja Ihr Koalitionspartner noch nicht ganz soweit. Es mag aber sein, daß er unter dem Druck der Verhältnisse auch soweit kommt.

Wie immer diese Forderung bei Ihnen zustande gekommen sein mag, ich finde es richtig, daß die Landesregierung jetzt folgendes erkennt: Wenn wir den Übersiedlerstrom stoppen wollen, dann müssen wir als ein Element — nicht als alleiniges Element — einer solchen Politik die Lager schließen, weil die nämlich signalisieren: Wenn ihr kommt, ohne euch vorher eine Wohnung besorgt zu haben, dann findet ihr gleichwohl einen Platz. — Das aber ist ein falsches Signal.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Ravens:

Schönen Dank, Herr Kollege. — Das Wort hat nunmehr der Ministerpräsident zu einer persönlichen Erklärung.

Dr. Albrecht, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Schröder, was unser Gespräch angeht, möchte ich die Darstellung auch meinerseits noch vervollständigen. Das Hauptargument war — das habe ich damals zum Ausdruck gebracht, und das ist für mich auch heute noch das Argument, das trägt —, daß ein fundamentaler Unterschied darin besteht, ob man aus einem Staat stalinistischer Prägung

(Zuruf von Schröder [SPD])

— warten Sie doch einen Augenblick; ich sage doch, das habe ich damals zum Ausdruck gebracht — unter erheblichem persönlichen Einsatz flieht — dann muß unsere Reaktion darauf eine besonders hilfreiche sein — oder ob man in einem Staat mit offenen Grenzen lebt, der sich auf

Dr. Albrecht

die Demokratie zubewegt. Es ist richtig, daß ich die Auffassung vertreten habe, daß ich das auch auf unsere mögliche Verpflichtung beziehen würde, ein gemachtes Bett für diejenigen, die kommen, zur Verfügung zu stellen. Das ist schon ein großer Unterschied.

Richtig ist auch, daß die Qualität derer, die kamen — damals war gerade die Amnestie gewesen; wir wissen, daß viele entlassene Kriminelle kamen — eine Rolle gespielt hat. Das ist aber nicht der Haupt Gesichtspunkt.

Ich möchte eine Bemerkung anschließen, da Sie das auch an die Schilderung des Hergangs des Gesprächs angeschlossen haben. Man muß sich davor hüten, in Wahlkampfzeiten dort, wo es gemeinsame Aufgaben gibt, die Unterschiede größer zu machen, als sie sind.

(Zurufe von der SPD.)

— Hören Sie doch einmal Ihren Lafontaine an.

(Patzschke [SPD]: Schröder ist fertiggemacht worden!)

— Ich denke daran, wie Lafontaine in der DDR redet und in welcher unglaublicher Weise er über den Kanzler Kohl spricht, und einiges mehr. Dazu könnte man einiges sagen.

(Zurufe von der SPD.)

Es bleibt festzuhalten, daß wir ein Problem zu lösen haben, das sich nur begrenzt als Wahlkampfthema eignet. Wir haben uns damals in einem Punkt unterschieden, den vor allem Herr Gansäuer im Januar kritisiert hat, und wir werden immer kritisieren, wo immer wir das treffen — das wiederhole ich —, wenn damit eine moralische Disqualifizierung der Menschen von drüben verbunden werden soll. Ob sie uns Probleme machen oder nicht — sie haben 40 Jahre lang so viel schlechter gelebt als wir, sie haben 40 Jahre lang so viel weniger Chancen gehabt als wir, daß wir nicht das Recht haben, diese Menschen abzuwerten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Vizepräsident Ravens:

Ich rufe jetzt Punkt 1 d der Tagesordnung auf:

Deutsch-deutscher Natur- und Umweltschutz — Antrag der Fraktion der FDP — Drs 11/5088

Herr Kollege Dr. Hruska hat das Wort.

Dr. Hruska (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir setzen mit der Behandlung unseres

Antrages das Thema fort, das eben schon begonnen worden ist. In der deutsch-deutschen Entwicklung gibt es Chancen und Risiken für den Natur- und Umweltschutz.

(Dehn [SPD]: Für alle!)

Die Schnelligkeit der Entwicklung fordert, daß wir schnellstens reagieren, schnellstens die Chancen nutzen und schnellstens die Risiken abwehren. Nachdem die Grenzen offen sind, sind auch viele Umweltdaten bekanntgeworden. Die Situation ist schlimmer, als wir sie uns zuvor vorgestellt haben. Das bedeutet, daß wir schnellstens reagieren müssen. Die Gefahr besteht, daß bei den notwendigen Wirtschaftsinvestitionen, daß bei der notwendigen Verbesserung der Versorgung der Bevölkerung in der DDR ein schnelles Wachstum der Wirtschaft die Umweltprobleme nicht gleichermaßen mit einbezieht. Wir brauchen nur an unsere eigene Vergangenheit nach dem Krieg zu denken. Damals war es so, daß wir erst einmal sehen mußten, daß wir genügend zu essen, genügend zu trinken und reichlich Wohnung hatten. Es mußten Arbeitsplätze geschaffen werden, und die Umweltfragen hatten dabei einen geringeren Rang.

Das ist nicht bloß bei uns so, sondern das ist in allen Ländern so, in denen im wirtschaftlichen Bereich ein Nachholbedarf besteht.

Auf diese Gefahren möchte ich hinweisen. Das bedeutet, daß wir bei unseren Investitionen, bei den Hilfen für die Wirtschaft und bei den Krediten, die an die Wirtschaft vergeben werden, darauf achten, daß sie gleichermaßen dem Umweltgedanken Rechnung tragen.

(Zustimmung bei der FDP und Zustimmung von Grill [CDU].)

Ich habe gesagt, es gibt Chancen und Risiken. Es gibt die negative Seite, die uns durch die Umweltdaten bekannt geworden ist. Es gibt die positive Seite, daß wir Chancen haben. In dem etwa 1 400 km langen und etwa 5 km breiten Streifen — das sind 4 000 km² — entlang der innerdeutschen Grenze ist eine noch ziemlich unberührte Natur mit einer noch verhältnismäßig artenreichen Pflanzen- und Tierwelt vorhanden. Dies gilt es zu schützen. Dort ist schnellstens eine Biotopkartierung durchzuführen — und zwar nicht nur im Bereich Oberharz und Brocken, über den wir eben gesprochen haben —, um den Pflanzen- und Tierbestand aufzunehmen, der dort ein Refugium gefunden hat, und um ihn zu erhalten.

(Zustimmung bei der FDP.)

Es sind Planungen vorzunehmen, an welchen Stellen Naturschutzgebiete eingerichtet werden sollen, um das zu erhalten. Die Land- und Forstwirtschaft ist darauf einzurichten. Die landwirtschaftlichen Programme der EG — Flächenstillungsprogramme und Extensivierungsprogramme — sind zumindest dann, wenn das jetzige Gebiet der DDR Teil der EG wird, anzuwenden. Hier bietet sich die Möglichkeit, auch die Ökologie in diesem Bereich zu erhalten.

Die Aktuelle Stunde reicht nicht aus, um für alle Punkte schon Verfahrensvorschläge zu machen. Ich wollte auf die Chancen und Risiken im Umweltbereich, im Natur- und Landschaftsschutz hinweisen und dazu auffordern, die Chancen zu nutzen und den Risiken rechtzeitig zu wehren.

(Beifall bei der FDP.)

Vizepräsident Ravens:

Schönen Dank, Herr Kollege. — Das Wort hat nun Herr Minister Dr. Remmers.

Dr. Remmers, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte kurz sagen, was wir, diese Anliegen und die von Herrn Dr. Hruska richtig gekennzeichneten Probleme aufgreifend, tun und tun können.

Wir haben schon relativ früh Schritte unternommen. Schon im vergangenen Jahr, etwa um diese Zeit, haben wir damit begonnen, mit der DDR über die Einrichtung eines Umweltfonds zu verhandeln. Der Umweltfonds ist dann eingerichtet worden. Insofern konnten wir bei den weiteren Hilfen hier konkret ansetzen und aufbauen. Es ist vor allen Dingen wichtig, daß wir bereits eine Reihe von konkreten Daten hatten. Jetzt verfügen wir natürlich über sehr viel mehr Daten. Es war ferner wichtig, daß wir in der Lage waren, sehr schnell zu Vereinbarungen zu kommen.

Die Landesregierung hat — der Herr Ministerpräsident hat das vor kurzem in einer Regierungserklärung dargelegt — in besonderer Weise Mittel zur Verfügung gestellt. Allein für den Bereich Umweltschutz und Naturschutz sind das in diesem Jahr und in den nächsten Jahren etwa 38 Millionen DM. Ich möchte an einer Reihe von konkreten Beispielen deutlich machen, was wir machen können und wie das auch für uns unmittelbare Wirkungen hat. Es handelt sich hierbei häufig um Projekte, die unmittelbar für uns wirken. Wenn wir etwa mithelfen, eine Kläranlage in Heiligenstadt zu bauen — das ist das erste Beispiel —, dann wirkt sich das unmittelbar für die Leine bei uns aus, weil das der Oberlauf ist. Wir

bekommen die Probleme sonst ohnehin. Diese Kläranlage in Heiligenstadt bezuschussen wir mit maximal 8 Millionen DM.

Das zweite Beispiel ist Stendal. In Stendal soll eine biologische Kläranlage einschließlich Nährstoffreduzierung und Klärschlammbehandlung errichtet werden.

Drittes Beispiel ist die Kläranlage in Leipzig-Rosental. Hier sollen Anlagen zur Sandfangräumung und Klärschlammmentwässerung eingebaut werden. Dafür werden wir noch in diesem Jahr 2,9 Millionen DM zur Verfügung stellen. Wir haben uns auch deshalb für Leipzig entschlossen, weil wir die Städtepartnerschaft zwischen Leipzig und Hannover besonders stützen wollen.

Das vierte Beispiel ist Salzwedel. Dort soll eine mechanisch-biologische Kläranlage einschließlich Nährstoffreduzierung und Klärschlammbehandlung errichtet werden.

Fünftes Beispiel: Im Süden Niedersachsens werden wir in besonderer Weise bei der Frage der Klärschlammmentwässerung zusammenarbeiten.

Das sechste Beispiel — ich nenne jetzt Beispiele für den Luftbereich —: Beim Heizkraftwerk Breitscheidstraße in Halle werden wir eine Brennstoffumstellung von Rohbraunkohle auf Erdgas durchführen, um die Belastung durch Staub und Schwefeldioxid zu vermindern. Dies hat, ähnlich wie ich es beim Beispiel Wasser vorhin gesagt habe, Auswirkungen im Hinblick auf die Luftfracht auch bei uns. Dazu gehört des weiteren, daß wir den Anschluß des Heizwerks Worbis an die Gasfernleitung in der DDR subventionieren werden. Dies ist deshalb wichtig — ich habe mich selber an Ort und Stelle davon überzeugen können —, weil man dort in einer sehr problematischen Tallage im Augenblick ein Braunkohleheizkraftwerk ohne jede Filtertechnik, ohne jede Rauchgasentschwefelung und -entstaubung bauen will. Hier werden wir dafür sorgen, daß dieses Werk gebaut, dann aber mit Erdgas betrieben werden kann.

Ein weiteres Beispiel im Luftbereich: In Deuna — das liegt ganz in der Nähe von Duderstadt — soll eine Entstaubung für einen Produktionsstrang der Eichsfelder Zementwerke Deuna errichtet werden. Mit dieser Sofortmaßnahme wollen wir den Staubauswurf des Werkes reduzieren und unsere Technologie für die Nachrüstung der restlichen fünf Produktionsstränge pilothaft demonstrieren. Um hier einmal deutlich zu machen, um welche Mengen es sich handelt: Im Schnitt werden von diesem Zementwerk pro Jahr 15 000 bis 20 000 t Staub emittiert. Betroffen sind

Dr. Remmers

davon etwa 5 000 Bürger insbesondere durch die Tallage, aber die Staubbelastung geht teilweise auch noch darüber hinaus.

Meine Damen und Herren, schließlich haben wir vereinbart — das möchte ich auch noch erwähnen —, daß wir Gewässergütemeßstationen in grenzkreuzenden und grenznahen Gewässern einrichten und daß wir drei LÜN-Meßcontainer und acht SO₂-Meßgeräte leihweise und kostenlos zur Verfügung stellen, dieses Luftmeßsystem mit unserem verknüpfen, so daß wir hier ein integriertes Netz entwickeln.

Vizepräsident Ravens:

Darf ich Sie an Ihre Redezeit erinnern?

Dr. Remmers, Umweltminister:

Da meine Redezeit abgelaufen ist und der Präsident mich ermahnt, möchte ich es bei diesen Beispielen bewenden lassen.

(Zustimmung von Dr. Hruska [FDP].)

Aber sie zeigen — es gibt noch eine ganze Reihe weiterer Beispiele —, daß wir hier in einer Vielzahl von ganz konkreten Fällen helfen können, und zwar auch in dem Sinne, daß wir dadurch den Menschen eine Perspektive geben, dort zu bleiben, denn wir haben auch schon Umweltflüchtlinge.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Vizepräsident Ravens:

Zu Fragen des Naturschutzes möchte jetzt Herr Minister Dr. Ritz sprechen. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Ritz, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dieser Punkt der Aktuellen Stunde bezieht den Naturschutz im grenznahen Raum sehr zu Recht mit ein. Deshalb möchte ich ergänzend zu dem, was zum Harz gesagt wurde, einige Anmerkungen dazu machen, was sich hier zur Zeit schon konkret abspielt.

Wir haben natürlich auch die Zusammenarbeit in Sachen Naturschutz mit den Behörden der DDR aufgenommen, weil es in der Tat darauf ankommt, die zum Teil höchst wertvollen Gebiete, die nicht zuletzt durch die Grenze — durch die Ruhe, die diese Biotope über 45 Jahre lang hatten — entstanden sind, für die Zukunft optimal zu sichern. Unter dem Gesichtspunkt des Natur-

schutzes gab es ja, wenn man so will, eine einzige positive Folge dieser grausamen Grenze.

Die bedeutendsten Gebiete sind das Elbtal, die Wald- und Mooregebiete, die an den Landkreis Lüchow-Dannenberg angrenzen, der Drömling und der Harz. Zum Harz haben wir einiges gesagt. Wir haben auch schon öfter über den Drömling gesprochen. Wichtig ist jetzt, daß die Arbeit, die durch Vermittlung des Bundesumweltministers bereits vor Öffnung der Grenze in Sachen gemeinsamer Schutz des Drömlings mit den DDR-Behörden begonnen hat, entsprechend intensiviert werden kann und intensiviert wird. Wir gehen auch davon aus, daß die Anträge der betroffenen Landkreise beim Bundesumweltminister auf 15,2 Millionen DM zum entsprechenden Ankauf von Flächen bald umgesetzt werden können.

Uns ist genauso wichtig, die kleineren Biotope gewissermaßen in Form der Vernetzung von Nord bis Süd umfangreich zu nutzen. Aus dem Grunde sind mit den Bezirken Magdeburg und Schwerin Vereinbarungen getroffen worden, daß in den nächsten Wochen kleine gemeinsame örtliche Arbeitsgruppen knappe Schutzkonzepte für die Gebiete vorlegen, so daß schnell gehandelt werden kann. Mit dem Bezirk Erfurt soll ebenfalls in Kürze eine entsprechende Vereinbarung getroffen werden. Ich selbst habe in Gesprächen mit dem Ratsvorsitzenden des Kreises Heiligenstadt sicherstellen können, daß der Kreis Heiligenstadt diesen breiten Grenzstreifen in jedem Fall ausschließlich für die Natur erhalten wird.

Wir dürfen nicht übersehen, daß die nötigen Verkehrsverbindungen nun auch eine hohe Priorität haben. Dennoch werden wir darauf zu achten haben, daß die Natur hierbei entsprechend berücksichtigt wird. Ich glaube also, daß wir auf dem richtigen Weg sind, diese wertvollen Gebiete zu schützen, d. h. vorerst vor zusätzlicher Bewirtschaftung, vor etwa geplanter Kultivierung und Melioration, um hier tatsächlich für die Zukunft wertvolle Naturschutzbereiche zu bewahren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Vizepräsident Ravens:

Schönen Dank, Herr Minister. — Das Wort hat nunmehr der Abgeordnete Grill.

Grill (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der Diskussion über die deutsch-deutsche Zusammenarbeit steht sicherlich aus guten Gründen die Frage des wirtschaftlichen und sozialen Zusam-

menwachsens eigentlich mehr auf der Tagesordnung als die Frage des ökologischen Zusammenwachsens. Ich meine, daß wir für die Frage der ökologischen Erneuerung gerade in der DDR, aber darüber hinaus auch im gesamten Ostblock, wirklich unsere Kräfte einsetzen müssen und begreifen müssen, daß insbesondere die ökonomische Erneuerung nicht ohne die ökologische Begleitmusik ablaufen darf. Sonst würden wir die Chancen zu einer durchgreifenden Veränderung der Wirtschaftsstrukturen im verantwortbaren Sinne für die Umwelt verpassen.

(Zustimmung von Dr. Hruska [FDP].)

Ich denke, daß wir auch darauf achten müssen, daß das, was in der DDR, aber auch im gesamten Ostblock zur Zeit an Umweltverschmutzung stattfindet, eben nicht auf diese Gebiete beschränkt bleibt, sondern daß das, was dort emittiert wird — ob über den Luft- oder über den Wasserpfad —, eine gesamteuropäische Dimension hat. Wenn wir über Sicherheitspartnerschaft in Europa etwa im militärischen Sinne reden, dann ist die Frage eines ökologischen Friedens in Europa mindestens genauso wichtig wie eine Nichtangriffsfähigkeit oder der Wunsch, keinen Krieg zu haben.

Wir brauchen also eine große Kraftanstrengung, wenn wir die Umweltstandards der Bundesrepublik Deutschland auf die Wirtschaft der DDR im umfassenden Sinne übertragen wollen. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, daß wir von Minister Remmers gehört haben, was schon eingeleitet ist. Wenn die Projekte im einzelnen vorgestellt worden sind, stellen wir fest, daß es auch und insbesondere um die Entlastung der Elbe geht, also unserer großen europäischen Vorfluter. Damit geht es auch um die Frage: Was können wir in Osteuropa, in der DDR dafür tun, daß die Nordsee sauberer wird?

Ich möchte die Frage der deutsch-deutschen Umweltzusammenarbeit in sechs Punkten zusammenfassen, mit denen aus der Sicht der CDU-Fraktion die Schwerpunkte gesetzt werden:

Erstens. Umbau der Energieversorgung und Ausschöpfung der Energiesparpotentiale zum Abbau der Luftschadstoffbelastung, die in der DDR, aber auch in der CSSR mit zu den „Spitzenleistungen“ in Europa und in der Welt gehört. Es ist kein Zufall, daß der tschechische Umweltminister in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen hat, daß die Lebenserwartung der Bevölkerung in der CSSR — und im übrigen auch der in der DDR — im Durchschnitt sinkt, während sie — dies sollte eigentlich Beweis sein für das, was

wir bisher getan haben — in der Bundesrepublik Deutschland ständig im Steigen begriffen ist.

Zweitens. Wir brauchen im Hinblick auf die installierten Kernenergieanlagen in der DDR eine Sicherheitspartnerschaft mit westlichen Sicherheitsmaßstäben, damit die Kernenergie in der DDR verantwortbar bleibt.

(Zuruf von Dr. Riege [SPD].)

Dies gilt sowohl für die in Bau befindlichen Reaktoren, etwa in Stendal, als auch für die bereits in Betrieb befindlichen.

Drittens. Ich möchte mich noch einmal mit Nachdruck für die Kommission zur Erarbeitung einer Elbe-Sanierungskonzeption aussprechen, damit die Schadstoffbelastung nicht nur in diesem Gewässer, sondern auch in der Nordsee abgebaut wird.

Viertens. Wir müssen einen verstärkten Schutz des Grundwassers durch eine Veränderung der Agrarstrukturen in der DDR erreichen, auch im Interesse des Naturschutzes.

Fünftens. Meine Damen und Herren, wir werden ja heute noch über das Abfallgesetz beraten. Wir können es doch im Sinne unseres Wohlstands nicht länger verantworten, daß etwa der Hamburger Umweltsenator Kuhbier nicht zur Nordsee-Konferenz fährt, weil seine Forderungen nicht zu 100 % erfüllt sind, aber gleichzeitig dafür plädiert, daß 600 000 m³ Abfall nach wie vor auf die Deponie Schönberg kommen, von der nachweisbar Gefahren für die Oberflächengewässer an der Trave ausgehen. Wir müssen also, wenn wir deutsch-deutsche Umweltpolitik machen wollen, insbesondere unsere Abfalltransporte in die DDR einstellen.

Sechstens. Aufbau und Ausbau von Naturschutzgebieten bis hin zur Frage von Nationalparks. Ich denke, auch dieses muß geprüft werden; denn, meine Damen und Herren, im Interesse der Menschen brauchen wir nicht nur eine ökonomische oder eine soziale Zukunftsvision, sondern wir brauchen für die Bürger in der DDR und damit auch für uns eine ökologische Zukunftsvision. Erst dann wird deutsch-deutsche Umweltpolitik zu dem, was wir uns darunter vorstellen können.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Ravens:

Vielen Dank, Herr Kollege. — Es folgt Frau Kollegin Heyer.

Frau Heyer

Frau Heyer (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung hat vor einem Jahr — damals mit der damaligen SED-Regierung — einen gemeinsamen Umweltfonds vereinbart.

(Frau Pistorius [SPD]: Was?)

Das war für den Anfang auch gut so. Für den Anfang! Aus Pressemitteilungen haben wir seither vernommen, welche Umweltschutzprojekte auf DDR-Gebiet geplant sind, die uns in Niedersachsen Entlastung bringen sollen. Der Ministerpräsident hat das in einer Regierungserklärung hier erklärt. Letzte Woche gingen zahlreiche Pressemitteilungen darüber über den Ticker, und heute hat der Umweltminister das alles in der Aktuellen Stunde noch einmal wiederholt. Wie dem auch sei, der Umweltfonds ist durch zahlreiche Wiederholungen allerdings nicht größer geworden.

(Zuruf von Frau Dr. Dücker [Grüne].)

Aber mehr muß sein, vor allem für umweltschonende Modernisierungsinvestitionen. Was bemerkenswert dabei ist: Aus der Rede des Umweltministers konnte ich keine vorausdenkende umweltbezogene Strukturpolitik entnehmen.

Die wiedergewonnene Freizügigkeit der Menschen, die gemeinsame Währung, die uns ja ins Haus steht, die zu erwartende Wirtschaftsbelebung — das alles sind Chancen, wie Herr Dr. Hruska ganz richtig sagt. Aber sie sind eben auch mit großen Risiken für die Umwelt verbunden. „Weiter so“ in der Umweltpolitik darf es ja wohl nicht geben.

(Oestmann [CDU]: Aber wie wollen Sie denn die Finanzierung haben, wenn die Wirtschaft nicht funktioniert?)

Ein bißchen Reparatur — auch das muß sein, keine Frage. Aber wir brauchen vor allen Dingen vorsorgende Umweltpolitik. Die vermissen wir.

(Oestmann [CDU]: Wir müssen erst einmal Dresden entsorgen, dann können wir weitersehen! — Grill [CDU]: Wenn Sie wenigstens eine Ahnung davon hätten, wovon Sie reden, Frau Heyer!)

Wir Sozialdemokraten vermissen in dieser Aktuellen Stunde, und zwar in allen bisherigen Redebeiträgen, konkrete Vorstellungen der Landesregierung über eine ökologische Entwicklung der Wirtschafts- und Verkehrsstruktur zum Beispiel, insbesondere im innerdeutschen Grenzgebiet.

(Grill [CDU]: Tragen Sie doch mal Ihre vor!)

Denn wer da glaubt, man könne die ökologischen Aspekte erst nach einer Wirtschaftsbelebung regeln, der hat aus unserer eigenen Fehlentwicklung absolut nichts gelernt. Meine Fraktion hat in einem Entschließungsantrag am 23. Januar unter dem Titel — ich nenne ihn noch einmal — „Entwicklungs- und Strukturprogramm für das innerdeutsche Grenzgebiet und Hilfen für die Bevölkerung in der DDR“ z. B. ganz bewußt eine umweltpolitisch orientierte Verkehrspolitik angeregt.

Vizepräsident Ravens:

Frau Kollegin Heyer, gestatten Sie — — —

Frau Heyer (SPD):

Einen Moment, bitte! — Als dieser Antrag im Umweltausschuß beraten werden sollte, da wollten Sie ihn nicht beraten.

Vizepräsident Ravens:

Möchten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Grill beantworten?

Frau Heyer (SPD)

Wieviel Zeit habe ich noch, Herr Präsident?

Vizepräsident Ravens:

Zwei Minuten.

Frau Heyer (SPD):

Es tut mir leid, wenn ich nur noch zwei Minuten habe, dann kann ich das nicht zulassen.

Also, Sie wollten unseren Antrag dazu nicht beraten.

(Grill [CDU]: Das stimmt doch nicht!)

Die Verkehrspolitik ist ein Beispiel von vielen, aber ein sehr wichtiges. Es darf doch nicht sein, daß alle Investitionshilfen z. B. für umweltschonende Energiegewinnung eines Tages völlig für die Katz sind, weil uns statt Großfeuerungsanlagen in Zukunft der Güterschwerverkehr oder der Individualverkehr so stark belastet, daß es dem Wald den Rest gibt. Das muß doch sorgfältig abgewogen werden, bevor Straßen großzügig ausgebaut werden und bevor das Schienennetz verkleinert wird.

Meine Damen und Herren, es ist viel von unberührten Naturflächen entlang der ehemaligen Grenzbefestigung gesprochen worden, und zwar auch im Rahmen eines schon behandelten Themas der Aktuellen Stunde. Es handelt sich höchstwahrscheinlich um den seltensten und

wertvollsten Biotopverbund, den wir in Europa finden, entstanden durch eine Grenze. Ich will einmal sagen: Wir haben daran kein Verdienst und auch kein Recht, allein darüber zu verfügen, auch wenn einige immer so tun, als könnten wir dies. Aber weil diese Gebiete so unersetzbar und so wichtig für den Naturhaushalt sind, müssen wir darauf hinarbeiten, sie zu erhalten. Das aber darf nicht nur zu Lasten der Menschen gehen, die dort leben. Nicht noch einmal darf ihnen ersatzlos Verzicht zugemutet werden, während alle anderen Bürger auf eine freizügige, wohlstandsorientierte Zukunft zusteuern. Ich will einmal ganz deutlich sagen: Die naturnah erhaltenen Landschaften in den ehemaligen Sperrgebieten dürfen nicht als Ersatz oder Ausgleichsmaßnahme für Natur benutzt werden, die wir auf unserem Gebiet hier längst zerstört haben.

Ich will noch kurz auf den Drömling eingehen. Herr Präsident, das gestatten Sie mir sicherlich; ich mache es ganz kurz. Die Unterschutzstellung des Drömling auf beiden Seiten, also im Bezirk Braunschweig und im Bezirk Magdeburg, ist gar keine neue Idee. Die Naturschutzverbände haben schon sehr lange daran gearbeitet, und die Koalitionsfraktionen haben sogar einmal einem Teil unseres SPD-Antrages zugestimmt, der vorsah, hier ein deutsch-deutsches Naturschutzgebiet zu schaffen.

Vizepräsident Ravens:

Frau Kollegin Heyer, bitte kommen Sie zum Schluß!

Frau Heyer (SPD):

Ich will nur sagen, daß seitdem kaum ein Schritt in diese Richtung getan worden ist. Der Bundesumweltminister, der mit Verhandlungen beauftragt worden war, hat den Naturschutzverbänden, von denen er daraufhin angeschrieben worden war, noch nicht einmal eine Antwort zukommen lassen.

Vizepräsident Ravens:

Kommen Sie bitte zum Schluß!

Frau Heyer (SPD):

Meine Damen und Herren, jetzt, da man nicht mehr sagen kann, das läge alles an den schwierigen Verhandlungen, scheint durchzuschimmern, daß die Landesregierung vielleicht gar kein großes Interesse an diesem Naturschutzgebiet hat. Den

Beweis, daß dies nicht so ist, sind Sie uns noch schuldig.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Ravens:

Schönen Dank. — Das Wort hat nunmehr der Kollege Trittin.

Trittin (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Grill hat zu diesem Punkt der Aktuellen Stunde ausgeführt, was wir brauchten, sei eine ökologische Partnerschaft mit der DDR.

(Dr. Riege [SPD]: „Sicherheitspartnerschaft“ hat er gesagt!)

— Das hat er zu den Atommeilern dort gesagt; dazu werde ich auch noch etwas sagen.

Meine Damen und Herren, diese Ansprüche klingen schön. Sie lassen sich aber in der aktuellen Wirklichkeit nicht wiederfinden. Ich möchte das an drei Beispielen verdeutlichen.

Herr Grill hat gesagt, wir brauchten eine Partnerschaft, die dazu führt, daß die AKWs in der DDR westlichen Sicherheitsstandards angepaßt werden. — Was macht das für einen Sinn? Wir müssen berücksichtigen, daß bei der Produktion von Energie in der DDR aufgrund des Einsatzes von Braunkohle enorme Umweltschäden zu verzeichnen sind. Ferner gibt es in der DDR derzeit so etwas wie eine Energieknappheit. Schließlich gibt es in der DDR eine enorme Energieverschwendung.

Glauben Sie im Ernst, durch den Weiterbau des AKW Stendal durch KWU/Siemens könnte dieses heute wirksame Problem gelöst werden? Selbst wenn sich Ihre Vorstellungen umsetzen ließen, was ich vor dem Hintergrund meiner Kenntnis über die miesen Fundamente bezweifle, würde dieses AKW erst in zehn Jahren Strom liefern. An der aktuellen Situation in der DDR ändert das überhaupt nichts.

(Zustimmung bei den Grünen.)

Meine Damen und Herren! Jede Mark, die in die Aufpolierung des AKW-Programms der DDR hineingesteckt wird, ist heute schon abgeschrieben. Wir sollten uns nicht an dem Fehler beteiligen, der drüben gemacht wird, nämlich daß man Tag für Tag eine Million dortiger Mark in Stendal verbaut.

(Zustimmung bei Grünen.)

Ich möchte einen zweiten Punkt ansprechen. Sie sagen, es gebe Probleme etwa im Bereich der

Trittin

Müllpolitik; wir müßten auf diesem Gebiet zu einer Zusammenarbeit kommen. — Hierzu ist zu bemerken: Ebenso wenig wie es bisher im Rahmen des Sofortprogramms des Landes nennenswerte Beträge für Energieeinsparungen gibt, gibt es Hilfen etwa für die Müllvermeidung und -wiederverwertung in der DDR.

Statt dessen erzählten uns die Menschen in der DDR, als wir sie besucht haben, folgendes Beispiel: Da gibt es einen westdeutschen Unternehmer, der sagt: Ich sehe, eure Deponien sind voll; wir stellen euch in Magdeburg eine Müllverbrennungsanlage hin. Dort könnt ihr jährlich 200 000 t Müll verbrennen. Der einzige Pferdefuß dabei ist die Auflage, daß in dieser Anlage zusätzlich 400 000 t Westmüll verbrannt werden sollen. Diese Art von Umweltpartnerschaft kann doch wohl nicht gemeint sein.

(Beifall bei den Grünen.)

Ich unterstütze Herrn Grill in der Aussage, daß wir von der Politik des Müllexports in die DDR wegkommen müssen. Wir sollten uns allerdings überlegen, ob das Angebot von Herrn Remmers, Müll aus der DDR in Hoheneggelsen einzulagern, vor diesem Hintergrund besonders sinnvoll ist. Im Sinne einer guten Nachbarschaft sollten wir die Einwände, die aus Magdeburg, von der Bezirksregierung und vom Runden Tisch gegen die Hochtemperaturverbrennungsanlage im Harz vorgebracht worden sind, gefälligst ernst nehmen und nicht mit der Bemerkung abtun, wir nähmen diese Bedenken zur Kenntnis. Das ist keine Politik der Partnerschaft. Das ist eine Politik der Arroganz.

(Beifall bei den Grünen.)

Ich habe mit einem gewissen Erstaunen zur Kenntnis genommen, daß Herr Ritz der Auffassung ist, Naturschutz sei eine Form von Nutzung. Ich dachte immer, Naturschutz soll die Natur vor der Vernutzung durch den Menschen schützen.

(Frau Dr. Schole [Grüne]: Nicht bei dieser Landesregierung!)

— Nicht bei dieser Landesregierung; da gebe ich dir recht.

Diese Haltung wird dann noch mit dem kombiniert, was Herr Dorka gesagt hat, nämlich daß die Leute in der DDR, die sich gegen die Inbetriebnahme der Brockenbahn aussprechen, irgendwelche selbsternannten Kräfte seien. Herr Dorka, ich kann Ihnen nur eines sagen: Wer so mit den Positionen der dort vorhandenen Repräsentanten um-

geht, betreibt nicht Umweltpartnerschaft mit der DDR, sondern nichts anderes als Umweltchauvinismus.

(Beifall bei den Grünen.)

Vizepräsident Ravens:

Schönen Dank, Herr Kollege Trittin. — Damit ist der Punkt 1 unserer Tagesordnung — Aktuelle Stunde — erledigt.

Ich rufe nun auf den Punkt 2 unserer Tagesordnung:

Übersichten über Beschlußempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben — Drs 11/5007 und Drs 11/5078 — Änderungsantrag der Fraktion der Grünen — Drs 11/5096 — Änderungsantrag der Fraktion der SPD — Drs 11/5101

Im Ältestenrat haben die Fraktionen vereinbart, die Eingaben, zu denen Änderungsanträge vorliegen, erst am Freitag, dem 9. März 1990, zu beraten. Ich halte das Haus damit für einverstanden, daß wir heute nur über die Eingaben beraten, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen.

Ich rufe zunächst die Eingaben aus der 66. Eingabenübersicht in der Drucksache 5007 auf, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen. — Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich lasse über die Ausschlußempfehlungen zu den Eingaben in der Drucksache 5007 abstimmen, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen. Wer insoweit der Ausschlußempfehlung folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Der Ausschlußempfehlung ist insoweit gefolgt worden.

Ich rufe jetzt die Eingaben aus der 67. Eingabenübersicht in der Drucksache 5078 auf. Dazu liegen keine Änderungsanträge vor. — Gibt es Wortmeldungen? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer den Ausschlußempfehlungen in der Drucksache 5078 zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Damit ist den Ausschlußempfehlungen gefolgt worden.

Damit ist der Tagesordnungspunkt 2 erledigt.

Ich rufe nun auf den Punkt 3 der Tagesordnung:
Zweite und dritte Beratung: **Entwurf eines Niedersächsischen Versicherungsaufsichtsgesetzes (NVAG)** — Gesetzentwurf des Landesministeriums — Drs 11/4555 — Beschlußempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr — Drs 11/4940

Der Gesetzentwurf des Landesministeriums in der Drucksache 4555 wurde in der 96. Plenarsitzung am 15. November 1989 an den Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr zur federführenden Beratung und zur Berichterstattung überwiesen. Berichtersteller ist der Abgeordnete Hoffmann. Ich erteile ihm das Wort.

Hoffmann (SPD), Berichtersteller:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Aufgrund der bereits eingetretenen Zeitüberschreitung gebe ich den Bericht wie gewünscht zu Protokoll.

(Beifall.)

(Zu Protokoll:)

In der Drucksache 11/4940 empfiehlt Ihnen der federführende Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr einstimmig, den Gesetzentwurf des Landesministeriums mit wenigen Änderungen anzunehmen. Diesem Votum haben sich die mitberatenden Ausschüsse, nämlich der Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen sowie der Ausschuß für Haushalt und Finanzen, einstimmig angeschlossen.

Der vorliegende Gesetzentwurf erforderte in allen beteiligten Ausschüssen nur eine kurze Beratung. Es bestand gleich Einvernehmen darüber, daß es im Interesse einer ordnungsgemäßen Durchführung der Versicherungsaufsicht des Landes geboten ist, das materielle Landesrecht dem weiterentwickelten Bundesrecht anzupassen. Allen Beteiligten erschien es darüber hinaus zweckmäßig, das Versicherungsaufsichtsrecht des Landes, d. h. materielles Landesrecht und Zuständigkeiten, möglichst geschlossen in einem niedersächsischen Versicherungsaufsichtsgesetz zusammenzufassen. Auch die Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Versicherungsunternehmen in Niedersachsen hat keine Einwendungen gegen den Gesetzentwurf vorgebracht.

Als Ergebnis der Beratungen wird neben einer redaktionellen Änderung lediglich empfohlen, das Gesetz nicht am 1. Januar 1990, sondern am 1. Januar 1991 in Kraft treten zu lassen. Diese Änderung hat vor allem praktische Gründe. Das Inkrafttreten des Gesetzes muß nämlich auf den Rhythmus der Jahresabschlüsse der Versicherungsunternehmen abgestellt werden, die der Aufsicht des Landes unterliegen.

Ich bitte Sie im Namen des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr, der Beschlußempfehlung in der Drucksache 11/4940 zu folgen.

Vizepräsident Ravens:

In meinen Bemerkungen steht, daß der Ältestenrat keine Redezeiten festgesetzt hat, weil er davon ausgegangen ist, daß eine Beratung nicht stattfinden wird. Mir liegt nun aber doch eine Wortmeldung des Kollegen Krapp vor.

Krapp (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte in Übereinstimmung mit allen Mitgliedern des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr sagen, daß wir das Gesetz in großer Einmütigkeit beraten haben. Wir haben festgestellt, daß dieses Gesetz notwendig und sinnvoll ist. Es trägt erstens zur Vereinfachung der Aufsichtspflicht des Landes bei. Zweitens ist eine übersichtliche Gliederung der Aufgaben und Pflichten der Aufsicht erreicht worden. Drittens wird das Ziel, durch die Aufsicht der Behörden die Versicherten zu schützen, gegenüber der jetzigen Gesetzeslage verbessert.

Meine Damen und Herren, dieses Gesetz ist zwar ein Gesetz für Experten und Fachleute, doch es gibt auch den Versicherungsnehmern die Sicherheit, daß zu den allgemeinen Bedingungen im Versicherungsgeschäft ihre Ansprüche entsprechend geschützt sind.

Das Gesetz tritt am 1. Januar 1991 in Kraft und nimmt so auf den Rhythmus der Jahresabschlüsse sinnvollerweise Rücksicht.

Im Namen des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr darf ich Sie um Ihre Zustimmung bitten. — Danke schön, Herr Präsident.

Vizepräsident Ravens:

Schönen Dank, Herr Kollege. — Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die allgemeine Aussprache.

Wir kommen jetzt zur Einzelberatung.

Ich rufe auf § 1. — Unverändert.

§ 2. — Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer dieser Änderungsempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Gegenprobe! — Enthaltungen? — Diese Änderungsempfehlung ist einstimmig angenommen worden.

Ich rufe auf die §§ 3 bis 6. — Unverändert.

Ich rufe auf den § 7. — Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Gegenprobe! — Stimmenthaltung.

Vizepräsident Ravens

gen? — Die Änderungsempfehlung ist einstimmig angenommen worden.

Gesetzesüberschrift. — Unverändert.

Wir kommen damit zur Abstimmung in zweiter Beratung. Wer dem Gesetzentwurf in zweiter Beratung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Das ist einstimmig beschlossen.

Nach § 33 der Geschäftsordnung kann die dritte Beratung unmittelbar nach Schluß der zweiten stattfinden. Wir kommen zur dritten Beratung. Ich rufe auf:

§ 1.

§ 2.

§ 3.

§ 4.

§ 5.

§ 6.

§ 7.

Gesetzesüberschrift.

Wir kommen zur Schlußabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf in dritter Beratung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Das ist einstimmig beschlossen. Damit ist Punkt 3 unserer Tagesordnung erledigt.

Nunmehr hat der Abgeordnete Vajen zur Abgabe einer Erklärung nach § 77 der Geschäftsordnung um das Wort gebeten. Ich erteile ihm das Wort.

Vajen (fraktionslos):

Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Während der letzten Plenarsitzung am 8. Februar 1990 habe ich hier im Hause eine Besuchergruppe betreut. Es war eine Gruppe von 18 Personen, die zum überwiegenden Teil Mitglieder der Partei „Die Republikaner“ sind,

(Zurufe: Das ist schlimm genug!)

und zwar handelte es sich um Mitglieder des Landesvorstandes und um Landtagskandidaten.

(Zurufe: Noch schlimmer!)

Nach einem Rundgang durch das Leineschloß haben wir in einem Konferenzraum landespolitische Themen erörtert. In der Mittagspause fand ein Pressegespräch statt. Der Vorsitzende der Fraktion der Grünen, Herr Trittin, hat es für nötig gehalten, dazu eine Erklärung aufgrund des § 77 der Geschäftsordnung abzugeben. Meine Damen, meine Herren, ich konnte mich zu dem

Zeitpunkt zu der Angelegenheit nicht äußern, weil ich nicht im Plenarsaal war.

(Trittin [Grüne]: Muß das jetzt nachgeholt werden? — Weitere Zurufe.)

Die Aussagen des Herrn Trittin möchte ich nicht unwidersprochen im Raum stehen lassen. Herr Trittin hat unter anderem gesagt — ich zitiere mit Genehmigung des Präsidenten —:

„Ich fände es aber angemessen, wenn dieser Landtag in dieser Situation ganz deutlich erklärt, was er davon hält, wenn Rechtsradikale in den Räumen des Landtages Pressekonferenzen veranstalten,“

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen)

— ich kann verstehen, daß das auch Ihre Meinung ist; ich trage vor, was ich davon halte —

„wenn Rechtsradikale in den Räumen des Landtages für ihre rechtsradikale,“

— nun kommt es —

„ihre menschenverachtende Programmatik Propaganda machen.“

Meine Damen, meine Herren! Herr Schröder teile ausweislich des Landtagsprotokolls die Empörung des Herrn Trittin.

(Beifall bei der SPD.)

Herr Gansäuer sagte — ich zitiere noch einmal —:

„Den Ausführungen von Herrn Schröder habe ich bis auf den letzten Teil nichts hinzuzufügen.“

Auch die FDP hat sich dazu zu Wort gemeldet; Herr Graetsch sprach von Rechtsradikalismus. Ansonsten forderte er eine Information vom Präsidium. Soweit es sich um die Information handelt, ist dagegen nichts einzuwenden.

Ich kehre jetzt zu der Aussage von Herrn Trittin zurück. Herr Trittin, wir verachten auch nicht die Grünen. Wir bekämpfen zwar solche Leute mit allen politischen Mitteln, aber wir verachten sie nicht. Ich weise die ungeheuerliche Unterstellung, die Sie hier gemacht haben, mit aller Entschiedenheit zurück. Soweit sich die anderen Fraktionssprecher hinter diese Aussage von Herrn Trittin gestellt haben, weise ich auch dies mit aller Entschiedenheit zurück. Ich fordere Herrn Trittin auf, seine Aussage, die auf die Menschenverachtung abstellt, zurückzunehmen. Gleiches gilt für die übrigen Fraktionssprecher, soweit sie sich gerade dieser Aussage angeschlossen haben.

Vizepräsident Ravens:

Schönen Dank. — Nun hat der Kollege Trittin zur Abgabe einer persönlichen Bemerkung nach § 76 der Geschäftsordnung um das Wort gebeten. Ich erteile ihm das Wort.

Trittin (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Von der Erklärung, die ich während des letzten Plenums außerhalb der Tagesordnung abgegeben habe, habe ich nichts zurückzunehmen.

(Beifall bei den Grünen und bei der SPD.)

Ich habe insbesondere nichts von dem zitierten Satz zurückzunehmen, wonach eine Partei, die wie die Republikaner beispielsweise in Berlin damit Wahlkampf macht, daß sie Bilder von dort lebenden Türken und Türkinnen mit der Melodie „Spiel mir das Lied vom Tod“ unterlegt, eine menschenverachtende Politik betreibt. Das muß in dieser Deutlichkeit auch so gesagt werden.

(Beifall bei den Grünen, bei der CDU und bei der SPD.)

Vizepräsident Ravens:

Ich rufe nunmehr auf den Punkt 4 unserer Tagesordnung:

Zweite und dritte Beratung: **Entwurf eines Achten Gesetzes zur Änderung des Kammergesetzes für die Heilberufe** — a) Gesetzentwurf der Fraktion der Grünen — Drs 11/3525 — Beschlußempfehlung des Ausschusses für Sozial- und Gesundheitswesen — Drs 11/5032 — b) Gesetzentwurf des Landesministeriums — Drs 11/4630 — Beschlußempfehlung des Ausschusses für Sozial- und Gesundheitswesen — Drs 11/4991

Für die Beratung dieser Gesetzentwürfe stehen nach der Vereinbarung im Ältestenrat maximal 30 Minuten zur Verfügung. In der Beratung stehen den Fraktionen dabei folgende Redezeiten zu: CDU und SPD jeweils bis zu acht Minuten, Grüne und FDP jeweils bis zu vier Minuten.

Der Gesetzentwurf der Fraktion der Grünen — Drucksache 3525 — wurde in der 77. Sitzung am 16. Februar 1989 und der Gesetzentwurf des Landesministeriums — Drucksache 4630 — wurde im Vorwege am 16. November 1989 an den Ausschuß für Sozial- und Gesundheitswesen zur Beratung und zur Berichterstattung überwiesen. Berichtersteller ist der Abgeordnete Dr. Glaser. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Glaser (CDU), Berichtersteller:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Der federführende Ausschuß für Sozial- und Gesundheitswesen empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf des Landesministeriums mit den aus der Beschlußempfehlung ersichtlichen Änderungen anzunehmen und den Gesetzentwurf der Fraktion der Grünen abzulehnen.

Mit Genehmigung des Herrn Präsidenten gebe ich nach dieser Quintessenz den Rest des Berichts zu Protokoll.

(Beifall bei der CDU.)

(Zu Protokoll:)

Die beiden Vorlagen betreffen verschiedene Regelungsgegenstände. Deshalb möchte ich sie im folgenden auch getrennt behandeln.

Der Gesetzentwurf des Landesministeriums ist, anders als die Vorlage der Grünen, den Ausschüssen unmittelbar, also ohne die übliche erste Lesung hier im Plenum, überwiesen worden, und zwar dem Ausschuß für Sozial- und Gesundheitswesen zur federführenden Beratung und dem Ausschuß für Wissenschaft und Kunst zur Mitberatung.

Ziel des Regierungsentwurfs ist es, die Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften über eine spezifische Ausbildung in der Allgemeinmedizin in Landesrecht umzusetzen. Die Richtlinie verpflichtet die Mitgliedstaaten unter anderem, den Ärzten künftig im Anschluß an das Medizinstudium eine besondere Qualifikationsphase in der Allgemeinmedizin zu ermöglichen. Als Ziel dieser Maßnahme nennt die Richtlinie die Sicherstellung einer angemessenen haus- bzw. primärärztlichen Versorgungsqualität.

Der Gesetzentwurf des Landesministeriums regelt die Anforderungen an die in der EG-Richtlinie beschriebene allgemeinärztliche Zusatzausbildung. Er sieht eine zweijährige Form der Weiterbildung in der Allgemeinmedizin vor. Diese soll in ihrer Dauer und ihren inhaltlichen Ansprüchen sowohl über die Anforderungen der für die Approbation erforderlichen Tätigkeit als Arzt im Praktikum als auch über die Anforderungen der kassenärztlich vorgeschriebenen Vorbereitungszeit hinausgehen. Andererseits wird die spezifische Ausbildung in der Allgemeinmedizin aber nicht die Intensität und Dauer der bisher schon möglichen vierjährigen Weiterbildung zum „Arzt für Allgemeinmedizin“ haben.

Ergebnis und Ausweis der spezifischen Ausbildung in der Allgemeinmedizin soll die Berechnung

Dr. Glaser

gung sein, die Bezeichnung „Praktischer Arzt“ oder „Praktische Ärztin“ zu führen. In einigen Jahren soll vom Erwerb dieser Qualifikation die Kassennarntzulassung abhängig gemacht werden. Dafür ist jedoch der Bund zuständig, der dabei an die länderrechtlichen Regelungen anknüpfen kann.

Mit dem Regierungsentwurf wird in das System der ärztlichen Berufsbezeichnungen eine neue Stufe eingesetzt. Bislang gibt es als Grundform der berufsständischen Nomenklatur die Bezeichnung „Arzt“ oder „Ärztin“, die lediglich die Approbation voraussetzt. Auf den im Jahre 1980 gesetzlich geregelten Wegen einer Weiterbildung kann ein Arzt dann eine Gebiets-, eine Teilgebiets- oder eine Zusatzbezeichnung erwerben. So kann er sich nach der bereits erwähnten vierjährigen Weiterbildung auf dem Gebiet der Allgemeinmedizin „Arzt für Allgemeinmedizin“ nennen. — Die im Regierungsentwurf vorgesehene Bezeichnung „Praktischer Arzt“ oder „Praktische Ärztin“ wird eine Zwischenstufe sein zwischen dem „Arzt“ und dem „Arzt für Allgemeinmedizin“. Damit bekommt eine früher weit verbreitete Bezeichnung, die seit 1980 nur noch auf Grund von Übergangsbestimmungen geführt werden durfte, eine neue Funktion. Denn die Bezeichnung „Praktischer Arzt“ nach altem Recht setzte nur die ärztliche Standardqualifikation und keine formalisierte Weiterbildung voraus. Nach der im Gesetzentwurf des Landesministeriums enthaltenen neuen Übergangsregelung soll derjenige, der bei Inkrafttreten der Novelle die Bezeichnung „Praktischer Arzt“ oder „Praktische Ärztin“ führen darf, dazu auch in Zukunft berechtigt sein.

Der federführende Sozialausschuß schlägt in der Beschlußempfehlung lediglich eine Reihe von rechtstechnischen Änderungen des Regierungsentwurfs vor. Diese Änderungen, die auf eine Anregung des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes zurückgehen, dienen im wesentlichen dazu, klarzustellen, welche der allgemeinen Vorschriften über die Weiterbildung in den §§ 32 bis 43 des Kammergesetzes für die Heilberufe auch für die spezifische Ausbildung der Allgemeinmedizin gelten sollen. Im übrigen bleiben die im Gesetzentwurf des Landesministeriums enthaltenen Regelungen unverändert. Allerdings kann die Novelle nicht — wie in der Regierungsvorlage vorgesehen — am 1. Januar, sondern erst am 1. April 1990 in Kraft treten.

Der Beschluß des federführenden Sozialausschusses erging einstimmig. Der mitberatende Aus-

schuß für Rechts- und Verfassungsfragen schloß sich dem Votum des Sozialausschusses an.

Ich komme jetzt zu dem Gesetzentwurf der Grünen. Wie Ihnen aus der Debatte über diese Vorlage hier im Plenum erinnerlich sein wird, geht es darin vor allem um die Änderung des Rechts der Wahlen zu den Kammerversammlungen. Dabei werden insbesondere zwei Ziele verfolgt, nämlich

1. das Ziel, die Chance von Minderheiten in den Heilberufen zu verbessern, eine Vertretung durch Berufskollegen ihrer eigenen Richtung in den Kammerversammlungen zu erreichen, und
2. das Ziel, eine angemessene Repräsentanz der Frauen in den Kammerversammlungen sicherzustellen.

Zu dem Gesetzentwurf der Grünen führte der federführende Sozialausschuß eine Anhörung durch. Dabei erhielten Vertreter aller Heilberufskammern sowie Vertreter des Vereins demokratischer Ärztinnen und Ärzte, der Vereinigung demokratischer Zahnmedizin und der Studiengruppe Oldenburg des Deutschen Arbeitskreises Zahnheilkunde Gelegenheit, zu den von den Grünen vorgeschlagenen Regelungen Stellung zu nehmen.

In seiner darauf folgenden Beratung griff der federführende Sozialausschuß vor allem einen der bei der Anhörung vorgetragenen Kritikpunkte auf, nämlich den im Entwurf der Grünen vorgesehenen Übergang zur Durchführung der Wahlen nach landesweit einheitlichen Listen. Dadurch werde, so hatte insbesondere der Vertreter der Ärztekammer geltend gemacht, der örtlich-personale Bezug der Kammerwahlen zerstört, wie er durch die bisher praktizierte Wahl in überschaubaren Wahlkreisen gewährleistet sei. Der Ausschuß erörterte die Möglichkeiten, das von den Grünen verfolgte Anliegen eines wirkungsvollen Minderheitenschutzes auch unter Beibehaltung des Wahlkreisprinzips, wenn auch in größeren Bereichen, zu verwirklichen. Dabei wurden folgende Zielvorstellungen geäußert:

Die Wahlen sollten nicht aufgrund von Landeslisten, sondern in mindestens vier und höchstens zwölf Wahlkreisen nach jeweils besonderen Listen stattfinden. Die konkrete Abgrenzung der Wahlkreise und damit auch deren Zahl sollte von den Kammern selbst bestimmt werden. Das Anliegen des Gesetzentwurfs der Grünen, auch Minderheiten des jeweiligen Berufsstandes eine Vertretung in der Kammerversammlung zu ermöglichen, sollte im Kern beibehalten werden. Für Minderheiten von etwa 5 bis 10 Prozent der Angehörigen

einer Kammer sollte es erreichbar sein, eigene Kandidaten bei der Wahl durchzubringen.

Der Sozialausschuß bat den Gesetzgebungs- und Beratungsdienst um entsprechende Überlegungen und Formulierungsvorschläge. Er beauftragte ihn weiter, zu prüfen, ob die wahlrechtliche Gewährleistung einer der Zusammensetzung der Mitgliederschaft entsprechenden Repräsentation von Männern und Frauen in der Kammerversammlung durch Vorschriften von der Art des Entwurfs verfassungsrechtlich zulässig sein würde.

Bei der Erledigung dieses Auftrags kam der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst zu dem Ergebnis, daß die im Gesetzentwurf der Grünen vorgesehenen wahlrechtlichen Bestimmungen, die gewährleisten sollen, daß der Anteil der Frauen in der Kammerversammlung ihrem Anteil an der Gesamtheit der Kammermitglieder entspricht, erheblichen verfassungsrechtlichen Bedenken ausgesetzt sind. Dasselbe gilt nach Auffassung des Beratungsdienstes auch hinsichtlich gleichartiger Wahlrechtsregelungen, die nicht nur zugunsten von Frauen, sondern zugunsten beider Geschlechter wirken sollen. — In einem umfangreichen Rechenwerk veranschaulichte der GBD ferner, wie sich ein wahlrechtlicher Schutz von Minderheiten der einzelnen Berufsstände bei weitgehender Aufrechterhaltung des Prinzips der Wahl in regionalen Bereichen bewerkstelligen ließe. Der Preis dafür wäre eine mehr oder weniger große Vermehrung der Zahl der Sitze in den Kammerversammlungen; aber selbst dann würden durchweg nur Minderheiten von mehr als 10 Prozent der Kammermitglieder ihre eigenen Kandidaten sicher durchbringen können.

Nach einer kurzen abschließenden Beratung lehnte der federführende Sozialausschuß den Gesetzentwurf der Grünen ab, und zwar mit den Stimmen der Vertreter der CDU und der FDP und gegen die Stimme des Vertreters der Grünen. Die Vertreter der SPD enthielten sich der Stimme. Ihr Sprecher bemerkte dazu, die unverändert zur Abstimmung gestellte Vorlage der Grünen entspreche nicht mehr dem Stand der Beratung. Denn die vorangegangenen Erwägungen des Ausschusses, insbesondere zur Regionalisierung der Wahlen, seien darin nicht berücksichtigt.

Der mitberatende Rechtsausschuß schloß sich dem Votum des Sozialausschusses ohne nennenswerte Aussprache an.

Damit bin ich, am Schluß meines Berichts angelangt. Namens des Ausschusses für Sozial- und Gesundheitswesen bitte ich Sie, entsprechend den Drucksachen 4991 und 5032 zu beschließen.

Vizepräsident Ravens:

Schönen Dank, Herr Kollege Glaser. — Wir kommen zur allgemeinen Aussprache. Um das Wort gebeten hat der Kollege Graeber. Ich erteile ihm das Wort.

Graeber (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wegen der Zeitenge beschränke ich mich auf wenige Stichpunkte:

Erstens. Unsere Fraktion stimmt dem Gesetzentwurf der Landesregierung und damit der Umsetzung der EG-Richtlinie zu.

Zweitens. Für das Verhalten der Ausschlußmehrheit von CDU und FDP, die unseren Antrag auf Anhörung der Kammern und Kassenärztlichen Vereinigungen und der Verbände zum Regierungsentwurf abgelehnt hat, haben wir kein Verständnis. Es sollte selbstverständlich sein, daß der Landtag bei seinen Entschlüssen nicht nur auf der Vorlage der Landesregierung fußt, sondern insbesondere dann den Dialog mit den Betroffenen sucht, wenn diese in ihren Stellungnahmen von dem Konzept der Landesregierung abweichen. Dies ist gerade bei einer wichtigen Frage der Fall, nämlich bei der Frage, wie lange die spezifische Ausbildung in der Allgemeinmedizin dauern soll. In dem zur Verabschiedung anstehenden Entwurf werden zwei Jahre vorgeschrieben. Die Kassenärztliche Vereinigung sagt mit gewichtigen Argumenten, daß dies drei Jahre sein sollten.

Nordrhein-Westfalen hat — von allen drei Landtagsfraktionen mitgetragen — eine gesetzliche Regelung gefunden, die auch wir im Dialog mit den Kammern und Vereinigungen hätten finden können. Nordrhein-Westfalen sagt nämlich, daß die spezifische Ausbildung in der Allgemeinmedizin drei Jahre umfaßt und — da niemand eine Verlängerung der Gesamtdauer der ärztlichen Ausbildung haben will — dieses in Kraft tritt, sobald die Mindeststudiendauer im Fach Medizin von sechs auf fünf Jahre gesenkt wird. Die Ausschlußmehrheit hat das Gespräch mit den Ärztenverbänden über diese wichtige Frage verhindert; sie hat unseren Antrag auf Anhörung niedergestimmt.

Drittens. Zum Gesetzentwurf der Fraktion der Grünen wiederhole ich weitgehend das, was ich bei der ersten Lesung gesagt habe. Ich denke, daß der Gesetzgeber aufgefordert ist, allen Betroffenen gleiche Wahlchancen zu bieten. Kammern für Heilberufe sind nun einmal verordnete Einrichtungen, aber sie müssen doch die Vielfalt und

Graeber

die Eigenheiten der verschiedenen Gruppen, die diese Berufe ausüben, berücksichtigen. Die Organe solcher Einrichtungen müssen so zusammengesetzt sein, daß auch Minderheiten mitbestimmen können. Um die Rechte der Minderheiten zu sichern, ist es erforderlich, die unterschiedlichen berufs- und gesellschaftspolitischen Interessen in demokratischer Chancengleichheit zu wahren. Dazu gehört auch die angemessene Vertretung weiblicher Kammerangehöriger in den Vertreterversammlungen. Dies haben wir in Gesprächen mit der Ärztekammer, der Tierärztekammer, der Apothekerkammer und der Zahnärztekammer deutlich gemacht. Wir haben bei ihnen auch Verständnis gefunden. Wir haben die Kammern dazu ermuntert, nicht einfach nur nein zu sagen, sondern sich aktiv an der Diskussion zu beteiligen und auch selbst Vorschläge einzubringen.

Für uns ist es nicht mit tragbar, daß, wie in dem Gesetzentwurf der Grünen vorgesehen ist, bei den Wahlen zu den Kammervvertretungen Frauen nur Frauen und Männer nur Männer wählen dürfen. Die Erhöhung der Chancen für eine bessere Vertretung der Frauen muß anders erreicht werden.

Bei einer Neuregelung muß auch eine ausgewogene regionale Vertretung in den Kammerversammlungen erreicht werden. Dies war ein besonderer Punkt und auch von Wichtigkeit, um das breite Land richtig zu erfassen. Bei einer Neuregelung muß das entsprechend berücksichtigt werden.

Das Wahlrecht muß so ausgestaltet sein, daß auch Minderheiten eine Chance haben, Vertreter in die Kammerversammlung wählen zu können und dort auch eine entsprechende Willensbildung vollziehen zu können.

Der Versuch der Grünen in ihrem Gesetzentwurf ist aus unserer Sicht noch nicht gelungen. Deshalb werden wir ihm nicht zustimmen und uns der Stimme enthalten. Die Diskussion ist für uns aber nicht beendet. Ich bin sicher, daß der heutige Tag in dieser Diskussion nur eine Zwischenbilanz bringt.

Herr Präsident, ich gehe davon aus, daß Sie über die Punkte a) und b) getrennt abstimmen lassen.

(Dr. Holtfort [SPD]: Das ist hiermit beantragt! — Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Ravens:

Das ist vorgesehen, Herr Kollege Graeber. — Ich erteile jetzt dem Kollegen Dr. Hansen das Wort.

Dr. Hansen (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die beiden vorliegenden Beschlußvorlagen — der Grünen einerseits und der Landesregierung andererseits — betreffen sehr unterschiedliche Sachverhalte eines gleichen Gesetzes. Ich komme zunächst zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der Grünen. Dieser Gesetzentwurf hat, wie der Kollege Graeber schon gesagt hat, zum Ziel, in den Kammern der Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte und Apotheker Chancengleichheit, d. h. Demokratisierung, dadurch zu erreichen, daß auch Minderheiten bzw. deren Interessen demokratisch vertreten werden. Nur dadurch sind nämlich in diesen Zwangskörperschaften, in denen alle Berufsangehörige zwangsweise Mitglied sein müssen, die Vertretungskörperschaften legitimiert, für die Gesamtheit der Mitglieder zu sprechen. Wir haben dafür vorgeschlagen, ein Verhältniswahlrecht einzuführen, weil nur dadurch die Rechte von Minderheiten gewahrt werden können. Wir denken, daß ein Persönlichkeitswahlrecht nicht diese legitime Vertretung der Interessen aller Gruppen sichern kann, weil nämlich die Ärzteschaft zumindest heute nicht mehr — die Zahnärzteschaft usw. auch nicht — aus einer homogenen Gruppe mit einem homogenen Interesse besteht, bei dem es nur darauf ankomme, daß der richtige Mann die Interessen für alle vertreten könne. Es geht nicht nur darum, dies in dem Gremium insgesamt zu vertreten, sondern auch in den Ausschüssen und Delegationen zum Ärztetag. Wir sehen im Augenblick, daß eine Gruppe von Ärztinnen und Ärzten in einer alternativen Liste trotz des ungünstigen Wahlrechts in die Kammer gekommen ist, aber in der ersten konstituierenden Sitzung von der Mehrheit in der Ärztekammer abgebugelt worden ist und nicht repräsentativ in der Delegation zum Deutschen Ärztetag vertreten ist, wo doch die Leitlinien der standesbezogenen ärztlichen Gesundheitspolitik festgeklopft werden.

Zweitens. Wir wollen die Rechte der Frauen sichern. Herr Kollege Graeber, es stimmt nicht, daß wir fordern, daß Frauen nur Frauen und Männer nur Männer wählen. Ich hatte gedacht, daß bei der Beratung im Ausschuß zumindest klar ist, was wir wollen.

(Unruhe. — Glocke des Präsidenten.)

Ich meine, daß dieses Problem weit über den aktuellen Anlaß hinausweist. Es geht darum, auch in anderen gewählten Gremien — beispielsweise in Kommunalvertretungen und im Landtag — Instrumente zu finden, eine Repräsentanz der Frauen zu erreichen. Die Frauen sollten in diesen Gremien mindestens zu 50 % repräsentiert sein.

Interessant ist die Stellungnahme des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes. Ich weiß nicht, wer von Ihnen diese Stellungnahme gelesen hat. Darin steht, daß es durchaus eine Aufgabe und auch das Vorrecht des Gesetzgebers ist, eine solche gesetzliche Regelung zu treffen, wenn er meint, daß die funktionale Benachteiligung von Frauen nicht anders auszugleichen ist. Es gibt funktionale Benachteiligungen von Frauen, wie wir hier und in allen anderen gewählten Gremien sehen.

(Zustimmung bei den Grünen.)

Zu unserem Anliegen der Demokratisierung in einer Körperschaft sagt die CDU, es bestehe kein Handlungsbedarf. So hieß es im Ausschuß. Sie ist damit konform mit den Kammern. Wen wundert das? Es geht doch um deren Privilegien.

(Glocke des Präsidenten.)

Über das Verhalten der SPD bin ich enttäuscht. Die SPD hätte wenigstens Änderungsanträge stellen können. Sie hätte vielleicht sogar Verbesserungen vorschlagen können. Sie hat aber gar nichts getan. Sie hat sich der Stimme enthalten und signalisiert damit ihr Interesse daran.

Meine Damen und Herren, dieser Punkt bleibt auf der Tagesordnung. Er wird in der nächsten Wahlperiode wieder auf der Tagesordnung stehen.

(Glocke des Präsidenten.)

— Ich möchte noch einen Satz zu dem Gesetzentwurf des Landesministeriums sagen.

Vizepräsident Ravens:

Sie müssen zum Schluß kommen, Herr Kollege. Ein Satz!

Dr. Hansen (Grüne):

Der Gesetzentwurf der Landesregierung wird von uns mitgetragen. Wir begrüßen es, daß diese Weiterbildung in die Kompetenz der Ärztekammer gelegt wird. Es geht gar nicht anders. Das Sozialministerium ist aber aufgefordert, höllisch aufzupassen, daß die Ärztekammern hier nicht künstliche Flaschenhälse schaffen, um den Zugang von jungen Ärztinnen und Ärzten in die freie Praxis zu blockieren. — Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen.)

Vizepräsident Ravens:

Vielen Dank, Herr Kollege. — Das Wort hat nun Herr Kollege Dr. Glaser.

Dr. Glaser (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Ich werde mich vor allem mit dem Gesetzentwurf der Fraktion der Grünen beschäftigen; denn der Gesetzentwurf des Landesministeriums wurde uns ja vom Ausschuß einstimmig zur Annahme empfohlen.

Es läßt sich darüber streiten und diskutieren, was sich die Fraktion der Grünen bei der Einbringung ihres Gesetzentwurfs gedacht hat.

(Zustimmung von Lindhorst [CDU].)

Man muß sich fragen, weshalb etwas geändert werden soll, wenn die große Mehrheit derjenigen, die es angeht — nämlich die Ärzte, die Apotheker, die Tierärzte und die Zahnärzte —, mehr als deutlich gemacht hat, daß sie das nicht für notwendig hält.

(Zustimmung bei der CDU. — Zuruf von den Grünen: Und was ist mit den Patienten?)

Wenn wir dem Gesetzentwurf der Fraktion der Grünen entsprechen würden, würden wir gleichsam am Bedarf vorbeiproduzieren. Aus rein beschäftigungstherapeutischen Gründen — das zeigt eigentlich die heutige Tagesordnung — brauchen wir in diesem Landtag wirklich nichts in Gang zu bringen. Ich habe den Eindruck, da ist bei den Grünen ein Stück Aktionismus — die Bayern würden sagen: ein Stück Gschafthubelei — mit dabei.

(Zustimmung bei der CDU.)

Vizepräsident Ravens:

Herr Kollege Dr. Glaser, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Glaser (CDU):

Nein, ich komme mit der Zeit nicht aus. — Wir meinen hingegen: so wenig staatliche Bevormundung wie notwendig, aber so viel Entfaltung von Eigeninitiativen und Vorstellungen wie möglich.

(Zustimmung bei der CDU.)

Das ist unsere Devise. Sie hat sich — das wissen auch Sie — durchaus bewährt.

(Dr. Hansen [Grüne]: Es gibt Minderheiten, die nicht zu Wort kommen!)

Man muß sich natürlich auch fragen — — —

(Unruhe.)

— Meine Damen und Herren, vielleicht können Sie mir mal zuhören. In der nächsten Wahlperiode können Sie mich nicht mehr hören. Jetzt kön-

Dr. Glaser

nen Sie wenigstens sagen, Sie seien dabeigewesen, und Sie können eventuell sogar sagen, Sie hätten zugehört.

(Beifall bei der CDU.)

Man muß sich auch fragen, welchen Sinn eine Anhörung hat, wenn im nachhinein von den am Anfang geäußerten Vorstellungen, die auf der Anhörung ja von fast allen betroffenen Gruppen als nicht sinnvoll und als nicht praktikabel bezeichnet worden sind, in nichts abgerückt wird. Eine Anhörung soll doch wohl dazu dienen, den Sachverstand in unsere politischen Vorstellungen hineinwirken zu lassen. Davon muß hinterher aber auch etwas zu verspüren sein, sonst ist das Ganze eine Farce.

(Dr. Hansen [Grüne]: Herr Kollege, es gab in der Anhörung aber auch andere Stimmen!)

— Das habe ich auch einschränkend gesagt, Herr Kollege Hansen. Sie müssen mir an jeder Stelle zuhören, nicht nur an den Stellen, die Ihnen besonders passen.

An keiner Stelle sind die Grünen darauf eingegangen, daß in den Gremien, um die es geht, nicht etwa politische Weichen gestellt werden, sondern daß es dort um Fragen der Weiterbildung, des Notdienstes an Sonn- und Feiertagen, um Probleme der Helferinnenausbildung und seit einigen Jahren natürlich auch um solche Fragen wie die der Entsorgung von Entwickler- und Fixierbädern in der Röntgendiagnostik oder speziell bei den Zahnärzten von Amalgamabfällen und -resten geht.

(Zustimmung von Abg. Lindhorst [CDU].)

Da ist es vor allem wichtig, daß der Sachverstand vorhanden ist. Aber es ist auch wichtig, daß die Region vertreten ist.

(Unruhe. — Glocke des Präsidenten.)

Sachfragen lassen sich in keinem Fall optimal dann lösen, wenn die Ballungsgebiete der Städte auf Kosten des flachen Landes überproportional vertreten sind.

(Beifall bei der CDU.)

Hier wird der Eindruck vermittelt, vor Wahlen zu den Kammern oder überhaupt zu berufsständischen Vertretungskörperschaften ständen die Kolleginnen und Kollegen Schlange, um ja einen Posten, einen Platz an der Sonne, wenn es denn einer wäre, zu ergattern. Daß das Gegenteil der Fall ist, wissen Sie, Herr Kollege Hansen, genausogut wie ich; wir haben uns auch schon darüber unterhalten. Bei den Versammlungen der Kreisstelle

müssen die Kollegen förmlich gebettelt werden, ein Amt zu übernehmen. Das ist nicht nur partiell so, sondern dies läßt sich durchgängig verfolgen.

Ich habe mir einmal durch persönliche Gespräche, aber auch durch Anfragen ein paar Zahlen und Fakten besorgt. Bei der Ärztekammer Niedersachsen haben sich bei den letzten vier Wahlen in den Jahren 1978, 1982, 1986 und 1990 für die 53 Mandate nie mehr als 120 Ärztinnen oder Ärzte beworben. Das sind 0,52 % der Gesamtärzteschaft Niedersachsens.

(Lindhorst [CDU]: Davon ein Grüner!)

Lag der Prozentsatz der Damen bei den ersten drei Wahlen bei 1¹/₁₀₀, so ist er 1990 auf 0,21¹/₁₀₀ angestiegen. Er hat sich immerhin verdoppelt, auch wenn das natürlich immer noch zuwenig ist.

Daß die Wahlbeteiligung bei nur 47,41 % lag, ist besonders auch deshalb bemerkenswert, aber, wie ich meine, auch beklagenswert, weil ja nicht etwa ein aufwendiger Weg in ein Wahllokal vonnöten ist, sondern die Wahlunterlagen gleichsam auf einem silbernen Tablett in die Praxis getragen werden.

(Zustimmung von Lindhorst [CDU].)

Dieses Wahlverhalten würde sich natürlich auch dann nicht ändern, wenn die Vorstellungen der Grünen zum Tragen kämen.

Auch die Tierärzte tun sich schwer. Die Bereitschaft, sich zur Wahl zu stellen, ist so gering, daß es oftmals nicht einmal gelingt, entsprechend § 17 Abs. 1 der Wahlordnung die doppelte Anzahl von Bewerbern auf die Liste zu bringen. Bei den letzten Wahlen im Frühjahr 1986 enthielt kein einziger Wahlvorschlag die notwendige doppelte Anzahl. In den Wahlkreisen Braunschweig und Weser-Ems gab es sogar nur einen Wahlvorschlag.

Bei den Zahnärzten haben sich bei der letzten Kammerwahl 1989 — ich führe sie absichtlich zuletzt an, weil ich ja einer derselben bin — von 5 109 Zahnärzten nur 1,6 % zur Wahl gestellt. So sind doch die Fakten.

Nur bei den Apothekern ist natürlich die Situation hinsichtlich der Beteiligung der Frauen deshalb günstiger, weil insgesamt der Frauenanteil höher ist. Er beträgt — dabei sind natürlich eine ganze Menge Teilzeitbeschäftigte — 60 %. Aber auch da sind die Damen in der Kammerversammlung unterrepräsentiert, da nur 40 % der Mitglieder in der Apothekerkammer Damen sind.

Man könnte diese Zahlen von der Landesebene auf die Regionen hinunter weiterverfolgen. In meinem Bereich — ich weiß, daß es woanders auch so aussieht; ich habe mich da schon erkundigt — ist beispielsweise seit Ende 1989 erst der dritte Kreisstellenleiter seit 31 Jahren im Amt, und auch der mußte übrigens gebettelt werden.

(Zustimmung von Lindhorst [CDU].)

Das beweist einmal mehr, wie verschwindend klein der Kreis derer ist, die bereit und willens sind, ein Amt zu übernehmen, das im übrigen, wenn man den Zeitaufwand berechnet, so umfangreich nun auch wieder nicht ist.

(Zustimmung bei der CDU.)

Ich möchte an dieser Stelle bemerken, daß ich persönlich dies sehr bedauere, weil ich meine, daß demokratische Strukturen nur dann auf Dauer lebensfähig sind, wenn sich genug Bürgerinnen und Bürger finden, die bereit sind, in diesen Strukturen auch Verantwortung zu tragen.

(Zustimmung bei der CDU.)

Da diese Bereitschaft nur schwach ausgeprägt vorhanden ist, kann es leider passieren, daß Strukturen verkrusten.

(Glocke des Präsidenten.)

Deshalb müssen wir als Politiker immer wieder ermuntern und appellieren, auch in den beruflichen Gremien mitzuarbeiten.

(Zustimmung bei der CDU.)

Vizepräsident Ravens:

Ich darf Sie bitten, zum Schluß zu kommen.

Dr. Glaser (CDU):

Noch zwei Sätze zur Quotenregelung: Was die Quotenregelung betrifft, so korrespondiert meine Argumentation mit dem oben allgemein Gesagten. Wenn es nicht einmal genug männliche Kollegen gibt, die sich für eine Kandidatur bereit finden, so hapert es bei den Damen erst recht. Hier kommt zum Argument der beruflichen Auslastung in der Praxis noch die zusätzliche Belastung als Mutter und im Haushalt hinzu.

Im übrigen: Wenn sich denn — das hat die letzte Ärztwahl gezeigt — Damen zur Wahl stellen, werden sie auch gewählt.

(Zuruf von der CDU: Richtig! — Zustimmung bei der CDU.)

Vizepräsident Ravens:

Herr Abgeordneter, ich muß Sie bitten, zum Schluß zu kommen.

Dr. Glaser (CDU):

Letzter Satz! — Bei der Anhörung am 24. Mai 1989 haben die Kammervertreter der Heilberufe — so meine ich — hinreichend deutlich gemacht, daß die Vorstellungen der Grünen utopisch und praxisfern sind. Meine Fraktion sieht das auch so. Sie lehnt deshalb diesen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes ab.

(Zuruf von der CDU: Bravo! — Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Vizepräsident Ravens:

Das Wort hat nunmehr der Abgeordnete Dr. Hruska.

Dr. Hruska (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mir ist heute der Unterschied zwischen Zahnärzten und Tierärzten klargeworden:

(Heiterkeit. — Trittin [Grüne]: Spät, aber nicht zu spät!)

Bei den Zahnärzten kommen die Wahlunterlagen auf einem silbernen Tablett, bei uns Tierärzten mit der Post.

(Zuruf von der SPD: Zu Pferd!)

Das scheint der entscheidende Unterschied zu sein. Trotzdem ist es wohl so, daß Zahnärzte und Tierärzte im Augenblick — wenigstens kann ich das für die Tierärztekammer sagen — mit der Wahlordnung einverstanden sind und keinen Bedarf sehen, sie zu ändern.

Ich muß natürlich feststellen — wen sollte das wundern? —, daß die FDP für Minderheitenschutz und für ein Verhältniswahlrecht durchaus offene Ohren hat

(Zuruf von der SPD: Aha!)

und hier durchaus Überlegungen angebracht sind. Nur, Herr Kollege Hansen: Das Gesetz mit den Vorschlägen, die Sie vorgebracht haben, war nicht geeignet,

(Trittin [Grüne]: Das war gut, das Gesetz!) einen entsprechenden Minderheitenschutz zu gewährleisten. Es löste verschiedene Probleme nicht.

(Zuruf von den Grünen: Aha!)

Dr. Hruska

Wenn Sie mit der Frage der gleichmäßigen Vertretung durch Frauen und Männer eine Gerechtigkeit zwischen den Geschlechtern herbeiführen wollen, ist zu sagen: Für die Standesvertretung ist die Frage, ob es sich um Ärzte, Tierärzte oder Zahnärzte handelt, durchaus ein größerer Unterschied als der, ob in der kurativen Praxis eine Frau oder ein Mann tätig ist. Wenn Sie hier Gerechtigkeit zwischen den Geschlechtern herbeiführen wollen, können Sie Ungerechtigkeiten zwischen den verschiedenen Berufszweigen nicht verhindern. Insbesondere ist nicht klar zu regeln gewesen, wie eine Wahlkreisabgrenzung vor allen Dingen bei Heilberufen mit geringerer Zahl von Tätigen vernünftig erfolgen kann, um beim Verhältniswahlrecht noch sinnvolle Größen zu haben.

Vizepräsident Ravens:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Hruska (FDP):

Nein, nicht mehr. — Ich komme auch schon zum Abschluß.

(Zuruf von der SPD: Gut!)

Hier war ein Ansatz durchaus zu überlegen; der Ansatz war auch anerkennenswert. Die Details und auch die Antworten aus den Kammern haben uns gezeigt, daß dies nicht der richtige Weg war.

(Beifall bei der FDP.)

Nun noch zum Gesetzentwurf der Landesregierung: Herr Kollege Graeber, hier war Zeit im Verzuge, es mußte schnell gehandelt werden, damit wir den EG-Erfordernissen noch rechtzeitig Rechnung tragen konnten. Das hat die Landesregierung getan mit dem Entwurf, den der Präsident unter Umgehung der ersten Lesung direkt in den Ausschuß überwiesen hat. Hier wären Anhörungen nicht mehr rechtzeitig möglich gewesen. Aus dem Grund war die ablehnende Haltung zu verstehen, nicht aus den Gründen, Herr Graeber, die Sie hier vorgetragen haben. Es mußte rechtzeitig gehandelt werden, und wir werden heute rechtzeitig handeln.

Die FDP-Fraktion wird den Antrag der Grünen ablehnen und dem Antrag der Landesregierung zustimmen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Vizepräsident Ravens:

Schönen Dank, Herr Kollege Dr. Hruska. — Ich schließe die allgemeine Aussprache.

Meine Kolleginnen und Kollegen, ich möchte jetzt wie folgt verfahren: Ich lasse zunächst abstimmen zu Punkt 4 a der Tagesordnung, das heißt über die Beschlußempfehlung des Ausschusses zum Gesetzentwurf der Fraktion der Grünen, und sodann über die Beschlußempfehlung zu den Eingaben. Ich rufe danach die Einzelberatung zu Punkt 4 b der Tagesordnung, zum Gesetzentwurf der Landesregierung, auf. Ich denke, das ist jetzt klar.

Wer also der Nr. 1 der Beschlußempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 5032 zustimmen will und damit den Gesetzentwurf der Fraktion der Grünen in der Drucksache 3525 ablehnen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Das erste war die Mehrheit. Damit ist die Beschlußempfehlung des Ausschusses angenommen.

Ich rufe Nr. 2 der Beschlußempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 5032 auf; hier handelt es sich um die Eingaben. Wer dieser Beschlußempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Das erste war die Mehrheit. Damit ist diese Beschlußempfehlung ebenfalls angenommen.

Ich rufe jetzt die Einzelberatung zu Punkt 4 b — Drucksache 4630 — auf:

Artikel I. Die Einleitung ist unverändert.

Zu Nr. 0/1 gibt es eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Das ist einstimmig.

Zu Nr. 0/2 gibt es eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Das war ebenfalls einstimmig.

Zu Nr. 1 gibt es eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Ebenfalls einstimmig.

Nr. 2 ist unverändert.

Zu Nr. 3 gibt es wieder eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Einstimmig.

Nrn. 4 und 5 sind unverändert.

Zu Artikel II gibt es eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer zustimmen möchte, den

bitte ich um das Handzeichen. — Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Einstimmig so angenommen.

Die Gesetzesüberschrift ist unverändert.

Wir kommen damit zur Abstimmung in zweiter Beratung. Wer dem Gesetzentwurf in zweiter Beratung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Es ist einstimmig so beschlossen.

Damit können wir nach § 33 unserer Geschäftsordnung sofort zur dritten Beratung übergehen. Wir kommen zur dritten Beratung. Ich rufe auf:

Artikel I.

Artikel II.

Gesetzesüberschrift.

Wer dem Gesetzentwurf in dritter Beratung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Danke. Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig angenommen und Punkt 4 erledigt.

Ich rufe nunmehr Punkt 5 der Tagesordnung auf:

Zweite und dritte Beratung: **Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung der Niedersächsischen Landeshaushaltsordnung** — a) Gesetzentwurf der Fraktion der SPD — Drs 11/3500 — b) Gesetzentwurf des Landesministeriums — Drs 11/4445 — Beschlußempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen — Drs 11/5022

Für die Beratung dieser Vorlagen stehen nach der Vereinbarung im Ältestenrat insgesamt 30 Minuten zur Verfügung. In der Beratung stehen den Fraktionen folgende Redezeiten zu: CDU und SPD jeweils bis zu acht Minuten, Grüne und FDP jeweils bis zu vier Minuten.

Der Gesetzentwurf der Fraktion der SPD in der Drucksache 3500 wurde in der 76. Sitzung am 15. Februar 1989 und der Gesetzentwurf des Landesministeriums in der Drucksache 4445 in der 91. Sitzung am 25. Oktober 1989 an den Ausschuß für Haushalt und Finanzen zur Beratung und Berichterstattung überwiesen. Berichterstat-ter ist der Abgeordnete Wilhelm. Ich erteile ihm das Wort.

Wilhelm (Grüne), Berichterstat-ter:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will, bevor ich den Bericht zu Protokoll gebe, zumindest sagen, mit welchen Mehrheiten über die beiden Vorlagen im federführenden Ausschuß

beschlossen worden ist. Der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion wurde im Ausschuß für Haushalt und Finanzen ebenso wie im Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr mit den Stimmen der Vertreter der CDU und der FDP gegen die Stimmen der Vertreter der SPD und der Grünen abgelehnt. Der Gesetzentwurf des Landesministeriums wurde im Ausschuß für Haushalt und Finanzen ebenfalls mit den Stimmen der Vertreter der CDU und der FDP gegen die Stimmen der Vertreter der Fraktionen der SPD und der Grünen angenommen.

(Zu Protokoll:)

Der Ausschuß für Haushalt und Finanzen hat federführend über zwei Gesetzesentwürfe zur Änderung der Niedersächsischen Landeshaushaltsordnung beraten, die ganz unterschiedliche Zielsetzungen verfolgen. Ich werde deshalb den Gang der Beratungen getrennt darstellen.

Der Gesetzesentwurf der SPD-Fraktion ist bereits am 15. Februar 1989 in erster Lesung im Plenum diskutiert worden. Er hat zum Ziel, durch eine Änderung des § 55 Abs. 2 der Landeshaushaltsordnung einen Beitrag zur Förderung der Frauen in dem Bereich der Privatwirtschaft zu leisten. Bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen sollen danach — bei sonst gleichwertigem Angebot — solche Unternehmen bevorzugt werden, die Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Chancen von Frauen insbesondere in naturwissenschaftlich-technischen und gewerblichen Berufen sowie zum Abbau der Unterrepräsentanz von Frauen entweder bereits ergriffen oder Frauenförderpläne mit entsprechenden Zielvorgaben eingeführt haben.

In den Beratungen des federführenden Ausschusses und der mitberatenden Ausschüsse für Gleichberechtigung und Frauenfragen sowie für Wirtschaft und Verkehr standen die Fragen im Vordergrund, ob eine solche Bevorzugungsregelung tatsächlich überhaupt greifen könne, wenn sie auf die Feststellung „sonst gleichwertige Angebote“ abstelle, und ob eine solche Bevorzugungsregelung insbesondere verfassungsrechtlichen Bedenken begegne.

Der Vertreter des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes legte anhand der bisher vorliegenden obergerichtlichen Rechtsprechung dar, daß Artikel 3 Abs. 3 des Grundgesetzes es verbiete, in Anknüpfung an die Geschlechtszugehörigkeit jemanden zu benachteiligen oder zu bevorzugen.

Die Mehrheit der Mitglieder der beteiligten Ausschüsse machte sich diese Bedenken zu eigen und

Wilhelm

sah auch in einer Änderung der Landeshaushaltsordnung keinen geeigneten Weg, Frauen in der Privatwirtschaft zu fördern.

Weiterhin ergab eine auf Bitten der Vertreter der SPD-Fraktion im November 1989 bei den Landesparlamenten und dem Deutschen Bundestag durchgeführte Umfrage, daß dem Gesetzesentwurf der SPD-Fraktion vergleichbare Regelungen in den Haushaltsordnungen des Bundes und der Länder bisher nicht getroffen worden sind.

Der federführende Ausschuß für Haushalt und Finanzen ist — ebenso wie der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr — mit den Stimmen der Vertreter der CDU und FDP sowie gegen die Stimmen der Vertreter der SPD und der Grünen zu der Empfehlung gelangt, den Gesetzesentwurf der Fraktion der SPD abzulehnen.

Ich komme nunmehr zu dem Gesetzesentwurf des Landesministeriums.

Dieser Entwurf enthält Änderungen der Landeshaushaltsordnung, die durch das Bilanzrichtliniengesetz des Bundes aus dem Jahre 1985 erforderlich wurden, und verfolgt im übrigen das Ziel, einige in den jährlichen Haushaltsgesetzen stets wiederkehrende Vorschriften in die Landeshaushaltsordnung zu übernehmen.

Dies ist in der Begründung zum Gesetzesentwurf im einzelnen dargelegt. Ich beschränke mich im folgenden deshalb im wesentlichen auf die Wiedergabe der Beratungen des federführenden Ausschusses für Haushalt und Finanzen sowie des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen zu solchen Punkten, in denen der Entwurf des Landesministeriums Änderungen und Ergänzungen erfahren hat, die im übrigen teilweise auf Vorschläge des Landesrechnungshofs sowie des Beratungsdienstes zurückgehen.

Nach Artikel I Nr. 2 des Entwurfs soll in § 20 der Landeshaushaltsordnung ein neuer Absatz 1 eingefügt werden, der — entsprechend den Regelungen der bisherigen Haushaltsgesetze — Aussagen zur gegenseitigen Deckungsfähigkeit im Haushaltsplan veranschlagter Ausgaben trifft. Der Entwurf erfaßt unter Satz 1 Nr. 2 a, aa auch die Bezüge für die in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis stehenden Studenten in der einphasigen Lehrerausbildung sowie in der einstufigen Juristenausbildung. Da diese Ausbildungsgänge jedoch bis zum Jahre 1992 auslaufen, sollte dieser Passus — so das Votum des Ausschusses für Haushalt und Finanzen und des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen — nicht als Dauerregelung in die Landeshaushaltsordnung

übernommen werden, sondern bis dahin in den jeweiligen Haushaltsgesetzen verbleiben.

Ein zentrales Problem warf in den Ausschußberatungen die im Gesetzesentwurf vorgesehene Änderung zu § 37 Landeshaushaltsordnung, also die Frage auf, unter welchen Voraussetzungen und bis zu welcher Grenze der Minister der Finanzen in eine überplanmäßige oder außerplanmäßige Ausgabe einwilligen darf und wann ihm dieses im Hinblick auf das Budgetrecht des Parlaments zu verwehren ist. Vor dem Hintergrund einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahre 1977 war insbesondere zu klären, inwieweit das Landesministerium in Fällen von geringerer Bedeutung von der — an sich noch möglichen — Herbeiführung eines Nachtragshaushalts absehen könne.

In Artikel I Nr. 4 a des Gesetzesentwurfs hat das Landesministerium im Kern folgende Lösung angestrebt: Eines Nachtragshaushaltsgesetzes soll es unter anderem dann nicht bedürfen, wenn die über- oder außerplanmäßige Ausgabe beim jeweiligen Titel einen im jeweiligen Haushaltsgesetz festzusetzenden Betrag nicht überschreitet. Hierzu ist anzumerken, daß die bisherigen Haushaltsgesetze nicht auf den Haushaltstitel, sondern auf den jeweiligen Einzelfall abstellten und eine Betragsgrenze von 10 Millionen DM vorsahen.

Der Entwurf des Landesministeriums stieß auf die Kritik des Landesrechnungshofs, weil die vorgesehene Regelung es der Landesregierung ermöglichen würde, aus einem bestimmten Anlaß anfallende Mehrausgaben auf verschiedene Titel zu verteilen und auf diese Weise die im jeweiligen Haushaltsgesetz festgesetzte Höchstbetragsgrenze mehrfach auszunutzen. Der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst entwarf auf Bitten des Haushaltsausschusses eine Fassung, die hinsichtlich der Höchstbetragsgrenze nicht auf den Haushaltstitel, sondern auf den jeweiligen Anlaß für die über- oder planmäßige Ausgabe abstellt. Der Vertreter der Landesregierung sah dies als zu unbestimmt an.

Der mitberatende Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen folgte jedoch der Kritik des Landesrechnungshofs und empfahl die vom Beratungsdienst erarbeitete Fassung.

Dem schloß sich der federführende Haushaltsausschuß an.

In der Ihnen vorliegenden Beschlussempfehlung finden Sie unter Nr. 4 a das Beratungsergebnis in einer Form, die im übrigen die gesamte Regelungsmaterie klarer und leichter verständlich gliedert.

Unter Artikel I Nr. 4 b sieht der Entwurf zu § 37 Abs. 4 Satz 1 der Landeshaushaltsordnung vor, daß der Landtag über über- und außerplanmäßige Ausgaben, die einen vom Landtag festgesetzten Betrag übersteigen, nicht mehr halbjährlich, sondern jährlich unterrichtet werden soll. Haushaltsausschuß und Rechtsausschuß empfehlen Ihnen, diese Änderung zu streichen und das bisherige Berichtssystem beizubehalten.

Das soeben besprochene Problem der Abgrenzung zwischen dem Notbewilligungsrecht des Finanzministers und dem Budgetrecht des Landtages findet seine Fortsetzung im § 38 Abs. 1 der Landeshaushaltsordnung: Grundsätzlich stellt der Haushaltsgesetzgeber Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan für Maßnahmen bereit, die das Land zur Leistung von Ausgaben in künftigen Haushaltsjahren verpflichten können. Im Falle eines unvorhergesehenen und unabwendbaren Bedürfnisses muß dies aber auch das Finanzministerium tun können.

In den beratenden Ausschüssen bestand Einigkeit, daß dieser Fall entsprechend der für § 37 der Landeshaushaltsordnung gefundenen Regelung gelöst werden müsse, und zwar auch hinsichtlich der Modalitäten einer Bagatellgrenze. Insoweit tauchte aber das Problem auf, ob für die Bagatellgrenze im Falle mehrjährig wirksamer Verpflichtungsermächtigungen auf die Gesamtsumme oder auf die jährlichen Mehrbeträge abgestellt werden solle.

Ein Vertreter der SPD-Fraktion vertrat die Auffassung, daß der Gesamtbetrag einer Verpflichtung maßgeblich für die Frage sein müsse, ob ein Nachtragshaushalt vorzulegen sei, da andernfalls bei langjährig wiederkehrenden Verpflichtungen das Budgetrecht des Parlaments unterlaufen werde. Dem wurde von dem Vertreter der Landesregierung entgegengehalten, daß auch das Haushaltsrecht des Bundes und der anderen Länder auf die jährlichen Mehrbeträge abstelle. Ein Vertreter der CDU-Fraktion wies außerdem auf die mangelnde Praktikabilität einer anderen Verfahrensweise hin, die zum Beispiel bei Anmietungen des Landes sehr schnell zu der Vorlage von Nachtragshaushalten zwingt.

Der Ausschuß für Haushalt und Finanzen entschloß sich daraufhin in Übereinstimmung mit dem Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen, hinsichtlich der Bagatellgrenze auf die Jahresbeträge der künftigen Mehrausgaben abzustellen. Die entsprechende Beschlußempfehlung finden Sie unter Artikel I Nr. 5 der Ihnen vorliegenden Drucksache.

Artikel I Nr. 7 des Gesetzesentwurfs des Landesministeriums sieht einen neuen Absatz 3 zu § 44 der Landeshaushaltsordnung vor. Entsprechend den Regelungen früherer Haushaltsgesetze soll die zuständige oberste Landesbehörde juristischen Personen des privaten Rechts die Befugnis verleihen können, als Beliehene Verwaltungsaufgaben auf dem Gebiet der Zuwendungen wahrzunehmen, also insbesondere Zuwendungen im Sinne der §§ 23 und 44 LHO zu vergeben.

Der Vertreter des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes äußerte verfassungsrechtliche Bedenken gegen die vorgesehene weite Ermächtigung. Er warf die Frage auf, ob nicht der Akt der Beleihung selbst eines Gesetzes bedürfe. Er wies auch auf die schlechteren Kontrollmöglichkeiten des Parlaments bei der Erledigung öffentlicher Aufgaben durch Privatpersonen hin und sprach Artikel 34 Abs. 4 des Grundgesetzes an, der die Ausübung hoheitlicher Befugnisse als ständige Aufgabe den Angehörigen des öffentlichen Dienstes zuweise. Zumindest — so der Vertreter des Beratungsdienstes — bedürfe es einer Eingrenzung des Ermessens des Beliehenen bei der Zuwendungsvergabe durch Rechts- oder Verwaltungsvorschriften.

Nachdem der Vertreter der Landesregierung darauf hingewiesen hatte, daß eine Beleihung auf dem Gebiete der Zuwendungen bisher ohnehin nur in einem Fall erfolgt sei, schlossen sich die beratenden Ausschüsse nicht der dargestellten grundsätzlichen Kritik an.

Allerdings bestand — entgegen dem Votum des Vertreters der Landesregierung — Einigkeit in den beratenden Ausschüssen, daß der Beliehene stets der Fachaufsicht durch die zuständige oberste Landesbehörde und nicht etwa nur der Rechtsaufsicht unterliegen müsse und daß dies im Gesetz zum Ausdruck gebracht werden solle.

Die entsprechende Beschlußempfehlung finden Sie am Ende der Nr. 7 der Ihnen vorliegenden Drucksache.

Zu § 61 Landeshaushaltsordnung ergab sich ein berichtenswerter Hinweis des Vertreters des Landesrechnungshofs zu dem Problem der internen Verrechnung innerhalb der Landesverwaltung. Der Landesrechnungshof hatte gegenüber dem Finanzministerium eine Änderung des Absatzes 1 dahingehend angeregt, daß die wissenschaftlichen Institute der Hochschulen Aufwendungen für erbrachte Leistungen einander sollen erstatten können, um den wirtschaftlichen Einsatz teurer Geräte sicherstellen zu können. Es sei nicht eindeutig — so der Vertreter des Landesrechnungs-

Wilhelm

hofs —, ob der in § 61 Abs. 1 LHO genannte Begriff der Dienststelle auch solche Institute erfasse. Der Ausschuß für Haushalt und Finanzen bestätigte, daß nach seiner Auffassung auch Hochschulinstitute den Weg der internen Verrechnung beschreiten können.

In der Ihnen vorliegenden Beschlußempfehlung finden Sie unter Nr. 20 a und b zwei Ergänzungen des Entwurfs des Landesministeriums, die sich mit der Stellung der Vorprüfungsstellen befassen und auf Anregungen des Landesrechnungshofs zurückgehen.

Der Ausschuß für Haushalt und Finanzen sowie der Rechtsausschuß schlagen Ihnen zunächst vor, § 100 Abs. 2 Landeshaushaltsordnung um einen neuen Satz 2 zu ergänzen. Für die Vorprüfungsstellen sollen die für die Prüfungstätigkeit des Landesrechnungshofs geltenden Vorschriften der §§ 90, 94 Abs. 1 und 95 Landeshaushaltsordnung künftig entsprechend anwendbar sein. Tragender Gesichtspunkt für diese Einfügung war, durch Gesetz und nicht nur wie bisher durch Verwaltungsvorschriften klarzustellen, daß auch die Vorprüfungsstellen Zeit und Art der Prüfung bestimmen und daß die zu prüfenden Stellen auch den Vorprüfungsstellen Auskünfte im Sinne der Regelung des § 95 Landeshaushaltsordnung zu geben haben. Für eine solche gesetzliche Regelung sprechen im übrigen auch Gesichtspunkte des Datenschutzrechts.

§ 100 Abs. 4 der Landeshaushaltsordnung bestimmt, daß der Leiter der Vorprüfungsstelle im Einvernehmen mit dem Landesrechnungshof bestellt und abberufen wird. Der Landesrechnungshof hat nun darum, entsprechend einer Regelung in der Bundeshaushaltsordnung auch die sonstigen Prüfungsbeamten der Vorprüfungsstellen in diese Regelung mit einzubeziehen. Vor der Zuweisung oder Abberufung eines Prüfungsbeamten solle der Leiter der Vorprüfungsstelle gehört und weiter das Einvernehmen mit dem Landesrechnungshof dann herbeigeführt werden, falls der Leiter der Vorprüfungsstelle Bedenken erhebt und diese nicht ausgeräumt werden können. Vor dem Hintergrund, daß die Vorprüfungsstellen Teile der Verwaltungen seien, sei Ziel einer solchen Regelung, den Konflikt zu lösen, wenn die Verwaltung dem Leiter einen Prüfungsbeamten entziehe, auf den er meint angewiesen zu sein, oder einen Prüfungsbeamten zuweise, den der Leiter nicht für geeignet halte.

Ein Vertreter der CDU-Fraktion im Rechtsausschuß sah in einer solchen Regelung einen zu weitgehenden Eingriff in die Organisationsbefugnis der Exekutive. Der Ausschuß für Rechts- und

Verfassungsfragen lehnte daraufhin die Aufnahme einer solchen Regelung ab.

Diesem Votum schloß sich der federführende Haushaltsausschuß nicht an. Er hält die vom Landesrechnungshof angestrebte und in der Bundeshaushaltsordnung bereits enthaltene Regelung für sachgerecht. Die entsprechende Empfehlung des Haushaltsausschusses finden Sie in der Ihnen vorliegenden Drucksache unter Nr. 20 b.

Zu § 104 Landeshaushaltsordnung ergab sich in den beratenden Ausschüssen eine berichtenswerte Diskussion zu der Frage, ob der Landesrechnungshof die Befugnis erhalten solle, die Geschäftsführung solcher juristischen Personen des privaten Rechts zu prüfen, bei denen das Land alleiniger Gesellschafter oder Anteilseigner sei. Dieses Problem hatte der Landtag bereits bei der Beratung des Spielbankgesetzes diskutiert. Dabei ging es allerdings auch um die Frage, ob eine solche Regelung bereichsspezifisch oder generell in der Landeshaushaltsordnung zu verankern sei.

Der Vertreter des Beratungsdienstes trat für die Aufnahme eines Prüfungsrechts des Landesrechnungshofs in die Landeshaushaltsordnung ein, weil nach Artikel 53 Abs. 2 der Vorläufigen Niedersächsischen Verfassung der Landesrechnungshof die gesamte Wirtschaftsführung des Landes zu prüfen habe. Seiner Auffassung nach handele es sich im Ergebnis auch dann um eine Wirtschaftsführung des Landes, wenn das Land in privatrechtlicher Form tätig werde. Ein Prüfungsrecht des Landesrechnungshofs sei allenfalls entbehrlich, wenn die landeseigene Gesellschaft im marktwirtschaftlichen Wettbewerb stehe und schon deshalb zu sparsamer Wirtschaftsführung gezwungen sei.

Der Vertreter der Landesregierung sprach sich gegen eine solche Regelung aus. Die Landeshaushaltsordnung sehe bereits Prüfungsrechte vor, wenn sich das Land selbst wirtschaftlich bei Unternehmen des privaten Rechts betätige. Auch die Gesellschafterstellung des Landes in Kapitalgesellschaften könne geprüft werden. Soweit das Land aber selbst Kapitalgesellschaften halte, könne nicht von einer Wirtschaftsführung des Landes in diesen Gesellschaften gesprochen werden.

Dem schlossen sich die Vertreter der CDU- und der FDP-Fraktion in den beratenden Ausschüssen an. Sie meinten weiterhin, einer solchen Gesellschaft solle die dem Privatrecht eigentümliche Bewegungsfreiheit erhalten bleiben, und diese sollte nicht durch Prüfungsrechte des Landesrechnungshofs eingeschränkt werden.

Die Vertreter der SPD-Fraktion und der Grünen unterstützten dagegen den Vorschlag des Beratungsdienstes mit dem weiteren Argument, daß das Land immer häufiger die Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben in Beteiligungsgesellschaften verlagere und damit der Kontrolle des Parlaments und des Landesrechnungshofs entziehe.

Im Ergebnis lehnten sowohl im Rechtsausschuß als auch im federführenden Haushaltsausschuß die Vertreter der CDU- und der FDP-Fraktion gegen die Stimmen der Vertreter der SPD und der Grünen die Aufnahme der vom Beratungsdienst vorgeschlagenen Regelung ab.

Dagegen bestand Einigkeit in den beratenden Ausschüssen, auf Anregung des Landesrechnungshofs § 106 der Landeshaushaltsordnung um einen neuen Absatz 3 zu ergänzen, wie dies in der Beschlußempfehlung zu Nr. 20/1 zum Ausdruck kommt. Damit sollen die unter der Aufsicht des Landes stehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts entsprechend der für das Land geltenden Verfassungsbestimmung des Artikels 50 zu einer vorläufigen Haushaltsführung ermächtigt werden, wenn deren Haushaltsplan nicht rechtzeitig vor Beginn eines neuen Haushaltsjahres zustande kommt.

Ich komme nun auf die Ihnen vorgeschlagene Änderung zu § 112 Abs. 2 und § 118 der Landeshaushaltsordnung zu sprechen, die Sie in den Nrn. 22/1 a und 24 der Beschlußempfehlung finden.

§ 112 Abs. 2 Satz 2 enthält für die Sparkassen und den Sparkassen- und Giroverband eine Freistellung von der Prüfung durch den Landesrechnungshof nach der Vorschrift des § 111 LHO. § 118 LHO spricht seit 1972 eine solche Freistellung auch für die Landwirtschaftliche Brandkasse Hannover und die Provinzial Lebensversicherung Hannover aus, allerdings beschränkt „bis zur Klärung ihrer Rechtsstellung“. Nach Auffassung des Vertreters der Landesregierung ist die Rechtsstellung dieser Versicherungen, deren Träger Landschaften seien, mittlerweile geklärt. Das Land habe keine Vermögensrechte an diesen öffentlich-rechtlichen Körperschaften.

Für die weitere Diskussion war entscheidend, daß diese beiden Versicherungen im wirtschaftlichen Wettbewerb und nicht unter der Trägerschaft des Landes stehen. Bei den anderen öffentlich-rechtlichen Versicherungen in Niedersachsen ist jedoch das Land der Träger, auch haben diese eine Monopolstellung auf ihrem Gebiet oder werden jedenfalls von einer Monopolanstalt mit verwaltet.

Im Ergebnis empfehlen Ihnen der Rechtsausschuß und der federführende Haushaltsausschuß mit den Stimmen der Vertreter der CDU- und der FDP-Fraktion, die Landschaftliche Brandkasse Hannover und die Provinzial Lebensversicherung Hannover von der Prüfung durch den Landesrechnungshof endgültig zu befreien und demgemäß § 112 Abs. 2 Satz 2 Landeshaushaltsordnung zu ergänzen sowie § 118 Landeshaushaltsordnung zu streichen. Gegen diese Empfehlung stimmten die Vertreter der Fraktionen der SPD und der Grünen, die eine Sonderstellung für die genannten Versicherungen ablehnten.

Als Empfehlung Nr. 22/1 b finden Sie schließlich noch den von den beratenden Ausschüssen befürworteten Vorschlag, in § 112 Abs. 2 Satz 3 Landeshaushaltsordnung eine Verweisung auf Vorschriften des Haushaltsgrundsatzgesetzes einzufügen. Diese Empfehlung geht auf eine Anregung des Landesrechnungshofs zurück und ist so auch in den Haushaltsordnungen des Bundes und der anderen Länder enthalten. Es geht in der Sache darum, die in § 53 und § 54 des Haushaltsgrundsatzgesetzes enthaltenen Kontrollrechte für anwendbar zu erklären, wenn an einem Unternehmen in der Rechtsform eine juristische Person des privaten Rechts Unternehmen in der Rechtsform einer juristischen Person des öffentlichen Rechts beteiligt sind.

Ich komme nun zu einem Punkt, der den Landtag selbst angeht und der in den Ausschußberatungen eine zentrale Rolle gespielt hat.

Es geht um die Rechnungslegung und die Entlastung, soweit der Präsident des Landtages den Haushaltsplan ausführt. Der Präsident des Landtages verwaltet gemäß Artikel 8 Abs. 3 der Vorläufigen Niedersächsischen Verfassung die „gesamten wirtschaftlichen Angelegenheiten des Landtages nach Maßgabe des Haushaltsgesetzes“ und ist somit auch für die Wirtschaftsführung des Landtages allein verantwortlich. Nach der bisherigen Rechtslage ist es allerdings auf der Grundlage des Artikels 53 Abs. 1 der Vorläufigen Niedersächsischen Verfassung so, daß der Finanzminister dem Landtag über alle Einnahmen und Ausgaben, also auch die des Landtages, Rechnung legt und der Landtag die Landesregierung insoweit entlastet. Die Vertreter des Landesrechnungshofs und des Beratungsdienstes haben vorgeschlagen, in Anerkennung der eigenen Verantwortlichkeit des Landtagspräsidenten für diesen eine Sonderregelung zu schaffen, wie sie der Regelung für die vergleichbare Stellung des Präsidenten des Landesrechnungshofs in § 101 der Landeshaushaltsordnung entspricht.

Wilhelm

Der Vertreter der Landesregierung erhob hiergegen verfassungsrechtliche Bedenken, weil Artikel 53 Abs. 1 der Vorläufigen Niedersächsischen Verfassung zwingend vorschreibe, daß die Rechnungslegung insgesamt durch den Finanzminister zu erfolgen habe und eine Teilung der Entlastung zwischen der Landesregierung und der des Präsidenten des Landtages nicht sinnvoll sei. Der Rechnungslegende müsse auch Adressat der Entlastung sein.

Die sich hieran anschließende Diskussion in den beratenden Ausschüssen warf einige grundlegende Probleme des Verhältnisses zwischen der Stellung des Präsidenten des Landtages und des Finanzministers in Fragen des Haushaltsrechts auf, auf die ich hier nicht näher eingehen kann. Festhalten möchte ich jedoch, daß im Ergebnis unter den Vertretern der Fraktionen Einigkeit bestand, daß die genannte Bestimmung des Artikels 8 Abs. 3 der Vorläufigen Niedersächsischen Verfassung dem Präsidenten des Landtages zwar an die Beachtung des Haushaltsrechts bindet, ihn aber nicht den Weisungen des Finanzministers unterwirft.

Im Ergebnis gelangten die beratenden Ausschüsse übereinstimmend zu der Auffassung, daß der Landtag seinen Präsidenten gesondert entlasten solle, daß aber die Rechnungslegung im Hinblick auf den Wortlaut des Artikels 53 Abs. 1 Vorläufige Niedersächsische Verfassung weiterhin durch die Landesregierung erfolgen müsse, auch wenn diese das Rechenwerk des Landtagspräsidenten letztlich nur übernehmen könne.

Die entsprechende Empfehlung finden Sie unter Nr. 23 Buchstabe a und b der Ihnen vorliegenden Drucksache in Form einer Änderung der Absätze 1 und 4 des § 114 der Landeshaushaltsordnung.

Als letzten Punkt möchte ich erwähnen, daß der Rechtsausschuß empfohlen hat, Absatz 5 des § 114 der Landeshaushaltsordnung zu streichen, wonach der Landtag bestimmte Sachverhalte im Rahmen der Entlastung ausdrücklich mißbilligen kann. Der Rechtsausschuß hält diese Regelung — da in der Sache selbstverständlich — zumindest für überflüssig. Der federführende Ausschuß für Haushalt und Finanzen ist diesem Votum jedoch nicht gefolgt, da sich eine entsprechende Regelung in dem Haushaltsrecht des Bundes und der anderen Länder findet und weil auch der Landesrechnungshof Bedenken gegen die Streichung erhob.

Damit bin ich am Schluß meines Berichts angelangt. Das Zweite Gesetz zur Änderung der Nie-

dersächsischen Landeshaushaltsordnung kann nicht mehr zum 1. 1. 1990 in Kraft treten, wie dies der Entwurf des Landesministeriums vorsieht. Der Haushaltsausschuß schlägt Ihnen vor, dieses Gesetz 14 Tage nach seiner Verkündung in Kraft treten zu lassen.

Die Ihnen vorliegende Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der Vertreter der Fraktionen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der Vertreter der Fraktionen der SPD und der Grünen gefaßt worden.

Namens des Ausschusses für Haushalt und Finanzen bitte ich Sie nunmehr, entsprechend der Drucksache 11/5022 zu beschließen.

Vizepräsident Ravens:

Schönen Dank, Herr Kollege Wilhelm. — Wir kommen zur allgemeinen Aussprache. Ums Wort gebeten hat die Frau Kollegin Lemmermann. Ich erteile ihr das Wort.

Frau Lemmermann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Berichterstatter hat es gesagt: Wir stimmen dem Punkt b) der Beschlussempfehlung zu, aber nicht dem Punkt a). Ich möchte sagen, daß die Mehrheit dieses Hauses mit dieser Beschlussempfehlung den Frauen erneut eine Chance zu mehr Gleichberechtigung im Erwerbsleben verweigert.

(Beifall bei der SPD.)

Frauen und Männer sind nicht gleichberechtigt. Wir haben das mehrfach diskutiert. Ich möchte an unsere Diskussion erinnern; ich will das nicht alles wiederholen. In der Bestandsaufnahme waren wir gar nicht so weit auseinander. Wenn es dann aber zu handfesten Maßnahmen kommen soll, verweigern Sie sich.

Mit dem Frauenförderplan für den öffentlichen Dienst haben wir die Situation zumindest gemeinsam akzeptiert und versucht, Abhilfe zu schaffen, auch wenn wir mit dem Frauenförderplan nicht einverstanden sind. Wir meinen aber, daß wir beim öffentlichen Dienst nicht stehenbleiben können. Wir haben auch eine Verantwortung gegenüber den Frauen, die in der Privatwirtschaft beschäftigt sind, und wir haben auch die entsprechenden Möglichkeiten.

(Beifall bei der SPD. — Unruhe. — Glocke des Präsidenten.)

Die demographische Entwicklung allein bringt es nicht. Es wird leider immer wieder darauf verwiesen und gesagt, das würde sich schon alles von

alleine regeln. Das trifft jedoch nicht zu. Wir haben zwar jetzt wieder ein Wellenhoch in dem Auf und Ab von Frauenerwerbstätigkeit. Das richtet sich immer nach der Wirtschaftslage, das kennen Frauen seit 200 Jahren. Wir meinen, es muß Schluß damit sein. Frauen haben ein Recht, konjunkturunabhängig gleichberechtigt im Erwerbsleben zu sein.

(Frau Langendorf [Grüne]: Warum stimmen Sie dann zu?)

Das größere Angebot an Arbeitsplätzen bedeutet doch nicht gleichzeitig, daß Frauen die gleichen Chancen haben wie Männer. Den Frauen werden nämlich die Arbeitsplätze angeboten, die Männer freimachen, weil sie nicht mehr so attraktiv für die Männer sind. Schauen Sie sich einmal um, was das für Arbeitsplätze sind, die Frauen heute überwiegend haben. Frauen verdienen im Schnitt ein Drittel weniger als Männer. Wir wollen Frauen gleichberechtigt in zukunftsorientierten Berufen sehen. Wir wollen Frauen auch in Führungspositionen sehen. Wir sind davon überzeugt, daß Appelle allein nichts mehr bringen, sondern daß wir wirklich alle Möglichkeiten nutzen müssen, die wir als Land haben, auch wenn es nicht so viele sind. Das vorgeschlagene Modell jedenfalls ist eine Möglichkeit.

Mit Interesse habe ich im Programm der CDU gelesen, daß auch Sie wirksame Maßnahmen ergreifen wollen, um die Erwerbstätigkeit von Frauen zu fördern. Ich vermissе aber immer die Umsetzung Ihrer schlaunen Worte.

(Beifall bei der SPD.)

Bei der Diskussion in den Ausschüssen hat uns besonders betroffen gemacht, daß der Artikel 3 GG, der für uns eine Verpflichtung ist, Frauen nicht nur nicht zu diskriminieren, sondern ihre Gleichberechtigung zu verwirklichen, gegen die Frauen gekehrt worden ist, und daß er im Grunde in der Diskussion als ein Schutz von Männerprivilegien verstanden und genutzt worden ist.

Mit dieser Interpretation können wir uns auf keinen Fall zufriedengeben.

Es überzeugt uns auch nicht, wenn Sie in anderen Bundesländern herumfragen und erfahren, daß es dort ähnliche Maßnahmen noch nicht gibt. Warum soll nicht Niedersachsen im Bereich der Frauenpolitik einmal Vorreiter sein? Warum kann nicht Niedersachsen einmal von der Schlußlichtposition abweichen? Das ist offensichtlich nicht möglich.

(Zustimmung bei der SPD.)

Uns reicht es nicht, wenn die Landesregierung ein Preisausschreiben veranstaltet und als ersten Preis für Frauenförderung einen Betriebsausflug aussetzt. Wir meinen schon, daß die Frauen in Niedersachsen etwas mehr verdient haben. Wir bitten Sie, der Beschlußempfehlung nicht zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Ravens:

Schönen Dank, Frau Kollegin. — Nunmehr hat die Kollegin Frau Deppe das Wort.

Frau Deppe (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als die SPD vor zwei Jahren den Antrag eingebracht hat, war es in etwa so laut wie zu dem Zeitpunkt, als Frau Lemmermann eben gesprochen hat. Nicht nur das, es herrschte im wahrsten Sinne des Wortes Stimmung und Klamauk. Ich empfehle Ihnen, die Debatte zur Einbringung im Protokoll nachzulesen. Herr Fuchshuber nahm in gleichsam bierseliger Laune das Beratungsergebnis schon vorweg.

(Wernstedt [SPD]: Nicht gleichsam!)

— Ich wollte es nicht so deutlich sagen. — Eine durchgreifende Förderung von Frauen wird es durch die CDU auf keinen Fall geben. Herr Minister Hirche und Herr Küpker standen ihm in den Formulierungen in nichts nach, was uns nicht wundert, weil die FDP-Fraktion in diesen vier Jahren — ich glaube, da können wir alle zustimmen — frauenpolitisch wahrlich keine Rolle gespielt hat.

(Hildebrandt [FDP]: Das ist Ihre Einschätzung!)

Dies gilt, obwohl wir wissen, daß sich Frau Schneider immer wieder bemüht hat, die Frauenpolitik an ihre Fraktion heranzutragen.

Herr Fuchshuber bezeichnete das Anliegen des Antrags der SPD gar als sachfremde Erwägungen, Herr Küpker als Kapriolen und als Vergewaltigung der Landeshaushaltsordnung.

(Unruhe. — Glocke des Präsidenten.)

Ginge es nicht um eine so ernste Sache, so könnte ich das damals vorgeführte Spektakel mit den Worten von Herrn Hildebrandt abtun, die er mir einmal in einer vergleichbaren Situation zugerufen hat, ich solle doch diese Chauvis nicht so ernst nehmen.

Wir müssen sie aber leider insofern ernstnehmen, als sie Posten innehaben, auf denen sie politische

Frau Deppe

Macht ausspielen können. Das hat sich auch in den Ausschußberatungen gezeigt. Angesichts dessen nützt es überhaupt nichts, wenn seitens der Vertreterin der CDU im Frauenausschuß kläglich beschworen wird, in der Sache seien wir uns doch alle eigentlich einig.

(Gansäuer [CDU]: Das ist doch schon gut!)

Flugs wurde der Artikel 3 des Grundgesetzes als Schutzklausel im Hinblick darauf mißbraucht, daß alles so bleibt, wie es ist. Die Auffassung von Benda hinsichtlich der Herstellung von Gleichberechtigung wurde als Irläuferin abgetan.

Aus dem Ministerium wurde geraten, die Landeshaushaltsordnung doch bitte schön so zu lassen, daß sie zur Bundeshaushaltsordnung paßt. Das ist natürlich auch ein Argument. Der Hinweis, über den Erlaßweg, also über Richtlinien, könne politisch eine andere Entscheidung getroffen werden, wurde natürlich nicht aufgenommen.

Meine Damen und Herren! Diejenigen, die die Frauenpolitik der Koalitionsregierung über vier Jahre aufmerksam beobachtet haben, sind sich sicherlich darin einig, daß durchgreifende Maßnahmen her müssen. Wir wissen, daß bei der Frauenpolitik à la FDP-CDU-Koalition

(Gansäuer [CDU]: Man achte auf die Reihenfolge!)

nichts herauskommt, was wirklich Veränderungen herbeiführt.

Daher werden wir diesem Antrag auf jeden Fall zustimmen. Er ist ein Mosaiksteinchen auf dem Weg. Gleichwohl haben wir — das möchte ich wiederholen — Probleme mit dem Antrag, die immer noch nicht ausgeräumt worden sind. Es reicht eben nicht aus, Frauenförderpläne zu haben. Es muß auch nachgewiesen werden, daß sie greifen. Gleichwohl sehen wir diese Maßnahme als einen ersten Schritt an.

Folgen muß allerdings ein Quotierungsgesetz, wie wir es dieser Tage als Entwurf vorgelegt haben und in dem sich all das regeln läßt, was der Antrag der SPD noch offenläßt.

(Beifall bei den Grünen. — Zuruf von Schlotmann [CDU].)

— Herr Schlotmann, ein bißchen lauter, ich verstehe Ihre Zwischenrufe nicht.

(Schlotmann [CDU]: Seien Sie froh, daß Sie sie nicht verstehen!)

Nach der Quotierungsklausel sollen bei Überrepräsentanz von Männern Frauen so lange eingestellt werden, bis beide Geschlechter zu gleichen Anteilen vertreten sind. Das, liebe Kolleginnen

und Kollegen, ließe sich hervorragend nachweisen.

Vizepräsident Ravens:

Ich darf Sie bitten, zum Schluß zu kommen, Frau Kollegin.

Frau Deppe (Grüne):

Den Betrieben, die sich daran halten, geben wir dann gerne Aufträge. Mit einem solchen Gesetz könnten wir auch erreichen, daß diejenigen Betriebe, die ihre Gewinne durch ausbeuterische Arbeitsverhältnisse — z. B. durch die zahlreichen ungeschützten, ungesicherten Arbeitsverhältnisse von Frauen — erwirtschaften, keine öffentlichen Aufträge, Subventionen und Forschungsaufträge mehr bekommen.

Vizepräsident Ravens:

Kommen Sie bitte zum Schluß!

Frau Deppe (Grüne):

Das wäre eine konsequente Politik.

(Beifall bei den Grünen.)

Vizepräsident Ravens:

Schönen Dank. — Das Wort hat nun der Kollege Küpker.

Küpker (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Deppe, über den Erfolg frauenpolitischer Anliegen der FDP wird, glaube ich, nicht in diesem Hause entschieden. Diese wird der Wähler am 13. Mai dieses Jahres ausreichend würdigen. Auf alle Fälle steht der Fraktion der Grünen kein Entscheidungsrecht zu.

Meine Damen und Herren, ich habe mich zu Wort gemeldet, nachdem wir über die Änderung der Landeshaushaltsordnung Einigkeit erzielt haben. Nach dem Antrag der SPD-Fraktion sollen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge diejenigen Unternehmen, die gezielte zeitlich befristete Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Chancen von Frauen ergriffen haben, bevorzugt werden. Dieser SPD-Antrag entspricht gleichlautenden SPD-Initiativen im Bundestag und in Baden-Württemberg.

Meine Damen und Herren, eines ist bemerkenswert: Dort, wo es die SPD aufgrund ihrer absolu-

ten Mehrheit allein ändern könnte — in den Ländern Saarland, Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen und Bremen —, hat sie solche Initiativen bislang nicht ergriffen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Damit dies ganz klar ist, meine Damen und Herren, möchte ich folgendes sagen. Die beantragte Änderung ist nach Auffassung der FDP-Fraktion nicht verfassungskonform. Ein Vergleich z. B. mit der VOB könnte auch nicht ziehen. Nach dem Mittelstandsförderungsgesetz sollen kleine Betriebe bei der Vergabe öffentlicher Aufträge zwar nicht benachteiligt werden, von einer Bevorzugung dieser Klein- und Mittelbetriebe ist aber auch im MFG nicht die Rede. Die Förderung von frauenpolitischen Maßnahmen ist sicherlich verfassungskonform. Wir wollen sie auch. Nur: Eine Benachteiligung von Betrieben, die keinen Frauenförderplan erarbeitet haben, ist dagegen aber nicht verfassungskonform. Aus diesem Grunde ist der Vorstoß der SPD-Fraktion absolut untauglich.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Meine Damen und Herren, Frauenpolitik wird doch nicht mit der Landshaushaltsordnung betrieben. Deshalb ist der Antrag nichts weiter als ein Antrag for show im Wahlkampf und muß daher abgelehnt werden.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Vizepräsident Ravens:

Schönen Dank, Herr Kollege Küpker. — Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die allgemeine Aussprache.

Meine Damen und Herren, wie schon beim letzten Tagesordnungspunkt lasse ich auch jetzt zunächst über den Tagesordnungspunkt 5 a, den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und die Beschlußempfehlung dazu, abstimmen. Im Anschluß daran werden wir in die Einzelberatung des Gesetzentwurfs des Landesministeriums — Tagesordnungspunkt 5 b — eintreten.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Nr. 1 in der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen in der Drucksache 5022 zustimmen und damit den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD in der Drucksache 3500 ablehnen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Die Gegenprobe! — Das erste war die Mehrheit. Es ist so beschlossen.

Wir treten jetzt in die Einzelberatung des Gesetzentwurfs des Landesministeriums in der Drucksache 4445 ein.

Ich rufe auf den Artikel I. — Die Einleitung und die Nr. 1 sind unverändert.

Zu Nr. 2 liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Das ist so beschlossen.

Nr. 3. — Unverändert.

Zu Nr. 4 liegt ebenfalls eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Die Gegenprobe! — Das ist mit großer Mehrheit so beschlossen.

Zu Nr. 5 gibt es eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Das ist so beschlossen.

Nr. 6. — Unverändert.

Zu Nr. 7 liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Es ist so beschlossen.

Die Nrn. 8 bis 15 sind unverändert.

Zu Nr. 16 gibt es eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Die Gegenprobe! — Es ist so beschlossen.

Die Nrn. 17 bis 19 sind unverändert.

Zu Nr. 20 gibt es eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Das ist so beschlossen.

Zu Nr. 20/1 gibt es eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Das ist so beschlossen.

Die Nrn. 21 und 22 sind unverändert.

Zu Nr. 22/1 gibt es eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Es ist so beschlossen.

Zu Nr. 23 gibt es eine Änderungsempfehlung. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Es ist so beschlossen.

Vizepräsident Ravens

Zu Nr. 24 gibt es eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Es ist so beschlossen.

Artikel II ist unverändert.

Zu Artikel III gibt es eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Es ist so beschlossen.

Die Gesetzesüberschrift ist unverändert.

Ich komme damit zur Abstimmung in zweiter Beratung. Wer dem Gesetzentwurf in zweiter Beratung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Es ist mit großer Mehrheit so beschlossen.

Wir kommen damit nach § 33 der Geschäftsordnung zur dritten Beratung. Ich rufe auf:

Artikel I.

Artikel II.

Artikel III.

Gesetzesüberschrift.

Wir kommen zur Schlußabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf in dritter Beratung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Es ist mit großer Mehrheit so beschlossen. Wir haben damit den Punkt 5 der Tagesordnung erledigt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich halte Sie für damit einverstanden, daß wir mit den Beratungen um 14.45 wieder beginnen. Wir treten jetzt in die Mittagspause ein.

Unterbrechung: 13.28 Uhr.

Wiederbeginn: 14.47 Uhr.

Vizepräsident Warnecke:

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die unterbrochene Sitzung wieder und rufe auf den Tagesordnungspunkt 6:

Zweite und dritte Beratung: **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes** — a) Gesetzentwurf der Fraktion der SPD — Drs 11/1440 — b) Gesetzentwurf des Landesministeriums — Drs 11/2585 — c) Gesetzentwurf der Fraktion der Grünen — Drs 11/2919 — Beschlußempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten —

Drs 11/5033 — Änderungsantrag der Fraktion der SPD — Drs 11/5100

Für die Beratung dieser Vorlage stehen nach der Vereinbarung im Ältestenrat maximal 60 Minuten zur Verfügung. In der Beratung stehen den Fraktionen folgende Redezeiten zu: CDU und SPD jeweils bis zu 15 Minuten, Grüne und FDP jeweils bis zu siebeneinhalb Minuten.

Der Gesetzentwurf der Fraktion der SPD in der Drucksache 1440 wurde in der 31. Sitzung am 16. September 1987, der Gesetzentwurf des Landesministeriums in der Drucksache 2585 wurde in der 56. Sitzung am 2. Juni 1988 und der Gesetzentwurf der Fraktion der Grünen in der Drucksache 2919 wurde in der 58. Sitzung am 7. September 1988 an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur Beratung und zur Berichterstattung überwiesen. Berichtersteller ist der Abgeordnete Meyer. Ich erteile ihm das Wort.

Meyer (CDU), Berichtersteller:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nicht zuletzt wegen der Wichtigkeit dieses Gesetzes bin ich von vielen Kollegen gebeten worden, diesen Bericht zu erstatten.

In der Drucksache 5033 empfiehlt Ihnen der federführende Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, den Gesetzentwurf des Landesministeriums mit den aus der Beschlußempfehlung ersichtlichen Änderungen anzunehmen und die Gesetzentwürfe der Fraktion der SPD und der Fraktion der Grünen abzulehnen.

Dieses Votum ist mit den Stimmen der Vertreter der Fraktionen der CDU und der FDP und gegen die Stimmen der Vertreter der Fraktionen der SPD und der Grünen zustande gekommen. Es wird von den mitberatenden Ausschüssen für Rechts- und Verfassungsfragen und Umweltfragen sowie vom Ausschuß für innere Verwaltung, dem allerdings nur der Regierungsentwurf zur Mitberatung überwiesen war, unterstützt.

Sie werden der Beschlußempfehlung schon entnommen haben, daß der Gesetzentwurf der Landesregierung im Laufe der Ausschußberatungen in einer ganzen Reihe von Punkten geändert worden ist. Ihnen das alles mündlich darzulegen, würde den Rahmen eines mündlichen Berichtes bei weitem übersteigen. Deshalb sind die für die Auslegung des Gesetzes sicherlich hilfreichen Einzelanmerkungen zu den Änderungen in einem schriftlichen Bericht enthalten, der gesondert verteilt werden wird.

(Zuruf: Zu Protokoll geben!)

— Der Satz ist sicherlich gut, nur müßten die Protokolle dann auch gelesen werden. — Ich möchte mich in meinem mündlichen Bericht darauf beschränken, die zentralen Punkte der Novelle vorzutragen, so wie sie sich jetzt aus der Beschlußempfehlung ergeben. Und ein weiteres möchte ich vorwegschicken: Den Ausschüssen haben gleich drei Gesetzentwürfe zum Naturschutzrecht vorgelegen, die in den Ausschüssen auch eingehend beraten worden sind. Wenn ich mich in meinen Ausführungen auf den Regierungsentwurf konzentriere, dann nur, um die Berichterstattung wirklich kurz zu halten.

(Zuruf von der SPD: Na, na, na!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ein zentrales Anliegen des Regierungsentwurfs ist es gewesen, den schon bisher vom Land gezahlten sogenannten Erschwernisausgleich gesetzlich zu verankern. Auch in den Ausschüssen ist es allgemein für richtig gehalten worden, den Eigentümern und Nutzungsberechtigten von Grundstücken, die in einem Naturschutzgebiet oder einem Nationalpark liegen, einen Geldausgleich dafür zu geben, daß auf diesen Flächen von Rechts wegen eine wirtschaftliche Bodennutzung nur noch beschränkt oder erschwert möglich ist, auch wenn eine Entschädigungspflicht im Sinne von § 50 nicht besteht. Dies erhöht die Bereitschaft der Betroffenen ganz wesentlich, sich freiwillig den besonderen Verhaltensgeboten auf diesen Flächen zu beugen. Unerhebliche Beeinträchtigungen sollen aber in jedem Fall außer Betracht bleiben.

Dieses Anliegen ist in dem nun neu formulierten § 52 noch klarer zum Ausdruck gebracht worden. Zur Zahlung des Erschwernisausgleichs ist das Land verpflichtet. Bei § 52 handelt sich um eine Soll-Regelung, was nach der juristischen Terminologie bedeutet, daß Erschwernisausgleich beim Vorliegen der genannten Voraussetzungen gezahlt werden muß, wenn nicht ein atypischer, besonders gelagerter Fall vorliegt, bei dem überwiegende Gründe gegen die Ausgleichszahlung sprechen. Das ist dann notfalls auch gerichtlich nachprüfbar.

Entgegen den Vorstellungen eines fraktionslosen Abgeordneten haben es der Landwirtschaftsausschuß und der Ausschuß für innere Verwaltung, die diese Frage inhaltlich erörtert haben, nicht für richtig gehalten, diesen kleinen Vorbehalt für Sonderfälle aufzugeben und das Land in jedem Fall, wie sehr er auch aus der Art schlüge, zur Zahlung des Erschwernisausgleichs zu verpflichten.

Weitergehende Vorstellungen haben die Vertreter der SPD-Fraktion entwickelt: Sie haben vorgeschlagen, den vom Land zu zahlenden Erschwernisausgleich auch auf Flächen in Landschaftsschutzgebieten auszudehnen. Mehrheitlich raten der Landwirtschaftsausschuß und der Ausschuß für innere Verwaltung Ihnen aber von einer derartigen, für das Land sehr kostenträchtigen und in den finanziellen Auswirkungen nicht berechenbaren Ausdehnung ab.

Ein weiteres Instrument aktiven Naturschutzes war schon im Regierungsentwurf für Flächen in Naturschutzgebieten und Nationalparks vorgesehen; es ist in den Ausschußberatungen für alle geschützten Flächen von Gesetzes wegen abgesichert worden: Ich meine die den Naturschutzbehörden in § 29 Abs. 3 erteilte ausdrückliche Erlaubnis, mit den Eigentümern und Nutzungsberechtigten öffentlich-rechtliche Verträge über Pflegemaßnahmen oder freiwillige Nutzungsbeschränkungen gegen Entlohnung abzuschließen, und dies unter Umständen über lange Zeiträume.

Es ist bei den Beratungen aber nicht nur um diese abstützenden Maßnahmen zur weiteren Sicherung der schon bisher vom Gesetz geschützten Teile von Natur und Landschaft gegangen.

Einen besonderen Schwerpunkt in den Diskussionen der Ausschüsse hat die Umsetzung des rahmenrechtlichen Gebots im Landesnaturschutzrecht gebildet, bestimmte besonders gefährdete Biotope unter unmittelbarem gesetzlichen Schutz zu stellen. Die Regierungsvorlage hatte zunächst in § 36 vorgesehen, die nach § 20 c des Bundesnaturschutzgesetzes geschützten Biotope nicht unmittelbar durch Gesetz unter Schutz zu stellen, sondern jeweils durch Verwaltungsakt schützen zu lassen. Der Schutz sollte auch nur solchen Biotopen zuteil werden, die in der freien Natur und Landschaft lägen und insbesondere wegen ihrer typischen Pflanzenbestände für den Artenschutz bedeutsam seien.

Nur potentiell störende oder sonst beeinträchtigende Handlungen „in dem geschützten Biotop“ sollten verboten sein. Ausnahmen von den Verboten sollten auch aus Gründen der Zumutbarkeit für den Betroffenen zulässig sein.

Aufgrund von Bedenken gegen die Vereinbarkeit dieser Vorschrift mit dem Rahmenrecht haben sich der federführende Landwirtschaftsausschuß und die mitberatenden Ausschüsse für eine andere Konzeption entschlossen. Sie schlagen Ihnen eine Fassung der Vorschrift vor, die Sie nun unter § 28 a finden und die die besonders geschützten Biotope ebenso wie im Rahmenrecht unmittelbar

Meyer

durch das Gesetz unter Schutz stellt, und zwar ohne jede Einschränkung. Es sollen alle Handlungen verboten sein, die zu einer Zerstörung oder sonst erheblichen Beeinträchtigung eines besonders geschützten Biotops führen können; dieses Verbot ist nicht auf Handlungen beschränkt, die in dem Biotop selbst vorgenommen werden. Denn auch von außerhalb seiner Grenzen kann ein Biotop — etwa durch Wasserentzug oder durch den Eintrag schädlicher Stoffe in den Boden — beeinträchtigt werden. Ausnahmen von den Verböten zum Schutz besonders geschützter Biotope sollen auch nicht — wie ursprünglich vorgesehen — aus Gründen der Zumutbarkeit für den Eigentümer oder Nutzungsberechtigten zulässig sein, sondern ohne überwiegende Gründe des Allgemeinwohls nur dann, wenn die Beeinträchtigung des Biotops ausgeglichen werden kann.

In einem Anliegen sind sich die Mitglieder der Ausschüsse aber weit überwiegend untereinander und mit der Landesregierung einig gewesen: Es muß verhindert werden, daß für die Betroffenen Unklarheiten darüber entstehen, welche Flächen besonders geschützte Biotope im Sinne des § 28 a sind, und es muß insbesondere verhindert werden, daß gänzlich unvorbereitete Eigentümer mit Bußgeldverfahren wegen schädigender Handlungen überzogen werden, in denen es dann allein ihnen überlassen bleibt, sich auf die mangelnde Kenntnis des Sachverhalts und des Verbots zu berufen.

Die Ausschüsse empfehlen Ihnen daher zum einen Bekanntmachungsvorschriften, die sicherstellen, daß alle Betroffenen vom Vorhandensein und der Abgrenzung besonders geschützter Biotope umfassend und so schnell wie möglich informiert werden. Zum anderen soll der Biotopschutz zwar mit Inkrafttreten des Gesetzes unmittelbar gelten, was die Naturschutzbehörde sofort in den Stand setzt, Schädigungen geschützter Biotope zu unterbinden. Die Bußgeldandrohung soll aber erst einsetzen, wenn das jeweilige Biotop in das Verzeichnis geschützter Teile von Natur und Landschaft eingetragen ist oder der Betroffene von der Naturschutzbehörde von dem Schutz informiert worden ist. Dies ist mit dem Rahmenrecht vereinbar und trägt dazu bei, klare und für die Betroffenen verstehbare Verhältnisse zu schaffen, die dann von ihnen auch leichter angenommen werden.

Einen möglichst gerechten und für die Praxis akzeptablen Interessenausgleich zwischen den Anliegen des Naturschutzes und anderen legitimen Interessen hat auch der § 37 im Sinn, der inner-

halb der Schutzfrist für Röhrlicht vom 1. März bis 31. August die halbseitige Beseitigung von Röhrlicht an und in Entwässerungsgräben zuläßt. Hier haben sich in den Beratungen allerdings Auffassungsunterschiede ergeben: Die Vertreter der CDU und FDP sehen den § 37 in der Ihnen nun vorgeschlagenen Fassung als ausgewogenen Ausgleich zwischen den Wasserbau- und Naturschutzinteressen an. Die Vertreter der SPD meinen dagegen, daß eine halbseitige Beseitigung des Röhrlichts innerhalb der Schutzzeit auch an Entwässerungsgräben nur akzeptiert werden kann, wenn zum Schutze der im Röhrlicht lebenden Tiere gewährleistet ist, daß nicht sofort nach Ablauf der Schutzzeit das Röhrlicht auch auf der anderen Grabenseite entfernt wird.

Schließlich möchte ich an zwei Beispielen auf einen letzten Problemkreis eingehen, der in den Ausschußberatungen eine wesentliche Rolle gespielt hat. Es handelt sich um die Vorschriften, die die Straffung, Vereinfachung und Durchsichtigkeit der Verwaltungsverfahren zum Gegenstand haben.

Breite Übereinstimmung hat es über die Zusammenfassung der wesentlichen Vorschriften über Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen auf geschützten Teilen von Natur und Landschaft in § 29 gegeben. Diese Vorschrift ist in den Ausschußberatungen völlig neu gestaltet worden und gibt nun umfassend Auskunft darüber, wer solche Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen anordnen oder vereinbaren darf, wer sie zu dulden hat und wer sie bezahlt. Dabei sind es vor allem zwei Leitlinien, die von Bedeutung sind: In Naturschutzgebieten und Nationalparks bestimmt das Land, welche Maßnahmen zur Durchführung kommen, in allen übrigen geschützten Teilen von Natur und Landschaft die jeweils zuständige Naturschutzbehörde.

Finanziert werden die Maßnahmen grundsätzlich von derjenigen Gebietskörperschaft, die das Bestimmungsrecht über Art und Umfang der Maßnahmen hat. So ist gewährleistet, daß der Zusammenhang zwischen Anordnung und Finanzierbarkeit von Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen immer deutlich bleibt.

Besonders auf die Straffung der Verwaltungsabläufe gerichtet ist die Neuregelung des § 19: Der Regierungsentwurf hatte bei den Vorschriften über die Bodenabbaugenehmigung vorgesehen, in § 19 die Absätze 2 und 3 einzufügen. Danach sollte die Naturschutzbehörde davon ausgehen können, daß das Abbauvorhaben die von einer im Genehmigungsverfahren anzuhörenden Behörde zu vertretenden öffentlichen Belange nicht

berührt, wenn diese Behörde nicht innerhalb von zwei Monaten zu dem Genehmigungsantrag Stellung nimmt. Sofern die Genehmigung nach landesrechtlichen Vorschriften der Zustimmung oder des Einvernehmens einer anderen Behörde bedarf, sollen diese als erteilt gelten, wenn die Fachbehörde nicht innerhalb von drei Monaten die Zustimmung oder das Einvernehmen unter Angabe von Gründen verweigert.

Auf eine entsprechende Anregung der Landesregierung schlagen Ihnen die Ausschüsse nun eine im wesentlichen in zweifacher Hinsicht veränderte Fassung dieser Vorschrift vor: Einerseits soll die anzuhörende Fachbehörde eine angemessene Nachfrist für ihre Stellungnahme verlangen können. Andererseits soll die Naturschutzbehörde nach fruchtlosem Ablauf der Zweimonatsfrist nun davon ausgehen müssen, daß das Abbauvorhaben mit den von der anzuhörenden Fachbehörde wahrzunehmenden öffentlichen Belangen in Einklang steht.

Die Vertreter der Koalitionsfraktionen sind wie die Landesregierung der Ansicht gewesen, der Naturschutzbehörde werde mit dieser Bestimmung ein wirksames Mittel in die Hand gegeben, um die anzuhörende Fachbehörde zur beschleunigten Bearbeitung der Stellungnahme zu veranlassen und die Genehmigungsverfahren dadurch insgesamt schneller durchführen zu können.

Vertreter der Oppositionsfraktionen haben dagegen zwar das Anliegen befürwortet, die Genehmigungsverfahren zu verkürzen. Sie haben aber gemeint, die Dauer dieser Verfahren hänge vor allem von der personellen Kapazität der Behörden ab. Die vorgeschlagene „Fristenlösung“ sei deshalb keine angemessene Lösung des Problems.

Der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst hat gegen die vorgesehene Regelung neben kompetenzrechtlichen Bedenken vor allem geltend gemacht, sie führe, wenn sie wirklich durchgehalten werde, zu künstlich herbeigeführten Abwägungsmängeln beziehungsweise zum Außerachtlassen materiellen öffentlichen Rechts. Er hat daran die Einschätzung geknüpft, die Naturschutzbehörde werde diese Konsequenz scheuen und nach verfahrensmäßigen Auswegen suchen, die das Verfahren im Effekt nicht verkürzten, sondern eher verlängerten.

Die Vertreter der CDU und FDP haben sich dieser Einschätzung nicht anschließen können. Nach ihrer Meinung wird die Vorschrift ihre Wirkung nicht verfehlen. Auch die nun zur Annahme empfohlene Fassung des § 19 Abs. 2 zwingt die Naturschutzbehörde andererseits nicht, wider

besseren Wissens materiellrechtlich falsche Entscheidungen zu treffen, also etwa statisch ersichtlich unsichere Bauten zuzulassen. Das ergebe sich bereits aus Absatz 1 der Vorschrift.

Einen weiteren, die Naturschutzorganisation betreffenden Diskussionspunkt sollte ich zum Abschluß erwähnen: Die SPD hatte ein Anliegen des Städtetages aufgegriffen und beantragt, die Aufgaben der unteren Naturschutzbehörde nicht nur wie bisher von den Landkreisen und den kreisfreien Städten wahrnehmen zu lassen, sondern sie auch den großen selbständigen Städten zu übertragen.

Von seiten der Landesregierung ist dagegen im Innenausschuß eingewandt worden, die Aufgaben des Naturschutzes erforderten auch auf der unteren Ebene eine großräumige Betrachtung, so daß ihre Ansiedlung bei den Landkreisen und den kreisfreien Städten sachgerecht sei. Der Antrag der SPD ist im federführenden Landwirtschaftsausschuß sowie in den Ausschüssen für innere Verwaltung und für Umweltfragen, die inhaltlich dazu Stellung genommen haben, abgelehnt worden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, im Namen des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bitte ich Sie, entsprechend der Drucksache 5033 zu beschließen.

(Beifall.)

Vizepräsident Warnecke:

Herr Kollege Meyer, ich danke Ihnen für die Erstattung des Ausschußberichts. — Herr Minister, haben Sie jetzt die Absicht zu reden?

(Minister Dr. Ritz: Jetzt nicht! Lassen wir erst die Diskussion laufen! — Engels [SPD]: Nun wollen wir ihn ja auch nicht drängen!)

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Bruns (Reinhausen).

Bruns (Reinhausen) (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen! Meine Herren! Die Schöpfung bewahren, dazu haben sich alle Parteien in diesem Hause, auch die CDU Niedersachsen, verpflichtet.

(Zuruf von der CDU: Natürlich!)

Wir hätten also erwarten können, daß wir heute im Landtag eine wirklich fortschrittliche Novelle des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes seitens der Regierungskoalition verabschieden könnten, eine Novelle, die geeignet wäre, das Voll-

Bruns (Reinhausen)

zugsdefizit beim Naturschutz in unserem Lande zu beheben.

(Schlotmann [CDU]: Tut sie doch auch!)

Dem ist leider nicht so.

Der uns vorgelegte Entwurf der Regierungskoalition ist angesichts der Bedrohung und fortschreitenden Zerstörung unserer natürlichen Lebensgrundlagen und der Zunahme der vom Aussterben bedrohten Arten wildlebender Pflanzen und Tiere inkonsequent und halbherzig. Wir Sozialdemokraten haben es von Anfang der Beratung dieses Gesetzes an — das war im Jahre 1987 — für erforderlich gehalten, daß die von Bundesminister Töpfer großspurig angekündigte Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes vorweg verabschiedet worden wäre.

Dieses neue Bundesnaturschutzgesetz wäre u. a. dringend erforderlich gewesen, um auch in unserem Gesetz endlich eine geänderte und nachvollziehbare Landwirtschaftsklausel einzufügen,

(Beifall bei der SPD)

die dem Naturschutz gerecht wird, den Bauern klare Hinweise auf naturschutzgerechtes Wirtschaften gibt und klarstellt, bei welchen Nutzungsbeschränkungen im Interesse des Naturschutzes die Bauern Anspruch auf finanziellen Ausgleich haben.

Das Bundesnaturschutzgesetz hätte endlich auch die rechtlichen Grundlagen und die Mittel des Bundes und der Länder sichern müssen, damit die Nutzungsbeschränkungen der Landwirte ausgeglichen werden können, um z. B. bei der Biotopvernetzung, der Schaffung von Uferrandstreifen oder bei der intensiven Grünlandnutzung und schließlich beim Verbot von Grünlandumbruch endlich das Notwendige leisten zu können. Ohne ausreichenden Geldausgleich — wie es der Herr Berichterstatter gesagt hat — werden wir hier keines der gesteckten Ziele erreichen, Herr Minister. Sie haben uns ja gesagt, Sie hofften, daß der Bund das Gesetz beschließe und Mittel bereitstelle, damit wir das, wovon wir immer reden, endlich umsetzen könnten.

Das Bundesnaturschutzgesetz sollte auch laut Ankündigung und Aussagen der Freien Demokraten bundesweit die Verbandsklage einführen. Wie man nun aus Bonn hört, wird das Bundesnaturschutzgesetz wegen der Uneinigkeit in der Koalition — derselben Koalition wie hier im Hause — nicht mehr verabschiedet werden. Die Regierungskoalition aus CDU und FDP hier im Landtag hat dieses Versagen im Naturschutz mit zu

verantworten, zumal die Folgen auch für unser Land nicht verantwortbar sind.

(Zuruf von der SPD: Verheerend!)

Bei dem Entwurf des Landesnaturschutzgesetzes hat die CDU/FDP-Koalition noch nicht einmal den schon gegebenen Handlungsspielraum ausgeschöpft. Deshalb legt die SPD-Fraktion heute einen Änderungsantrag vor

(Oestmann [CDU]: Wieder vor!)

— ja, wiederum! —, mit dem wir wenigstens die schwerwiegenden Mängel der Koalitionsvorlage beheben wollen.

(Sehr [CDU]: Es gibt keinen Mangel!)

Unser Änderungsantrag beschränkt sich auf fünf Paragraphen und damit auf fünf Schwerpunkte. Diese sind:

Unser Vorschlag in § 28 b hat das Ziel, endlich einen Schutz der für den Naturschutz bedeutsamen Grünlandflächen sicherzustellen.

(Zuruf von der SPD: Richtig!)

Unser § 37 — Allgemeiner Biotopschutz — enthält einen besseren Schutz des Röhrchens an den Entwässerungsgräben.

In § 52 — vielleicht ist das der für die Landwirte und diejenigen, die sich um die Landschaft Sorge machen, der bedeutsamste Paragraph — fordern wir einen Ausgleich für Nutzungseinschränkungen zusätzlich in den Landschaftsschutzgebieten und den für den Naturschutz wertvollen Landschaftsbestandteilen.

Wenn hier der Berichterstatter die Stellungnahme der CDU/FDP-Koalition eben so kennzeichnete, das würde zu teuer, frage ich: Wie soll denn in den Landschaftsschutzgebieten der Umbruch von Grünland dann, wenn es eben nicht gut ist, verhindert werden, wenn wir kein Geld bereitstellen können? Glaubt man, daß Landwirte, die keine Milchquote haben oder die ohnehin am Rande ihrer Existenz sind, das freiwillig doch hinnehmen können?

In § 60 fordern wir ein weiteres Mitwirkungsrecht der Naturschutzverbände.

In § 60 a schließlich schlagen wir die Verbandsklage vor. Hier gehen wir davon aus, daß die FDP heute zustimmt.

(Ronsöhr [CDU]: Na, na! — Oestmann [CDU]: Sie sind ein so alter Fahrersmann! Daß Sie noch solche Illusionen haben können!)

— Ich wäre ja froh, wir würden in puncto FDP wirklich einmal Illusionen haben, und die FDP

würde zum Beispiel auch jetzt bei der Deutschlandproblematik endlich mit der Faust auf den Tisch hauen

(Beifall bei der SPD)

und nicht immer nur am Wochenende grummeln.

(Jahn [CDU]: Aber das nützt unserem Naturschutzgesetz auch nichts!)

Zu § 28 a, Besonders geschützte Biotope — möchte ich nur eines klarstellen: Bis in die letzte Minute hat die Koalition gezögert, die Bundesvorschriften zu übernehmen. Wir sind dankbar, daß das wenigstens jetzt geschehen ist.

Wegen der Kürze der Redezeit begründe ich unsere in § 28 b erhobene Forderung nach ausreichendem Schutz des für den Naturschutz unabdingbaren Feuchtgrünlands.

Ich möchte die Herren Oestmann und Sie bitten, nehmen Sie Rücksicht auf meine Stimme. Die habe ich gestern nicht etwa bei einem Gelage kaputtgemacht, sondern drüben, und da habe ich niemanden von Ihnen schlechtgemacht.

(Jahn [CDU]: Das traue ich Ihnen auch nicht zu! — Thümler [CDU]: Sie trinken zuwenig! Sie müssen mehr Schluck trinken!)

— Das trauen Sie mir nicht zu; dann berücksichtigen Sie das bitte.

Wegen der Kürze der Redezeit begründe ich jetzt § 28 b, unsere Forderung nach ausreichendem Schutz für das so bedeutende Feuchtgrünland. Unsere für Donnerstagabend vorgesehene Große Anfrage „Situation des Feuchtgrünlandes in Niedersachsen“ hätte eigentlich vorweg beantwortet werden müssen; dann brauchte ich jetzt dazu nichts zu sagen.

Im Landschaftsprogramm der Landesregierung, Herr Minister, in Ihrem Landschaftsprogramm — das sollte doch für uns alle verbindlich sein —, sind 70 000 ha wertvolle Feuchtgrünlandflächen nachgewiesen und eine Erweiterung auf 100 000 ha für unabdingbar gefordert. Bisher sind aber nur knapp 10 000 ha Feuchtgrünland im Sinne des Natur- und Artenschutzes in unserem Land bewirtschaftet.

Es ist unbegreiflich und unverantwortlich, daß im vorliegenden Gesetzentwurf der CDU/FDP-Koalition keinerlei Voraussetzungen für den von der Landesregierung selbst für notwendig gehaltenen Grünlandschutz eingefügt sind. Alle in Niedersachsen liegenden großräumigen Feuchtgebiete internationaler und regionaler Bedeutung

sind unzureichend oder gar nicht geschützt. — Der Umweltminister, der davon auch betroffen ist, unterhält sich jetzt hier im Hause, und wir wundern uns dann draußen, daß dort nichts geschieht.

(Ronsöhr [CDU]: Vor allen Dingen, wenn er sich mit einem von der SPD-Fraktion unterhält! — Jahn [CDU]: Der betreibt gerade Aufklärungsarbeit in der SPD! — Weitere Zurufe. — Glocke des Präsidenten.)

Was nützt da ein Storchprogramm, Herr Minister — — —

(Zuruf von der SPD: Da kann noch etwas draus werden! — Heiterkeit bei der SPD.)

Diese Verwirrung kommt daher, daß man die Zuständigkeiten dauernd verlagert. Er weiß gar nicht, daß die Wasserwirtschaft beim Umweltschutz auch eine bedeutende Rolle spielt.

(Zuruf von der SPD: Genau wie beim Storchprogramm! — Jahn [CDU]: Wie kommen wir jetzt von den Störchen zu den Fröschen?)

— Nein, jetzt komme ich aber zu etwas anderem, Herr Jahn. — Gestern sind bei uns wieder Hunderte von Kranichen mit dem markanten Ruf über die Felder geflogen. Da müssen wir uns doch alle fragen, wenn wir auch unseren Kindern und Enkeln dieses Bild und dieses Erlebnis gönnen wollen, wann wir die Lebensräume und die Rastflächen für diese die Wunder der Natur doch bezeugenden Tiere endlich einmal sichern.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Wie sollen wir die große Chance nutzen, um mit den Deutschen in der DDR die grenzüberschreitenden, noch erhaltenen Feuchtgebiete zu schützen, wenn hier bei uns im Lande weder die gesetzlichen noch die finanziellen Voraussetzungen geschaffen werden, um wirklich diese großen Gebiete heute und nicht erst übermorgen zu schützen?

Ebenso bedeutsam wie unsere Forderung nach wirksamem Grünlandschutz ist unsere in § 52 angeführte Sicherstellung von Ausgleichszahlungen an Landwirte, und zwar auch in Landschaftsschutzgebieten und bei schützenswerten Landschaftsbestandteilen.

(Beifall bei der SPD.)

Nur mit einer solchen Regelung, Herr Minister Ritz — das sage ich Ihnen jetzt noch einmal —, werden wir eine wirklich umweltgerechte Landwirtschaft ermöglichen, werden wir es den Bauern ermöglichen, das zu tun, was sie gerne täten, aber

Bruns (Reinhausen)

aufgrund ihres Existenzkampfes oft nicht leisten können. Deshalb fordern wir einen Ausgleich auch in bezug auf Landschaftsschutzgebiete.

(Beifall bei der SPD.)

Wir wollen mit den §§ 60 und 60 a den Naturschutzverbänden mehr Raum für ihre sachkundige ehrenamtliche und uneigennützte Mitwirkung einräumen. Bei der Verbandsklage — das sage ich jetzt noch einmal — müßten wir heute eigentlich mit der Zustimmung der FDP und mit der Verabschiedung der entsprechenden Regelung rechnen dürfen.

Zum Schluß: Die Schöpfung ist heute in beängstigender Weise bedroht. Eigentlich sollten wir doch alle mit der Halbherzigkeit aufhören, mit der wir uns alle der Bewahrung einer fruchtbaren Erde und einer an Wunder und Schönheit so reichen Natur widmen. Ich bitte um Zustimmung zu unseren Forderungen. Warum können Sie das heute nicht einmal machen? Ich wäre dankbar, wenn ich in einigen Monaten, wenn ich aus diesem Landtag ausscheide, sagen könnte: Wir haben es doch noch erreicht, unser Land für die Natur und für die kommenden Generationen als einen lebendigen und bewahrten Teil der Erde so zu schützen und zu entwickeln, wie es nötig ist. Ich bitte noch einmal darum: Stimmen Sie unseren Forderungen zu. Sie sind nämlich begründet und allgemein anerkannt.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Warnecke:

Vielen Dank, Herr Bruns. — Das Wort hat der Abgeordnete Oestmann.

Oestmann (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben den Kollegen Bruns wieder so erlebt, wie er ist. Ich werte das nicht, um Gottes willen. Ich will daran nur noch eine Bemerkung knüpfen. Lieber Herr Bruns, wir brauchen sicherlich auch Leidenschaft in der Politik. Aber auch Leidenschaft kann Fakten nicht ersetzen und überdecken. Wir alle sind mit Ihnen einer Meinung, daß es die Schöpfung zu bewahren gilt. Teil dieser Schöpfung aber sind sowohl die Natur als auch der Mensch; jede Kreatur, die auf diesem Globus lebt, gehört dazu.

(Bruns [Reinhausen] [SPD]: Wo habe ich das in Frage gestellt?)

— Sie entwickeln da immer so einen vermeintlichen Widerspruch. Ich will nämlich deutlich machen, daß das, was Sie wollen und was wir wollen

— Teile davon wollen wir durchaus gemeinsam —, immer nur in einer Konfliktsituation zwischen den unterschiedlichen Ansprüchen lösbar ist. Dann ist es einfach notwendig, diese Abwägung vorzunehmen. Es gab vor 1 1/2 Jahren durchaus Zustimmung hier im Hause, daß man sich gefragt hat, ob wir denn diese Novelle überhaupt noch verabschieden sollten oder ob wir nicht besser bis zum Vorliegen der nächsten Novelle des Bundes, also so lange warten sollten, bis uns das Bundesrahmenrecht wieder zu einer Handlung auffordert und dies dann miteinander verbinden. Sie haben hier den Tatbestand geschildert, daß man mit der Bundesnovelle — wenn ich das einmal so salopp sagen darf — nicht in die Strümpfe kommt. Ich bin daher ganz froh, daß wir dem Handlungsbedarf, dem Regelungsbedarf, um den es hier geht, dadurch gerecht werden, daß wir diese Novelle hier heute verabschieden. Es ist ja nicht Verstocktheit, lieber Herr Bruns.

Sie haben hier an uns appelliert. wir möchten doch Ihren Wünschen folgen. Über das, was Sie hier vorgetragen haben, haben wir sehr ausführlich und auch — wie ich finde — sehr sorgfältig abwägend in der Beratung schon gesprochen.

Das, was Sie heute vorgetragen haben, ist nichts Neues.

(Engels [SPD]: Damals haben Sie es abgelehnt!)

— Wir sind damals nach Abwägung aller Gesichtspunkte Ihren Vorstellungen nicht gefolgt. Es ist daher konsequent, heute in gleicher Weise zu verfahren.

(Engels [SPD]: Es ist heute genauso falsch wie damals in den Ausschüssen!)

— Herr Engels, ich räume ein — Sie sind lange genug dabei —, daß dies mit Sicherheit nicht die letzte Beratung auf dem weiten Feld des Naturschutzrechts gewesen sein wird.

(Engels [SPD]: Ihr hinkt immer zehn Jahre hinterher!)

— Über das Hinken kann man streiten. — Wenn Sie wirklich etwas für die Natur erreichen wollen, brauchen Sie den Gleichklang zwischen den Ansprüchen, die Sie formulieren, und der Realisierung, die sich daraus ergibt, sowie der Akzeptanz, die alle Beteiligten aufbringen müssen, damit der Absicht auch entsprochen werden kann.

Sie haben heute noch einmal gesagt — ich nehme das gern auf —, die SPD wolle den allgemeinen Biotopschutz nach § 28 a. Sie haben korrekt dargestellt, daß nach dem Gesetzentwurf die ur-

sprüngliche Absicht des Bundesgesetzgebers, unmittelbar durch das Gesetz einen Schutz auszusprechen, unter einen Vorbehalt der Landesregierung gestellt werden sollte. Die Unterschutzstellung sollte jeweils durch Verwaltungsakt dekretiert werden. Wir sind dem in anderer Weise — der Berichterstatter hat es ausgeführt — gefolgt, mit dem doppelten Ziel, sowohl der Grundintention des Bundesgesetzgebers in vollem Umfang zu entsprechen als auch den Befürchtungen Rechnung zu tragen, nach denen bei dieser flächenhaften Unterschutzstellung ohne eine präzise Beschreibung der jeweiligen Objekte sowohl die Akzeptanz draußen im Lande leiden würde als auch Mißbräuche und Zuwiderhandlungen nicht auszuschließen sein würden.

Wir waren und sind der Meinung, daß das, was wir in weiterer Vervollkommnung des Schutzgedankens mit Ihnen gemeinsam tragen, einer entsprechenden rechtlichen Klärung bedarf. Wir meinen, wir haben dies durch das Benachrichtigungsverfahren — insofern besteht Einvernehmen — hinreichend abgesichert. Wir haben damit dafür Sorge getragen, daß das, was Sie global als Naturzerstörung beschreiben, nachhaltig vermindert werden kann.

Ich halte es für eine Illusion, zu meinen, man könne allein mit gesetzgeberischen Aktivitäten eine Veränderung — das heißt in vielen Fällen leider eine Zerstörung — in der Natur verhindern.

(Bruns [Reinhausen] [SPD]: Das haben wir ja gesagt!)

— Ich will die Gemeinsamkeiten durchaus nicht unter den Teppich kehren. — Nur, Sie wollen — ich bitte Sie, einmal den Rechenstift zur Hand zu nehmen — über die Vorgabe hinaus einen Schutz von Feuchtgrünland verankert wissen; Sie wollen dafür Entschädigungen gewähren. So weit, so gut.

Ihre Annahme ist für einen Fachmann an sich unangemessen. Feuchtgrünland im eigentlichen Sinne des Begriffes ist nicht umbrechbar, es sei denn, jemand wollte sich vorsätzlich einen Vermögensschaden zufügen. Insofern ist Ihre Sorge, daß Feuchtgrünland in dem von Ihnen — ich nehme an, korrekt — beschriebenen Sinn in der Gefahr steht, aufgrund einer Nutzungsänderung in der Landwirtschaft umgewandelt zu werden, in dieser Weise nicht begründet.

(Bruns [Emden] [SPD]: Wie ist das denn definiert? — Zuruf von Bruns [Reinhausen] [SPD].)

— Herr Bruns, Sie wissen so gut wie ich, daß es flächenhafte Entwässerungsmaßnahmen im Sinne der alten Pioniertat Kultivierung kaum mehr gibt.

(Engels [SPD]: Aber immer noch genug! Das weiß ich aus eigener Anschauung!)

— Das gibt es auch noch, natürlich, aber nicht in der befürchteten Weise.

Nun will ich Ihnen eine kleine Rechnung aufmachen. Wenn Sie für Feuchtgrünland eine Bewirtschaftungsbeschränkung vorsehen — das ist der Sinn Ihrer Überlegung —, dann müssen Sie Ausgleichszahlungen gewähren. Wenn Sie nur einen minimalen Ausgleich von 400 DM pro Hektar gewähren — das entspräche nur der Bodenpacht, nicht dem Ausgleich der entgangenen Nutzung für Landwirte, die auf den Flächen auch Einkommen erwirtschaften müssen —, benötigen Sie bei 100 000 ha auf einen Schlag 40 Millionen DM. Das ist nur eine Größenordnung, die die Folge wäre.

In einem anderen Punkt können wir uns vielleicht einigen. Dies ist auch die Erklärung für das Gezerre in Bonn. Alle wollen eine Verbesserung des Naturschutzes. Aber zu wenige sind bereit, daraus die Konsequenz zu ziehen und eine entsprechende Honorierung vorzusehen, also, wie man so schön sagt, Butter bei die Fische zu tun.

Vizepräsident Warnecke:

Herr Kollege Oestmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Bruns (Emden)?

Oestmann (CDU):

Ich war gerade so schön in Schwung. Wenn es geht, nicht.

Vizepräsident Warnecke:

Ich bitte um Entschuldigung.

Oestmann (CDU):

Aus diesem Grunde muß man hier meiner Meinung nach realistisch bleiben und darf nicht utopische Forderungen aufstellen. Ich möchte einen anderen Weg vorschlagen. Damit nehme ich einen Gedanken auf, den Sie, Herr Bruns, bereits geäußert haben. Wenn bestimmte Nutzungsformen, die — wenn sie denn rentierlich bleiben sollen — eine intensive Grünlandwirtschaft erfordern — Milchvieh —, um des Schutzzwecks willen aber nicht mehr praktiziert werden können, dann muß man dafür andere attraktive Nut-

Oestmann

zungsarten schaffen. Ich nenne jetzt nur einmal das Stichwort „Mutterkuhhaltung“.

(Funke [SPD]: Oder Ochsenmast!)

— Ja, oder Ochsenmast.

(Funke [SPD]: Aber da habt ihr die Anträge beim letzten Mal abgelehnt!)

— Das mußten wir zu diesem Zeitpunkt auch tun.

(Funke [SPD]: Ach so, gut!)

— Damit will ich doch nur deutlich machen

(Funke [SPD]: Sie haben recht!)

— lassen Sie mich doch bitte einmal ausreden —, daß wir andere Instrumente anwenden müssen, wenn wir das Ziel wirklich erreichen wollen.

(Funke [SPD]: Jawohl!)

— Gut, das reicht mir schon.

(Funke [SPD]: Ihr müßt es aber auch tun!)

Nun möchte ich noch einen anderen Aspekt aufgreifen, der im Vorfeld eine große Rolle gespielt hat. Ich denke an den berühmt-berüchtigten Röhrichtparagrafen. Wir wissen, daß das im Lande eine unterschiedliche Aufschlagsintensität hatte. Nachdem wir uns mit der ursprünglichen Fassung des Gesetzentwurfes zwar nicht getäuscht hatten, aber die Geschäftsgrundlage nicht so ganz klargelegt hatten, sahen wir uns einfach vor die Notwendigkeit gestellt, zwischen einer funktionierenden Entwässerung und einer möglichst wenig schädigenden Einwirkung auf die Natur, die Landschaft und die Wasserläufe einen Kompromiß zu finden, und zwar dergestalt, daß wir — nachdem auch die Administration streckenweise Haare in diese Suppe gehackt hatte — im Hinblick auf die Frage, Gewässer auch in der Ausschließungsfrist halbseitig räumen zu dürfen, einen vernünftigen Weg gefunden haben, der auch Akzeptanz findet. Irgendwo halte ich es für ein bißchen kleinkariert, wenn Sie sagen: Soweit können wir nun wieder nicht gehen. Dann soll die andere Hälfte bis zum nächsten Jahr stehenbleiben. — Das bedeutet doch nichts anderes, als daß Sie in diesen kritischen Gewässern — vor allem im Tidebereich — auf Dauer nur noch eine halbseitige Räumung, aber niemals eine generelle Räumung mehr durchführen wollen. Das muß man doch gegeneinander abwägen.

(Engels [SPD]: Damit sind doch sogar die Verbände einverstanden!)

— Nein, das waren sie eben nicht!

(Engels [SPD]: Doch, doch!)

— Nein, das waren sie nicht! Das sind die kleinen Feinheiten, die hier nicht unter den Teppich gekehrt werden dürfen.

(Engels [SPD]: Doch, doch!)

Etwas anders — wenn ich diesen Gedanken jetzt noch einmal aufgreifen darf — sieht es mit dem Röhricht aus. Wir sind uns hier über den Schutz der flächenhaften Bestände einig. Damit wird auch für mich deutlich, daß wir uns — vielleicht aber nicht mit der Geschwindigkeit, in der sich das die Leute, die nur einen Aspekt sehr einseitig betrachten, erhoffen; denen reicht das nämlich nicht aus — im Rahmen unserer Möglichkeiten und auch im Hinblick auf unsere finanziellen Möglichkeiten insgesamt nicht in eine Katastrophe hineinbewegen. Ich bin dagegen, hier ein Katastrophenszenario aufzubauen und so zu tun, als seien nun die Kraniche gefährdet, wenn sich bestimmte Gesetzesentwicklungen hier nicht so schnell vollziehen, wie Sie es gerne möchten.

Ich möchte jetzt nichts mehr zu der rechtlichen Problematik — Verbandsklage, Mitwirkung von Verbänden — sagen. Zu diesem Komplex nehmen wir eine deutliche Position ein, an der wir auch in Zukunft festhalten werden. Ich möchte aber noch eines sagen, Herr Bruns. Sie fordern immer wieder eine Landwirtschaftsklausel oder einen Ersatz dafür, der den Landwirten Anhaltspunkte gibt, wie sie sich draußen zu verhalten haben. Bisher — das können wir doch alle feststellen — ist doch noch niemandem eine überzeugende Formulierung für einen Ersatz der zugegebenermaßen durchaus problematischen Landwirtschaftsklausel eingefallen. Hängen Sie sich deshalb bitte nicht so sehr an den begrifflichen Formulierungen auf, sondern bauen Sie darauf, daß wir in Übereinstimmung mit den Nutzern draußen den veränderten Bewußtseinseinschätzungen gegenüber Natur und Landschaft auf der einen Seite und den ökonomischen Erfordernissen auf der anderen Seite gerecht werden können. Das ist meiner Meinung nach kein Grund zu verzagen; denn das Maß der Mitverantwortung — jetzt nehme ich den Begriff noch einmal auf — für die Schöpfung in ihrer Gesamtheit sollte uns gelegentlich bescheiden genug sein lassen, uns über das zu freuen, was wir erreicht haben, und nicht immer nur über das zu greinen, was uns noch nicht gelungen ist.

Vizepräsident Warnecke:

Herr Kollege Oestmann, Herr Bruns (Reinhäusen) möchte Ihnen eine Frage stellen.

Oestmann (CDU):

Dem kann ich es nicht abschlagen.

Bruns (Reinhausen) (SPD):

Herr Kollege Oestmann, glauben Sie nicht, daß es uns gemeinsam möglich wäre, aufgrund der Vorschläge, die in Bonn schon existieren, eine Landwirtschaftsklausel zu formulieren, die den Landwirten etwas klarer macht, was von ihnen im Sinne des Naturschutzes selbstverständlich durchgeführt werden kann und — dies ist auch sehr wichtig — wo sie eine Entschädigung beanspruchen können? Glauben Sie nicht, daß uns das möglich wäre?

Oestmann (CDU):

Ich schließe das nicht aus. Zur Zeit sehe ich dafür aber keine ausreichende Geschäftsgrundlage, und zwar aus zweierlei Gründen nicht: Zunächst sind in der Regel die Vorstellungen der Schützer für mich immer noch zu absolut. Solange man als Ergebnis der allgemeinen Agrarpolitik auf die Land- und Forstwirte weiterhin einen derartigen Einkommensdruck ausübt, wird es unheimlich schwer sein, sie in der entsprechenden Weise zu motivieren. Etwas ganz anderes ist es — dabei gibt es durchaus Defizite auf der anderen Seite —, daß sich die Gesellschaft dann, wenn sie — ich wiederhole mich jetzt — zunehmend andere Güter als Lebensmittel, z. B. das Gut Umweltqualität, nachfragt, dieses Erfordernis auch etwas kosten lassen muß. Auf diesem Gebiet stelle ich ganz allgemein in der Gesellschaft — über Rote, Schwarze, Gestreifte, Grüne und Sonstige hinweg — erhebliche Bewußtseinsdefizite und von daher auch Handlungsdefizite fest.

Meine Damen und Herren! Es gab ein paar Regelungen am Rande dieser Novelle, die auch einen sehr starken emotionalen Aufschlag gehabt haben. Der Berichterstatter hat die Frage der Zuständigkeit der großen selbständigen Städte als untere Naturschutzbehörde erwähnt. Wir sind aus guten Gründen diesem Antrag nicht gefolgt, weil wir meinen, daß es gerade bei der Insellage der großen selbständigen Städte um der Gesamtheit der Naturräume willen besser ist, diese Zuständigkeit bei den Landkreisen insgesamt zu belassen. Zum zweiten meine ich die Frage der Änderung des Landesjagdgesetzes, die en passant mit geregelt werden sollte, und zwar in Form einer Hochzonung die jagdlichen Belange in Naturschutzgebieten den Bezirksregierungen deshalb zuzuweisen, weil auch die Zuständigkeit nach dem Fischereigesetz bei den Bezirksregierungen liegt und von daher die Einheitlichkeit

der Verwaltung ein Ziel sein sollte. Wir sind diesem Gedanken nicht gefolgt. Als Nichtjäger bin ich von Jägern nicht gerade gelobt worden, aber sie haben gesagt: Damit habt ihr endlich mal etwas Vernünftiges gemacht. Ich glaube, daß das im Ergebnis auch sachgerecht ist und nicht nur der Befriedung einer ganz bestimmten Gruppe von Lobbyisten entspricht.

Alles in allem sage ich abschließend: Dies ist nicht die letzte Novelle, die wir verabschieden, sofern wir das Glück und die Gnade haben, diesem Hause auch noch zukünftig anzugehören. Von daher sollten wir uns über das freuen, was wir erreicht haben. Das mag nicht alle befriedigen, aber es ist unter den obwaltenden Bedingungen, wie wir finden, ein tragbarer Kompromiß.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Warnecke:

Vielen Dank. — Das Wort hat die Abgeordnete Frau Dr. Schole.

Frau Dr. Schole (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Leistung, Erfolg, Fortschritt, das sind Werte, mit denen die Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland seit 40 Jahren charakterisiert wird. Auch Niedersachsen als Aufsteigerland — ein Slogan der CDU/FDP-Koalition — möchte im Prinzip das gleiche implizieren. Bei diesem nicht enden wollenden allgemeinen Streben nach Leistung, die sich wieder lohnen soll, ist es schon mehr als verwunderlich, daß es ganze Politikbereiche gibt, in denen seit 1945 nichts geleistet worden ist, schlicht nichts, nie Fortschritte zu verzeichnen gewesen sind, ausschließlich Rückschritte, Politikbereiche, die nie Erfolge und immer nur Mißerfolge hatten.

Der Naturschutz, meine Damen und Herren, ist solch ein Bereich. Auch der Naturschutz hat seinen Maßstab, an dem er die Leistungsfähigkeit und den Erfolg der für ihn verantwortlichen Politiker messen kann. Dies sind weder irgendwelche schönen Bildchen aus der PR-Abteilung des Ministeriums für Landwirtschaft noch Zahlen über irgendwelche fiktiven Naturschutzgebiete, die spätestens nach fünf Jahren ihren Schutzzweck verloren haben, weil kein Personal und kein Geld für die Pflege da sind und weil diese Reservatspolitik sowieso langfristig zum Scheitern verurteilt ist.

Nein, meine Damen und Herren, der untrügliche Maßstab sind knallhart die Todeslisten der ausgerotteten Tier- und Pflanzenarten, der zerstörten Lebensräume, der vernichteten Lebensgemein-

Frau Dr. Schole

schaften. Genau an diesem Punkt muß die Landesregierung gefordert werden, Rechenschaft abzulegen. Wo sind Ihre Leistungen von vier Jahren Naturschutzpolitik? Wo sind Ihre Erfolge, die dokumentieren, daß die Kulturlandschaft in Niedersachsen während Ihrer Regierungszeit an Naturschutzpotential gewonnen hat, naturnaher geworden ist, reicher strukturiert worden ist, mit einer artenreicheren Flora und Fauna als je zuvor ausgestattet worden ist oder etliche Tier- und Pflanzenarten bei der Neubesiedlung vielfältiger Naturkorridore überrascht worden sind? Was für Herrn Hirche die Erfolgsmeldungen über Technologiezentren und Autobahnen sind, das müßten doch für Herrn Ritz die jährlichen Wachstumsraten bei Saumstreifen und Rebhühnerpopulationen sein.

(Oestmann [CDU]: Das ist übrigens vorhanden, wenn Sie das nicht wissen!)

Wo, Herr Oestmann, ist überhaupt jemals zugunsten des Naturschutzes abgewogen worden?

(Oestmann [CDU]: Das lassen Sie sich mal sagen!)

Der Naturschutz hat in diesem Lande noch nicht einmal eine Rechtssubjektivität. Wenn eine Abwägung gemacht wird, so ist diese Abwägung doch ausschließlich zwischen verschiedenen menschlichen Interessen gemacht worden. Die Natur als solche hat noch nicht einmal die Möglichkeit, für sich ihr eigenes Recht in Anspruch zu nehmen.

(Beifall bei den Grünen.)

Meine Damen und Herren, was wir hier in Niedersachsen erleben, ist nichts, was in irgendeiner Weise einen Fortschritt im Bereich der Naturschutzpolitik dokumentiert. Was wir haben, ist eine Totenstille. Was wir haben, das sind Todeslisten; jedes Jahr erneut ein Ansteigen dieser Todeslisten. Es ist kein Ende abzusehen. Ministerium für Landwirtschaft, Biotopzerstörung und Artentod!

(Beifall bei den Grünen. — Jahn [CDU] Was?!)

Meine Damen und Herren, Sie hätten bei den Ausschlußberatungen über die Novelle des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes einmal erleben sollen, wie sich das Landwirtschaftsministerium einschließlich der Fraktionen der CDU und der FDP buchstäblich mit Händen und Füßen dagegen gewehrt haben, den direkten Biotop des

§ 20 c Bundesnaturschutzgesetzes hier einzuführen.

(Oestmann [CDU]: Was nicht stimmt! Sie sagen bewußt die Unwahrheit!)

Jetzt, Herr Oestmann, komme ich einmal mit den kleinen Feinheiten, die nicht unter den Teppich zu kehren sind. Die Landesregierung hat über ein Jahr gebraucht, um eine Lösung zu finden, mit der sie die Bundesregelung Töpfer — Töpfer wohl gemerkt — zu umgehen trachtete. Dem Schutz dieser Sonderstandorte sollte ein Verwaltungsakt vorweggeschaltet werden. Außer dem Niedersächsischen Landkreistag und dem Niedersächsischen Landvolkverband selbstredend haben sich bei der Anhörung am 28. April alle geladenen Verbände gegen diese Regelung der Landesregierung ausgesprochen,

(Schlotmann [CDU]: Warum regen Sie sich eigentlich so auf?)

die den § 20 c des Bundesnaturschutzgesetzes mit dem Schutz von Sonderbiotopen quasi zur völligen Wirkungslosigkeit verurteilt hätte.

(Ronsöhr [CDU]: Das ist auch Quatsch!)

Aber erst massiver Druck von der formalrechtlichen Seite und Drohungen über Verfassungsbeschwerden ließen die Regierungskoalition von diesem Vorhaben Abstand nehmen.

(Beifall bei den Grünen.)

Jetzt mußte natürlich schnell eine Formulierung gefunden werden, welche zwar rechtskonform ist, welche aber den Biotopschutz trotzdem bestmöglich verhindert.

(Oestmann [CDU]: Das erklären Sie uns mal!)

Die zweite uns vorgesezte Variante lautete dann: Das Biotop ist zwar direkt geschützt, aber erst dann, wenn es in der Kartei verzeichnet ist und wenn dies dem jeweiligen Eigentümer mitgeteilt werden würde.

(Oestmann [CDU]: So ist es!)

Bei dieser Kartei braucht man sich natürlich auch nicht allzusehr zu beeilen; das Personal ist sowieso eher knapp. Aber leider hielt auch diese Formulierung den gestrengen Augen der Justitiare nicht stand.

Nun kam Variante 3: Biotope stehen zwar unter dem direkten Schutz des Gesetzes, aber nur, wenn dies den Eigentümer nicht unzumutbar belastet. — Schade, meine Damen und Herren, auch das stürzte im Rechtsausschuß ab.

Daher ein erneuter Versuch, die Variante 4: Man stellt alle Biotop unter den direkten Schutz des Gesetzes, trägt diese zur Rechtsklarheit in ein Verzeichnis ein und informiert den Eigentümer. Eine hervorragende Lösung, wie ich meine. Allerdings darf der Eigentümer, bevor diese Eintragung erfolgt ist, das Biotop straflos zerstören.

(Oestmann [CDU]: Wissen Sie eigentlich, um welche Biotop es geht und was damit passiert? Das ist doch schlimm, was Sie hier aufbauen!)

Ein kleiner Pferdefuß in § 64, Herr Oestmann. — Somit hängt nämlich der wirksame Biotopschutz von der Schnelligkeit der Behörden ab, die Biotop auch kleinräumig zu erfassen und zu registrieren.

Jetzt, meine Damen und Herren, kommt der Clou, nämlich Variante 5: Was macht man, um diese Erfassung und Registrierung möglichst zu verzögern und zu verhindern? — Ganz klar und einfach: Man legt die Behörde lahm, die dafür zuständig ist, diese Biotop zu erfassen, und in der eben die entsprechende Kapazität vorhanden ist.

Siehe da, quasi in letzter Minute erreichte uns aus heiterem Himmel ein Antrag des Abgeordneten Hruska von der FDP-Fraktion, der lautete: Änderung des § 57 des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes dahingehend, daß das Landesverwaltungsamt — Abteilung Naturschutz — in einem äußerst wirkungsvollen Maulkorbverfahren nach hessischem Muster sozusagen die wissenschaftliche Kapazität den oberen Dienststellen zur Verfügung stellen muß, und nur wenn noch Kapazität vorhanden sein sollte, eventuell auch für die Landkreise.

Nur, meine Damen und Herren, hier wurde die Rechnung ohne den Wirt gemacht. Ich kann an dieser Stelle nur allen herzlich danken, die in wirklich beispielloser Mobilisierung mitgeholfen haben, dies zu verhindern.

(Beifall bei den Grünen.)

Meine Damen und Herren, die Landesregierung hat bei der nach dem Bundesnaturschutzgesetz notwendigen Novellierung nicht die Chance zu inhaltlichen Verbesserungen genutzt. Sie hat sich mit Händen und Füßen dagegen gewehrt, daß hier in Niedersachsen Naturschutzpolitik real durchgeführt werden kann. Es hat außer diesem § 20 c, den ich etwas ausführlicher erläutere, weil ich damit exemplarisch die Unwilligkeit dieser Landesregierung dokumentieren wollte, überhaupt etwas für den Naturschutz zu tun, nur Verschlechterungen gegeben. Der Röhrichpara-

graph, Herr Oestmann, ist für mich, für die Grünen und für die Naturschutzverbände kein Kompromiß.

(Zuruf von Oestmann [CDU].)

Er bedeutet nichts weiter als die Aushebelung des Röhrichschutzes hier in Niedersachsen.

(Beifall bei den Grünen. — Glocke des Präsidenten.)

Meine Damen und Herren, wir haben einen eigenen Gesetzentwurf eingebracht. Dieser Gesetzentwurf hat die Rechtssubjektivität der Natur zum Inhalt. Er sieht auch einen Erschwernisausgleich für Landwirte vor, aber im Zusammenhang mit der Definition ordnungsgemäßer Landwirtschaft. Diese Definition kann nur in umweltverträglicher Art und Weise erfolgen.

(Zuruf von Oestmann [CDU].)

— Es ist selbstverständlich, Herr Oestmann, daß wir für das, was darüber hinausgeht, auch einen Erschwernisausgleich vorgesehen haben. Wir haben einen Vorschlag eingebracht, um die Eingriffsregelung zu verändern, und wir fordern auch die Verbandsklage und nicht zuletzt die dringend notwendige Renaturierung der Agrarlandschaft mit Saumstreifen, Biotopvernetzung, eine ganzheitliche Sicht des Naturschutzes an Stelle des Reservatsdenkens.

(Glocke des Präsidenten.)

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluß.

Vizepräsident Warnecke:

Sie müssen auch zum Schluß kommen. Wir haben akustische und optische Hilfsmittel, die anzeigen, daß Ihre Redezeit abgelaufen ist.

Frau Dr. Schole (Grüne):

Nur noch einen Satz, Herr Präsident. — Was die verstärkte Verbandsbeteiligung betrifft, habe ich von meiner Seite keine Kritik zu üben, denn diese verstärkte Verbandsbeteiligung ist von der Landesregierung bereits umgesetzt. Sie hat nämlich in einem Erlaß nicht nur die Kreissportbünde, sondern auch die betroffenen Kreislandvolkverbände bei den §§ 24 bis 28 des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes beteiligt. Herr Oestmann würde jetzt sagen, es ist hervorragend, daß die verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen miteinander diskutieren.

Vizepräsident Warnecke

Vizepräsident Warnecke:

Frau Kollegin Dr. Schole, Sie müssen zum Schluß kommen. Ich muß Ihnen anderenfalls das Wort entziehen.

Frau Dr. Schole (Grüne):

Ich beende jetzt meinen Satz. — Ich wollte nur sagen, daß — — —

(Thümmler [CDU]: Stell doch das Mikrofon ab! — Weitere Zurufe.)

— Ich möchte nur den Satz beenden.

(Weitere Zurufe.)

— Verwirren Sie mich doch nicht! Ich möchte doch wirklich nur meinen Satz beenden.

(Weitere Zurufe.)

Meine Damen und Herren, ich wollte nur sagen, daß die Erfolge von Herrn Hirche im Gegensatz zu den Erfolgen von Herrn Ritz garantiert darin zu suchen sind, daß bisher versäumt worden ist, bei wirtschaftspolitischen Entscheidungen heimlich diverse Umweltgruppen und Bürgerinitiativen zu beteiligen.

(Beifall bei den Grünen.)

Vizepräsident Warnecke:

Frau Kollegin Dr. Schole, dies war zum Schluß schon keine Großzügigkeit mehr.

(Frau Dr. Schole [Grüne]: Herr Präsident, ich bedanke mich für Ihre Großzügigkeit!)

— Bitte sehr. — Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Hruska.

(Bartels [SPD]: Etwas leiser, Herr Kollege!)

Dr. Hruska (FDP):

Wollen Sie in Ruhe lesen, Herr Bartels? — Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will mich bemühen, leise zu sprechen, obwohl mir das schwerfällt, zumal ich auf Herrn Bruns antworten muß, der in leidenschaftlicher Rede für den Naturschutz geworben hat. Aber, Herr Bruns, die Vorschläge, die Sie uns unterbreitet haben,

(Zuruf von der SPD: Immer „aber“!)

mit denen Sie Kraniche an den Himmel gemalt haben, waren auch nicht sehr viel.

(Bruns [Reinhausen] [SPD]: Fünf Punkte! Dem können Sie nur zustimmen!)

— Fünf kleine Punkte, die kaum viel ändern. Eingeleitet haben Sie dies mit dem Satz, daß die Regierungskoalition und die Landesregierung

nicht einmal den geringen Spielraum ausnutzen wollten, den der Bundesgesetzgeber uns gegeben hat.

(Bruns [Reinhausen] [SPD]: Das machen Sie auch nicht!)

— Herr Bruns, was heißt denn „wolltet nicht einmal“? Heißt das, normalerweise müßte man über das Bundesgesetz hinaus Dinge regeln, die wir gar nicht regeln dürfen?

(Bruns [Reinhausen] [SPD]: Grünlandschutz können Sie regeln!)

Wenn Sie sagen „nicht einmal“, dann unterstellen Sie: Eigentlich müßte man darüber hinaus.

(Bruns [Reinhausen] [SPD]: Das kann man doch!)

— Man kann das nicht. Sie können einzelne Dinge anders machen, das ist richtig.

(Bruns [Reinhausen] [SPD]: Die Verbandsklage können Sie machen!)

— Die Verbandsklage können wir machen. Darauf komme ich gleich noch zu sprechen.

(Oestmann [CDU]: Aber nicht so weit!)

— Doch, Herr Oestmann, ich werde das klarstellen. Das wird Sie nicht überraschen, aber ärgern.

(Oestmann [CDU]: Nicht einmal das!)

Nun aber zu den wichtigen Punkten dieses Gesetzentwurfs. Zunächst einmal zur direkten Unterschutzstellung von Biotopen. Frau Dr. Schole, Sie müssen doch zugeben, daß der jetzt zur Verabschiedung anstehende Gesetzentwurf ein Gewinn ist gegenüber der Vorlage der Landesregierung, die uns bei der ersten Beratung vorgelegen hat. Daß die Beratung schwierig war und lange gedauert hat, haben Beratungen in so wichtigen Punkten manchmal an sich, in diesem Fall ja auch. Ich meine, daß wir einen guten Kompromiß gefunden haben. Es ist nämlich nicht so, Frau Schole, daß der Eigentümer eines direkt zu schützenden Biotops dieses umwandeln darf. Er darf es nicht; denn es gilt das direkte Verbot.

(Zuruf von Frau Dr. Schole [Grüne].)

Weil wir den Vertrauensschutz des Bürgers nicht überfordern wollen und weil wir durchaus Verständnis dafür haben, daß nicht jeder Landwirt oder andere Besitzer einer solchen Fläche weiß, wo der trockene Rasen anfängt und wo er aufhört — das gilt auch für andere Biotope, die nach dem Bundesnaturschutzgesetz unter Schutz gestellt werden —, soll die Unterschutzstellung direkt wirken. Die Strafbewehrung und die Verfolgung

als Ordnungswidrigkeit hängen aber davon ab, daß die entsprechenden Flächen in ein Verzeichnis eingetragen sind. Ich meine, daß das sowohl der Natur, dem Biotop, das geschützt werden soll, als auch dem Vertrauensschutz des Bürgers dient. Ich bin stolz darauf, daß ich an dieser Kompromißformel mitgearbeitet und für die FDP diesen Vorschlag eingebracht habe, der aus der zunächst starren Frontstellung herausgeführt hat,

(Zustimmung bei der FDP)

so daß wir das Biotop schützen, aber gleichzeitig den Besitzer eines solchen Biotops nicht überfordern, was der Fall wäre, wenn wir verlangen würden, daß er, ohne daß ihm das mitgeteilt worden ist, bis auf die Grenzen weiß, wo sein Biotop anfängt und wo es aufhört. Ich möchte Sie — auch Sie von der Fraktion der Grünen —, wenn wir mal durch die Landschaft gehen, gerne einmal fragen, ob Sie mir genau sagen können, wo die genauen Grenzen eines solchen Biotops liegen und, wenn Sie Besitzer wären, wo Sie an diesen Stellen Strafe in Kauf nehmen würden, selbst bei Unwissenheit.

Vizepräsident Warnecke:

Herr Kollege Dr. Hruska, erlauben Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Frau Dr. Schole?

Dr. Hruska (FDP):

Ja.

Frau Dr. Schole (Grüne):

Die Rechtssicherheit steht überhaupt nicht in Frage. Ich möchte Sie fragen, warum es nicht zumindest zeitlich begrenzt worden ist, wie wir das vorgeschlagen haben.

Dr. Hruska (FDP):

Sie haben am Anfang nicht vorgeschlagen, es zeitlich zu begrenzen, sondern Ihre Formulierung zielte darauf, daß die Strafbewehrung und die Verfolgung als Ordnungswidrigkeit von Anfang an gelten sollten. Wir haben das von der Eintragung in das Verzeichnis abhängig gemacht.

Nun zum Röhricht-Kompromiß. Herr Bruns, ich meine, daß das in der Tat ein Kompromiß ist. In Ihrem Änderungsvorschlag wollen Sie in der Ausschlußzeit eine einseitige Räumung des Fluters beim Röhricht zulassen. Sie verbieten aber, daß im gleichen Jahr die andere Seite geräumt wird. Die andere Seite würde und dürfte — auch nach dem jetzigen Gesetzentwurf — erst dann geräumt werden, wenn die Ausschlußzeit vorbei ist.

Wenn Sie es dann nicht in dieser Ausschlußzeit zulassen, bedeutet das, daß das Mähen im nächsten Jahr wiederum in der Ausschlußzeit stattfinden würde. Das heißt, daß wir dadurch, daß wir Ihren Kompromiß annähmen, dazu kämen, in jedem Jahr halbseitig zu räumen, und zwar jeweils in der Ausschlußzeit,

(Engels [SPD]: Nein, nein, nach einem Jahr könnten Sie sogar beide Seiten räumen!)

also in der Zeit, in der dieses Biotop besonders geschützt werden sollte. Das kann nicht sein.

(Zustimmung von der FDP. — Engels [SPD] meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

— Nein, ich erlaube keine Zwischenfrage mehr, weil ich jetzt noch zu dem wichtigen Punkt der Verbandsklage kommen möchte, zu dem Sie ja gerne noch etwas hören möchten. Die Verbandsklage steht wieder im Wahlprogramm der FDP, und wir werden — Herr Oestmann, das können Sie beurteilen, wie Sie wollen — in der neuen Koalition wieder auf diese Verbandsklage zurückkommen und sie einfordern.

(Beifall bei der FDP. — Bartels [SPD]: Hier und heute!)

Herr Bruns, daß wir aber hier und heute nicht zustimmen, müßten Sie als Senior hier im Hause eigentlich verstehen können. Ich erinnere mich auch an die Zeit von 1974 bis 1976, in der wir eine Koalition mit der SPD eingegangen waren. Auch damals, Herr Bartels, durften wir als FDP unsere guten Vorschläge nicht verwirklichen, wenn die SPD es nicht wollte, sofern wir das nicht vorher in einer Koalitionsvereinbarung festgeschrieben hatten. Wir werden versuchen, die Einführung der Verbandsklage in der nächsten Legislaturperiode festzuschreiben. Insofern kann es allen politisch Denkenden hier im Hause nicht verwunderlich sein, wenn wir an dieser Stelle heute nicht mit der SPD zusammen die Verbandsklage verabschieden.

Aber wir werden ein vernünftiges Naturschutzgesetz verabschieden, das einen weiteren Schritt der Verbesserung darstellt. Hier stimme ich Herrn Oestmann zu: Wir werden uns sicherlich noch über neue Schritte unterhalten, wobei ich die Hoffnung habe, daß dann die Roten, die Schwarzen, die Grünen und die Gestreiften, wie Sie es genannt haben, alle zusammen das Bewußtsein und die Bereitschaft haben werden, für den Naturschutz mehr finanzielle Mittel einzusetzen. Wenn wir an dieser Stelle sein werden, wird es

Dr. Hruska

auch eine neue Novelle geben. Heute stimmen wir erst einmal dieser zu.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Vizepräsident Warnecke:

Ich erinnere noch einmal auch in diesem Falle an die vereinbarten Redezeiten. — Das Wort hat der Herr Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Herr Dr. Ritz.

Dr. Ritz, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bitte gestatten Sie mir trotz der umfangreichen Tagesordnung noch einige wenige Anmerkungen vor der Schlußabstimmung und der dritten Lesung zur Novelle des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes. Ich freue mich, daß die Verabschiedung der Novelle noch in der letzten Sitzungswoche dieser Legislaturperiode erfolgt; denn in der Tat war es ja anderthalb Jahre lang umstritten, ob man diese vom Landeskabinett vorgelegte Novelle noch durchberaten und verabschieden soll oder nicht doch besser auf die Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes warten soll.

Die Zeitabläufe zeigen, daß es richtig war, so zu verfahren. Man kann zwar noch nicht endgültig ausschließen, daß in dieser Legislaturperiode des Bundestages noch etwas geschieht; aber es ist wegen der Finanzfragen, in die dann im Grunde auch in die vielen Grünlandfragen hineinspielen, eher zweifelhaft geworden.

Für mich als den zuständigen Ressortminister war es wichtig, vor allem drei Bereiche zu regeln. Das eine ist der vom Bundesgesetzgeber vorgegebene Biotopschutz, also die im Bundesgesetz aufgezählten Biotope unmittelbar durch Gesetz unter Schutz zu stellen. Ich will auch hier freimütig noch einmal sagen: Das Landeskabinett hatte im Interesse der Rechtssicherheit der betroffenen Grundeigentümer vorgeschlagen, den vorgesehenen Schutz durch einen Verwaltungsakt vorzunehmen. Die Ausschüsse haben nun nach langen, intensiven Beratungen die hier bereits diskutierte Regelung einvernehmlich getroffen, und die Einvernehmlichkeit war in diesem wichtigen Punkt sicherlich von großer Bedeutung.

Ich will nur sagen, was diese Regelung bewirkt. Sie wird bewirken, daß zusätzlich rund 30 000 bis 50 000 ha dieser Biotope in Niedersachsen unter Schutz gestellt werden. Es sind also vor allem kleine Biotope,

(Unruhe — Glocke des Präsidenten)

die im Bereich der Vernetzung von Naturschutzgebieten von großer Bedeutung sind.

Das zweite, was aus unserer Sicht wichtig war, weil es auch einer Aussage der Regierungserklärung von 1986 entsprach, ist die Sicherstellung des Erschwerenausgleichs durch das Gesetz. Ich bin froh, daß auch hierfür jetzt entsprechende Regelungen im Gesetz getroffen werden.

Ich will hinzufügen, daß ich auch dankbar bin für die großen Anstrengungen, die gemacht worden sind, um das sehr schwerwiegende Problem der Röhrichtpflege in den Griff zu kriegen und hier in der Tat einen Kompromiß zu finden. Folgendes will ich doch einmal zu Frau Dr. Schole sagen: So kann eigentlich nur eine Eiferin argumentieren, daß sie sagt, dies sei kein Kompromiß.

(Frau Langendorf [Grüne]: Lassen Sie diese persönlichen Diffamierungen!)

Hier steht man nun einmal in den ständigen Konflikten zwischen denen, die auf diesen Flächen wirtschaften, und denen, die dem Naturschutz gerecht werden wollen. Ich glaube, daß wir hier eine gute Regelung gefunden haben, die sicherstellt, daß die entsprechenden Vorflutverhältnisse vernünftig reguliert werden.

Schließlich will ich auch sagen, daß ich dankbar dafür bin, daß wir die Pflege in Naturschutzgebieten regeln konnten. Hier hatten wir nämlich ein gewisses Defizit, weil nach unserem bisherigen Naturschutzrecht auch die Pflege in den Naturschutzgebieten durch Verordnung entstanden ist und eigentlich die unteren Naturschutzbehörden zuständig waren.

(Glocke des Präsidenten.)

Vizepräsident Warnecke:

Entschuldigung, Herr Minister Dr. Ritz! Meine Damen und Herren, ich darf bitten, die Nebenunterhaltungen auf ein Minimum zu beschränken. Sonst ist ein vernünftiger Redebeitrag nicht machbar.

Dr. Ritz, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Ich bin jedenfalls dafür dankbar, daß wir jetzt klare gesetzliche Vorgaben haben, die auch zur Konsequenz haben, daß die Pflege in den Naturschutzgebieten durch das Land auch finanziell zu leisten ist.

Meine Damen und Herren, ich bin sicher, daß wir gerade über den Bereich des Grünlandes — das war das, was Kollege Bruns hier mit großer Leidenschaft vorgetragen hat — morgen in der De-

batte über die Große Anfrage der SPD noch einiges zu sagen haben werden, nämlich dann, wenn es darum geht, immer wieder einen konkreten Ausgleich vor Ort zu finden. Es wird sich dann zeigen: Dies alles läßt sich manchmal in Debatten sehr viel leichter erörtern als draußen vor Ort, wenn es darum geht, mit Betroffenen vernünftige Regelungen zu finden. Ich kann nur sagen: Ich glaube schon, daß sich die Naturschutzarbeit der letzten Jahre gelohnt hat. Natürlich kann man sagen: Für uns zählen ausgewiesene Flächen nicht, weil die Todeslisten weiter ansteigen. Ich sage: Auch für die Stabilisierung gefährdeter Arten ist es ganz wichtig, wie viele Naturschutzflächen wir im Lande haben, in denen sich die Arten wieder entsprechend den gegebenen Biotopen vernünftig, biotopentsprechend entwickeln können.

Da will ich noch einmal sagen: Kein Bundesland, kein Flächenland hat eine so große Zahl von Naturschutzgebieten ausgewiesen wie Niedersachsen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Selbst Bayern, das mit Sicherheit sehr viel mehr Geld zur Verfügung hatte, liegt mit 1,8 % der Fläche, die unter Naturschutz steht, weit unter uns. Wir sind inzwischen bei gut 2,2 %.

Ich weiß, daß die gleichen, die früher sagten: Nun müßt ihr Naturschutzgebiete ausweisen — dies sage ich, weil Frau Schole den Kopf schüttelt —,

(Frau Dr. Schole [Grüne]: Das habe ich noch nie gesagt!)

heute sagen: Macht Vernetzung. Ich glaube schon, daß wir auch geschlossene Naturschutzgebiete brauchen, daß die Fragen der Vernetzung, wie die Naturschützer sagen, sicherlich eine Rolle spielen. Wir sind allerdings über das Wassergesetz, über Ackerrandstreifen, über Uferrandstreifen auf einem guten Weg, und wir werden diesen Weg in Zukunft konsequent weitergehen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Vizepräsident Ravens:

Vielen Dank, Herr Minister. — Das Wort hat nunmehr der Abgeordnete Vajen für eine Zeitspanne von vier Minuten.

Vajen (fraktionslos):

Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Ich kann Ihnen gleich vorweg sagen, daß ich mich mit dieser Gesetznovelle nicht anfreunden kann. Es ist — Sie haben das soeben gehört — nicht möglich, das ganze Gesetzeswerk zu erläutern

bzw. das zu erläutern, was mir nicht gefällt. Ich habe vier Minuten Redezeit und kann deshalb nur stichwortartig vortragen, worum es mir geht.

Wir haben zunächst den Erschwernisausgleich, der für Naturschutzflächen gezahlt wird. Das ist gut so; man könnte sich über die Höhe unterhalten, ich will das heute aber nicht ansprechen.

Was nach meinem Dafürhalten nicht in Ordnung ist — im Ausschuß haben wir mehrfach darüber beraten —, ist, daß für Landschaftsschutzflächen kein Erschwernisausgleich gezahlt wird. Wir alle wissen, daß die Verordnungen über Landschaftsschutzgebiete denen, die für Naturschutzgebiete gelten, in etwa ähneln, daß sie sich immer mehr angleichen und daß die Wirtschaftsbeschränkungen auch in Landschaftsschutzgebieten schon sehr weitgehend sind. Aber ein Erschwernisausgleich soll nun nach dieser neuen Gesetznovelle nicht gezahlt werden. Das kann ich nicht mittragen.

(Frau Langendorf [Grüne]: Das ist überhaupt nicht der Punkt gewesen, Herr Vajen; das haben Sie nur nicht verstanden!)

Zum ändern geht es bei der Erschwernisausgleichsregelung um den Begriff „soll“. Ich habe im Ausschuß mehrfach darauf hingewiesen, wenn das Wort „soll“ das Wort „muß“ ersetzen soll — — —

(Bruns [Emden] [SPD]: Wenn „muß“ das Wort „muß“ ersetzen soll!)

— Nein, Herr Bruns, es ist immer wieder gesagt worden, das Wort „soll“ bedeutet soviel wie „muß“.

(Bruns [Emden] [SPD]: Aber „muß“ ist nicht dasselbe wie „soll“!)

Ich will das etwas vereinfacht darstellen; als juristischer Laie kann ich Ihnen das nicht besser erläutern. Aber ich stelle die Frage, warum man dann mit einer Soll-Regelung arbeitet, wenn es auch anders geht. Man hätte es anders formulieren können. Es ist aber eine Kleinigkeit, die nicht so entscheidend ist.

(Bruns [Emden] [SPD]: Eben!)

Ich spreche den § 28 a, Besonders geschützte Biotop, an. Da gehen mir einige Dinge zu weit.

§ 29, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen, kann ich auch nicht mittragen. Herr Bruns (Gleichen) — der Zwischenruf kam eben von Herrn Bruns ohne „Gleichen“ — möchte noch sehr viel weiter gehen. Er will die Landwirtschaftsklausel ändern oder möglicherweise ganz abschaffen

Vajen

— Herr Bruns, ich weiß nicht, ob ich Sie richtig verstanden habe —

(Bruns [Emden] [SPD]: Wollen wir!)

und die Verbandsklage einführen. Grünland darf nicht mehr umgebrochen werden. Ich weiß, wie schlimm es wird, wenn die SPD über solche Gesetze allein entscheiden kann. Mit Hilfe der Grünen würde dies das blanke Naturschutzchaos geben.

(Widerspruch bei den Grünen.)

— Ich werde das auch begründen. — Dennoch, meine Damen und Herren, bin ich nicht bereit, in diesem Hause laufend Gesetze mitzutragen, die immer eigentumsfeindlicher werden, die immer weiter gegen das private Grundeigentum gehen.

(Trittin [Grüne] lacht.)

— Herr Trittin versteht vom privaten Grundeigentum nicht viel; ich kann verstehen, daß Sie darüber lachen. — Ich nenne als Beispiel das Wassergesetz, das wir kürzlich verabschiedet haben. Da habe ich mich schon recht schwergetan. Heute muß ich sagen: Ich trage dieses nicht mehr mit. Wir kennen die Praxis der Naturschutzbehörden, wenn man denen die entsprechenden Instrumente an die Hand gibt, was die draußen in der Praxis damit machen. Wir wissen, wie die Praxis des Landesverwaltungsamtes, Abteilung Naturschutz, aussieht.

(Zuruf von Frau Langendorf [Grüne].)

Das ist nicht meine Richtung, da gehe ich nicht mit. Dieses Gesetz trägt dazu bei, daß weitere Fronten aufgebaut werden. Ich meine, wenn wir dem Naturschutz dienen wollen, dürfen wir nicht so viele so enge gesetzliche Regelungen schaffen, sondern wir müssen mehr darüber nachdenken, wie man Anreize schaffen kann.

(Glocke des Präsidenten.)

— Herr Präsident, ich komme gleich zum Schluß.
— Man ermuntert durch dieses Gesetz die sogenannten und selbsternannten Naturschützer, weiterhin die totale Überwachung der Landschaft vorzunehmen. Es fehlt der Hinweis im Gesetz darüber, wie man das Schnüffel- und Denunziantentum unterbinden kann. Das geht gegen die Natur, der Schuß geht nach hinten los. Ich möchte das alles nicht so mitmachen. Ich bin nicht für dürftige Kompromisse.

Aus all diesen Gründen, meine Damen und Herren, werde ich dieses Gesetz heute ablehnen.

(Bravo! bei der SPD. — Bruns [Emden] [SPD]: Das ist aber schlimm für uns! Was machen wir denn jetzt?)

Vizepräsident Warnecke:

Das Wort hat der Abgeordnete Engels; ihm stehen noch 2 1/2 Minuten zur Verfügung.

Engels (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte nur noch etwas zum § 37, zum sogenannten Röhricht-Paragrafen, sagen und versuchen, unsere Vorstellungen einmal klarzustellen.

Nach unserem Gesetzentwurf sieht es — wie bei Ihnen — so aus, daß vom 1. März bis zum 31. August an den Gräben nichts zu geschehen hat. Röhricht — heißt es dann weiter, wie bei Ihnen — darf vom 1. März bis zum 31. August nur einseitig gemäht werden. Nach unseren Vorstellungen soll dann bis zum 1. März des folgenden Jahres Ruhe sein. Insofern haben Sie nicht ganz unrecht. Aber Sie haben verschwiegen, daß dann die Generalklausel wieder greift, so daß ab 1. September sogar beide Seiten gemäht oder geräumt — wie auch immer Sie das bezeichnen wollen — werden können.

(Zuruf von Oestmann [CDU])

— Selbstverständlich, dann greift nämlich die Generalklausel in Absatz 1 wieder. Hierzu haben wir einen Änderungsantrag vorgelegt, so daß die Verbände damit durchaus zufrieden sein können. Sie sind damit eigentlich auch zufrieden; das weiß ich aus Gesprächen, die wir mit ihnen geführt haben.

Die Forderungen bezüglich des außerbehördlichen Naturschutzes gingen bei der Pflege der Gräben noch viel weiter; dem konnten wir auch nicht zustimmen. Wir haben uns bei unserem sehr kurz gefaßten Änderungsantrag auf einige wichtige Punkte beschränkt.

Wir stimmen Ihnen zu, daß die nunmehr vorliegende Beschlußempfehlung gegenüber dem von der Landesregierung vorgelegten Gesetzentwurf eine Verbesserung darstellt. Wir haben in vier Paragraphen einmal den Schutz von Grünland, den Biotopschutz und einmal den Erschwernisausgleich geregelt. Da gehen wir, Herr Vajen, als sogenannte eigentumsfeindliche Partei — so haben Sie uns vorhin darzustellen versucht — sogar einmal Hand in Hand.

(Gansäuer [CDU]: Da haben wir es!)

Ich bedaure das sogar, daß gerade wir Hand in Hand gehen. Ich würde lieber mit Ihren früheren Kollegen Hand in Hand gehen. Wir haben in unserem Änderungsantrag z. B. hineingeschrieben, daß auch in Landschaftsschutzgebieten Entschädigungen gezahlt werden sollen. Es tut mir leid, daß wir uns gerade für diesen Punkt eine so komische Koalition ausgesucht haben.

(Heiterkeit bei der CDU. — Jahn [CDU]:
Es muß ja nicht gleich eine Koalition sein!)

Was die andere Koalition, die zwischen Freien Demokraten und der CDU besteht, betrifft, so halten die Freien Demokraten, die jahrelang immer lauthals getönt haben, daß sie das Klagerecht für die Verbände in den kommenden Gesetzen festschreiben wollen, wieder nicht Wort und fallen um.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Warnecke:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Besprechung.

Wir kommen zur Einzelberatung. Grundlage dieser Beratung wird die Drucksache 2585 sein. Ich bitte Sie, auf den Plätzen zu bleiben. Die Artikel II — VI werde ich insgesamt aufrufen und gegebenenfalls auch insgesamt darüber abstimmen lassen. Bei Artikel I werde ich nur die Nummern einzeln aufrufen, zu denen Änderungsempfehlungen des Ausschusses bzw. Änderungsanträge vorliegen. Ich halte das Haus mit diesem Verfahren einverstanden.

Wir kommen zu Artikel I Nr. 4. Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer dieser Änderungsempfehlung folgen will, den bitte ich, das durch ein Handzeichen zu bekunden. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Das ist mit großer Mehrheit angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über die Nr. 7 des Artikels I. Auch hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer dieser Änderungsempfehlung zustimmen will, den bitte ich, das durch ein Handzeichen zu bekunden. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Auch dieser Empfehlung wurde mit großer Mehrheit gefolgt.

Ich rufe die Nr. 8 auf, zu der ebenfalls eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vorliegt. Wer dieser Änderungsempfehlung zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Ich bitte

um die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Das ist mit großer Mehrheit angenommen.

Zu Nr. 9 liegt ebenfalls eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer dieser folgen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Bei Stimmenthaltung der Grünen ist der Empfehlung mit großer Mehrheit gefolgt worden.

Der Ausschuß empfiehlt, eine Nr. 9/1 einzufügen. Wer dieser Empfehlung folgen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Das gleiche Abstimmungsverhältnis.

In dem Änderungsantrag der Fraktion der SPD in Drucksache 5100 wird vorgeschlagen, eine Nr. 9/2 einzufügen. Wer diesem Vorschlag folgen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Der Änderungsantrag der SPD ist mit Mehrheit abgelehnt worden.

Zu Nr. 10 liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer dieser folgen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Der Empfehlung ist bei Stimmenthaltung der Fraktion der Grünen mit Mehrheit gefolgt worden.

Zu Nr. 11 liegt ebenfalls eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer dieser zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Das gleiche Abstimmungsverhältnis.

Zu Nr. 12 liegt ebenfalls eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer dieser zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Das gleiche Abstimmungsverhältnis.

Zu Nr. 14 liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer dieser zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Dieser Änderungsempfehlung ist gefolgt worden.

Der Ausschuß schlägt vor, eine Nr. 15/1 einzufügen. Wer diesem Vorschlag folgen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Der Empfehlung ist bei Stimmenthaltung der Fraktion der Grünen mit Mehrheit gefolgt worden.

Zu Nr. 17 liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer dieser folgen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Das gleiche Abstimmungsverhältnis.

Vizepräsident Warnecke

Zu Nr. 18 liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der SPD in Drucksache 5100 vor. Wer diesem Änderungsantrag folgen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Dieser Antrag ist abgelehnt worden.

Wir kommen nunmehr zur Änderungsempfehlung des Ausschusses zu Nr. 18. Wer dieser Empfehlung folgen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Dieser Empfehlung ist mit Mehrheit gefolgt worden.

Zu Nr. 22 liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer dieser zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Die Empfehlung ist bei Stimmenthaltung der Fraktion der Grünen mit Mehrheit angenommen worden.

Zu Nr. 25 liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer dieser folgen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Das gleiche Abstimmungsverhältnis.

Der Ausschuß schlägt vor, eine Nr. 26/1 einzufügen. Wer dieser Empfehlung folgen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Das gleiche Abstimmungsverhältnis.

Zu Nr. 27 liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der SPD in Drucksache 5100 vor. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Dieser Antrag ist abgelehnt worden.

Wir kommen nunmehr zur Änderungsempfehlung des Ausschusses zu Nr. 27. Wer dieser Empfehlung zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Auch dieser Empfehlung des Ausschusses ist mit Mehrheit gefolgt worden.

Zu Nr. 29 liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Gegenprobe! — Enthaltungen? — Bei Enthaltung der Vertreter der Fraktion der Grünen ist die Änderungsempfehlung angenommen worden.

Zu Nr. 33 liegt in der Drucksache 5100 nur ein Änderungsantrag der SPD-Fraktion vor.

(Engels [SPD]: Was heißt hier „nur“? — Zuruf von Bruns [Reinhausen] [SPD]. — Unruhe bei der SPD.)

— Herr Kollege Bruns, ich habe bei anderen Ziffern immer erst den Änderungsantrag und im Anschluß daran die Beschlußempfehlung des Ausschusses aufgerufen. Zu Nr. 33 liegt ausschließlich ein Änderungsantrag in der Drucksache 5100 vor.

Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Enthaltungen? — Der Änderungsantrag ist abgelehnt worden.

Unter Nr. 33/0 liegt uns in der Drucksache 5100 ein Änderungsantrag der SPD-Fraktion vor. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Enthaltungen? — Dieser Änderungsantrag ist abgelehnt worden.

Zu Nr. 33/1 liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer dieser Änderungsempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Enthaltungen? — Diese Änderungsempfehlung ist bei Enthaltung der Vertreter der Fraktion der Grünen angenommen worden.

Zu Nr. 36 liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Enthaltungen? — Der Ausschußempfehlung wurde bei Stimmenthaltung der Vertreter der Fraktion der Grünen gefolgt.

Artikel II. — Unverändert.

Artikel III. — Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr folgen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Enthaltungen? — Die Änderungsempfehlung ist mit Mehrheit angenommen worden.

Zu Artikel IV liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Enthaltungen? — Der Änderungsempfehlung ist mit Mehrheit gefolgt worden.

Zu Artikel V liegt ebenfalls eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr folgen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Enthaltungen? — Dieser Änderungsempfehlung wurde bei Stimmenthaltung der Vertreter der Fraktion der Grünen gefolgt.

Artikel VI. — Unverändert.

Gesetzesüberschrift. — Unverändert.

Wir kommen nun zur Abstimmung in zweiter Beratung. Wer dem Gesetz in zweiter Beratung seine Zustimmung geben will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Enthaltungen? — Dieses Gesetz wurde in zweiter Beratung mit Mehrheit angenommen.

Nach § 33 der Geschäftsordnung kann in diesem Fall die dritte Beratung unmittelbar nach Schluß der zweiten stattfinden.

Wir kommen zur dritten Beratung.

Artikel I.

Artikel II.

Artikel III.

Artikel IV.

Artikel V.

Artikel VI.

Gesetzesüberschrift.

Wir treten in die Schlußabstimmung ein. Wer diesem Gesetz in dritter Beratung seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Enthaltungen? — Dieses Gesetz wurde in dritter Beratung mit Mehrheit angenommen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Meine Damen und Herren, ich darf um Ihre Aufmerksamkeit bitten. — Wir müssen noch über die Nrn. 2 und 3 in der Beschlußempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 5033 abstimmen.

Erstens. Wer der Nr. 2 in der Beschlußempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 5033 zustimmen und damit die Gesetzentwürfe der Fraktion der SPD in der Drucksache 1440 und der Fraktion der Grünen in der Drucksache 2919 für erledigt erklären möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Enthaltungen? — Der Beschlußempfehlung wurde mit Mehrheit gefolgt.

Zweitens. Wer der Beschlußempfehlung in der Drucksache 5033 Nr. 3 — es handelt sich dabei um die Eingaben — zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Enthaltungen? — Auch die Nr. 3 der Ausschlußempfehlung wurde mit Mehrheit angenommen.

Meine Damen und Herren! Ich weise darauf hin, daß wir gegenüber unserem Zeitplan jetzt 50 Minuten im Rückstand sind.

Ich rufe die Punkte 7 und 8 auf:

Zweite und dritte Beratung: **Entwurf eines Gesetzes über den Schutz der Berufsbezeichnung „Architekt“ und die Errichtung einer Architektenkammer (Architektengesetz — ArchtG)** — Gesetzentwurf des Landesministeriums — Drs 11/4240 — Beschlußempfehlung des Ausschusses für Städtebau und Wohnungswesen — Drs 11/5067 — Änderungsantrag der Fraktion der SPD — Drs 11/5105

Zweite und dritte Beratung: a) **Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung einer Ingenieurkammer und den Schutz der Berufsbezeichnung „Beratende(r) Ingenieur/-in“ (Ingenieurkammergesetz — IngKamGes)** — Gesetzentwurf der Fraktion der SPD — Drs 11/4663 — b) **Entwurf eines Gesetzes über den Schutz der Berufsbezeichnung „Beratender Ingenieur“ und die Errichtung einer Ingenieurkammer (Ingenieurkammergesetz — IngKamGes)** — Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP — Drs 11/4761 — Beschlußempfehlung des Ausschusses für Städtebau und Wohnungswesen — Drs 11/5068 — Änderungsantrag der Fraktion der Grünen — Drs 11/5095 — Änderungsantrag der Fraktion der SPD — Drs 11/5106

Für die Beratung dieser Gesetzentwürfe stehen nach der Vereinbarung im Ältestenrat maximal 40 Minuten zur Verfügung. In der Beratung stehen den Fraktionen folgende Redezeiten zu: der CDU und der SPD jeweils bis zu zehn Minuten, den Grünen und der FDP jeweils bis zu fünf Minuten.

Der Gesetzentwurf des Landesministeriums in der Drucksache 4240 wurde in der 91. Sitzung am 7. September vorigen Jahres, der Gesetzentwurf der Fraktion der SPD in der Drucksache 4663 im Vorwege am 12. Dezember vorigen Jahres und der Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP in der Drucksache 4761 im Vorwege am 19. Dezember vorigen Jahres an den Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen zur Beratung und Berichterstattung überwiesen. Berichterstatte(r) für beide Punkte ist der Abgeordnete Dorka. Ich erteile ihm das Wort.

Dorka (CDU), Berichterstatte(r):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der federführende Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen empfiehlt, den Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Architektengesetz und die Gesetzentwürfe der Fraktion der SPD und der Fraktionen der CDU und der FDP

Dorka

für ein Ingenieurkammergesetz in veränderten Fassungen anzunehmen.

Der Entwurf des Architektengesetzes dient dazu, das niedersächsische Architektenrecht an die Architektenrichtlinie der EG vom 10. Juni 1985 anzupassen. Im übrigen sollen Neuerungen im allgemeinen Verwaltungsrecht und die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zum Berufsrecht berücksichtigt werden.

Die Entwürfe eines Ingenieurkammergesetzes wollen besonders im Interesse der Auftraggeber und Verbraucher und zum Schutz der Umwelt eine öffentlich-rechtliche Berufsordnung für Beratende Ingenieure schaffen. Sie machen die Verwendung dieser Berufsbezeichnung von bestimmten persönlichen Voraussetzungen abhängig und errichten eine neue berufsständische Kammer mit Pflichtmitgliedschaft der Beratenden Ingenieure und freiwilliger Mitgliedschaft anderer Ingenieure.

Über diese grundsätzlichen Ziele der beiden Gesetzgebungsvorhaben bestand in den Ausschußberatungen allseits Einigkeit. Die beiden Gesetze regeln Sachverhalte, die einander sehr ähnlich sind. Beide Gesetze wurden deshalb in der Beratung miteinander verbunden und einander angeglichen.

Auf Anregung des mitberatenden Rechtsausschusses empfiehlt der federführende Ausschuß jedoch, das Gesetz als Novelle zum bisherigen Architektengesetz zu erlassen und auch dessen Paragraphenfolge beizubehalten. Weiterhin empfiehlt der Ausschuß, die neuen Vorschriften über den Schutz der Berufsbezeichnung „Beratender Ingenieur“ und die Gründung einer Ingenieurkammer nicht als selbständiges „Ingenieurkammergesetz“ zu erlassen, sondern sie mit dem schon bestehenden „Ingenieurgesetz“ zu vereinigen.

Zu den einzelnen Vorschriften der beiden Gesetze schlägt der federführende Ausschuß eine größere Zahl von Änderungen vor. Die Gründe für diese Empfehlungen sind aus einer ausführlichen schriftlichen Fassung meines Berichts ersichtlich, die auch im übrigen auf den wesentlichen Inhalt der Ausschußberatungen eingeht. Da ich die Berichterstattung straffen möchte, greife ich in meinem mündlichen Bericht nur einige politisch bedeutsame und umstrittene Beratungspunkte heraus.

In den Gesetzen wird angesprochen, daß Frauen die Berufsbezeichnungen in der weiblichen Sprachform führen können. Nach dem Entwurf der SPD für ein Ingenieurgesetz sollten die

Berufs- und auch Funktionsbezeichnungen jeweils in der männlichen und weiblichen Sprachform erscheinen. Entsprechendes beantragte auch die Fraktion der Grünen. Hiergegen wurde eingewandt, daß die Gesetzestexte dadurch unnötig aufgebläht würden und in ihrer Lesbarkeit und Verständlichkeit litten.

(Plaue [SPD]: Das war nicht überzeugend!)

Es wurde auch darauf hingewiesen, daß der Landtag schon durch ein allgemeines Gesetz bekräftigt habe, daß Frauen berechtigt seien, die Bezeichnung in der weiblichen Form zu führen. Daraufhin beließ es der Ausschuß dabei, daß in den Gesetzen nur vom „Architekten“ oder vom „Ingenieur“ die Rede ist. Ein angefügter Absatz soll jedoch dem Wunsch nach besonderer Erwähnung der Frauen Rechnung tragen.

Der Datenschutzbeauftragte hielt es für erforderlich, daß die vom Bewerber beizubringenden Daten durch eine Rechtsvorschrift festgelegt werden.

(Kuhlmann [CDU]: Dorka, kürzer!)

— Ich habe schon erheblich gekürzt! Ich habe davon Abstand genommen, 23 Seiten Bericht vorzutragen. — Er empfahl dazu, die Landesregierung zu einer entsprechenden Verordnung zu ermächtigen. Der mitberatende Rechtsausschuß schloß sich diesem Vorschlag an.

Die Vertreter der Landesregierung und des Gesetzgebungs- und Beratungsdienst rieten von einer solchen Regelung ab, weil die Behörde keine unberechtigten weiteren Daten abfordern würde.

Der federführende Ausschuß lehnte daraufhin mit den Stimmen der Koalitionsvertreter — gegen die Stimmen der Opposition — die vom Rechtsausschuß angeregte Verordnungsermächtigung ab.

Die Entwürfe der Ingenieurkammergesetze sahen vor, daß die Ingenieurkammer wie die Architektenkammer auch die „Förderung der Baukultur“ zur Aufgabe haben solle. Während der Wirtschaftsausschuß dazu neigte, diese Klausel zu übernehmen, entschied sich der federführende Ausschuß mit Mehrheit für ihre Streichung im Ingenieurgesetz.

(Plaue [SPD]: Unglaublich!)

Für die Beibehaltung wurde in den Ausschußberatungen vorgebracht, daß die meisten Ingenieure im Bauwesen tätig seien und auch an die Ingenieurbauwerke ästhetische Anforderungen gestellt würden. Dem wurde jedoch entgegnet, daß die Pflege der Baukultur spezifische Aufgabe des Architekten sei und Baugeschichte und Bauge-

staltung nur in der Architektenausbildung Lehr- und Prüfungsstoff seien. Das Ingenieurgesetz beinhalte aber das gesamte Berufsspektrum aller Ingenieure.

Weiterhin war strittig, welche Befugnisse die Kammern auf dem Gebiet des Sachverständigenwesens haben sollen. Wie jeweils aus den entsprechenden Paragraphen ersichtlich, empfiehlt der federführende Ausschuß übereinstimmend mit den Entwürfen für ein Ingenieurkammergesetz, daß beide Kammern Sachverständige nicht nur vorschlagen, sondern sie auch prüfen und förmlich bestellen sollen. Dafür waren bisher allein die Industrie- und Handelskammern zuständig.

Die Industrie- und Handelskammer Hannover-Hildesheim wandte ein, daß dies zu einer Zersplitterung des Sachverständigenwesens und zu einer Doppelzuständigkeit verschiedener Kammern für dieselbe Aufgabe führen und nicht mit der nötigen Objektivität ausgewählt werden würde, weil sich die Kammerorgane im Gegensatz zur Industrie- und Handelskammer ausschließlich aus Berufskollegen der Sachverständigen zusammensetzten.

Der federführende Ausschuß war jedoch überwiegend der Auffassung, daß sowohl die Ingenieurkammer als auch die Architektenkammer mit der Ernennung von Sachverständigen betraut werden sollten. Als Körperschaften des öffentlichen Rechts müßten sie in der Lage sein, diese Aufgabe mit der nötigen Objektivität wahrzunehmen. Es widerspräche ihrem Status, wenn sie insoweit eine gegenüber den Industrie- und Handelskammern nur untergeordnete Position hätten. Daß künftig Sachverständige für denselben Fragenkreis von verschiedenen Kammern bestellt würden, sei nicht schädlich. Die Fassung wurde schließlich mit den Stimmen der Koalition gegen die Stimmen der SPD befürwortet.

Der Aufgabenkatalog in § 9 des Architektengesetzes bestimmte ausdrücklich, daß die Wahrnehmung sozialpolitischer und arbeitsrechtlicher Interessen nicht Aufgabe der Kammer sei. Dies sollte nach dem Gesetzentwurf der SPD auch für die Ingenieurkammer bestimmt werden. In den Ausschußberatungen wurde vorgetragen, daß diese Vorschrift mißverständlich sei und den Tätigkeitsbereich der Kammern stärker als eigentlich gewollt eingrenze. So solle es den Kammern z. B. nicht verwehrt sein, Vorschläge auch über die Berücksichtigung sozialer Belange im Bauwesen zu machen.

Im wesentlichen gehe es nur darum, daß die Kammern nicht Tarifpartner seien und nicht in

arbeitsrechtliche Auseinandersetzungen zwischen freiberuflichen Architekten oder Ingenieuren und ihren Mitarbeitern eingreifen sollten. Das brauche aber auch nicht ausdrücklich ausgesprochen zu werden. Der Aufgabenkatalog sei abschließend. Da die Tätigkeit als Tarifpartner dort nicht genannt werde, sei klar, daß dies nicht zu den Aufgaben der Kammern gehöre. Dieser Auffassung schloß sich der mitberatende Wirtschaftsausschuß mit den Stimmen der anwesenden Koalitionsvertreter an, während die Oppositionsvertreter für die Beibehaltung des Absatzes 3 stimmten. Der federführende Ausschuß folgte dem mehrheitlichen Votum des Wirtschaftsausschusses.

Kontrovers erörtert wurde ferner die Frage der Mitgliederbeiträge. Anlaß hierfür war das Interesse älterer Architekten, die nicht mehr oder nur noch gelegentlich tätig sind, an einer besonderen Berücksichtigung ihrer Situation. Gewünscht wurde, in der Architektenliste neben den genannten Beschäftigungsarten eine weitere Kategorie der „Architekten im Ruhestand“ einzuführen. Es zeigte sich, daß eine solche Regelung dem wirklichen Interesse der älteren Architekten nicht entsprechen könnte, weil sie normalerweise nach und nach aus dem Berufsleben ausscheiden und in der Regel noch gelegentlich, z. B. als Preisrichter, in ihrem Beruf tätig werden. Der Ausschuß gelangte zu der Überzeugung, daß dem Interesse der älteren Architekten am besten entsprochen wird, wenn sie ihren Status in der Kammer behalten, wenn jedoch ihre Beitragspflicht entsprechend ihren verminderten oder ganz weggefallenen Berufseinnahmen entsprechend herabgesetzt wird. Zu einer solchen Beitragsermäßigung wird die Kammer durch eine neue Bestimmung ausdrücklich verpflichtet.

Für eine noch weitergehende Regelung sprachen sich die Vertreter der Opposition aus. Nach ihrer Auffassung sollte die Kammer allgemein zu einer sozialen Staffelung der Beiträge nach der Höhe der Berufseinkommen verpflichtet sein. Hiergegen wandte die Architektenkammer jedoch ein, daß die Feststellung der Einnahmen schwierig und mit hohem Verwaltungsaufwand verbunden sei und daß gestaffelte Beiträge Unfrieden und Interessengegensätze zwischen gut und weniger gut verdienenden Architekten in die Kammern trügen. Die Ausschlußmehrheit ist diesem weitergehenden Vorschlag daher nicht gefolgt.

In der Schlußabstimmung sprach sich der federführende Ausschuß mit den Stimmen der Koalitionsvertreter für die Annahme der Gesetzentwürfe in der Fassung der Beschlußempfehlungen aus. Die Vertreter der Opposition, die an einer

Dorka

Reihe von Punkten nicht mit ihrer Auffassung durchdrangen, enthielten sich der Stimme.

(Vizepräsident Bosse übernimmt den Vorsitz.)

Namens des federführenden Ausschusses für Städtebau und Wohnungswesen bitte ich Sie, die Gesetzentwürfe in der Fassung der Beschlußempfehlungen in den Drucksachen 5067 und 5068 anzunehmen.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Bosse:

Ich danke dem Kollegen Dorka für die Berichterstattung. — Ich eröffne die Aussprache. Ich erteile das Wort zunächst dem Wirtschaftsminister. Herr Minister Hirche, bitte sehr!

Hirche, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Erlauben Sie mir wenige kurze Bemerkungen. Der Berichtstatter hat bereits die kritischen Diskussionspunkte genannt. Ich brauche deshalb auf diese Punkte, auf den Datenschutz, auf den Dissens über die Berufsbezeichnung, auf die Kompetenz zur Bestellung von Sachverständigen und auf das Thema der Beitragserhebung und der Baukultur nicht mehr einzugehen.

Ich möchte vielmehr wenige Bemerkungen allgemeiner Art zu den beiden Gesetzentwürfen machen. Zum Architektengesetz möchte ich nur sagen, daß die relativ lange Zeit der Umsetzung, bis der Regierungsentwurf in den Landtag gekommen ist, darauf zurückzuführen ist, daß die Umsetzung der EG-Architektenrichtlinie der Abstimmung der Bundesländer untereinander bedurfte.

Zum Ingenieurgesetz bzw. zu dem Gesetz zur Einführung der Ingenieurkammer möchte ich sagen, daß die Diskussionen in dieser Legislaturperiode relativ früh begonnen haben. Sie haben sich im Kern um die verfassungsrechtliche Frage gedreht, ob bzw. unter welchen Bedingungen es möglich ist, eine eigenständige Kammer oder eine Kammer zusammen mit den Architekten für die Ingenieure einzurichten. Die verfassungsrechtliche Prüfung hat ergeben, daß es einen eigenständigen Auftrag gibt, der sich im wesentlichen mit dem Stichwort „Sicherheit“ und mit den Sicherheitsaufgaben, die hier zu leisten sind, beschreiben und sich insofern von den Aufgaben der Architekten abgrenzen läßt. Von daher ist auch der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst des Landtages in seiner Stellungnahme zu dem Ergebnis gekommen, daß keine verfassungsrecht-

lichen Bedenken gegen eine Zwangsmitgliedschaft bestehen und daß die Ingenieurkammer berechnete öffentliche Aufgaben wahrnimmt, indem sie über diese Zwangsmitgliedschaft sicherstellt, daß die Berufspflichten eingehalten werden, daß das Berufsethos gepflegt wird und daß damit die Allgemeinheit in sachlicher und angemessener Weise geschützt wird.

Daneben kann die Kammer nur auf diesem Wege die Behörden in Fachfragen sachgerecht beraten und zu wesentlichen fachlichen Problemen gutachterlich Stellung nehmen. Die Kammer kann auch Aufgaben im Zusammenhang mit der Aus- und Weiterbildung, speziell zu der Frage der Qualität der Arbeit von Ingenieuren, sicherstellen.

Dies alles hat nicht nur die Beratung gerechtfertigt, sondern rechtfertigt heute auch die Verabschiedung der beiden Gesetzentwürfe. Ich möchte mich bei den Ausschüssen des Landtages ausdrücklich dafür bedanken, daß sie die beiden Vorlagen zügig und konstruktiv beraten haben, so daß wir in der Lage sind, die beiden Gesetzentwürfe heute in der letzten Sitzung des Landtages vor der Landtagswahl zu verabschieden.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU. — Kuhlmann [CDU]: Sehr gut, Herr Minister!)

Vizepräsident Bosse:

Nächster Redner ist der Herr Kollege Plaue.

Plaue (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir hatten bei der Einbringung des Entwurfs des Architektengesetzes bereits Gelegenheit, zu diesem Gesetzentwurf Stellung zu nehmen. Deshalb möchte ich mich heute im wesentlichen auf das Ingenieurkammergesetz konzentrieren, dessen Entwurf ohne erste Beratung an die Ausschüsse überwiesen worden ist.

Die Ingenieurinnen und Ingenieure leisten in unserer durch hohen Technisierungsgrad gekennzeichneten Wirtschaft einen wichtigen Beitrag. Ihre Tätigkeit hat in den letzten Jahren erheblich zugenommen. Immer höhere Anforderungen an die Qualität der Ingenieurleistungen und immer umfangreichere Aufgabenfelder verlangten geradezu nach gesetzlich normierten Mindeststandards, denen sich die Berufsgruppe zu stellen hat. Die frei von speziellen Produzenteninteressen gegebene Beratung des Verbrauchers und das umfassende Planen von Projekten, das sowohl ökologischen als auch ökonomischen Anforderungen

gerecht wird, erfordern heute mehr denn je den unabhängigen Ingenieur und die unabhängige Ingenieurin.

Kammern allein sind keine Gewähr für mehr Qualität. Gesetzlich normierte Berufspflichten sind nach unserer Auffassung kein Allheilmittel. Wer aber keine Ziele nennt, darf sich dann nicht über Irrwege beklagen.

Herr Minister, nicht erst seit Beginn dieser Wahlperiode, sondern schon seit vielen Jahren ist es das Bestreben der Ingenieurverbände in Niedersachsen, die Berufsbezeichnung „Beratender Ingenieur“ gesetzlich zu schützen und die Ingenieurinnen und Ingenieure in einer Kammer zu organisieren. Die gesamtwirtschaftliche Bedeutung des Bauwesens, der Schutz des Verbrauchers vor Planungs- und Ausführungsschäden und nicht zuletzt auch der europäische Binnenmarkt wurden als Begründung genannt. Andere Bundesländer haben die Bedeutung einer solchen Ingenieurkammer längst erkannt. Niedersachsen bildet auch hier das traurige Schlußlicht.

(Dorka [CDU]: Das ist ja nicht wahr!)

Nachdem der Versuch, für Ingenieure und Architekten eine gemeinsame Kammer zu schaffen, gescheitert war, hat der Arbeitskreis Ingenieurkammer Niedersachsen einen Gesetzentwurf vorgelegt. Die SPD-Fraktion wurde davon sehr frühzeitig informiert und hat in einer Reihe von Gesprächen mit Mitgliedern des Arbeitskreises die grundsätzliche Unterstützung des Wunsches nach einer gesetzlichen Regelung zugesagt. Daß das nicht nur allgemeine Zustimmung war, sondern von konkreten parlamentarischen Aktivitäten begleitet wurde, mögen zwei Beispiele belegen: Wir haben den Gesetzgebungs- und Beratungsdienst Anfang des letzten Jahres gebeten, uns ein Gutachten über die verfassungsrechtlichen Fragen zu erstellen und sind mit einer sehr umfangreichen Anfrage an die Landesregierung herangetreten.

Herr Minister Hirche, wenn Sie heute dem Ausschuß für die zügige Beratung der beiden Gesetzentwürfe danken, muß ich Ihnen vorhalten: Sie hätten längst die Chance gehabt, vor eineinhalb oder zwei Jahren einen entsprechenden Gesetzentwurf auf den Weg zu bringen. Dann hätten wir in den Ausschüssen gründlicher und noch besser darüber beraten können

(Zustimmung bei der SPD)

und wahrscheinlich als Ergebnis ein Gesetz vorlegen können, das besser wäre als das, was wir heute zur Abstimmung vorgelegt bekommen.

(Zuruf von Kuhlmann [CDU].)

Leider haben sowohl die Landesregierung als auch die Fraktionen der CDU und der FDP die Ingenieurverbände längere Zeit hingehalten. Nachdem offenkundig war, daß die CDU und die FDP auf Zeit spielten, haben wir den Gesetzentwurf eingebracht. Wir haben den Entwurf der Ingenieurverbände übernommen. Weil die Probleme hier mit denjenigen beim Architektengesetz identisch waren, haben wir von Anfang an auf einer parallelen Beratung im Ausschuß bestanden. Auch das war leider zu Anfang im Ausschuß umstritten. Hinterher haben wir festgestellt, daß es sinnvoll war, so zu verfahren, weil die Probleme gleichzeitig geregelt werden müssen.

(Zuruf von Sikora [CDU].)

— Herr Kollege Sikora, wir sind im Ausschuß erfreulich schnell auf einen gemeinsamen Nenner gekommen.

(Sikora [CDU]: Aber nicht auf der Basis dieses Gesetzentwurfs!)

Ich glaube, jetzt sollten wir uns deshalb auf die paar Punkte konzentrieren, bei denen wir in der Tat unterschiedlicher Auffassung sind. Gestatten Sie mir vorweg eine grundsätzliche Bemerkung. Für eine ganze Reihe von Architektinnen und Architekten sowie Ingenieurinnen und Ingenieure wird es zur Pflicht, Mitglied in der Kammer zu werden.

(Zuruf von Kuhlmann [CDU].)

— Ich komme schon nicht ins Stottern, Sie vielleicht. Das habe ich schon manchmal mitbekommen; nur ist das Ihr Problem.

Es ist deshalb nach unserer Auffassung die Pflicht des Gesetzgebers, den Aufgabenkatalog der Kammern auf das absolute Minimum zu begrenzen und die Belastung der Kammermitglieder ebenfalls so gering wie möglich zu halten. Es ist eine Pflichtkammer; daran mögen wir bitte schön immer denken.

Sowohl im Gesetzentwurf der Landesregierung zum Architektengesetz als auch im SPD-Entwurf zum Ingenieurkammergesetz war festgelegt, daß die Wahrnehmung sozialpolitischer und arbeitsrechtlicher Interessen nicht zu den Aufgaben der Kammer gehört. Dies sollte deutlich machen, daß die Kammern eben keine Gewerkschaften sind und nicht zu ihnen in Konkurrenz treten. Uns ist es einfach unverständlich, warum die Ausschlußmehrheit diese an sich vernünftige Regelung sowohl aus dem Entwurf eines Architektengesetzes

Plaue

als auch eines Ingenieurkammergesetzes gestrichen hat.

(Kuhlmann [CDU]: Die guten Begründungen kennen Sie doch alle!)

Meine Damen und Herren, immer mehr Frauen ergreifen den Beruf einer Architektin oder Ingenieurin. Es mutet daher geradezu vorsintflutlich an, wenn im Architektengesetz und im Ingenieurkammergesetz immer nur noch von „der Architekt“, „der Ingenieur“ und „der Präsident“ geredet wird. Die SPD-Fraktion hat mit ihrem Gesetzentwurf bewiesen, daß man durchgehend sowohl die weibliche als auch die männliche Sprachform wählen kann, ohne daß das Gesetz dadurch unleserlich wird. Ich bedaure sehr, daß die Ausschlußmehrheit diesem Vorschlag nicht gefolgt ist.

Die Frage der Mitgliedsbeiträge ist vom Kollegen Dorka bereits angesprochen worden. Die Beitragsordnung, die diese Mitgliedsbeiträge regelt, wird von der sogenannten Vertreterversammlung festgelegt. In den drei Gesetzentwürfen wird es der Vertreterversammlung freigestellt, ob sie diese Beiträge sozial gerecht staffelt. Bei der Beratung im Ausschuß sind wir uns allerdings — jedenfalls zu Beginn — sehr schnell einig geworden, daß wir diese soziale Staffelung zur Pflicht machen müssen. Erst die Intervention der Architektenkammer hat bei der Ausschlußmehrheit einen Meinungswandel bewirkt. Wir meinen aber, daß es angesichts der unterschiedlichen Struktur der Architekten- und Ingenieurbüros, die gleichzeitig mit sehr unterschiedlichen Einkommensverhältnissen verbunden ist — teilweise sind dort Einkommensverhältnisse vorhanden, die an die Grenze des Existenzminimums gehen; auf der anderen Seite liegen Einkommen von deutlich über 100 000 DM pro Jahr vor —, nur logisch ist, auch die Verpflichtung auszusprechen, die Beiträge an diese Pflichtkammer entsprechend zu staffeln. Leider haben, wie gesagt, CDU und FDP nach anfänglicher Zustimmung einen Rückzug gemacht.

Meine Damen und Herren, zur Gutachterbenennung ist hier schon einiges gesagt worden. Ich kann mir das schenken und komme deshalb gleich zum Punkt Baukultur. Dies ist ein nicht unwesentlicher Punkt. Als eine Aufgabe der Ingenieurkammer war in den Gesetzentwürfen von SPD sowie CDU und FDP wortgleich die Förderung der Baukultur genannt worden. Eine ähnliche Formulierung findet sich an gleicher Stelle im Architektengesetz. Nach Intervention der Architektenkammer hat die Koalitionsmehrheit diese Aufgabe aus dem Ingenieurkammergesetz gestri-

chen. Die Beschlußfassung des Bauausschusses, die da lautet, „die Ingenieur Tätigkeit zum Schutz der Umwelt zu fördern“, soll nach Interpretation der Landesregierung und des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes angeblich die Förderung der Baukultur beinhalten. Wenn wir das aber meinen, dann schreiben wir das doch auch ins Gesetz hinein! Wem wollen Sie denn eigentlich mit Ihrer Formulierung Sand in die Augen streuen?

(Beifall bei der SPD.)

Es kann überhaupt keinen Zweifel daran geben, daß die Tätigkeit der Ingenieurinnen und Ingenieure und ihre Bauwerke prägend auf die bauliche Struktur unseres Landes wirken. Ingenieurbauwerke sind genauso stadt- und landschaftsbestimmend wie Bauwerke der Architekten. Selbst wenn man den Gedanken verfolgte, den Ingenieuren ausschließlich die klassischen Ingenieurbauwerke wie zum Beispiel Brücken oder technische Bauten zuzuordnen und alle anderen Objekte den Architekten überließe, müssen doch beide der Baukultur verpflichtet werden. Es kann doch wohl nicht ernsthaft der Wille des Landtages sein, an eine große Zahl von Bauwerken überhaupt keine ästhetischen, funktionellen, umweltgerechten und städtebaulichen Ansprüche stellen zu wollen. Wir jedenfalls können uns dies nicht vorstellen.

Eine allerletzte Bemerkung zum Thema Datenschutz — das ist in der Tat ein ganz gewichtiger Punkt —: Sowohl die Architektenkammer als auch die Ingenieurkammer muß von ihren Mitgliedern Daten erheben, und aus diesen Datenbeständen werden Informationen auch nach außen weitergegeben.

(Kuhlmann [CDU]: Anschrift und Telefonnummer!)

Die Verbraucherinnen und Verbraucher sollen sich aus diesen Informationen einen Überblick auch über Qualitätsgarantien verschaffen können, die ja mit den entsprechenden Berufsbezeichnungen verbunden sind. Seit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Volkszählung wissen wir, daß die Erhebung und die Weitergabe von Daten nicht ohne gesetzliche Regelung und vor allen Dingen nicht ohne Kontrolle geschehen darf. Der Datenschutzbeauftragte hat darauf hingewiesen, daß dies im Gesetz geschehen muß.

Er hat darauf verwiesen, daß zumindest eine Verordnungsermächtigung im Gesetz stehen muß, mit der die Landesregierung ermächtigt wird, genau festzulegen, welche Daten von der jeweiligen Kammer erhoben werden dürfen. Dies ist auch

einstimmiger Vorschlag des Rechts- und Verfassungsausschusses gewesen. Wir haben überhaupt nicht nachvollziehen können, daß die Ausschlußmehrheit im federführenden Bauausschuß plötzlich gesagt hat: Das interessiert uns gar nicht, was der Fachausschuß gesagt hat; wir lehnen die Verordnungsermächtigung ab.

Meine Damen und Herren, wir wollen ein Kammergesetz, das nicht sofort zu Rechtsstreitigkeiten führt. Wir wollen keine Architektenkammer und keine Ingenieurkammer, die einen großen Teil ihrer Kraft in juristischen Streitereien vergeuden muß. Wir wollen Kammern mit eng umgrenzten Aufgabenbereichen, die für seine Mitglieder einsichtig sind. Wir wollen Kammern, die in erster Linie dem Schutz der Verbraucher dienen. Deshalb bitte ich Sie darum, meine Damen und Herren von der Koalition, darüber nachzudenken, ob Sie eine breite Zustimmung zu diesen Gesetzen haben wollen. Dann kommen Sie uns zumindest in dem Punkt Datenschutz entgegen! Sonst — so leid es mir tut — müssen wir beide Gesetze aus verfassungsrechtlichen Gründen ablehnen.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Bosse:

Die nächste Rednerin ist die Abgeordnete Frau Roisch.

Frau Roisch (Grüne):

Meine Damen und Herren! Ich werde Ihre Geduld heute gar nicht lange strapazieren. Ich will nur kurz begründen, warum wir diese beiden Gesetzentwürfe ablehnen. Wir halten sie schlicht für verfassungswidrig.

Der Kollege Plaue hat schon darauf hingewiesen, daß der Datenschutzbeauftragte in den Ausschlußberatungen detaillierte Verbesserungsvorschläge für diese beiden Gesetze gemacht hat. Er hat mehrfach darauf hingewiesen, daß das Recht auf informationelle Selbstbestimmung verletzt wird, wenn jeder Einsicht in die Kammerlisten nehmen kann, ohne sein spezielles Interesse darzulegen. Die schutzwürdigen Belange der Betroffenen werden hier schlicht und ergreifend übergangen.

(Kuhlmann [CDU]: Das stimmt nicht!)

Für die Betroffenen bleibt unklar, warum und welche Angaben und Unterlagen von der Kammer abverlangt werden.

(Kuhlmann [CDU]: Das steht doch klar im Gesetz! — Gegenruf von der SPD: Eben nicht!)

Es ist völlig ungeregelt, was mit diesen Daten geschieht. — Herr Kuhlmann, dann sagen Sie mir doch einmal, wie diese Daten gelöscht werden. Wie ist das genau geregelt? Diese Diskussion haben wir doch gehabt.

(Kuhlmann [CDU]: Sie waren gar nicht dabei! Sie haben im Ausschuß durch Abwesenheit gegläntzt!)

Dies ist natürlich vor dem Hintergrund — — — Natürlich war ich zumindest bei der einen Sitzung dabei; das ist Quatsch.

(Kuhlmann [CDU]: Das kann ich Ihnen nachweisen!)

Das halten wir eben vor dem Hintergrund des Volkszählungsurteils für völlig untragbar.

(Zuruf von der CDU: So spricht sie mit ihrem Vorsitzenden!)

Wir werden diesem Gesetz deswegen nicht zustimmen.

Ich will noch auf einen anderen Punkt eingehen. Für die regierenden Fraktionen scheint festzustehen: Der Mann ist ein Mensch, und der Mensch ist ein Mann. § 1 Abs. 4 bestimmt abweichend davon: Frauen können die Bezeichnung in der weiblichen Sprachform führen. — Das ist ja ein großartiges Zugeständnis! So kommen wir also in Niedersachsen im denkwürdigen Jahr 1990 dazu, daß Architektinnen und Ingenieurinnen sich auch offiziell als solche bezeichnen können und nicht mehr in der Grauzone leben, wenn sie auf ihr weibliches Geschlecht hinweisen. Sie dürfen sich jetzt legal das gleiche Recht nehmen, das ihre männlichen Berufskollegen schon immer hatten. Dabei ist darauf hinzuweisen, daß die ursprünglichen Gesetzentwürfe der Zählgemeinschaft und der SPD noch nicht einmal diesen Zusatz enthielten. Doch undenkbar schien den Herren Abgeordneten und denen der Architektenkammer und denen der Ingenieurkammer bei all den Anmerkungen, die sie in der Gesetzesberatung zu machen hatten, eine Vizepräsidentin, vielleicht sogar eine Kammerpräsidentin,

(Zuruf von den Grünen: Unglaublich!)

eine Vorsitzende oder eine Geschäftsführerin.

(Kuhlmann [CDU]: Wir wünschen uns das sogar!)

Nicht einmal den Posten einer Beisitzerin oder einer Angestellten mochte man an die weiblichen Kammermitglieder vergeben.

(Kuhlmann [CDU]: Das stimmt doch nicht!)

Frau Roisch

— Herr Kuhlmann, warum nennen Sie das denn nicht einmal klar?

(Kuhlmann [CDU]: Sie unterschlagen einen entscheidenden Absatz des Gesetzes!)

Jenseits von Gut und Böse ist dann natürlich, die Aus- und Fortbildung von Architektinnen und Ingenieurinnen unter besonderer Berücksichtigung ihrer Belange zu fördern, beispielsweise unter Berücksichtigung der Tatsache, daß viele neben ihrem Beruf eine Familie oder Kinder zu versorgen haben oder auf dem Markt auf die gleichen Probleme stoßen wie bei männlichen Abgeordneten, daß sie nämlich nicht für voll genommen werden.

Völlig unmäßig ist dann folgerichtig der Anspruch, in der Vertretung der entsprechenden Gremien, der Kammern, per Gesetz so vertreten zu sein, wie es die männlichen Kollegen freiwillig nie zulassen werden, nämlich mit der Hälfte der Stimmen.

Wir haben zur ersten Beratung des Architektengesetzes im September letzten Jahres einen Änderungsantrag vorgelegt, der schlicht die Gleichberechtigung annähernd herstellen würde. Wir tun dies heute für das Ingenieurkammergesetz.

Liebe Kolleginnen von der Zählgemeinschaft, ich frage Sie heute: Wollen Sie es zulassen, daß in den jetzt neu verabschiedeten Gesetzen Frauen wieder nicht existieren sollen außer im Absatz 4, Gleichberechtigung also mit Füßen getreten wird?

Ich fordere Sie auf: Treten Sie an dieser Stelle den Fraktionszwang mit Füßen und stimmen Sie unserem vorgelegten Antrag zu. — Vielen Dank!

(Beifall bei den Grünen.)

Vizepräsident Bosse:

Herr Kollege Rehkopf, Sie haben jetzt das Wort.

Rehkopf (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir verabschieden heute zwei wichtige Gesetze, und ich freue mich, daß die Verabschiedung nun doch noch erfolgen kann. Wir haben in den letzten zehn Minuten das Gefühl gehabt, als ginge es im Schwerpunkt um die Sprachregelung. Meine Damen und Herren, dies ist nun weiß Gott nicht der Schwerpunkt dieses Gesetzes. Im übrigen, Frau Roisch, lautet die allgemeine Formulierung, die wir gefunden haben, daß Frauen, wenn sie es wünschen, die weibliche Form wählen können. Jeder Bürger kann das entsprechend ebenfalls tun.

Wir haben im übrigen gemeint, das wäre die rationelle Art, dieses Gesetz auch noch in der Form vernünftig zu Ende zu bekommen. Ich glaube nicht, daß es die Qualität des Gesetzes mindert, wenn wir nicht in jedem Satz, in dem man von Architekten oder Ingenieuren spricht, auch noch die weibliche Form angeschlossen haben.

(Plaue [SPD]: So oft kommt das ja gar nicht vor!)

Meine Damen und Herren! Wir haben nach jahrelangem Tauziehen und sorgfältiger Abwägung und vor allem nach intensiven Kontakten mit allen Beteiligten — insbesondere spreche ich hier natürlich die Ingenieure im Ingenieurgesetz an — dieses Gesetz nun endgültig und abschließend beraten. Es stellt sich heraus, daß es richtig war.

Herr Plaue, es ging uns nicht um Zeitgewinn, wenn wir nicht schneller fertig waren. Aber es mußte uns erlaubt sein — und wir haben uns die Freiheit genommen —, doch zu fragen, ob die Ingenieure nicht lieber bei der Architektenkammer Mitglied werden wollten. Dieses ist klar verneint worden.

Wir haben uns auch die Zeit genommen, die Ingenieure, und zwar die Allgemeingenieure, in aller Breite zu fragen, ob sie wirklich eine Kammer haben wollen, meine Damen und Herren. Eine Zwangskammer ist noch längst nicht jedermanns Sache. Ich erinnere an die Aussage des ersten Präsidenten der Handwerkskammer Hannover, der, als das Kammergesetz um das Jahr 1900 eingeführt wurde, sagte: „Nun hat uns der Staat eine Rute vor den Hintern gebunden.“ Ich bitte, auch dieses zu bedenken. Das haben wir bewegt. Das ist uns auch aus der Mitgliedschaft der verschiedenen Bereiche zugetragen worden.

Nun gut, wir haben festgestellt, daß es einen Aufgabenbereich auch für Ingenieure gibt, und dem haben wir Rechnung getragen mit allen Konsequenzen. Das bedeutet eben auch und insbesondere, nicht nur den Ingenieuren Sicherheit zu geben, sondern Sicherheit und Qualität schließlich und letztendlich für Verbraucher, für den Umwelt- und für den Verbraucherschutz einzuräumen.

(Beifall bei der FDP.)

Meine Damen und Herren! Wir haben des Weiteren in den Beratungen beider Gesetze festgestellt, daß es allgemeine Ingenieure betrifft, soweit wir über das Ingenieurgesetz sprechen. Wir machen kein Bauingenieurgesetz. Insofern — auch im Hinblick auf das und im Nachtrag zu dem, was Herr Plaue gesagt hat — gibt es schon einen Unterschied in der Ausbildung zum Architekten

und in der Ausbildung zum Ingenieur bis hin zum Bauingenieur. Ich denke, das rechtfertigt allemal die Differenzierung in dem Gesetz, die in diesem Punkt, was die Bauvorlageberechtigung

(Plaue [SPD]: Die Bauvorlageberechtigung hat nichts damit zu tun, nur die Baukultur!)

und was die Baukultur betrifft, Herr Plaue, die Sie angesprochen haben, richtig und vernünftig ist.

(Plaue [SPD]: Das heißt, Sie wollen die Bauingenieure nicht der Baukultur unterwerfen!)

Im übrigen darf ich noch sagen, daß durch den Aufgabenkatalog schlechthin, den dieses Gesetz beinhaltet, jetzt die Berufsstände — und zwar beide Berufsstände — gestärkt hervorgehen können. Das gilt sowohl für die betroffenen Damen und Herren in diesen Berufen als auch — und das möchte ich noch einmal betonen — für Auftragnehmer und schließlich für den Verbraucher.

Auch dem Datenschutz sind die Aufgaben eingeräumt worden, die wir für richtig gehalten haben und die in aller Regel in der Bundesrepublik gelten und eben auch in den anderen Bundesländern wohl richtig sind.

Meine Damen und Herren! Abschließend möchte ich doch noch einmal hervorheben, weil das wohl hier und heute den wenigsten bekannt ist, daß wir in Niedersachsen zum erstenmal ein Gesetz gemacht haben, durch das alle Architekten aus anderen Bundesländern die Gelegenheit bekommen, in Niedersachsen tätig zu werden. Dies ist neu und möglicherweise einmalig in den Bundesländern. Ich glaube, daß dieses eine besondere Freizügigkeit bedeutet, daß dieses auch im Hinblick auf Europa dem Europagedanken allemal dienlich ist. Letztendlich ist es auch sehr liberal. — Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Vizepräsident Bosse:

Herr Kollege Dorka, ich bitte Sie jetzt, das Wort zu nehmen.

Dorka (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Goethe sagte in seinen Maximen und Reflexionen: Ein edler Philosoph sprach von der Baukunst als einer erstarrten Musik. — Wir glauben, daß wir diese schönen Gedanken nicht besser nochmals einführen können, als wenn wir die Architektur eine verstummte Tonkunst nennen.

Meine Damen und Herren, ein Ausspruch lautet: Jedes Bauwerk wirft einen Schatten auf die Erde. Weil Bauen etwas mit Baukultur, mit Baukunst zu tun hat, weil aber auch die Menschen vor schlechter Baukultur und davor geschützt werden müssen, daß ihnen Nachteile entstehen — wir nennen das Verbraucherschutz —, hat der Gesetzgeber vor 20 Jahren eine Architektenkammer als Körperschaft des öffentlichen Rechts eingerichtet. Auch die Ingenieure haben den Wunsch geäußert und die Notwendigkeit begründet — ihrer Auffassung nach besteht ein öffentliches Interesse daran —, sich in einer Ingenieurkammer zusammenzuschließen.

Damit — dies klang schon an — unterwerfen sich Architekten und Ingenieure Einschränkungen ihrer Berufsausübung nach Artikel 12 des Grundgesetzes. Beide Gesetze, das Niedersächsische Architektengesetz und das Niedersächsische Ingenieurkammergesetz, regeln die Eintragung von Architekten und Ingenieuren in die entsprechenden Listen ihrer Kammern. Nur dadurch wird gewährleistet und dem Verbraucher garantiert, daß es in Niedersachsen und in Europa in bezug auf unsere Architekten und Ingenieure ein hohes Qualifikationsniveau gibt. Nur derjenige, der die entsprechende Qualifikation durch Hochschul- oder Fachhochschulabschluß erworben hat, darf in diesem Beruf tätig werden. Hohe Qualifikation, persönliche Leistung und Vertrauen in die freiberufliche Tätigkeit werden mit Hilfe der Kammern gewährleistet. Dieses öffentliche Interesse wird auch durch die EG-Richtlinie bekundet, durch die z. B. gefordert wird, daß die architektonische Gestaltung, die Qualität der Bauwerke, ihre harmonische Einpassung in die Umgebung, die Achtung vor der natürlichen und städtischen Landschaft sowie vor kollektivem und privatem Erbe gewahrt werden.

(Unruhe. — Glocke des Präsidenten.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Beide Gesetze, die — wie ich meine, Herr Plaue — umfangreich und sorgfältig beraten worden sind — den Beratungen gingen ja auch Anhörungen voraus —, sind in der Textfolge weitgehend synchron. Es soll aber auch nicht verschwiegen werden — dies klang schon an —, daß in einigen Detailfragen in den Ausschußberatungen unterschiedliche Auffassungen bestanden. Wir haben die Wünsche, die in den Ausschüssen vorgetragen worden sind, heute wieder gehört.

(Zuruf von Plaue [SPD].)

Daß Architekten und Bauingenieure eine große Verpflichtung gegenüber der Umwelt haben, ist

Dorka

sicherlich von niemandem zu bestreiten. Da es aber bei dem Architektengesetz ausschließlich um Aufgaben der Architekten geht, haben insbesondere sie die Baukultur zu pflegen und zu fördern. Das gilt sicherlich ebenso für Bauingenieure, deren Arbeiten einen Schatten in die Landschaft werfen. Das Ingenieurgesetz ist aber kein Bauingenieurgesetz; vielmehr sind hier alle Ingenieure — vom Elektroingenieur bis hin zum Maschinenbauingenieur — vertreten. Dieser Gruppe war deshalb — wie ich meine — die globalere Formulierung zuzuweisen, daß Ingenieurtätigkeit im Interesse der Allgemeinheit und zum Schutz der Umwelt zu fördern ist, wie es dort heißt. Meine Damen und Herren, Streit scheint mir hier fehl am Platze.

(Anhaltende Unruhe. — Glocke des Präsidenten.)

Alle, die bauen und damit unsere Umwelt verändern, sind sowohl der Baukultur als auch dem Schutz der Umwelt verpflichtet.

(Zuruf von Plaue (SPD).)

Um es einmal leicht abgewandelt mit Karl Kraus zu sagen: Der Streit um die Baukultur ist das aus der richtigen Erkenntnis einer fehlenden Notwendigkeit erschaffene Überflüssige.

Meine Damen und Herren, wir haben auch etwas für die Frauen getan.

(Oh! bei der SPD.)

Wir haben darüber diskutiert, ob die Frauen das Recht haben, die weibliche Sprachform zu wählen, oder ob sie sie zu führen haben oder ob sie das können.

(Zuruf von der SPD: Sagenhaft!)

Wir waren uns einig: Sie können es tun, wenn sie es wollen.

Eine wesentliche neue Aufgabe sowohl der Architektenkammer als auch der Ingenieurkammer ist die Befugnis, nunmehr auch Sachverständige zu bestellen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit der Verabschiedung beider Gesetze in zweiter und dritter Beratung wird ein wichtiger Schritt zum Schutz des Verbrauchers in Europa, zur ordnungsgemäßen Berufsausübung durch dafür qualifizierte Persönlichkeiten und zur Ordnung berufständischer Aufgaben und Pflichten erreicht.

(Anhaltende Unruhe. — Glocke des Präsidenten.)

Beide Gesetze dienen der Baukultur und der Umwelt. Das kostet diejenigen, die sich den Be-

schränkungen in den Berufspflichten, aber auch den Möglichkeiten des europäischen Binnenmarktes stellen, Geld, das, wie ich meine, gut angelegt ist und Arbeitsplätze schafft.

Ich habe im September 1989 bei der Einbringung dieses Gesetzes mit Schillers Glocke geendet. Ich will das auch heute wieder in abgewandelter Form tun:

Jetzt, Kollegen, frisch,
beschließt mir das Gemisch.
Das Spröde trennte sich vom Weichen
und vereinte sich zu guten Zeichen.

Ich bitte Sie, dem Gesetz zuzustimmen.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Bosse:

Vielen Dank, Herr Kollege Dorka. Ich danke Ihnen auch im Namen der Abgeordneten dieses Hauses für die Einführung in die deutsche Literatur, jedenfalls soweit es Goethe und Schiller betrifft. Ich kann antworten. Bei mir sagt Goethe:

Wer da bauet an den Straßen,
muß die Leute reden lassen.

Das geschieht offensichtlich hier, obwohl sich Goethe das wahrscheinlich anders vorgestellt hat. Er hat gemeint, wie man baut. Er hat nicht die gemeint, wie sie bauen.

Der nächste Redner ist der Kollege Kuhlmann. Ihm stehen noch viereinhalb Minuten Redezeit zur Verfügung.

Kuhlmann (CDU):

Da ich die Welt nicht neu erschaffen will, will ich versuchen, es in vier Minuten zu sagen, Herr Präsident.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist schon sehr viel dazu gesagt worden, was Auslöser für dieses Gesetz war. Was die Architekten betrifft, war es die Anpassung an die EG-Richtlinie. Uns von der CDU ging es darum, den hohen Maßstab, den wir im Interesse der Verbraucher, also der Bauherren und der Baunutzer, an Ausbildung und Tätigkeit der Architekten anlegen, zur Norm für alle auswärtigen Architekten, nicht nur aus anderen Bundesländern, sondern aus ganz Europa, zu erklären. Ich meine, das ist uns ganz gut gelungen.

Die gleichen Grundsätze haben wir naturgemäß auch bei dem neuen Ingenieurgesetz — so will ich vereinfachend sagen — angelegt. Wir haben zugleich eine ganze Reihe von Punkten, die hier heute zum Streit geführt haben, bei dieser Gele-

genheit mit geändert, weil die bisherigen Erfahrungen für die Änderung sprachen. Diese Erfahrungen beim Architektengesetz und beim Architektenkammergesetz haben wir auch in das Ingenieurgesetz und in das Ingenieurkammergesetz einfließen lassen.

Ich möchte an dieser Stelle ausdrücklich nicht nur der sehr sachkompetenten Landesregierung und dem Gesetzgebungs- und Beratungsdienst, sondern auch der Architektenkammer und dem Arbeitskreis der Ingenieure danken, der mit der heutigen Verabschiedung der Gesetze ein langgehegtes Ziel erreicht hat. Die Verbände haben wirklich eine wertvolle Vorarbeit für uns geleistet.

Es ist bereits angeklungen, daß es manche Bedenken gegen eine weitere Kammer gab. Aber schließlich mußte dieser Knoten durchgeschlagen werden. Er ist durchgeschlagen worden. Ich meine, es war gut so.

Mit dem Gesetz schaffen wir, was die Ingenieure betrifft, gewissermaßen ein amtliches Gütesiegel, unter dem die rund 35 000 Ingenieure, die in Niedersachsen tätig sind, künftig arbeiten können. Die Ingenieurkunst ist bei uns in Deutschland hoch entwickelt. Der Fortschritt und neue Technologien stellen in Zukunft noch größere Anforderungen an die Ingenieure. Wir alle, die Verbraucher, müssen sicher sein, daß sich diese Ingenieurkunst vor dem Hintergrund des hohen Könnens, aber auch vor dem Hintergrund der Verantwortung für Mensch und Natur vollziehen kann.

(Plaue [SPD]: Das alles ohne Baukultur!)

Die niedersächsischen Ingenieure wollten ausdrücklich die gesetzliche Verankerung dieser gesellschaftlichen Verantwortung. Deshalb machen wir dieses Gesetz. Ich meine, daß sich die Kammern bei uns insgesamt bewährt haben.

Was die Änderungsanträge der SPD angeht, so muß ich sagen, daß diese nicht an die Substanz gehen. Sie betreffen nur einige Randerscheinungen.

(Plaue [SPD]: Das Bundesverfassungsgericht ist für Sie eine Randerscheinung! Das ist hochinteressant!)

Ich will auf diesen Punkt eingehen. Sie haben so getan, als finde der Datenschutz bei diesem Gesetz keine Berücksichtigung. Sie wissen ganz genau, daß das nicht stimmt und Ihre Ansicht in den Beratungen auch vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst widerlegt worden ist. In dem Gesetz ist ausdrücklich geregelt, welche Daten erho-

ben werden können. Ich möchte hierzu aus dem Gesetz zitieren. In § 7 Abs. 3 heißt es:

„In der Architektenliste“

— das gilt auch für die Ingenieure —

„werden Familiennamen, Vornamen, akademische Grade, Anschriften, Fachrichtungen und Beschäftigungsarten verzeichnet.“

Nicht mehr und nicht weniger. Das ist doch das Selbstverständliche. Dies weiterzugeben ist doch wohl keine Verletzung des Datenschutzgesetzes, meine Damen und Herren.

(Plaue [SPD]: Was ist denn mit den anderen Daten, die die Kammer erheben kann? Unglaublich! Herr Herbst, was sagen Sie denn dazu?)

Nun möchte ich unter Mißachtung all der anderen netten Punkte, auf die ich noch eingehen könnte, noch etwas zur Baukultur sagen. Meine Damen und Herren, ich weiß, daß in dieser Frage zwischen Architekten und Ingenieuren gelegentlich völlig unnötige Glaubenskriege geführt worden sind. Wir haben uns bei dem, was wir heute verabschieden, im Grunde genommen nur an das gehalten, was die Ingenieure, die in dem Arbeitskreis tätig waren, ausdrücklich gesagt haben. Sie schreiben, zu den Aufgaben der Ingenieurkammer gehöre es, „die Ingenieurleistung zum Schutze der Allgemeinheit und der Umwelt zu fördern“. Wir haben diese Formulierung übernommen. Wenn nun gesagt wird, daß die Baukultur — niemand ist ja daran gehindert, die Baukultur hochzuhalten; es wäre sogar sehr wünschenswert — auch für alle Ingenieure gelten soll, dann muß ich Ihnen entgegenhalten: In der Begründung, die uns die Ingenieure eingereicht haben, heißt es weiter — ich möchte das zitieren —:

„Die Verteilung der Studienfächer läßt deutliche Schwerpunkte in den Bereichen Maschinenbau, Elektrotechnik und Energiewirtschaft sowie Bauwesen erkennen. Im Studienfach Bauwesen (25,5 %) ist der Anteil des Studienfaches Architektur mit Studienabschluß Ingenieur mit 12,1 % enthalten.“

Das ist eine deutliche Minderheit, sehr verehrter Herr Kollege. Wir können von einem Autoingenieur oder einem Ingenieur für Windtechnik doch schlecht erwarten, daß er die Baukultur hochhält.

(Plaue [SPD]: Es geht um die Beratenden Ingenieure!)

Kuhlmann

Meine Damen und Herren, alles in allem ist dieses Gesetz kein spektakuläres Gesetz, sondern ein für unsere Architekten, für unsere Ingenieure und für alle Verbraucher in Niedersachsen ungeheuer wichtiges Gesetz. Ich glaube, daß wir ein sehr wichtiges Gesetz erlassen. Die SPD wäre gut beraten, wenn sie nicht nach vordergründigen Argumenten suchen würde, um dieses Gesetz abzulehnen, sondern diesem Gesetz zustimmen würde. Wir jedenfalls stehen voll hinter diesem Gesetz.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Bosse:

Meine Damen und Herren Abgeordneten! Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Der Plan für die Beratung der beiden Tagesordnungspunkte 7 und 8 hat ursprünglich vorgesehen, daß zunächst eine Einzelberatung des Tagesordnungspunktes 7 und im Anschluß daran eine Einzelberatung des Tagesordnungspunktes 8 stattfindet. Die Kolleginnen und Kollegen, die in der Debatte gesprochen haben, haben es allerdings für richtig gehalten — auch ich habe dies aus ökonomischen Gründen für richtig gehalten —, die beiden Tagesordnungspunkte 7 und 8 zusammenzufassen, so daß wir nun am Schluß der Einzelberatung beider Tagesordnungspunkte angelangt sind. Ich mache darauf ausdrücklich aufmerksam, weil die Abstimmung über die beiden Gesetze nacheinander erfolgen wird.

Wir kommen zunächst zur Abstimmung über den Tagesordnungspunkt 7. Hier handelt es sich um den Entwurf eines Gesetzes über den Schutz der Berufsbezeichnung „Architekt“ und die Einrichtung einer Architektenkammer (Architektengesetz) — Gesetzentwurf des Landesministeriums — Drucksache 11/4240. Grundlage der Beratung war hier die Fassung in der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Städtebau und Wohnungswesen in der Drucksache 5067. Dazu liegt in der Drucksache 5105 ein Änderungsantrag der Fraktion der SPD vor. Ich lasse zunächst über die einzelnen Nummern dieses Antrags abstimmen und rufe dann die Artikel aus der Drucksache 5067 der Reihe nach auf.

Im übrigen mache ich darauf aufmerksam, daß wir 33 Abstimmungen durchführen müssen. Ich darf um ein Glas frisches Wasser bitten.

(Heiterkeit. — Küpker [FDP]: Mit Schuß!)

Ich rufe auf den Änderungsantrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 5105.

Nr. 1. — Wer stimmt mit Ja? — Wer stimmt mit Nein? — Dies war die Mehrheit. — Wer enthält sich?

Nr. 2. — Ich bitte um die Jastimmen. — Ich bitte um die Neinstimmen. — Dies war die Mehrheit. — Enthaltungen? — Keine.

Ich rufe Nr. 3 auf. Wer will hier mit Ja stimmen? — Wer will mit Nein stimmen? — Dies war die Mehrheit.

Nr. 4. — Wer stimmt zu? — Wer lehnt ab? — Das war die Mehrheit.

Nr. 5. — Ich bitte um die Jastimmen. — Ich bitte um die Neinstimmen. — Das war die Mehrheit. — Enthaltungen? — Keine.

Nr. 6. — Ich bitte um die Jastimmen. — Die Neinstimmen! — Enthaltungen? — Das letzte war die Mehrheit.

Wir kommen jetzt zur Beschlußempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 5067. Ich rufe auf:

Artikel I in der vom Ausschuß empfohlenen Fassung. — Wer stimmt mit Ja? — Wer stimmt mit Nein? — Das erste war die Mehrheit.

Artikel II. — Die Jastimmen! — Die Neinstimmen! — Das erste war die Mehrheit.

Artikel III. — Wer stimmt zu? — Wer lehnt ab? — Keine Enthaltungen. — Das erste war die Mehrheit.

Artikel IV. — Wer stimmt zu? — Wer lehnt ab? — Das erste war die Mehrheit. — Keine Enthaltungen.

Artikel V. — Ich bitte um die Jastimmen. — Ich bitte um die Neinstimmen. — Keine Enthaltungen. — Das erste war die Mehrheit.

Gesetzesüberschrift. — Wer stimmt mit Ja? — Wer stimmt mit Nein? — Das erste war eine große Mehrheit.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung in zweiter Beratung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der zweiten Beratung zustimmen wollen, um ihr Handzeichen. — Wer stimmt mit Nein? — Das erste war die Mehrheit.

Wir kommen zur dritten Beratung. Hierzu bemerke ich: Nach § 33 der Geschäftsordnung kann in diesem Fall die dritte Beratung unmittelbar nach Schluß der zweiten stattfinden. Ich rufe auf:

Artikel I.

Artikel II.

Artikel III.

Artikel IV.

Artikel V.

Gesetzesüberschrift.

Wir kommen zur Schlußabstimmung. Ich bitte diejenigen Damen und Herren Abgeordneten, die dem Gesetzentwurf in der Schlußabstimmung zustimmen möchten, sich von ihren Plätzen zu erheben. — Ich bitte diejenigen, die den Gesetzentwurf ablehnen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben. — Das erste war die Mehrheit. Das Gesetz ist damit angenommen.

Wir müssen noch über die Nr. 2 der Beschlußempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 5067 — das betrifft die Eingaben — abstimmen. Wer der Beschlußempfehlung in der Drucksache 5067 Nr. 2 zustimmen möchte, den bitte ich noch einmal um sein Handzeichen. — Wer lehnt hier ab? — Das erste war die Mehrheit.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung zum Tagesordnungspunkt 8: Entwurf eines Gesetzes über den Schutz der Berufsbezeichnung „Beratender Ingenieur“ und die Errichtung einer Ingenieurkammer (Ingenieurkammergesetz). Dies ist ein Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP in der Drucksache 4761. Grundlage der Beratungen war die Fassung der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Städtebau und Wohnungswesen in der Drucksache 5068. Dazu liegen der Änderungsantrag der Fraktion der Grünen in der Drucksache 5095 und der Änderungsantrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 5106 vor. Ich lasse zunächst über die einzelnen Nummern dieser beiden Änderungsanträge abstimmen und rufe dann die Artikel aus der Drucksache 5068 nacheinander auf.

Wir stimmen zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der Grünen in der Drucksache 5095 ab.

Ich rufe Nr. 1 auf und bitte um die Jastimmen. — Ich bitte um die Neinstimmen. — Das letzte war die Mehrheit.

Ich rufe Nr. 2 auf. Wer stimmt mit Ja? — Wer stimmt mit Nein? — Auch hier war das letzte die Mehrheit.

Ich rufe Nr. 3 auf. Wer stimmt zu? — Wer lehnt ab? — Das ist mit großer Mehrheit abgelehnt.

(Zurufe von der SPD: Enthaltungen!)

— Wollte sich die SDP-Fraktion enthalten?

(Zurufe von der SPD: Genau!)

— Dann wird das im Protokoll bei der Nr. 3 so vermerkt.

Ich rufe jetzt die Nr. 4 auf. Wer stimmt mit Ja? — Wer enthält sich? — Wer lehnt ab? — Dies ist die Mehrheit.

Wir kommen jetzt zum Abstimmungsgang über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 5106.

Ich rufe auf die Nr. 1 und frage nach den Jastimmen. — Ich frage nach den Neinstimmen. — Das letzte war die Mehrheit.

Ich rufe auf die Nr. 2. Wer stimmt mit Ja? — Wer stimmt mit Nein? — Dieses war die Mehrheit.

Wer will der Nr. 3 zustimmen? — Wer lehnt sie ab? — Dies war die Mehrheit.

Zu Nr. 4 bitte ich um die Jastimmen. — Die Neinstimmen bitte! — Dieses war die Mehrheit.

Zu Nr. 5 bitte ich um das Handzeichen für ja. — Ich bitte um das Handzeichen für nein. — Stimmenthaltungen? — Bei Stimmenthaltung einiger Kolleginnen und Kollegen ist der Änderungsantrag in der Nummer — — —

(Trittin [Grüne]: Einiger gewichtiger!)

— Von hier stellt sich das so dar, Herr Kollege Trittin: einige.

(Bruns [Emden] [SPD]: Von hier aus auch, Herr Präsident!)

Ich rufe auf die Nr. 6. Wer stimmt hier mit Ja? — Wer stimmt mit Nein? — Wer enthält sich der Stimme? — Das ist mit großer Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe auf die Nr. 7. Ich bitte noch einmal um die Jastimmen. — Ich bitte um die Neinstimmen. — Stimmenthaltungen? — Das ist abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Beschlußempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 5068. Ich rufe auf Artikel I in der vom Ausschuß empfohlenen Fassung und die jeweils nachfolgenden Artikel ebenso in der vom Ausschuß empfohlenen Fassung.

Artikel I. — Hierzu bitte die Jastimmen! — Die Neinstimmen! — Stimmenthaltungen? — Keine! Das ist so beschlossen.

Artikel II. — Wer stimmt zu? — Wer lehnt ab? — Stimmenthaltungen? — Keine! Dem ist zugestimmt worden.

Artikel III. Ich bitte um das Handzeichen für ja. — Ich bitte um das Handzeichen für nein. — Stimmenthaltungen? — Keine! Dem Artikel III ist zugestimmt worden.

Vizepräsident Bosse

Ich rufe auf die Gesetzesüberschrift und hier zunächst die Jastimmen. — Da besteht großes Einverständnis. Ich denke, ich kann auf eine Kontrollabstimmung verzichten.

(Trittin [Grüne]: Nein!)

— Nein? Wenn Sie darauf bestehen, bitte sehr! — Stimmenthaltungen? — Bei Stimmenthaltung der Fraktion der Grünen — — —

(Trittin [Grüne]: Nein, bei Gegenstimmen!)

— Das müssen Sie sagen, wenn ich vorher schon auf eine Kontrollabstimmung verzichte! — Also bei Gegenstimmen der Fraktion der Grünen.

Wir kommen zur Abstimmung in zweiter Beratung. Wer dem Gesetz in zweiter Beratung zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. — Wer lehnt ab? — Das Gesetz ist in zweiter Beratung angenommen.

Wir kommen zur dritten Beratung. Auch hierzu bemerke ich: Nach § 33 der Geschäftsordnung kann in diesem Fall die dritte Beratung unmittelbar nach Schluß der zweiten stattfinden.

Ich rufe auf Artikel I.

Artikel II.

Artikel III.

Gesetzesüberschrift.

Wir kommen zur Schlußabstimmung. Wer dem Gesetz in dritter Beratung zustimmen will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Wer ablehnen möchte, den bitte ich ebenfalls, sich vom Platz zu erheben. — Das erste war die Mehrheit. Dem Gesetzesvorschlag ist mit Mehrheit entsprochen worden.

Auch hier müssen wir noch über die Nr. 2 der Beschlußempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 5068, nämlich über die Eingaben, abstimmen. Wer der Beschlußempfehlung Nr. 2 in der Drucksache 5068 zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. — Wer lehnt hier ab? — Auch dem ist mit Mehrheit entsprochen worden.

(Kuhlmann [CDU]: Waren das 33 Abstimmungsgänge?)

Ich rufe auf den Punkt 9 unserer Tagesordnung:

Zweite und dritte Beratung: **Entwurf eines Niedersächsischen Rechtsvereinfachungsgesetzes 1990** — Gesetzentwurf des Landesministeriums — Drs 11/4440 — Beschlußempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen — Drs 11/5050 — Antrag der Fraktionen der CDU,

der SPD, der Grünen und der FDP — Drs 11/5104

Für die Beratung dieses Gesetzentwurfs stehen nach der Vereinbarung im Ältestenrat maximal 20 Minuten zur Verfügung. In der Beratung stehen den Fraktionen folgende Redezeiten zu: der CDU und der SPD jeweils bis zu fünf Minuten, den Grünen und der FDP jeweils bis zu zweieinhalb Minuten.

Einleitend bemerke ich ferner: Der Gesetzentwurf des Landesministeriums in der Drucksache 4440 wurde in der 98. Sitzung am 25. Oktober 1989 an den Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen zur Beratung und zur Berichterstattung überwiesen. Berichtersteller ist der Kollege Radloff, dem ich das Wort erteile.

Radloff (SPD), Berichtersteller:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte den Bericht zum Entwurf eines Niedersächsischen Rechtsvereinfachungsgesetzes 1990 zu Protokoll geben.*)

(Beifall.)

Vizepräsident Bosse:

Vielen Dank, Herr Kollege Radloff. Wir holen damit viel Zeit auf. — Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Das Wort hat der Kollege Dehn.

Dehn (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir sprechen über das Rechtsvereinfachungsgesetz 1990. Die Überschrift zu diesem Tagesordnungspunkt sagt alles und ist zumindest für uns Sozialdemokraten auch keine neue Erkenntnis: Rechts vereinfacht. — Das haben wir schon immer gewußt. Es ist gut, daß die Landesregierung uns dies mit dieser Überschrift noch einmal ausdrücklich bestätigt.

(Beifall und Heiterkeit bei der SPD.)

Meine Damen und Herren, wenn Sie sich die Tagesordnung für diese Plenarrunde ansehen, dann ist ein weiterer Punkt äußerst bedenklich. Von immerhin 54 Tagesordnungspunkten beschäftigt sich nur ein einziger mit der Rechtsvereinfachung.

(Heiterkeit bei der SPD.)

*) siehe Drs 11/5154

Ich frage mich ernsthaft, wie wir das angesichts weiterer 17 Gesetzentwürfe durchhalten wollen. Wir schwimmen mit diesem Versuch, meine Damen und Herren, gegen den Strom.

(Beifall bei der SPD.)

Das Ziel dieses Gesetzentwurfs, dem wir Sozialdemokraten nunmehr zustimmen können, nachdem auch der Entschließungsantrag vorliegt, zu dem ich gleich noch etwas sagen werde,

(Jahn [CDU]: Sie schwimmen ja immer gegen den Strom!)

— Herr Jahn, Sie kommen in meiner Rede auch noch vor —, ist es: Weniger Gesetze, dafür aber mehr Recht.

(Beifall bei der SPD.)

Ob das ein wesentlicher Beitrag zum Erhalt des Parlamentarismus ist, weiß ich nicht. Ich werde das persönlich aber in Zukunft auch nicht mehr auszuhalten haben. Insofern ist das mehr eine Aufforderung an alle anderen. Allerdings — in dieser Hinsicht muß ich als Sozialdemokrat noch einmal eine wichtige Forderung erheben — fordern wir bei allem, was hier an Rechtsvereinfachung passiert, die Sozialverträglichkeit. Was soll denn mit unseren Anwälten werden, wenn wir diesen Tagesordnungspunkt so ernst nehmen, daß wir dies bis zum Ende durchhalten? — Die können ja nun nicht alle nach drüben gehen.

(Beifall.)

Meine Damen und Herren, am Ende aller Rechtsvereinfachungsgesetze stünden, wenn man dies wirklich einmal gemeinsam und energisch betriebe, letzten Endes nur noch die Zehn Gebote.

(Heiterkeit. — Herbst [CDU]: Wenn die jedenfalls eingehalten werden, läßt es sich leben!)

— Moment, Herr Kollege Herbst. Die Säkularisierung und die multikulturellen Ansätze in unserer Gesellschaft haben dies bislang verhindert. Allerdings habe ich meine begründeten Zweifel, ob wir auch mit diesem Ansatz zu einer Zustimmung der Mehrheitsfraktion gekommen wären. Da es sich nicht um einen Entwurf handelt, der aus der Feder der Staatskanzlei stammt, hätten Sie ihm wahrscheinlich schon deshalb nicht zugestimmt. Daran wäre das dann letzten Endes gescheitert.

(Beifall und Heiterkeit bei der SPD. — Herbst [CDU]: Wir haben einen guten Draht zum lieben Gott!)

— Sie mögen zwar einen besonders guten Draht zum lieben Gott hin haben, aber die Rückmeldungen bleiben aus, Herr Kollege. Das ist Ihr Problem.

(Zuruf von Jahn [CDU].)

— Herr Jahn, jetzt komme ich zum Sparkassengesetz. Meine Damen und Herren, ein wesentlicher Teil dieses Rechtsvereinfachungsgesetzes behandelt Teile des Niedersächsischen Sparkassengesetzes.

Meine Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen, nur wer mich nicht kennt, kann glauben, daß ich bei diesem Thema frei von lobbyistischen Anwandlungen bin. Wäre ich Genosse als Volksbanker, würde mir zu diesem Text viel einfallen. Da ich Genosse und Sparkassenpolitiker bin, muß ich sagen: Das ist ein wirklich guter Text geworden, eine ausgesprochen objektive Vorlage, wie man sie selten sieht, es sei denn, sie kommt aus der Feder der SPD.

Meine Damen und Herren, man kann dem Gesetz auch in diesem Punkt zustimmen. Die breite Mehrheit, die sich andeutet, macht nachher auch das Ermitteln der parlamentarischen Mehrheit einfacher.

Der Entschließungsantrag, den ich eben schon erwähnt habe und der zu dem Entwurf eines Rechtsvereinfachungsgesetzes vorliegt und der von den vier Fraktionen in diesem Landtag eingebracht worden ist, erläutert an einer Stelle noch einmal, wie die Verordnung nach der Ermächtigung, die jetzt im Gesetz vorgesehen ist, inhaltlich gestaltet werden möge. Ich hoffe, daß dies dann auch im Sinne der Sparkassen so passiert. Wir wollen mit diesem Gesetz keine Sonderrolle für Sparkassen. Wir wollen allerdings bürokratische Hemmnisse bei der Geschäftstätigkeit dieses Teils der Banken abschaffen. Der öffentliche Auftrag bleibt ebenso gewährleistet wie die Absicherung der Rechte der Gewährträger. Das ist insofern und in diesem Sinne ein Stück Anpassung an das Allfinanzbanking und auch an die Herausforderungen des europäischen Binnenmarktes.

Angesichts der riesigen Krise bei der Möglichkeit, diesen Gesetzentwurf hier mehrheitsfähig zu machen, will ich der Ehrlichkeit halber noch einmal auf das sogenannte Titulierungsrecht hinweisen, das in einigen Teilen dieses unseres Landes noch besteht. Bei dem schönen Titel „Dr. Oldie“ kann ich verstehen, daß man ihn gerne beibehalten möchte. Aus dem Bereich Braunschweig habe ich etwas weniger Wünsche in der Richtung „Dr. Braunsch“ gehört. Daß das nun überwunden werden konnte, ist sehr hilfreich und stimmt

Dehn

mich auch für künftige Tätigkeiten des Landtages sehr optimistisch.

Obwohl mich die rote Lampe nun zum letzten Mal ausbremst, möchte ich mir noch einen konkreten Vorschlag für eine weitere praktische Vereinfachung und Rechtsvereinfachung für die Zukunft erlauben. Wie wäre es, wenn Sie in Zukunft zu Beginn einer jeden Legislaturperiode jedem Mitglied des Landtages die gleiche Redezeit für die gesamte Wahlperiode zuteilen? Dann können gegebenenfalls Anteile von denen, die sehr viel reden, von denjenigen erworben werden, die hinten sitzen und nicht so oft reden.

(Herbst [CDU]: Das würde zu teuer!)

Das müßte man dann allerdings so regeln, daß dafür ein Teil der Diäten an die Zuhörer abgegeben werden muß.

(Heiterkeit.)

Dann sind diejenigen, die weniger reden und sich mehr anhören müssen, auch insofern mit einem gewissen Schmerzensgeld entschädigt.

(Heiterkeit und Beifall. — Jahn [CDU]: Für die Rechtsvereinfachung nicht geeignet!)

— Herr Jahn, das ist eine bessere Rechtsvereinfachung als vieles, was wir hier schon beschlossen haben. Insofern, meine ich, sollten Sie einmal darüber nachdenken. Da Ihre Zwischenrufe nicht angerechnet werden, könnten Sie davon sogar noch profitieren.

(Heiterkeit.)

Meine Damen und Herren, ich danke Ihnen für Ihre Geduld. Ich wünsche, daß dieser Gesetzentwurf nun eine breite Mehrheit findet. Alles Gute!

(Beifall.)

Vizepräsident Bosse:

Vielen Dank, Herr Kollege Dehn. Es ist durchaus statthaft, auch von außerhalb des Parlaments Vorschläge zur Parlamentsreform zu machen. Bleiben Sie weiter am Ball!

(Heiterkeit. — Bruns [Reinhausen] [SPD]: Daran beteilige ich mich dann aber auch!)

Mir liegen zur Zeit keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

(Zuruf von der CDU: Sehr erfreulich! — Oestmann [CDU]: Diese Einschätzung ist richtig!)

Gibt es Wortmeldungen? — Es erfolgen keine Wortmeldungen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung. Ich rufe die einzelnen Abschnitte und die Inhaltsübersicht jeweils insgesamt auf und lasse danach insgesamt über diese Teile abstimmen. Ich halte das Haus mit diesem Verfahren, das nach § 30 Abs. 3 und 4 der Geschäftsordnung möglich ist, einverstanden.

Erster Abschnitt: Artikel 1 und 2. — Unverändert.

Zweiter Abschnitt: Artikel 3 bis 17. Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Wer ist dagegen? — Wer enthält sich? — Das war allgemeine Zustimmung.

Dritter Abschnitt: Artikel 18 bis 21. Auch hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer stimmt mit Ja? — Wer stimmt mit Nein? — Wer enthält sich? — Dieser Abschnitt hat allgemeine Zustimmung gefunden.

Vierter Abschnitt: Artikel 22 bis 25. — Unverändert.

Fünfter Abschnitt: Artikel 26 bis 28. Auch hierzu haben wir über eine Änderungsempfehlung des Ausschusses abzustimmen. Wer stimmt mit Ja? — Wer stimmt mit Nein? — Wer enthält sich? — Niemand. Dieser Abschnitt hat Zustimmung gefunden.

Sechster Abschnitt: Artikel 29. Hier müssen wir über eine Änderungsempfehlung des Ausschusses abstimmen. Wer stimmt mit Ja? — Wer stimmt mit Nein? — Enthaltungen? — Einstimmig angenommen.

Siebenter Abschnitt: Artikel 30 bis 38. Auch hierzu müssen wir über eine Änderungsempfehlung des Ausschusses abstimmen. Wer stimmt mit Ja? — Wer stimmt mit Nein? — Enthaltungen? — Allgemeine Zustimmung.

Achter Abschnitt: Artikel 39 bis 42. — Unverändert.

Neunter Abschnitt: Artikel 43 bis 46. — Unverändert.

Zehnter Abschnitt: Artikel 47 bis 51. Auch hier müssen wir über eine Änderungsempfehlung des Ausschusses abstimmen. Wer stimmt mit Ja? — Wer stimmt mit Nein? — Wer enthält sich? — Diesem Abschnitt wurde zugestimmt.

Elfter Abschnitt: Artikel 52, 52/1 und 53. Auch hier müssen wir über eine Änderungsempfehlung des Ausschusses abstimmen. Wer stimmt mit Ja? — Wer stimmt mit Nein? — Enthaltungen? — Einstimmig angenommen.

Inhaltsübersicht. Auch hierzu müssen wir über eine Änderungsempfehlung des Ausschusses abstimmen. Wer stimmt mit Ja? — Wer stimmt mit Nein? — Wer Enthält sich? — Alle haben zugestimmt.

Gesetzesüberschrift. — Unverändert.

Wir kommen zur Abstimmung in der zweiten Beratung. Wer diesem Gesetzentwurf in der zweiten Beratung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Ablehnung? — Enthaltungen? — Keine. Allgemeine Zustimmung.

Wir kommen zur dritten Beratung. Ich bemerke hierzu, daß nach § 33 der Geschäftsordnung in diesem Fall die dritte Beratung unmittelbar nach Schluß der zweiten stattfinden kann. Ich rufe zur dritten Beratung auf:

Erster Abschnitt.

Zweiter Abschnitt.

Dritter Abschnitt.

Vierter Abschnitt.

Fünfter Abschnitt.

Sechster Abschnitt.

Siebenter Abschnitt.

Achter Abschnitt.

Neunter Abschnitt.

Zehnter Abschnitt.

Elfter Abschnitt.

Inhaltsübersicht.

Gesetzesüberschrift.

Nun die Schlußabstimmung! Ich bitte die Damen und Herren Abgeordneten, die dem Gesetz in der Schlußabstimmung zustimmen wollen, sich vom Platz zu erheben. — Ich bitte Sie alle, sich zu setzen, damit ich nach den Nein-Stimmen fragen kann. Wer mit Nein stimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Herr Kollege Bruns steht nicht, er geht. —

(Heiterkeit.)

Enthaltungen? — Keine. Das Gesetz hat die einmütige Zustimmung des Hauses gefunden.

(Beifall bei der CDU.)

Außerdem müssen wir noch über die Nr. 2 der Beschlußempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 5050 — das betrifft die Eingaben — und über den Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, der Grünen und der FDP in der Drucksache 5104 — das ist die Entschließung — abstimmen.

Wer der Beschlußempfehlung in der Drucksache 5050 Nr. 2 zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Die Gegenprobe! — Enthaltungen? — Dem wurde einstimmig zugestimmt.

Wer dem Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, der Grünen und der FDP in der Drucksache 5104 zustimmen möchte, den bitte ich erneut um sein Handzeichen. — Die Gegenprobe! — Enthaltungen? — Keine. Auch hier einmütige Zustimmung.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 10 und 11 auf, die vereinbarungsgemäß zusammen beraten werden sollen:

Zweite und dritte Beratung: a) **Entwurf eines Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Abfallgesetz** — Gesetzentwurf der Fraktion der Grünen — Drs 11/1668 — b) **Entwurf eines Niedersächsischen Abfallwirtschaftsgesetzes (NAbfWiG)** — Gesetzentwurf der Fraktion der SPD — Drs 11/2910 — c) **Entwurf eines Niedersächsischen Abfallgesetzes (NAbfG)** — Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP — Drs 11/3535 — Beschlußempfehlung des Ausschusses für Umweltfragen — Drs 11/4975 — Änderungsantrag der Fraktion der Grünen — Drs 11/5092

und

Zweite Beratung: **Entwurf eines Gesellschaftsvertrages der Gesellschaft zur Finanzierung der Altlastenbehandlung in Niedersachsen mbH (GFA)** — Antrag der Landesregierung — Drs 11/4985 — Ergänzung — Drs 11/5034 — Beschlußempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen — Drs 11/5072

Für die Beratung der Gesetzentwürfe und des Antrags stehen nach der Vereinbarung im Ältestenrat maximal 60 Minuten zur Verfügung. In der nun folgenden Beratung stehen den Fraktionen folgende Redezeiten zu: der CDU und der SPD jeweils bis zu 14 Minuten, den Grünen und der FDP jeweils bis zu zehn Minuten.

Der Gesetzentwurf der Fraktion der Grünen in der Drucksache 1668 wurde in der 37. Sitzung am 12. November 1987, der Gesetzentwurf der Fraktion der SPD in der Drucksache 2910 in der 58. Sitzung am 7. September 1988 und der Gesetzentwurf der Fraktion der CDU und der FDP in der Drucksache 3535 in der 77. Sitzung am 16. Februar 1989 an den Ausschuß für Umweltfragen, der Antrag der Landesregierung in der Drucksache 4985 im Vorwege am 15. Februar 1990 an den Ausschuß für Haushalt und Finanzen

Vizepräsident Bosse

zen zur Beratung und Berichterstattung überwiesen.

Berichterstatter zu Tagesordnungspunkt 10 ist der Kollege Eveslage, dem ich das Wort erteile.

Eveslage (CDU), Berichterstatter:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Namens des Ausschusses für Umweltfragen bitte ich, der Beschlußempfehlung in Drucksache 4975 zu folgen, den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP mit den daraus ersichtlichen Änderungen anzunehmen und die Gesetzentwürfe der Fraktion der Grünen und der Fraktion der SPD abzulehnen.

Ich habe Ihnen den letzten Absatz des Ausschußberichts zur Kenntnis gegeben. Das Übrige — immerhin noch 25 1/2 Seiten — gebe ich zu Protokoll. Ich hoffe, damit Ihre Zustimmung zu finden.*)

(Beifall.)

Vizepräsident Bosse:

Danke sehr, Herr Abgeordneter Eveslage. — Ich erteile jetzt das Wort dem Herrn Abgeordneten Freiherr von Wangenheim für die Berichterstattung zu Punkt 11 der Tagesordnung.

(Zuruf von der CDU: Er macht das bestimmt nicht anders!)

Freiherr von Wangenheim (CDU), Berichterstatter:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Haushalt und Finanzen empfiehlt Ihnen, dem Antrag der Landesregierung in der Drucksache 4985 unter Berücksichtigung der Ergänzung in der Drucksache 5043 mit der Maßgabe zuzustimmen, daß § 5 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages dahin gehend ergänzt wird, daß die unter den Nummern 2 und 3 genannten Gesellschafter die Gruppe der Wirtschaft bilden.

Der Entwurf des Gesellschaftsvertrages ist sowohl im federführenden Ausschuß für Haushalt und Finanzen als auch im mitberatenden Ausschuß für Umweltfragen eingehend beraten worden. Es würde den zeitlichen Rahmen der Berichterstattung sprengen, wenn ich über diese ausführlichen Beratungen jetzt berichten würde. Um dem Beratungsgegenstand gerecht zu werden, gebe ich Ihnen einen ausführlichen Bericht zu Protokoll.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

*) siehe Drs 11/5155

(Zu Protokoll:)

Der Entwurf des Gesellschaftsvertrages ist im federführenden Ausschuß für Haushalt und Finanzen in zwei Sitzungen und im mitberatenden Ausschuß für Umweltfragen in einer Sitzung beraten worden.

Bei der Beratung im Haushaltsausschuß führten Vertreter des Umweltministeriums aus, der Gesellschaftsvertrag enthalte sowohl Elemente eines Konsortialvertrages als auch gesellschaftsrechtliche Regelungen, für die die Zustimmung des Landtages nach § 40 Landeshaushaltsordnung nicht erforderlich sei.

Zentraler Punkt des Gesellschaftsvertrages, der der Zustimmung des Landtages bedürfe, sei der § 6, der die Finanzierung der zu gründenden Altlastenbehandlungsgesellschaft betreffe. Die Landesregierung strebe an, nach dem Vorbild anderer Bundesländer eine Altlastenbehandlungsgesellschaft zu gründen, um auf diese Weise zusätzliche Mittel einzuwerben. Zu diesem Zweck hätten intensive Verhandlungen mit der Wirtschaft und den kommunalen Spitzenverbänden stattgefunden, die schließlich zur Entwicklung eines Kooperationsmodells für eine Gesellschaft geführt hätten, an der zu einem Drittel das Land Niedersachsen beteiligt sein solle.

Nach dem Vorbild Bayerns solle sich die Wirtschaft über einen noch zu gründenden Verein an der neuen Gesellschaft beteiligen. Dieser Verein solle aus Mitgliedsbeiträgen jährlich 3 Millionen DM aufbringen. Weitere jeweils 3 Millionen DM jährlich sollen von dem Land und von den kommunalen Gebietskörperschaften zur Verfügung gestellt werden.

Da den unteren Abfallbehörden nur Zuschüsse in Höhe von 75 v.H. zu den durch die Behandlung der Altlasten entstehenden Sachkosten gewährt werden sollten und außerdem soweit wie möglich die Verursacher zu den Kosten herangezogen werden sollten, rechne das Umweltministerium damit, daß mit den der Gesellschaft zur Verfügung stehenden 9 Millionen DM jährlich ein Volumen von etwa 20 Millionen DM im Jahr mobilisiert werden könne. Umgerechnet auf die Laufzeit des Vertrages von zehn Jahren sei das ein Finanzvolumen von insgesamt 200 Millionen DM.

In Anbetracht der für die Altlastenbehandlung geschätzten Kosten von insgesamt 750 Millionen DM hielt der Vertreter des Umweltministeriums das für einen guten Anfang. Die Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden hätten ergeben, daß bei den Mitgliedern des Niedersächsischen Städtetages überwiegend Interesse an einer

Beteiligung an der Gesellschaft bestehe, während der Landkreistag und die Landeshauptstadt Hannover zur Zeit noch eine eher abwartende Haltung einnehmen. Sie begründeten dies damit, zunächst einmal sollte sich das Land gesetzlich zur Finanzierung der Altlastenbehandlung verpflichten, dann wolle man sich freiwillig daran beteiligen. In Absprache mit den kommunalen Spitzenverbänden sei nun im Vertragsentwurf vorgesehen, daß zunächst das Land den finanziellen Anteil der Kommunen für höchstens zwei Jahre übernehme und daß sich die kommunalen Gebietskörperschaften über eine von ihnen zu bildende Gesellschaft oder durch einen Verein an der Altlastenbehandlungsgesellschaft beteiligen könnten. Nach dem Stand der bisherigen Gespräche sei zu erwarten, daß eine größere Zahl von Städten und Gemeinden Mitglied einer solchen Gesellschaft bzw. eines derartigen Vereins würden.

Der Vertreter des Landesrechnungshofs legte dar, die Gründung der Gesellschaft werfe eine Reihe von Fragen auf, die bisher nicht in ausreichendem Maße hätten geklärt werden können. Grundgedanke der Gesellschaftsgründung sei offenbar, daß es sanierungsbedürftige Altdeponien gebe, bei denen die Verursacherhaftung, also eine Haftung nach Polizeirecht, nicht realisierbar sei.

Nun gebe es im Polizeirecht aber nicht nur den Verursacher bzw. den Handlungsstörer, sondern auch den Zustandsstörer. Das sei in der Regel der Eigentümer. Für den Landesrechnungshof sei es schwer vorstellbar, um welche Fälle es sich handeln könnte, bei denen sich nicht zumindest ein verantwortlicher Zustandsstörer ermitteln lasse. Sicherlich sei nicht auszuschließen, daß der nach dem Polizeirecht Verantwortliche finanziell nicht in der Lage sei, einen Altstandort zu sanieren. Zunächst einmal müsse man aber wissen, um welche Problemfälle es sich überhaupt handele. Möglicherweise reiche dafür ja das vorhandene Instrumentarium aus, so daß es nicht zwingend erforderlich sei, eine Gesellschaft zu gründen.

Eine weitere Frage betreffe die Beteiligung der Wirtschaft an der Finanzierung, was anscheinend der eigentliche Zweck der Gesellschaftsgründung sei. Zunächst sei nicht klar, ob sich die Beteiligung der Wirtschaft tatsächlich nur über eine solche Gesellschaft oder unter Umständen auch auf einem anderen Wege erreichen lasse. Unabhängig davon habe der Landesrechnungshof aber Zweifel, ob die Beteiligung der Wirtschaft überhaupt realisierbar sei. Die Mittel der Wirtschaft sollten nach dem Vertragsentwurf über einen eingetragenen Verein aufgebracht werden. Dieser

Verein, der bisher offensichtlich noch nicht gegründet worden sei, solle sich aus Beiträgen finanzieren. Eine solche Lösung lasse Zweifel daran aufkommen, ob die Beitragsleistung wirklich nachhaltig gesichert werden könne, zumal die Vereinsmitglieder jederzeit aus dem Verein austreten und damit ihre Beitragszahlungspflicht zum Erlöschen bringen könnten. Hinzu komme, daß ein Wirtschaftsunternehmen zu einer Mitgliedschaft in diesem Verein sicherlich nur dann bereit sein werde, wenn es seine Beiträge von der Steuer absetzen könne. Ob dies aber möglich sein werde, sei nach Auffassung der Steuerexperten des Landesrechnungshofs zumindest zweifelhaft. Der Landesrechnungshof meine daher, daß vor allem diese wichtige Frage zunächst geklärt werden müsse.

Abgesehen davon sollte ohnehin die Gründung des Vereins abgewartet werden, ehe die Altlastenbehandlungsgesellschaft gegründet werde.

Schließlich sei dem Landesrechnungshof völlig unklar, wie die Altlastensanierung und -finanzierung konkret abgewickelt werden solle.

Der Vertreter des Umweltministeriums entgegnete, daß nach der bisher erfolgten Erfassung von rund 6 700 Altablagerungen in Niedersachsen klar sei, daß es eine größere Zahl von Altlasten gebe, die dringend einer Behandlung bedürften. Darunter befänden sich nach den bisherigen Erkenntnissen auch solche Fälle, in denen der Zustandsstörer nicht herangezogen werden könne, und zwar zum einen, weil er die erforderlichen Mittel gar nicht aufbringen könne, zum anderen aber auch aus rechtlichen Gründen. In der neueren Rechtsprechung sei nämlich festzustellen, daß die Zustandsstörerhaftung, die den Eigentümer grundsätzlich auch dann treffe, wenn ihn überhaupt kein Verschulden treffe, mehr und mehr nach Mißbrauchskriterien eingeschränkt werde. Die Landesregierung meine, nicht abwarten zu können, wie sich dies weiter entwickele, sondern mit der Altlastenbehandlung beginnen zu sollen.

Man müsse daher damit rechnen, daß es in einem nennenswerten Umfang Fälle geben werde, in denen es entweder keinen Zustandsstörer gebe oder dieser nicht oder nicht in vollem Umfang in Anspruch genommen werden könne.

Was die Beteiligung der Wirtschaft angehe, so sei im Vertragstext verankert, daß der Verein, der sich im übrigen in der Gründung befinde, aus seinen Mitgliedsbeiträgen die der Gesellschaft zur Verfügung zu stellenden Mittel aufbringen müsse und die Vereinigung der Industrie- und Handelskammern und die Unternehmerverbände Nieder-

Freiherr von Wangenheim

sachsen dafür Sorge zu tragen hätten, daß der Verein auch mit den erforderlichen Mitteln ausgestattet werde.

Die Frage der steuerlichen Absetzbarkeit der Mitgliedsbeiträge sei eingehend geprüft worden mit dem Ergebnis, daß die Beiträge als Betriebsausgaben absetzbar seien. Antragsberechtigt sollten, wie sich aus dem Vertragstext ergebe, die entsorgungspflichtigen Körperschaften sein, also die Kreise, kreisfreien Städte und großen selbständigen Städte. Als Träger der Maßnahmen kämen entweder die Grundstückseigentümer oder, falls kein Zustandsstörer herangezogen werden könne, die zuständigen SOG-Behörden in Betracht.

Wenn schließlich gefragt werde, ob das in der Gesamtlaufzeit des Vertrages erwartete Mittelaufkommen von 200 Millionen DM ausreiche, so sei zu bedenken, daß aus Mitteln der zu gründenden Gesellschaft solche Altlastensanierungen nicht finanziert werden sollten, die beispielsweise aus Städtebauförderungsgründen oder aus Wirtschaftsförderungsgründen durchgeführt würden. Die Finanzierung durch die Gesellschaft solle sich auf Maßnahmen beschränken, die aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erforderlich seien. Dabei werde es sich zu einem großen Teil um Sicherungsmaßnahmen und um Teilsanierungen und nur zu einem kleinen Teil um Vollsanierungen handeln.

Der Vertreter der FDP brachte zum Ausdruck, daß durch die von der Landesregierung vorgelegte Ergänzung in der Drucksache 5034 ein Teil der im Ausschuß vorgetragenen Beanstandungen des Vertragstextes ausgeräumt sei. Zumindest eine Ungereimtheit bestehe aber nach wie vor: In § 11 sei davon die Rede, daß den Vorsitz im Lenkungsausschuß in jährlich abwechselnder Reihenfolge jeweils ein Vertreter einer der beiden Gesellschaftergruppen führe. Aus § 5 gehe aber hervor, daß es vier Gesellschafter gebe; eine Gruppenbildung sei daraus nicht erkennbar. Man könne allenfalls vermuten, wer die Gruppen bilden solle. Er habe nach wie vor den Eindruck, daß der Vertragsentwurf mit heißer Nadel genäht worden sei.

Der Vertreter des Umweltministeriums erwiderte, letzteres räume er zwar ein, er meine aber nicht, daß dadurch ein schlechtes Ergebnis zustande gekommen sei. Um den Bedenken des Vertreters der FDP-Fraktion Rechnung zu tragen, gab er zu erwägen, den § 5 Abs. 2 um den Satz „Die unter den Nummern 2 und 3 genannten Gesellschafter bilden die Gruppe der Wirtschaft“ zu ergänzen.

Die Vertreter der SPD-Fraktion ließen verlauten, sie könnten sich der Beurteilung des Vertreters

der FDP-Fraktion, daß der Vertragsentwurf mit heißer Nadel genäht worden sei, nur anschließen. Unabhängig von der Frage, ob die Gründung der Gesellschaft überhaupt ein ernsthafter Beitrag zur Lösung der Altlastenproblematik sein könne, erschienen ihnen die Regelungen über die Finanzierung der Gesellschaft äußerst zweifelhaft zu sein. Unklar sei insbesondere, auf welche Weise zum Beispiel die IHK Lüneburg-Wolfsburg in ihrem Bereich sicherstellen solle, daß der Verein der niedersächsischen Wirtschaft zur Finanzierung der Altlastenbehandlung auch ausreichend Mitgliedsbeiträge einnehme.

Der Vertreter des Landesrechnungshofs bekräftigte, daß die von ihm aufgezeigten Bedenken durch die Ausführungen des Vertreters des Umweltministeriums in keiner Weise ausgeräumt seien. Das gelte insbesondere hinsichtlich der steuerlichen Behandlung der Mitgliedsbeiträge. Dem Landesrechnungshof liege eine Entscheidung der Oberfinanzdirektion vor, aus der hervorgehe, daß für vergleichbare Aufwendungen die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der Steuervergünstigung wegen Gemeinnützigkeit nicht erfüllt seien.

Die Vertreter der CDU-Fraktion erklärten, daß ihre Fraktion der beabsichtigten Gründung der Gesellschaft grundsätzlich zustimme, auch wenn sich bei Ausführung des Vertrages in Zukunft noch einige Unabwägbarkeiten ergeben könnten. Wer die niedersächsische Landschaft genau kenne, wisse, daß gegenwärtig möglicherweise niemand in der Lage sei, eine verbindliche Auskunft darüber zu geben, wie viele Fälle es letztlich seien, die mit Hilfe der Gesellschaft saniert werden müßten und was diese Sanierung kosten werde. In vielen Fällen werde sich beispielsweise die Frage, ob der jeweilige Eigentümer oder Verursacher zur Finanzierung herangezogen werden könne, erst klären lassen, wenn man sich ganz konkret mit dem Einzelfall befaßt habe. Trotz dieser Unwägbarkeiten hielten sie es für richtig, daß die Landesregierung damit beginne, dem Problem der Altlastensanierung mit einer solchen Konstruktion zu begegnen. Es wäre nicht zu verantworten, nichts zu machen, weil es sich um ein schwieriges Problem handele.

Der Vertreter der Fraktion der Grünen mochte sich dieser Beurteilung nicht anschließen. Immerhin dürfe nicht vergessen werden, daß die Altlasten vor allem dadurch entstanden seien, daß sich die Industrie vorher billig entsorgt habe. Er erklärte, seine Fraktion stimme dem Vertragsentwurf nicht zu.

Eine weitere Aussprache ergab sich im Haushaltsausschuß nicht. Der Ausschuß für Haushalt und Finanzen empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen der Vertreter der Fraktionen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der Vertreter der Fraktionen der SPD und der Grünen, den Vertragsentwurf in der Drucksache 4985 unter Berücksichtigung der Ergänzung in der Drucksache 5034 mit der Maßgabe zuzustimmen, daß § 5 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages dahingehend ergänzt wird, daß die unter den Nummern 2 und 3 genannten Gesellschafter die Gruppe der Wirtschaft bilden.

Der mitberatende Ausschuß für Umweltfragen ist bei seinen Beratungen zu dem gleichen Ergebnis gekommen. Bei diesen Beratungen wurden von den Vertretern der Fraktionen die gleichen Standpunkte vertreten.

Der Ausschuß für Haushalt und Finanzen bittet Sie, seiner Empfehlung zu folgen und damit dem Antrag der Landesregierung mit der bereits erwähnten Maßgabe zuzustimmen.

Vizepräsident Bosse:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Freiherr von Wangenheim. — Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

(Widerspruch bei der SPD.)

— Nein, nein! — Jetzt liegt mir eine vor! — Das Wort hat der Abgeordnete Bartels.

(Schlotmann [CDU]: Uwe, du wirst sowieso kein Minister!)

Bartels (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin etwas erstaunt, daß die Kolleginnen und Kollegen der anderen Seite

(Zuruf von der CDU: Welche Seite wollen Sie denn?)

sich offenbar noch nicht zu Wort gemeldet haben oder sich nicht zu Wort melden wollen.

Lassen Sie mich vorab kurz feststellen: Das Müllaufkommen hat steigende Tendenz. Die durch Getrenntsammlung und Verwertung vor der Deponierung und Verbrennung zurückgehaltenen Mengen werden durch die Zuwächse, die wir im Abfallbereich haben, kompensiert. Die vorhandenen Deponien sind in 19 von 52 Fällen bald verfüllt. Ich will die Aufzählung, die ich an sich vor hatte, nicht zu Ende führen. Die Situation — lassen Sie mich das abschließend bewertend zu diesem Punkt sagen — im Hausmüllbereich sieht absolut schlimm aus; im Giftmüllbereich sieht es

noch katastrophaler aus. Wir haben in Niedersachsen nur eine einzige öffentlich zugängliche Deponie. Der Löwenanteil des Giftmülls geht in betriebseigene Deponien unter unklaren Bedingungen. Ansonsten geht der Teil, der der NGS angedient wird, ins Ausland oder in andere Bundesländer.

Die Entsorgungssituation hat sich in den letzten vier Jahren, der Amtszeit des Ministers, nicht geändert. Maßnahmen der Entsorgung unserer Abfälle stoßen überall auf Zurückhaltung — um es vorsichtig zu formulieren —, wenn nicht gar auf Ablehnung. Das betrifft Deponien, das betrifft Zwischenlager, das betrifft Behandlungsanlagen, das betrifft Verbrennungsanlagen. Die Ursachen sind vielfältig. Sie liegen auch in der unglücklichen Art des Vorgehens dieses Umweltministers.

(Beifall bei der SPD.)

Hauptgrund ist jedoch die Tatsache, daß die Bürger ernsthafte konsequente Begrenzungen und Schadstoffentfrachtung der Müllflut beim Verursacher vermissen. Sie sind nicht mehr bereit, die Müllflut als Schicksal hinzunehmen und die Lasten der Entsorgungsanlagen in ihrer Lebensumwelt zu ertragen.

Eine Politik, die diese Einstellung, diese Haltung eines immer größer werdenden Teils unserer Bevölkerung mißachtet, nicht zur Kenntnis nimmt, ist zum Scheitern verurteilt.

Wir haben unseren Gesetzentwurf 1988 im Plenum vorgelegt und damit rechtzeitig unsere Antwort auf das Müllproblem in Niedersachsen gegeben. Wir haben gleichzeitig eine Fülle von Bundesratsinitiativen von Ihnen abgefordert. Unsere Anträge sind dem Hause vorgelegt worden. Sie sind von Ihnen pauschal abgelehnt worden — mit der Stimme des Umweltministers, des gleichen Mannes, der offenbar gerade in den letzten Wochen sein Herz für den Müll und für die Vermeidung von Müll entdeckt hat und urplötzlich all die Dinge, die wir hier einmal beantragt haben, zu seinen Forderungen erhebt und den Eindruck zu erwecken versucht, als wolle er all das umsetzen, was er vorher abgelehnt hat.

(Zuruf von der SPD: Das nützt nichts mehr!)

Meine Damen und Herren, weil es hier um Fakten geht, erinnere ich einfach einmal:

Erstens. Ein Vorschaltgesetz ist dem Landtag Ende 1988 vorgelegt worden. Dieses Vorschaltgesetz macht den internationalen Tourismus von Müll gebührenpflichtig und sanktioniert ihn behördlich.

Bartels

Wir haben Mitte 1989 ein Abfallwirtschaftsprogramm vorgelegt bekommen, das die Verbrennung in der Abfallentsorgung zum Regelfall macht. Wir haben eine Ankündigung gehabt, ein Altlastenfinanzierungsgesetz in Verbindung mit dem Abfallgesetz dem Landtag vorzulegen; bis heute, meine Damen und Herren, gibt es diese Regelung nicht. Wir reden heute über einen Vertrag über die Gründung einer Gesellschaft und nicht über den Gesetzentwurf.

Meine Damen und Herren! Nun haben wir es nicht mit einem Regierungsentwurf zu tun, sondern mit dem Entwurf der Koalitionsfraktionen. Ich frage in dieser Situation, die ich kurz skizziert habe, einfach einmal: Ist dieses Abfallgesetz nun wirklich der abfallpolitische Befreiungsschlag, den wir in der heutigen Situation brauchen? Nutzt er die Spielräume, die der Bundesgesetzgeber gelassen hat? Verschafft er dem Land und den entsorgungspflichtigen Körperschaften die Instrumente, die sie benötigen, um wirkungsvoll ihren Anteil an der Vermeidung und Verwertung leisten zu können?

(Zuruf von Frau Tewes [SPD].)

Nutzt er die Chancen des neuen Gesetzes, um verlorengegangenem Vertrauen der Bevölkerung durch offensive Informationspolitik zu begegnen? — Die Antwort auf all die Fragen, die ich gerade formuliert habe, heißt schlicht und ergreifend nein!

Der vorliegende Gesetzentwurf ist gekennzeichnet von Halbherzigkeit und Konfliktscheue — Konfliktscheue gegenüber der Wirtschaft, den Verbrauchern und den Kommunen. Ich sage schon jetzt: Wir werden mit diesem Gesetz abfallpolitisch auf der Stelle treten mit der Folge, daß die Probleme in unserem Land größer werden. Auch die Ablehnung all dessen, was getan werden muß, wird immer stärker werden, und dies zu Lasten unserer Umwelt.

Wir brauchen eine große Kraftanstrengung. Dies hat Herr Grill heute morgen im übrigen in anderem Zusammenhang in Sachen Umweltpolitik im Hinblick auf die DDR gefordert. Hier ist sie auch erforderlich! Wir brauchen eine große Kraftanstrengung in Sachen Abfallwirtschaftspolitik in unserer gesamten Gesellschaft, um das Problem an der Wurzel zu lösen. Diese Kraftanstrengung muß heute und ganz konkret beginnen.

Im einzelnen:

Wir begrüßen die Zielsetzung des Gesetzentwurfs, Abfälle zu vermeiden, sie zu verwerten, das Abfallvolumen insgesamt zu begrenzen. Nur, meine Damen und Herren, all diese Zielsetzun-

gen, die gut klingen, bleiben hohl, bleiben wirkungslos, wenn ihre Konkretisierung im Gesetztext hinterher nicht erfolgt. Das ist es, was hier stattfindet: Es erfolgt keine Konkretisierung und keine Selbstbindung.

Ich will drei Schwerpunkte nennen, von denen ich meine, daß das die am schwersten wiegenden Mängel dieses Gesetzentwurfs sind:

Das Gesetz nutzt nicht die Möglichkeit des Landesgesetzgebers, all das zu tun und in Gang zu setzen, was im Bereich von Vermeidung und Verwertung getan werden kann. So wird zum Beispiel keine Regelung zur Nutzung der Entsorgungsgebühr als Instrument, Vermeidung und Verwertung zu stützen, getroffen. Es fehlen Vorgaben zur Staffelung der Entsorgungsabgaben sowohl im Hausmüllbereich als auch im Sonderabfallbereich, meine Damen und Herren. Gucken Sie sich die Passagen an, Sie haben nichts hineingeschrieben; Sie hätten es tun können. Alle haben darüber geredet, Müllvermeidung zu belohnen, denjenigen, der verwertet, zu belohnen und denjenigen zu belasten, der das nicht tut. Nichts davon ist im Gesetzentwurf umgesetzt worden, meine Damen und Herren!

Unser Gesetzentwurf enthält demgegenüber eine klare Regelung zu den Entsorgungsabgaben für Siedlungsabfälle und eine klare Regelung zu den Entsorgungsabgaben für den Sonderabfall. Sie sind nach dem Grad der Vermeidbarkeit und Verwertbarkeit gestaffelt, so daß von hier aus ein Anreiz auf diese beiden Bereiche ausgehen wird.

Völlig unverständlich ist es, daß sich die Koalition geweigert hat, das Instrument der abfallwirtschaftlichen Verpflichtung der öffentlichen Hände in den Gesetzentwurf hineinzuschreiben.

(Senff [SPD]: Unglaublich!)

Was würde das bedeuten? Das muß im übrigen jeden Wirtschaftspolitiker hellhörig machen.

(Heiterkeit bei der SPD.)

Alle Behörden des Landes, die kommunalen Körperschaften sowie die sonstigen der Aufsicht des Landes unterstehenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts wären verpflichtet, bei Beschaffungen, Investitionen und beim Gebrauch von Erzeugnissen Sekundärrohstoffe und abfallarme Materialien oder Verfahren zu wählen.

Meine Damen und Herren, es gibt aktuelle Gutachten, und es ist absolut unstrittig, daß die öffentliche Nachfrage über diesen Pfad regionalpolitische Impulse auslöst und den technischen

Strukturwandel im niedersächsischen Umweltschutz unterstützt bzw. ihn anregt.

Ein anderer Punkt: Weshalb läßt das Gesetz den dicksten Brocken in der Entsorgung von Giftmüll, die betriebseigenen Deponien, außen vor? Gibt es da eigentlich keinen Regelungsbedarf? Weshalb bleiben diese Einrichtungen, deren technische Standards unbestrittenermaßen unzureichend sind, bei einem Konzept der Vermeidung und Verwertung außen vor? Weshalb wird bei ihnen nicht auch das Instrument des Entsorgungspreises, wie wir es vorgesehen haben, als Gebühr für den laufenden Betrieb genutzt, damit auch für diesen Löwenanteil des Giftmülls ein Anreiz zur Vermeidung und zur Verwertung geschaffen wird? Das läßt sich schlicht nur als eine Rücksichtnahme auf die betroffene Industrie werten. Hier entpuppt sich die Aussage von Herrn Remmers, verstärkt ökonomische Instrumente zu nutzen, als hohle Ankündigung. Sie reduziert sich — das wird in dem Bericht der Landesregierung zur Situation der Abfallwirtschaft ja auch zugegeben — auf die Aussage, Müllverbrennung sei ein ökonomisches Anreizelement in der Abfallwirtschaftspolitik. Herr Remmers, Sie müssen uns heute noch einmal erklären, wie das zu verstehen ist.

Der Gesetzentwurf — das ist der zweite schwere Vorwurf — nutzt nicht die Möglichkeiten einer offensiven Informationspolitik und einer beispielgebenden Selbstverpflichtung des Landes. Sie wollen keine Regelung, die die Veröffentlichung von Abfallbilanzen für die Kommunen verpflichtend macht. Sie wollen keine Regelung über die Informationspflichten für die entsorgungspflichtigen Betriebe. Gemeint ist die Verpflichtung des Landes und der Fachbehörden, Bürger und Gewerbebetriebe über Möglichkeiten der Vermeidung und Verwertung von Abfällen zu informieren und diese zu beraten.

Meine Damen und Herren, der dritte schwere Vorwurf, den ich hier erheben muß, besteht darin, daß das Gesetz trotz anderslautender Ankündigungen keine Regelung zur Finanzierung der Altlastensanierung enthält.

(Schack [SPD]: Bedauerlich!)

Dies ist das schwerste Versäumnis überhaupt. Die Probleme sind gewaltig. Ich könnte jetzt all die Zahlen nennen, die in der Antwort auf unsere Große Anfrage zu den Altlasten aufgeführt worden sind. Ich möchte nur folgende nennen: 692 Altablagerungen liegen in Wasserschutzgebieten, 1 228 Altablagerungen liegen in Wasservorranggebieten, und über 411 Altablagerungen befindet sich Bebauung. Ich will das nicht dramatisie-

ren, aber ich will darauf hinweisen, welches Gefährdungspotential hier in unserem Boden ruht und wie groß der Handlungsbedarf ist.

Sie selbst haben geschätzt, daß wir 150 Altlasten in Niedersachsen haben, und haben ein Investitionsvolumen von 750 Millionen DM errechnet. Ich halte diese Zahl für niedrig. Aber selbst wenn wir einmal diese Zahl und Ihren Fonds mit 9 Millionen DM nehmen, aus dem zehn Jahre lang Mittel gewährt werden sollen, dann ergibt sich, daß Sie 100 Jahre daran arbeiten müßten, um dieses Problem in den Griff zu kriegen.

(Grill [CDU]: Meine Güte!)

— Daß Sie das noch nicht errechnet haben, Herr Kollege Grill, glaube ich Ihnen sogar.

(Senff [SPD]: Dabei hat er nur noch bis zum 13. Mai Zeit!)

Ich sage Ihnen: Eine bundeseinheitliche Lösung für dieses Problem wäre ideal; wir haben sie auch vorgeschlagen. Wir haben andererseits aber auch den Vorschlag unterbreitet, auf Landesebene eine Sonderabfallabgabe auf die Gebühr für die Entsorgung von Giftmüll zu schaffen. Das heißt, hier würde der Verursacher in die Pflicht genommen, was mit dem zweiten Effekt verbunden wäre, daß derjenige, der die Abgabe zahlt, auch wirklich den ökonomischen Druck spürt, endlich im Bereich der Innovation, im Bereich der Produktionstechniken etwas zu unternehmen. Diese Koppelung scheint uns ein wichtiges und notwendiges Instrument zu sein.

Meine Damen und Herren, ich will Ihr Konzept, eine Gesellschaft zu gründen und diese mit 9 Millionen DM pro Jahr auszustatten, noch einmal zusammenfassend bewerten, wobei man der Öffentlichkeit ja sagen muß, daß Ihnen einer der wichtigen Partner in diesem Geschäft davongelaufen ist. Die Kommunen haben — ich denke, sie haben dies zu Recht getan — gesagt, bei diesem Unternehmen machen wir nicht mit. Wir erwarten eine gesetzliche Regelung in diesem Bereich, bevor wir uns — ich will es vorsichtig formulieren — diese große Aufgabe an den Hals ziehen. Die Kommunen machen nicht mit, und die Wirtschaft gibt ihnen ein Handgeld von 3 Millionen DM. Herr Minister, Sie müssen damit zufrieden sein, weil sie eh zufrieden sein müssen, daß die Wirtschaft mit Ihnen überhaupt noch einen solchen Vertrag macht. Aber, meine Damen und Herren, dies ist — verursacherbezogen gedacht — als Anteil zu wenig, um das Problem zu lösen.

(Beifall bei der SPD.)

Bartels

Ich fasse unsere Kritik an diesem Vorschlag wie folgt zusammen:

Erstens. Sie räumen der Wirtschaft für ihr geringes Eintrittsgeld in die Gesellschaft eine Sperrminorität ein. Sie bestimmt letztlich, wo, wann und in welchem Umfang Maßnahmen — jetzt kommt es — zur Gefahrenabwehr angepackt werden sollen.

Zweitens. Im Gegensatz zu Verlautbarungen, in denen der Eindruck erweckt wird, als würden Sanierungsmaßnahmen aus dem Fonds finanziert — ich kann die Pressemitteilung vorlesen —, geht es hier tatsächlich nur um Maßnahmen der Gefahrenabwehr, der Sicherung und um nichts mehr, und zwar auch nur dort, wo festgestellt worden ist, daß in diesen Anlagen überwiegend Gewerbemüll, Industriemüll liegt.

Wer stellt das fest? Wer streitet letztlich darum?

Der dritte Punkt. Die Kommunen erhalten erst bei Kosten in Höhe von 1 Million DM den Zuschuß von 25 %. Sie erwecken den Eindruck, als ginge es bei 300 000 DM los. Das ist nicht der Fall.

Mit der Bildung der Gesellschaft wird ein weiteres Mal ein Stück konkreter Landespolitik auf eine Gesellschaft verlagert, die der parlamentarischen Kontrolle und Einflußnahme weitestgehend entzogen ist. Ich halte das bei dieser brisanten Thematik für verheerend.

Die von mir angesprochene Regelung befindet sich nicht im Abfallgesetz, wo sie hingehörte. Wir beraten vielmehr im Verbund mit diesem Gesetzentwurf über einen Vertrag, der abgeschlossen werden soll.

Ein letzter Punkt, meine Damen und Herren. Wir wissen aus der Erfahrung: Die besten gesetzlichen Regelungen bringen nichts, wenn nicht dafür gesorgt wird, daß draußen tatsächlich eine Umsetzung stattfinden kann. Wenn man in dem Gesetzentwurf nach einer Aussage zu den Sach- und Personalkosten sucht, die mit diesem Gesetz verbunden sind, findet man keine.

(Zuruf von Grill [CDU].)

— Herr Grill, ich weiß, das schmerzt. — Im Wassergesetz haben Sie eine Formulierung gefunden — das hat auch nichts gebracht —, nach der das über den Finanzausgleich geregelt wird. In diesem Fall haben Sie nicht einmal das getan. Nichts haben Sie gesagt. Sie und wir wissen, daß Sie auf der Ebene der Bezirksregierungen und bei den Fachbehörden, also bei der Gewerbeaufsicht, mindestens 90 Stellen neu schaffen müssen, damit diese Aufgabe bewältigt werden kann.

Das ist ein weiteres Stück Irreführung der Öffentlichkeit. Sie geben vor, Sie täten etwas. Hinterher passiert nichts, meine Damen und Herren. So stellt sich das an dieser Stelle dar.

(Beifall bei der SPD.)

Das reiht sich in die Art und Weise ein, in der in der letzten Zeit Umweltpolitik betrieben wird. Der Umweltminister — ich sagte es eben schon — überschlägt sich mit Äußerungen. Er erkennt auf einmal, daß es Probleme mit dem Verpackungsmüll gibt. Er macht etwas, was Bürgerinitiativen schon seit zwölf Jahren getan haben: Er läßt den Verpackungsmüll in den Geschäften liegen. Das ist nichts Neues. Nur, im Unterschied zu den Bürgerinitiativen verfügt er über die Instrumente, um etwas zu tun. Er hat es nicht getan.

(Beifall bei der SPD.)

Am Ende der Legislaturperiode wird das Problem auf einmal erkannt. Es ist schlicht und ergreifend festzustellen — das sei mein abschließender Satz, meine Damen und Herren —, daß das zur Verabschiedung anstehende Gesetz den Schlußpunkt einer Umweltpolitik dieser Landesregierung bildet, die diesen Namen nicht verdient hat.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Bosse:

Nächster Redner ist der Kollege Grill. Bitte sehr!

Grill (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das zur Verabschiedung anstehende Abfallgesetz stellt sich aus der Sicht der beiden Fraktionen, die den Gesetzentwurf eingebracht haben, etwas anders dar, als das in den Ausführungen des Kollegen Bartels zum Ausdruck kam. Ich werde im Verlauf meines Beitrags noch auf den einen oder anderen Punkt eingehen, den der Kollege Bartels vorgetragen hat und der uns nicht weiter verwundert hat.

Bei der Beratung dieses Gesetzes müssen wir darauf achten, daß es sich um ein Ausführungsgesetz handelt. Es geht um die Ausfüllung dessen, was das Bundesgesetz den Ländern noch zur Regelung überläßt.

(Frau Tewes [SPD]: Den Rahmen muß man aber auch nutzen!)

Ein Teil Ihrer Argumentation in diesem Hause bezüglich dieses Gesetzentwurfs lebt davon, daß Sie brav alles auslassen, was aufgrund des § 14 des Abfallgesetzes des Bundes unmittelbar vom Bund geregelt wird. Das ist mittlerweile eine Fülle von Regelungen, auf die das Land unmittelbar keinen

Einfluß hat und die nur im Konflikt mit der Industrie durchzusetzen sind, Herr Kollege Bartels. Wenn man berücksichtigt, was der Bundesumweltminister in den letzten Wochen und Monaten im Vollzug des § 14 auf den Tisch gelegt hat, muß man feststellen, daß tagtäglich die Auseinandersetzung mit der Industrie, insbesondere in den Problembereichen, stattfindet. Das gilt etwa für die Verpackungen und Getränkeverpackungen sowie für die Kunststoffe.

Wir müssen es zurückweisen, daß Sie der Koalition vorwerfen, es werde nicht der Konflikt gesucht. Er findet statt. Gerade in diesen Tagen unternehmen etwa die Glasindustrie und die Kunststoffindustrie einen Sturmangriff gegen das Vorhaben der Bundesregierung zur Einführung eines Zwangspfandes bei Getränkeverpackungen. Es wird argumentiert, die Industrie könne das nicht leisten, wozu sie gezwungen werden solle. —

Gleichwohl wird der Bundesumweltminister das, was nach § 14 möglich ist, einsetzen, um einem großen Bereich der Abfallpolitik, nämlich den Verpackungen, die inzwischen mehr als 50 % unseres Hausmülls ausmachen, zu Leibe zu rücken. Es trifft einfach nicht zu, daß in einigen Bereichen — ich nehme das nicht einmal für uns allein in Anspruch — nicht auch Recyclingquoten von weit mehr als 50 % erreicht worden sind.

Das heißt, mit Ihrer Argumentation nutzen Sie die Unwissenheit über diesen Bereich und versuchen, sie auf Ihre Mühlen zu lenken. Ich glaube aber, daß dies nicht gelingen wird.

Gerade wenn wir über die Zunahme der Abfallmengen reden, sollten wir deutlich machen, daß der Vermeidung und auch der Verwertung von Abfällen im Bundesabfallgesetz und mit dem Niedersächsischen Abfallgesetz auch in einem Landesgesetz Priorität eingeräumt worden ist, soweit dies überhaupt möglich ist. Ich bin der Meinung, daß wir eine Strategie entwickeln müssen — das ist nicht nur eine Aufgabe des Landesgesetzgebers, sondern auch eine Aufgabe der Industrie und des Handels sowie des Verbrauchers —, die Wachstum und Wohlstand von der Zunahme der Abfallmengen abkoppelt. Wir können nicht länger hinnehmen — in dieser Zielsetzung sind wir uns alle doch sicherlich einig —, daß die Abfallberge weiter wachsen und daß der Verbraucher an diesem Prozeß genauso beteiligt ist wie eine Industrie, die nicht auf ein Minimum an Verpackungen ausgerichtet ist, sondern sehr viel Überflüssiges produziert.

Neben der Priorität für die Abfallvermeidung und die Abfallverwertung sollten wir meiner Mei-

nung nach auch deutlich machen, daß es um eine stringenteren Überwachung geht. Es ist immerhin so, daß das Niedersächsische Abfallgesetz das erste Landesgesetz ist, das eine Andienungspflicht in dieser Form vorsieht. Mit dieser Andienungspflicht folgen wir sowohl einer Erkenntnis, die wir im Untersuchungsausschuß gewonnen haben, als auch anderen Dingen, die letztendlich erkennen lassen, daß wir es angesichts der Grauzone, die zwischen Wirtschaftsgut und Sonderabfall besteht, nicht länger hinnehmen können, daß Abfallmengen im eigenen Land zwar als Wirtschaftsgut deklariert werden, dann aber anderswo als Sonderabfall auftauchen.

Ich glaube, die Reststoffverordnung des Bundes, die mit der Landesgesetzgebung nichts zu tun hat, macht deutlich, daß wir noch nicht einmal mehr geneigt sind, auch nur geringste Mengen aus der Kontrolle herauszulassen.

Wenn wir über Recycling und anderes reden, dann bleibt zunächst einmal festzuhalten, daß wir im Bereich Papier und Pappe bereits 50 % überschritten haben mit der Folge, daß wir uns derzeit in erster Linie mit den Problemen des Kunststoffes und der Kunststoffverpackungen auseinandersetzen müssen.

Dazu möchte ich aus unserer Sicht drei Bemerkungen machen:

Erstens. Verpackungen sind nach Volumen und Gewicht auf das für den Schutz des Füllgutes und das zur Vermarktung unmittelbar Notwendige zu beschränken.

Zweitens. Soweit technisch möglich und wirtschaftlich zumutbar sowie vereinbar mit den auf das Füllgut bezogenen Vorschriften, sollen Verpackungen so gestaltet werden, daß sie wieder befüllt werden können.

Drittens. Soweit die Voraussetzungen für eine Wiederbefüllung nicht vorliegen, sind Verpackungen so zu gestalten, daß sie einer umweltverträglichen Verwertung zugeführt werden können.

Meine Damen und Herren, darüber hinaus müssen Industrie und Handel einen Vorschlag unterbreiten und außerhalb der öffentlichen Abfallentsorgung Rücknahmesysteme anbieten.

Wir müssen auch darüber reden, wie in den Einzelhandelsstrukturen Veränderungen herbeigeführt werden können, damit eine Rücknahme von überflüssigen Verpackungen möglich ist. Wir brauchen eine Verbesserung der stofflichen Verwertung. Dieses alles verbindet sich mit der Verabschiedung des Gesetzes.

Grill

Hiermit will ich auf die Kritik des Kollegen Bartels eingehen. Herr Bartels, es ist Ihre Strategie — wir haben das Montagabend gemeinsam in Schwicheldt wieder erlebt —, dem Bürger einzureden, es läge einzig und allein an der Regierung, daß die Abfallberge wachsen. Sie machen das dann auch noch beim Sonderabfall. Ich halte Ihnen noch einmal vor, daß Sie durch Niedersachsen ziehen — Sie sind schon etwas behutsamer geworden — und den Eindruck erwecken, es gäbe eine Möglichkeit, Abfall zu reduzieren, so daß man Entsorgung nicht mehr braucht. Ich mache Ihnen den Vorwurf, daß Sie sich im Gegensatz zu anderen SPD-Politikern, die in der Verantwortung stehen, eben konkret der schwierigen Aufgabe entziehen, dem Bürger begreifbar zu machen, daß die Strategie der Vermeidung und der Verwertung die eine Seite der Medaille ist, daß es aber auf der anderen Seite für die Politik, für die Industrie und für den Verbraucher keinen Ausweg aus der Notwendigkeit von Entsorgungsanlagen gibt.

(Beifall bei der CDU.)

Sie haben dafür mit Ihrem Gesetzentwurf den Beweis angetreten. Ich habe in diesen Tagen — das sage ich, um die Kritik aufzunehmen, die Sie an der Müllverbrennung äußern — lesen müssen — ich kann das nur begrüßen —, daß der Kollege Matthiesen in Nordrhein-Westfalen 2 Milliarden DM auf den Tisch des Hauses legen will, um 14 Hausmüllverbrennungsanlagen, zehn Sondermüllverbrennungsanlagen und weitere neue Anlagen nachzurüsten und so auszustatten, daß sie umweltsicher sind. Sie erwecken aber mit Ihrer Politik vor Ort in den Unterbezirken und Bezirken den Eindruck, als sei Müllverbrennung eine Sache des Teufels und eine Entsorgung nur zum Gefallen der Industrie.

(Beifall bei der CDU.)

Ich gebe zu, daß es eine schwierige Geschichte ist. Aber die Müllverbrennung wird von Ihnen zur Sache des Teufels erklärt. Sie verkennen dabei, daß die Müllverbrennung einer der wesentlichen Schritte ist, um erstens Stoffe zu mineralisieren und damit unschädlicher zu machen, um zweitens den Landschaftsverbrauch einzuschränken und drittens das Grundwasser zu schützen.

(Vizepräsident Ravens übernimmt den Vorsitz.)

Deshalb ist es etwas phrasenhaft, wenn Sie hier sagen, daß die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen in der Akzeptanzpolitik draußen versagen würden, da Sie doch eine der Ursa-

chen für die fehlende Akzeptanz sind, Herr Kollege Bartels.

(Beifall bei der CDU.)

Sie sind zwar in der Lagebeschreibung hervorragend — das können Sie nach dem 13. Mai, wenn Sie diesem Hause nicht mehr angehören sollten, hervorragend als Journalist tun —, aber Lösungskompetenz haben Sie in den vier Jahren Ihrer Reden an diesem Pult nicht ein einziges Mal bewiesen.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Ravens:

Herr Kollege Grill, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Bartels?

Grill (CDU):

Nein, ich möchte meinen Beitrag zu Ende bringen.

Zu der Behauptung, daß dieses Abfallgesetz auf der Stelle tritt, kann ich nur fragen: Warum sind wir etwa beim § 1, nämlich bei der Zielsetzung, bis auf Marginalien bei der Formulierung einer Meinung gewesen? Also kann dieses Gesetz, gerade wenn es um den § 1 geht, gar nicht auf der Stelle treten.

In diesem Zusammenhang ist etwas anderes wichtig, was die SPD und die Grünen betrifft. Die SPD und die Grünen sind in den vielen Monaten der Gesetzesberatungen von Entwürfen ausgegangen, die weder bundesgesetztreu sind noch der Verfassung entsprechen.

(Eveslage [CDU]: So ist es!)

Sie haben keine Veranlassung, hier zu sagen, dies wäre ein nicht den Gegebenheiten und den Gelegenheiten entsprechendes Gesetz. Nach der Kritik und nachdem Ihnen der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst nachgewiesen hat, wo Sie überall gegen die bundesgesetzlichen Vorgaben und gegen die Verfassung verstoßen, haben Sie diese Stellen noch nicht einmal korrigiert.

(Zuruf von Frau Dr. Schole [Grüne].)

— Wir reden hier über Inhalte; denn — Frau Dr. Schole, das gilt ebenso für Sie wie für die SPD — Sie haben mit Ihren Gesetzentwürfen umweltpolitische Mogelpackungen vorgelegt, weil Sie draußen den Eindruck erwecken wollten, der Gesetzgeber könnte ein Gesetz machen, das alle die politischen Zielvorgaben, die Sie haben, auch per Gesetz in Niedersachsen umsetzt. Sie haben das nicht abgeräumt, Herr Kollege Bartels, sondern Sie haben Teile, die Ihnen für die politi-

sche Auseinandersetzung nach wie vor opportun erschienen, in Ihrem Gesetzentwurf belassen. Sie haben mit Ihren Gesetzentwürfen keine Alternative, sondern eine umweltpolitische Mogelpackung vorgelegt.

(Beifall bei der CDU.)

Weil es noch so frisch ist, möchte ich hier einmal deutlich werden lassen, wie das so gemacht wird. Herr Kollege Bartels, ich habe das ja Montag abend sehr hautnah erlebt. Sie wissen ganz genau — ich sage das hier für die CDU-Fraktion noch einmal —, daß wir, was die Frage der Altlastenfinanzierung angeht, immer behauptet haben, dies müsse eine bundesgesetzliche Regelung werden. Nun will ich einmal sagen, wie der Kollege Bartels draußen argumentiert.

Auf eine an ihn gerichtete Frage, ob es nicht zu wenig Personal in der Gewerbeaufsichtsverwaltung des Landes Niedersachsen gebe, hat der Kollege Bartels ein Gutachten zitiert. Er hat in der Versammlung mindestens den Eindruck erweckt, man brauchte 600 Personen, d. h. 600 Stellen für zusätzliches Personal.

(Bartels [SPD]: Ja!)

Herr Kollege Bartels, hier und heute haben Sie gesagt: mindestens 90. Sehen Sie, Sie liefern jeden Tag erneut den Beweis für folgende Tatsache:

Vizepräsident Ravens:

Herr Kollege, ich bitte Sie, zum Schluß zu kommen!

Grill (CDU):

Ich komme zum Ende! — Die Sozialdemokraten gaukeln den Menschen im Lande vor, daß es eine Abfallpolitik gebe, die man nur umsetzen müsse; dann hätte man gar keinen Abfall und brauchte deswegen gar keine Entsorgung. Ich sage Ihnen: Der Bürger wird es Ihnen nicht abnehmen, weil er letzten Endes nach meiner Auffassung dem folgen wird, der ihm zwar das Unbequemere anbietet, der aber letztlich das tut, was den Menschen und der Umwelt wirklich hilft, statt über Dinge zu philosophieren, die Sie vielleicht gern hätten, die aber der Realität und einer Überprüfung nicht standhalten. Das unterscheidet uns. Dies wird uns auch nach dem 13. Mai unterscheiden.

(Oestmann [CDU]: Aber sicher! — Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Ravens:

Schönen Dank. — Das Wort hat nunmehr die Kollegin Frau Dr. Schole.

Frau Dr. Schole (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Niedersächsische Abfallgesetz, das heute verabschiedet werden wird, hätte trotz der engen konkurrierenden Gesetzgebung des Bundes die Chance geboten, als ein Gesetz der Abfallvermeidung verabschiedet zu werden. Es hätte genügend Möglichkeiten, zum Beispiel beim Hausmüll oder beim Giftmüll, gegeben — ich verweise hier auf unsere Vorschläge, die wir in unserem Änderungsantrag gemacht haben —, die Finanzierung der Altlastensanierung in diesem Gesetz zu verankern. Aber nicht einmal die sonst immer so vielgepriesenen marktwirtschaftlichen Methoden haben hier ihren Niederschlag gefunden. Ich bin sicher, daß die Bürgerinnen und Bürger in unserem Lande dies von uns auch erwartet hätten.

Diese Chance wurde aber leider nicht genutzt. Sie wurde von der Regierungskoalition bewußt nicht genutzt. Dieses Gesetz soll kein Abfallvermeidungsgesetz sein, sondern dieses Gesetz ist ein Gesetz zur Gewährleistung der Produktions- und Entsorgungssicherheit der Industrie. Dies werde ich auch noch entsprechend nachweisen.

Nichts ist dazu besser geeignet als die Müllverbrennung. Die Luft als Müllkippe macht die geringsten Deponieschwierigkeiten. Was das allerwichtigste ist: Die Industrie muß sich keine Gedanken mehr über die Vermeidung von Müll und über die Vermeidung von Produkten machen, die bei ihrer Produktion viel Müll anfallen lassen. Das ist der eigentliche Knackpunkt.

Das Niedersächsische Abfallgesetz ist ein Ermächtigungsgesetz für das Müllverbrennungskartell der Energieversorgungsunternehmen, die wegen mangelnder Nachfrage beim AKW-Bau Kapazitäten im Kraftwerksbau brachliegen haben.

Das ist keine Idee von mir, sondern das hat der Vorsitzende der Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerke ganz offen so gesagt. Um diese Interessen durchsetzen zu können, schreckt die Landesregierung selbst davor nicht zurück, in die kommunale Selbstverwaltung derart einzugreifen, daß einer Gemeinde zwar untersagt wird, eine eigene Kompostierungsanlage zu betreiben, daß Landkreise und kreisfreie Städte mit diesem Gesetz aber gezwungen werden können, Müllzweckverbänden zum Betreiben einer Müllverbrennungsanlage beizutreten.

Wenn eine Müllverbrennungsanlage einmal steht, muß sie auch gefüttert werden. Schließlich müssen sich immense Produktionskosten amortisieren. Wenn ich allein die 2 Milliarden DM für die Nachrüstung in Nordrhein-Westfalen sehe,

Frau Dr. Schole

um die Dioxinmissionen auf 0,1 ng zu begrenzen, dann kann ich ausrechnen, was jede Müllverbrennungsanlage in der Praxis kosten wird. Wenn es in der Praxis einmal so ist, wie sich dies abzeichnet, daß sich Landkreise, die Müllverbrennungsanlagen angeschlossen sind, verpflichten müssen, gewisse Müllkontingente zu liefern, damit die Anlage betriebswirtschaftlich laufen kann — das ist der sogenannte Hoheneggelsen-Effekt —, wenn erst einmal alle Müllverbrennungsanlagen auf Müllsuche gehen müssen, dann haben wir den Zustand, der anscheinend erwünscht ist. Gleichzeitig müssen sich alle Landkreise, die MVAs beliefern, auch noch verpflichten, qualitative Kriterien einzuhalten. Das heißt, Papiersammeln ist nicht mehr drin. Im Gegenteil: Altpapier muß teilweise noch zugesetzt werden, um den vertraglich geforderten Brennwert zu erreichen. Die Müllverbrennungsanlage entlarvt die Mythen von der Müllverbrennung als Übergangstechnologie und entlarvt die Mythen von der Nur-Reststoffverbrennung allein durch ihre Existenz und ihren Betrieb.

(Beifall bei den Grünen.)

Meine Damen und Herren, der Weg der Müllverbrennung wird derzeit von einer konzertierten Aktion in Bund und Ländern geebnet und festgeklopft. Das Abfallgesetz des Bundes und das Abfallgesetz Niedersachsens, das jetzt hier im Landtag verabschiedet werden soll, sind ein Baustein dafür.

Die Technische Anleitung Abfall, die der Bund voraussichtlich noch in dieser Legislaturperiode verabschiedet wird, ist keine Technische Anleitung Abfallvermeidung, wie sich viele trügerisch erhofft hatten, sondern ein Instrument der Entsorgungssicherung. In der Technischen Anleitung Abfall soll festgeschrieben werden, daß — ich zitiere — nur noch weitgehend mineralisierte und stabilisierte Abfälle abgelagert werden, daß in der Regel eine thermische Abfallbehandlung als vorletzter Teilschritt zu einem wichtigen Bestandteil integrierter Entsorgungskonzepte wird. Genehmigungen von Müllverbrennungsanlagen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz werden die Regel werden. Bei Giftmüllverbrennungsanlagen ist das schon lange so. Das sind ja alles nur noch Reststoffverwertungsanlagen. Von der Fraktion der SPD ist vor kurzem im Bundestag ein Antrag eingebracht worden, Hausmüllverbrennungsanlagen künftig nur noch nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz zu genehmigen. Dies nimmt nur eine Praxis vorweg, die ohnehin für die Zukunft geplant ist. Die Konsequenzen der Umgestaltung des Abfallgesetzes sind aber gravierend.

Durch die Herausnahme aus dem Abfallgesetz werden die Genehmigungsvoraussetzungen für solche Anlagen nämlich entscheidend verändert. Im Genehmigungsverfahren braucht kein Abfallwirtschaftskonzept mehr vorgelegt zu werden. Der Bau von Müllverbrennungsanlagen ist nicht mehr an einen Bedarfsnachweis gebunden. Die Anlagenbetreiber müssen nicht mehr nachweisen, daß sie auch Anstrengungen zur Abfallvermeidung und -verringering unternommen haben.

Meine Damen und Herren, das Niedersächsische Abfallgesetz schafft die Voraussetzungen, um in die Verbrennungstechnologie einzusteigen. Durch die Genehmigung der Anlagen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz wird das Vermeidungsprinzip ausgehebelt. Verhinderung der Produktion von Müll ist kein Thema mehr.

(Beifall bei den Grünen.)

Nicht von ungefähr befaßten sich alle bisher von der Bundesregierung vorgelegten Vermeidungskonzepte fast ausschließlich nur mit Recyclingverfahren. Warum wohl? — Weil Recycling von Müll eine ungehemmte Ausdehnung der Produktion und natürlich auch des Mülls zuläßt. Es gibt genügend Untersuchungen, die nachweisen, daß bislang alle Recyclingbemühungen durch den gleichzeitigen Produktionszuwachs konterkariert und aufgehoben wurden.

Meine Damen und Herren, die Grünen lehnen die Verbrennungstechnologie als vermeidungspolitische Sackgasse ab.

(Beifall bei den Grünen.)

Wir werden im Bundestag ein Gesetz zur Änderung des Stabilitätsgesetzes einbringen, das die Streichung des Zieles des angemessenen und stetigen Wirtschaftswachstums vorsieht und durch ein Gesetz zur Förderung einer umwelt- und sozialverträglichen Wirtschaftsentwicklung ersetzt; bei Verifizierung unserer Vorschläge einer Konversion der chemischen Industrie hin zu einer umweltverträglichen Produktion, einer Technischen Anleitung Abfallvermeidung und eines Abfallgesetzes, das die Vermeidung in erster Priorität verfolgt, die eine differenzierte Stoffproduktions- und anlagenbezogene Industriepolitik unterstützt, die sich durch eine ökologische Verträglichkeit auszeichnet und die Entwicklung alternativer und intelligenter Produktions- und Produktmethoden fördert.

Nur unserer Konzeption zum ökologischen Umbau der Industriegesellschaft gehört die Zukunft.

(Beifall bei den Grünen.)

Vizepräsident Ravens:

Schönen Dank, Frau Kollegin. — Das Wort hat Herr Kollege Dr. Hruska.

Dr. Hruska (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst zum Entwurf eines Niedersächsischen Abfallgesetzes. Frau Dr. Schole, Sie haben in Ihrem ersten Satz gut begonnen, als Sie gesagt haben, daß sich das Land hätte bemühen können, die konkurrierende Gesetzgebungskompetenz, die hier vorhanden ist, besser auszunutzen. Sie wollten dann in Ihrem Redebeitrag auf derartige Möglichkeiten eingehen. Ich habe aufmerksam zugehört, was Sie dann konkret vorgeschlagen haben. Das waren Vorschläge, die Sie im Bundestag einbringen wollten. Sie haben aber nicht gesagt, wie das Niedersächsische Abfallgesetz unter Beachtung der konkurrierenden Gesetzgebung hätte anders sein können.

(Unruhe. — Glocke des Präsidenten.)

In Ihrem Gesetzentwurf steht eine ganze Reihe von Paragraphen und Vorschlägen, von denen Ihnen im Ausschuß bescheinigt worden ist, daß sie im Rahmen der konkurrierenden Gesetzgebung nicht verfassungskonform und nicht möglich sind.

(Zuruf von Frau Dr. Schole [Grüne].)

— Sie mögen das als Formalität bezeichnen. Wir stehen so zur Verfassung, daß wir das nicht als reine Formalität betrachten.

(Zustimmung von Eveslage [CDU].)

Wenn es sich um einen Gesetzentwurf handelt, den wir hier zu verabschieden haben, dann fühlen wir uns an die Verfassung gebunden. Nur in diesem Rahmen haben wir Handlungsmöglichkeiten. Diese Möglichkeiten haben wir ausgeschöpft. Darüber hinaus haben wir Wege beschränkt, auf denen andere Länder uns erst einmal folgen müssen.

(Zustimmung bei der FDP.)

Ich nenne als Beispiel die Andienungspflicht beim Sonderabfall, die wirklich Bedeutung hat. Das, was im Parlamentarischen Untersuchungsausschuß beklagt worden ist — das war die Frage, wo dieser Müll hingehet —, können wir dann klären und absichern. Ich meine, dazu hätten Sie hier einige Worte sagen können, nicht nur zu dem, was wir aufgrund der konkurrierenden Gesetzgebung nicht machen dürfen.

(Hildebrandt [FDP]: Sehr richtig!)

Frau Kollegin Schole, Sie stellen darauf ab, als sei dieses Gesetz in der Hauptsache dazu angetan, Verbrennungsanlagen zu fördern. Das ist eine Möglichkeit der Entsorgung. Wir haben aber in § 1 die Vermeidung, Verwertung und Verminderung als Ziele vorangestellt. Hier ist aber schon ein Fragezeichen zu setzen, ob das im Rahmen der konkurrierenden Gesetzgebung überhaupt möglich ist. Die Möglichkeiten, zu vermeiden und zu verwerten, und auch das, was der Herr Kollege Bartels genannt hat — nämlich die Einführung eines Tarifs, der auf die Mengen beim Abfall Rücksicht nimmt, und eine entsprechende Gebührengestaltung bei der Einsammlung von Abfällen und Hausmüll, die zu Sparsamkeit Anreize gibt —, alles das ist möglich und wird getan. Fahren Sie doch mal in den verschiedenen Landkreisen herum und sehen Sie sich einmal in den für den Hausmüll entsorgungspflichtigen Landkreisen an, was dort schon getan wird und welche Möglichkeiten es gibt! Ich hielte es für falsch, jetzt eine ganz bestimmte Vorgehensweise gesetzlich festzuschreiben, statt den Landkreisen ihre Möglichkeiten zu belassen und statt ihnen die Möglichkeit zu geben, erfinderisch zu sein, nämlich zum Beispiel bei der Gestaltung der Gebühren und bei der Verwertung von Abfällen durch getrenntes Einsammeln der Abfälle. Wir als Gesetzgeber können nicht so erfinderisch sein wie alle Landkreise zusammen. Wir wollen vor allen Dingen nicht bestimmte Wege vorschreiben. Wir haben das Ziel gesetzt. Wie die Wege beschränkt werden, können wir den entsorgungspflichtigen Körperschaften zumuten.

Nun steht als zweiter Punkt der Gesellschaftsvertrag für die Altlastenbehandlung zur Beratung. Ich gebe zu, daß ich mir ein besseres Instrument gewünscht hätte, um die Altlasten zu sanieren. Nur ist eine bundeseinheitliche Regelung, die wir alle wünschen würden — das war im Ausschuß ja übereinstimmende Auffassung —, im Augenblick nicht da. Andererseits muß an einigen Stellen schnell gehandelt werden. Wir haben ja Untersuchungen der Landesregierung über unsere Altlasten und eine Einstufung der Altlasten in verschiedene Gefährdungspotentiale vorliegen, der wir entnehmen können, daß an der einen oder anderen Stelle möglichst schnell gehandelt werden muß. Deswegen können wir auf eine bundeseinheitliche Regelung nicht warten, sondern müssen uns ein eigenes, wenn auch unvollkommenes Instrument schaffen.

Hieran ist die Industrie beteiligt, und zwar nicht für den Bereich, für den sie selbst Verantwortung trägt. Hier wird ja so getan, als wären die

Dr. Hruska

3 Millionen DM der Industrie alles, was sie für Altlasten tun muß. Richtig ist, daß es hier nur darum geht, daß für die Altlasten, für die sich kein Verantwortlicher mehr feststellen läßt, eine Regelung getroffen wird. Dort, wo wir noch einen Verhaltensstörer oder einen Zustandsstörer von seiten der Industrie finden, der auch finanziell in der Lage ist, dies zu regeln, muß er das selbstverständlich regeln; da wird dieser Fonds nicht eintreten. Er ist nur für die Fälle gedacht, in denen sich nicht mehr feststellen läßt, wer dafür verantwortlich ist oder in denen ein Verantwortlicher nicht mehr in der Lage ist, hierfür einzutreten. In diesen Fällen soll schnellstens gehandelt werden.

Wenn Herr Bartels hier sagte, es gehe nicht um die Sanierung, sondern nur um die Gefährdungsabwehr, dann ist das auch richtig; denn wichtiger ist, erst einmal die von diesen Altlasten ausgehenden Gefahren abzuwehren, als überall zu sanieren. Wenn sich aber herausstellt, daß eine Gefahrenabwehr nur durch Sanierung möglich ist, dann wird eine solche Sanierung auch durch diesen Fonds finanziert werden müssen.

Die FDP-Fraktion hält diesen Vertrag nicht für das beste, was wir erreichen können. Eine bundeseinheitliche Regelung wird angestrebt; nur können wir diese nicht im Niedersächsischen Landtag erreichen. Was wir im Niedersächsischen Landtag machen können, ist, dieses Gesetz heute zu verabschieden und der Landesregierung den Freifahrtschein für diesen Gesellschaftervertrag zu geben. Beides werden wir von seiten der FDP-Fraktion heute tun.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Vizepräsident Ravens:

Das Wort hat dann Herr Minister Dr. Remmers.

Dr. Remmers, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eine Bemerkung vorweg: Wenn man den Kollegen Bartels reden hört, würde man als Mitglied der Regierungskoalition gerne einmal einen Zuruf machen, wie es parlamentarisch üblich ist, meinetwegen „Hört, hört!“ oder vielleicht sogar „Sehr richtig!“ oder „Sehr wahr!“. Ich habe vor kurzem gehört, daß im rheinland-pfälzischen Parlament ein ganz neuer parlamentarischer Zwischenruf aufgekommen ist. Dort hat jemand gerufen: „So noch nie gesagt!“ Ich wäre in der Lage gewesen, dem Kollegen Bartels alles Mögliche zuzurufen; aber „So noch nie gesagt!“ konnte ich heute nicht rufen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Herr Bartels, Sie haben im Grunde genommen dieselbe Leier wieder vorgetragen, die Sie hier seit eh und je vorgetragen hatten. Ich sage das gerade in Richtung auf die SPD. Natürlich wollen und werden wir weiterregieren;

(Beifall bei der CDU — Schröder [SPD]: Herr Remmers, die Frage ist nur, wann!)

nur nach dem berühmten Satz von Peter von Oertzen „Mal angenommen, aber nicht zugegeben, ihr würdet regieren“ freue ich mich jetzt schon darauf, wie ihr dasteht und all das erklären müßt, was ich jetzt dazu erklären muß, was in Abfall- und Entsorgungsfragen gemacht werden soll. Es wird genauso sein, meine Damen und Herren, ganz genauso!

(Kuhlmann [CDU]: Nur Herr Bartels wird es nicht sein!)

Dies ist nachgewiesenermaßen so, und ich nehme an, daß die Grünen, die das auch hier und da einmal andeuten, das im Grunde genommen schon erkannt haben. Deswegen ist ja auch so mancher kritische Ansatz völlig richtig. Die Einstellung der SPD — das merkt man ja häufig — ist in Fragen der Entsorgungspolitik nicht wahrhaftig,

(Beifall bei der CDU — Frau Langendorf [Grüne]: Machen Sie hier Wahlkampf, oder was ist los?)

sondern sie wird, wenn sie vor die Frage gestellt ist, was sie denn tun soll, im wesentlichen so handeln, wie jetzt auch in anderen Ländern, die mehrheitlich von der SPD regiert sind, gehandelt wird.

Deswegen fange ich einmal mit Ihrer Feststellung, Herr Bartels, an, Sie wollten die Müllflut als Schicksal nicht mehr hinnehmen. Meine Damen und Herren von der SPD, wem wollen Sie denn unterstellen, daß er das will? Wir alle wissen natürlich, daß wir die Abfallseite unseres Wohlstandes viel zu lange nicht hinreichend berücksichtigt haben, daß wir hier Dinge sich haben entwickeln lassen, die wir so nicht hinnehmen können. Es kann also nur darum gehen, wie wir an die Sache herangehen. Da meinen wir, daß wir Entscheidendes getan haben und unser Gesetzentwurf den richtigen Weg zeigt.

Ich will ein paar Bemerkungen machen zu Äußerungen, die in ihrer Argumentation so offensichtlich falsch sind, daß ich sie so einfach nicht stehen lassen kann.

Herr Bartels, meine Damen und Herren, ich frage Sie alle: Wer hindert denn die Landkreise oder

die kreisfreien Städte daran, bei der Müllentsorgung Gebührenstaffeln zu machen?

(Dr. Hruska [FDP]: Das habe ich ja gesagt!)

Warum um alles in der Welt — Herr Hruska hat das auch gesagt — sollen wir denn in die kommunale Selbstverantwortung, die wir doch alle immer preisen, die Frau Schole gerade eben noch gepriesen hat, überhaupt eingreifen? Wir machen in Diepholz sogar ein Pilotprojekt, in dem wir die Sache mit den gestaffelten Gebühren ausprobieren. Mit anderen Worten: Diese Kritik geht völlig ins Leere.

Frau Schole, Sie sagen, Kompostieranlagen in den Gemeinden würden verboten, und die Kommunen könnten gezwungen werden, grenzübergreifend Zweckverbände zu machen, weil sie zu klein seien. Da kann ich nur sagen: Wir haben gesagt, die Gemeinde kann vom Landkreis beauftragt werden, eine Kompostieranlage zu machen, weil der eigentlich Verantwortliche für die Entsorgung der Landkreis ist.

Zu der Aussage, daß wir hier gewisse Einschränkungen haben: Wir kümmern uns heute Gott sei Dank um jede Rübenblattdeponie im Hinblick auf Sickerwasser; da müssen wir uns natürlich auch um größere Kompostieranlagen im Hinblick auf durchaus problematisch werden könnende Sickerwässer kümmern. Mit anderen Worten: Das kann man doch nicht einander gegenüberstellen. Das ist eine absolut vernünftige, sinnvolle und in der Logik einer vernünftigen Entsorgungspolitik liegende Regelung.

Noch ein Wort zur Frage der Müllverbrennung: Ich bitte Sie, einen Augenblick zuzuhören, weil ich glaube, daß für uns alle von entscheidender Bedeutung ist, wie wir dies in den nächsten Jahren nun eigentlich handhaben. Seitens der Landesregierung haben wir — was immer wieder vergessen wird — gesagt: Im Hinblick auf den Anfall des Hausmülls werden wir in den nächsten Jahren die Verwertungsstrategien für den Hausmüll drastisch erhöhen müssen. Bei unseren ganzen Planungen haben wir uns als Zielmarke gesetzt, daß in etwa acht oder zehn Jahren nur noch 50 % des jetzigen Hausmülls anfällt, der nicht kompostiert, nicht sortiert und nicht verwertet oder anderweitig vermieden oder vermindert wird. Wir haben uns also eine Zielmarke von 50 % gesetzt. Alle kundigen Thebaner sagen uns, daß das eher eine optimistische Zielmarke ist.

Wenn wir dann noch wissen, daß unsere Deponien in den nächsten Jahren vollaufen und wir weder Deponieraum haben noch bekommen werden und uns die Fachleute auch davon abraten,

Hausmüll so zu deponieren, wie wir es bisher getan haben — aus guten umweltpolitischen Gründen —, dann ist es doch kein falscher planerischer Ansatz, im Hinblick auf Verbrennung darauf zu zielen, daß wir in etwa zehn Jahren — solange wird es ja sowieso dauern — Verbrennungsmöglichkeiten für die von heute gesehen 50 % Restmüll des Gesamtaufkommens haben. Das können Sie doch nicht als eine falsche Planung bezeichnen. Sie können sich dem widersetzen — das sage ich auch speziell an die SPD gerichtet —, aber dann führt das in den nächsten Jahren garantiert dazu,

(Glocke des Präsidenten)

daß wir eine Wiese requirieren müssen, darauf eine Plane auslegen müssen und dort Hausmüll zwischenlagern müssen, bis wir mit unseren Planungen soweit sind. Wollen Sie, daß der Leidensdruck so hoch steigt, bis wir endlich zu Entscheidungen kommen? Oder sind Sie bereit, unsere Entscheidungen mitzutragen? Das ist die eigentliche Wahl.

(Zuruf von Frau Dr. Schole [Grüne].)

— Ja, Frau Schole, bei Hausmüll.

Meine Damen und Herren, das sind Punkte, die überlegt werden müssen.

Ganz zu schweigen davon:

Was soll ich denn jetzt in den Verhandlungen mit meinen Kollegen, etwa Herrn Kuhbier aus Hamburg oder Frau Lemke-Schulte in Bremen oder mit anderen Ländern, sagen, wenn es darum geht, akut ein Entsorgungskonzept im Hinblick auf die Frage Hausmüllanfall in Hamburg oder Sondermüllanfall in Hamburg, bisherige Transporte nach Schönberg usw. zu entwickeln?

Von daher gesehen halte ich es für unverantwortlich, wenn hier so getan wird, als würden wir eine Entsorgungspolitik betreiben, die auf munteres Weiterproduzieren von Abfällen hinausläufe. Genau dies ist falsch!

(Trittin [Grüne]: Nein, so ist es!)

Meine Damen und Herren, wir haben — ich habe es in diesen Tagen auch der Öffentlichkeit noch einmal bekanntgemacht — in Verbindung mit der Arbeit unserer Regierungskommission zur Vermeidung und Verringerung von Industrieabfällen eine hervorragende Arbeit geleistet, und wir werden demnächst auch sehen, wie sich dies im einzelnen im Abschlußbericht darstellt.

Wir können schon heute sagen, daß wir im Hinblick auf produktionsspezifische Abfälle 50 % vermeiden, daß wir diese Rate noch steigern kön-

Dr. Remmers

nen und daß dies im Zusammenwirken von Wissenschaft, Gewerkschaft, Arbeitgebern und Mitarbeitern meines Hauses seine Wirkung nicht verfehlen wird.

Meine Damen und Herren, daß das, was zu der Frage der Altlastenproblematik, die auch Herr Hruska noch einmal aufgegriffen hat, gesagt worden ist, nicht das letzte Wort sein kann, sondern daß auch gefragt werden muß, wie das Ganze finanziert werden soll, ist mir völlig klar. Nur, es ist nun einmal so, wie Herr Hruska zu Recht gesagt hat: Wir können keine bundeseinheitliche Regelung, etwa eine Abgabenregelung, einen zusätzlichen Betrag, beschließen. Diese Problematik ist der SPD genausogut bekannt wie uns. Deswegen ist uns hier der Spatz in der Hand lieber als die Taube auf dem Dach, und deswegen haben wir das so gemacht.

Wir wissen aber auch, daß noch etwas hinterherkommen muß, mit Sicherheit aufgrund des Drucks auch in anderen Bundesländern bundesweit.

Ich bedanke mich deshalb dafür, daß wir jetzt mit diesem Gesetz eine weitere gute Voraussetzung haben, mit dem Entsorgungskonzept im Sinne dieser Entsorgungspolitik voranzukommen, und hoffe auf Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Vizepräsident Ravens:

Vielen Dank, Herr Minister. — Nach § 71 unserer Geschäftsordnung hat Kollege Bartels um das Wort gebeten. Ich erteile es ihm für drei Minuten.

Bartels (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Minister Remmers, ich könnte es mir nun einfach machen und sagen: Sie haben auch nichts Neues berichtet. Ich will das aber nicht tun, sondern kurz auf zwei Punkte eingehen, die Sie und Herr Kollege Grill angesprochen haben.

(Kuhlmann [CDU]: Der Bartels schon wieder! Das kann doch nicht wahr sein!)

Erstens. Es ist nun einmal so, Herr Minister Remmers, daß Sie als Minister in den vergangenen Jahren die Möglichkeiten hatten, konkret zu handeln. Sie hätten, wenn Sie die Instrumente auf Landesebene nicht sehen,

(Kuhlmann [CDU]: Und es ist nun einmal so, daß Sie nie Minister werden!)

sich dieses Instrument der Finanzierung der Altlastensanierung auf Bundesebene verschaffen können. Hier gibt es unterstützungswürdige Initiativen der sozialdemokratisch geführten Länder, die gesagt haben: Wir brauchen eine entsprechende Abgabe, um bundesweit einheitlich dieses Problem angehen zu können. Es ist von Ihnen nicht unterstützt worden. Es hat auch von Ihnen keine Initiative gegeben. Aber jetzt am Ende Ihrer Amtszeit lese ich, daß Sie irgend etwas unternehmen wollen.

Zweitens. Herr Minister, es ist schon peinlich, wenn Sie sich nach vier Jahren Amtszeit hier hinstellen und erklären: Nun sagen Sie mir doch einmal, was ich machen soll. — Sie werden dafür bezahlt, daß Sie etwas tun!

(Beifall bei der SPD.)

Herr Remmers, Sie hätten etwas tun können. Sie haben uns gefragt: Wie wollen Sie es denn mit den Kommunen halten? Sie wissen, daß wir in den Kommunen eine durchschnittliche Verwertungsquote von 5 % haben. Sie wissen, daß Sie eine höhere Rate nur hinkommen, wenn Sie wirklich auch die gesetzlichen Vorgaben machen und die eine oder andere Kommune dazu bringen, diese Quoten zu erfüllen. Sie nutzen dieses Instrument nicht.

Sie machen keine Aussage zu den betriebseigenen Deponien, die unser größtes Problem sind und die 8,4 Millionen Tonnen der Sonderabfälle schlucken. Und Sie haben auch keine Aussage zu dem Problem gemacht, daß das Land selbst abfallwirtschaftliche Verpflichtungen eingehen kann.

Meine Damen und Herren! Herr Minister Remmers, Sie haben angekündigt — und nichts anderes haben Sie heute wieder getan —, daß Sie die Ergebnisse der Kommission Abfallvermeidung/-verwertung umsetzen werden. Sie hatten die Möglichkeiten, dieses in Ihrer Amtszeit zu tun; denn die Ergebnisse lagen seit 1987 vor. 1987 haben Sie angekündigt, Sie würden eine Technische Anleitung Vermeidung und Verwertung erlassen; Sie haben dieses nicht getan.

Letzte Anmerkung: Herr Kollege Grill hat versucht darzustellen, ich hätte in einer öffentlichen Veranstaltung eine falsche Zahl genannt. Herr Grill, Sie müssen zur Kenntnis nehmen,

(Glocke des Präsidenten)

es ging um das Gutachten der Firma Mömmert & Partner, die ermittelt hat: Landesweit fehlen in der Gewerbeaufsicht 600 Stellen.

(Grill [CDU]: Sie haben es aber so dargestellt, daß Sie die einstellen wollten! Das ist der Punkt! Sie haben Montag abend in Peine gelogen, Herr Bartels!)

Ich habe in meiner Rede eben darauf hingewiesen, daß wir 90 Stellen allein für die Umsetzung dieses Gesetzentwurfs brauchen. — Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Ravens:

Schönen Dank, Herr Kollege Bartels. — Ich schließe die allgemeine Aussprache. Wir kommen zur Einzelberatung.

Lassen Sie mich vorab erklären, wie die Abstimmung verlaufen wird, weil wir nacheinander über zwei Tagesordnungspunkte abzustimmen haben. Ich rufe in der Einzelberatung zunächst die Beschlußempfehlung des Ausschusses auf, die als Grundlage für die zweite und dritte Beratung vom Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP ausgeht. Dann werde ich die Punkte 2 und 2 a der Beschlußempfehlung des Ausschusses aufrufen. Dabei geht es jeweils um die Behandlung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der Grünen und der SPD. Dann werde ich den Tagesordnungspunkt 11 aufrufen. In dieser Reihenfolge werden wir vorgehen.

Wir kommen also zur Einzelberatung — ich sage es noch einmal — bei Tagesordnungspunkt 10; das sind die drei Ausführungsgesetzentwürfe zum Abfallgesetz. Der Ausschuß empfiehlt uns, den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP in der Drucksache 3535 zur Grundlage der Beratung zu machen.

Ich rufe nun die einzelnen Teile und die Inhaltsübersicht jeweils insgesamt auf und lasse dann auch insgesamt über die Teile abstimmen. Ich halte das Haus mit diesem Verfahren, das nach § 30 Abs. 3 und 4 der Geschäftsordnung möglich ist, einverstanden. Dann geht es jetzt los.

Ich rufe den Ersten Teil auf. Hierzu liegt eine Änderungempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Das ist mit großer Mehrheit so angenommen.

Ich rufe den Zweiten Teil auf; das sind die §§ 2 und 3. Hierzu liegen wiederum Änderungempfehlungen des Ausschusses vor. — Wer dem zu-

stimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Das ist angenommen.

Ich rufe den Dritten Teil auf; das sind die §§ 4 bis 7. Auch hierzu liegen Änderungempfehlungen des Ausschusses vor. — Wer ihnen zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Das erste war die Mehrheit. Das ist so beschlossen.

Ich rufe den Vierten Teil auf — §§ 8 bis 10 —. Auch hierzu liegt eine Änderungempfehlung des Ausschusses vor. Ich bitte diejenigen um das Handzeichen, mit mit ja stimmen wollen. — Ich bitte diejenigen um das Handzeichen, die mit nein stimmen wollen. — Stimmenthaltungen? — Das ist angenommen.

Ich rufe den Fünften Teil auf. Das ist § 15. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Das erste war die Mehrheit. Das ist angenommen.

Ich rufe den Sechsten Teil auf — §§ 16 bis 19 —. Auch hierzu liegt eine Änderungempfehlung des Ausschusses vor. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Das erste war die Mehrheit. Das ist so beschlossen.

Siebenter Teil — § 20 — Unverändert.

Ich rufe den Achten Teil auf — §§ 21 bis 27/1 —. Auch hierzu liegt eine Änderungempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Das erste war die Mehrheit. Das ist angenommen.

Neunter Teil — §§ 28, 28/1 und 29 —. Hierzu liegt eine Änderungempfehlung des Ausschusses vor. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Das erste war die Mehrheit. Das ist so beschlossen.

Inhaltsübersicht. Hierzu liegt eine Änderungempfehlung vor. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Das ist angenommen.

Gesetzesüberschrift. — Unverändert.

Wir kommen zur Abstimmung in zweiter Beratung. Wer dem Gesetzentwurf in zweiter Beratung seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. — Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Das erste war die Mehrheit. Damit ist das Gesetz in zweiter Beratung angenommen.

Vizepräsident Ravens

Wir kommen damit zur dritten Beratung; denn nach § 33 der Geschäftsordnung kann die dritte Beratung unmittelbar nach Schluß der zweiten Beratung stattfinden.

Ich rufe auf:

Erster Teil.

Zweiter Teil.

Dritter Teil.

Vierter Teil.

Fünfter Teil.

Sechster Teil.

Siebenter Teil.

Achter Teil.

Neunter Teil.

Inhaltsübersicht.

Gesetzesüberschrift.

Es liegen keine Wortmeldungen vor. Dann kommen wir zur Schlußabstimmung. Wer dem Gesetz in dritter Beratung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Das erste war die Mehrheit. Damit ist das Gesetz in dritter Beratung angenommen.

Wir müssen nun noch über die Nr. 2 der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Umweltfragen in der Drucksache 4975 abstimmen.

Hierbei lasse ich zunächst über den Gesetzentwurf der Fraktion der Grünen in Drucksache 1668 abstimmen, zu dem der Änderungsantrag der Fraktion der Grünen in Drucksache 5092 vorliegt.

Die Beschlußempfehlung des Ausschusses für Umweltfragen in Drucksache 4975 unter Nr. 2 entfernt sich inhaltlich am weitesten von dem Gesetzentwurf. Nach unserer Geschäftsordnung ist demnach zunächst über die Beschlußempfehlung abzustimmen.

Wer der Beschlußempfehlung des Ausschusses in Drucksache 4975 zustimmen und damit dem Gesetzentwurf der Fraktion der Grünen in Drucksache 1668 ablehnen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Die Gegenprobe! — Das erste war die große Mehrheit. Damit ist der Beschlußempfehlung gefolgt und der Gesetzentwurf der Fraktion der Grünen abgelehnt worden. Der Änderungsantrag ist danach nicht mehr zur Abstimmung zu stellen.

Ich lasse nun über den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD in Drucksache 2910 abstimmen. Wer der Beschlußempfehlung des Ausschusses in Drucksache 4975 unter Nr. 2 zustimmen und da-

mit den Gesetzentwurf der SPD in Drucksache 2910 ablehnen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Die Gegenprobe! — Das erste war die Mehrheit. Damit ist der Empfehlung des Ausschusses gefolgt und der Gesetzentwurf abgelehnt worden.

Meine Kolleginnen und Kollegen, wir kommen nun zur Abstimmung über den Tagesordnungspunkt 11. Wer der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen in Drucksache 5072 zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Das erste war die Mehrheit. Damit ist die Beschlußempfehlung angenommen worden.

Die Tagesordnungspunkte 10 und 11 sind damit erledigt.

Wir kommen nunmehr zu Punkt 12 der Tagesordnung:

Zweite und dritte Beratung: Entwurf eines Gesetzes zur Zusammenfassung und Änderung besoldungs- und anderer dienstrechtlicher Vorschriften — Gesetzentwurf des Landesministeriums — Drs 11/4880 — Beschlußempfehlung des Ausschusses für öffentliches Dienstrecht — Drs 11/5077

Für die Beratung dieses Gesetzentwurfs stehen nach der Vereinbarung im Ältestenrat maximal 20 Minuten zur Verfügung. In der Beratung stehen den Fraktionen folgende Redezeiten zu: der CDU und der SPD jeweils bis zu fünf Minuten, den Grünen und der FDP jeweils bis zu zweieinhalb Minuten.

Der Gesetzentwurf des Landesministeriums in Drucksache 4880 ist am 23. Januar 1990 im Vorwege zur Beratung und Berichterstattung an den Ausschuß für öffentliches Dienstrecht überwiesen worden. Berichtersteller ist der Abgeordnete Küpker. Herr Kollege Küpker hat zu erkennen gegeben, daß er den Bericht zu Protokoll gibt.

Küpker (FDP), Berichtersteller:

(Zu Protokoll:)

In der Drucksache 5077 empfiehlt Ihnen der Ausschuß für öffentliches Dienstrecht mit den Stimmen der Vertreter der Fraktionen der CDU und der FDP, den vom Landesministerium vorgelegten Entwurf eines Gesetzes zur Zusammenfassung und Änderung besoldungs- und anderer dienstrechtlicher Vorschriften mit den aus der Beschlußempfehlung ersichtlichen Änderungen anzunehmen.

Der Gesetzentwurf verfolgt mehrere Ziele. Zum einen dient er der Rechtsvereinfachung, indem Dauervorschriften aus früheren Änderungsgesetzen in dieses Gesetz übernommen und damit zusammengefaßt werden. Zum anderen ergeben sich Anschlußkorrekturen nach Novellierungen des Bundesbesoldungsrechts. Schließlich soll Organisationsänderungen Rechnung getragen werden, wie zum Beispiel der Errichtung eines Niedersächsischen Landesprüfungsamtes für Lehrämter und der Schaffung des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung Niedersachsens.

Bei Artikel I des Gesetzentwurfs handelt es sich um die Übernahme von Vorschriften aus dem Niedersächsischen Besoldungsanpassungsgesetz von 1977, und zwar für den Bereich der Sozialversicherung. Im federführenden Ausschuß hatte der Vertreter der FDP angeregt, Artikel I zu streichen, weil ihm die Zuordnung der Geschäftsführer von Gemeinde-Unfallversicherungsverbänden zu bestimmten Besoldungsgruppen als nicht sachgerecht erschien. Der zuständige Ministerialvertreter erläuterte, daß das Besoldungsgefüge durch das Bundesrecht vorgegeben sei. Wenn hier Änderungen gewünscht würden, müsse man sich an den Bundesgesetzgeber wenden. Der Ausschuß sprach sich danach für die Annahme des Artikels I aus.

Bei Artikel VII, der Änderung des Landesbesoldungsgesetzes, empfiehlt der Ausschuß für öffentliches Dienstrecht folgende Änderungen; sie gehen insgesamt zurück auf einen Änderungsvorschlag der Koalitionsfraktionen:

Einer Handwerkskammer mit mehr als 15 000 Betrieben im Bezirk soll die Möglichkeit eröffnet werden, den ständigen Vertreter des Hauptgeschäftsführers nach Besoldungsgruppe B 2 einzustufen, um die große Differenz, so ist zur Begründung vorgetragen worden, zwischen dem Hauptgeschäftsführer, dessen Amt der Besoldungsgruppe B 5 zugeordnet ist, und seinem Vertreter abzumildern.

Das Amt des Landstallmeisters des Landgestüts in Celle sowie das Amt des Professors und Leiters der Norddeutschen Naturschutzakademie, das künftig in der Landesbesoldungsordnung ausgewiesen werden soll, sollen der Besoldungsgruppe A 16 zugeordnet werden.

Schließlich soll das Amt des Präsidenten des Landesamtes für Straßenbau von Besoldungsgruppe B 2 nach Besoldungsgruppe B 4 angehoben werden.

Kontrovers erörtert wurde die im Gesetzentwurf des Landesministeriums vorgesehene Einfügung

des Amtes eines Primarbereichsleiters bei einer Gesamtschule. Die Vertreter der SPD-Fraktion sprachen sich zunächst dafür aus, den Kultusausschuß insoweit um Mitberatung zu bitten, da nur er die Berechtigung dieser Änderung sachgerecht beurteilen könne. Als dies von der Mehrheit des Ausschusses abgelehnt worden war, haben die SPD-Ausschußmitglieder beantragt, die insoweit vorgesehene Regelung wegen der unklaren Sachlage zu streichen.

Daraufhin hat der zuständige Ministerialvertreter erläutert, daß für die Stelle eines Primarbereichsleiters, die an einer integrierten Gesamtschule in Niedersachsen bestehe, bisher kein spezielles Amt geschaffen worden sei. Um die Stelle überhaupt korrekt besetzen zu können, sei die Einfügung des Amtes eines Primarbereichsleiters nötig; dieses sei in Anlehnung an die Einstufung der Leiterämter an Grundschulen in den Besoldungsgruppen A 13 plus Zulage und A 14 vorgesehen. Bis vor etwa drei Jahren seien diese Aufgaben — unzulässigerweise — unter Inanspruchnahme einer Stelle der Besoldungsgruppe A 15 wahrgenommen worden. Es gehe deshalb darum, eine gesetzeskonforme Stellenbesetzung überhaupt erst zu ermöglichen.

Der Ausschuß sprach sich daraufhin mehrheitlich dafür aus, den Gesetzentwurf des Landesministeriums insoweit unverändert anzunehmen.

Der mitberatende Ausschuß für Haushalt und Finanzen hat sich dem Beratungsergebnis des Dienstrechtsausschusses mehrheitlich angeschlossen.

Ein Mitglied des Landesrechnungshofs hat allerdings Bedenken gegen die Einstufung des Amtes des Präsidenten des Landesamtes für Straßenbau in die Besoldungsgruppe B 4 erhoben. Sachgerecht sei nach Auffassung des Rechnungshofs — vergleiche man dieses Amt mit den Aufgaben anderer Behördenleiter — eine Einstufung in die Besoldungsgruppe B 3.

Während sich ein Vertreter der SPD-Fraktion diesen Bedenken anschloß, hielten die Koalitionsfraktionen die gezogenen Vergleiche nicht für sachgerecht.

Der Ausschuß für Haushalt und Finanzen hat sich auch insoweit der Beschlußempfehlung des Ausschusses für öffentliches Dienstrecht angeschlossen.

Namens des Ausschusses für öffentliches Dienstrecht bitte ich Sie, den Gesetzentwurf entsprechend der Beschlußempfehlung in Drucksache 5077 anzunehmen.

Vizepräsident Ravens

Vizepräsident Ravens:

Herr Kollege Küpker hat darum gebeten, sodann für seine Fraktion zu dem Gesetzentwurf sprechen zu dürfen. Ich erteile ihm hierzu das Wort.

Küpker (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte für meine Fraktion einige Ausführungen zu dem Gesetzentwurf machen. Der Gesetzentwurf der Landesregierung bringt Anpassungen an das Bundesrecht. Er nimmt darüber hinaus notwendige Änderungen im Landesrecht vor. Sie betreffen das Landesprüfungsamt für Lehrämter, die Landesgehörlosenschule, die Landesblindenschule, die Schaffung eines Amtes für den Leiter der Niedersächsischen Naturschutzakademie sowie die Schaffung von Ämtern im Medizinischen Dienst der Krankenversicherung.

Die Landesregierung hatte nicht die Stelle des Landstallmeisters aufgenommen, obgleich wir dies bereits im November 1989 bei der Verabschiedung des Haushaltsplans für das Jahr 1990 im Stellenplan vorgesehen hatten. Hierzu fällt mir nur Hans Apel ein, der gesagt hat: Ich glaube, mich tritt ein Pferd.

(Plaue [SPD]: Das ist zum Wiehern!)

Wir haben dies jedoch über die Anträge der Fraktionen der CDU und der FDP repariert. Wir haben darüber hinaus eine Klarstellung bei der Besoldung von stellvertretenden Hauptgeschäftsführern bei Handwerkskammern eingefügt. Wir haben ferner die Anhebung des Amtes eines Präsidenten des Landesamtes für Straßenbau vorgesehen, der mit der Eingruppierung in Besoldungsgruppe B 4 mit den Stelleninhabern in anderen Bundesländern allerdings noch nicht ganz vergleichbar ist. Wir haben jedoch zumindest eine Fehlentscheidung früherer Jahre korrigieren können.

Angesprochen wurde auch die Position eines Vizepräsidenten beim Landesrechnungshof. Hierzu ist noch keine Entscheidung getroffen worden. Wir wollen erst das gesamte Gefüge der B-Besoldung unter die Lupe nehmen.

(Vizepräsident Rehkopf übernimmt den Vorsitz.)

Neu geschaffen wird das Amt eines Primarbereichsleiters bei einer Gesamtschule. Obgleich die Kollegen von der SPD von betroffener Seite munitioniert worden waren, hat sich die Koalitionsmehrheit der Auffassung der Landesregierung angeschlossen. Im Ausschuß für öffentliches Dienstrecht waren wir uns jedoch einig, daß auch

dieser Komplex später im Zusammenhang erörtert und geprüft werden muß. Jedenfalls ist zunächst ein neues Amt zu schaffen, da andere vorhandene Ämter, wie das des Stufenleiters nach Besoldungsgruppe A 15 oder das des Leiters selbständiger Schulen, eindeutig nicht besetzt werden dürfen.

Im übrigen hat der Kultusminister zugesichert, daß nicht beabsichtigt sei, den Primarbereich als Bestandteil der IGS Hannover-Roderbruch anzutasten. Darum geht es ja wohl.

Meine Damen und Herren, schließlich wird mit dem neuen Gesetz ein Bereich aus der Sozialversicherung nach hier übertragen, was mit einer Vereinfachung und auch mit einer Klarstellung begründet worden ist. Diskutiert worden ist über die Einstufung der Geschäftsführer der Gemeindeunfallversicherungsverbände. Die Einstufung nach dem 2. BesVNG ist offensichtlich nicht richtig. Hier muß das Bundesrecht geändert werden. Der Ausschuß für öffentliches Dienstrecht muß sich mit dieser Materie aufgrund einer Eingabe noch weiter beschäftigen.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die FDP kann diesem Gesetzentwurf heute zustimmen, nachdem wir als Fraktion einen Teil der Arbeit selbst übernommen haben. — Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP.)

Vizepräsident Rehkopf:

Das Wort hat die Kollegin Frau Schreiner.

Frau Schreiner (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Man könnte meinen, dieser Entwurf eines Gesetzes zur Zusammenfassung und Änderung besoldungs- und anderer dienstrechtlicher Vorschriften sei ein Gesetzentwurf, den man hier einfach passieren lassen könnte, also reine Routine. In diesem umfangreichen Gesetzentwurf steckt das Teufelchen aber im Detail. Wir nehmen empört zur Kenntnis, daß auch hier wieder einmal die Finanzministerin — darum geht es ja wohl — ein Stück Bildungspolitik bestimmt. Mit diesem Gesetzentwurf soll in einem beschleunigten Verfahren in das pädagogische Konzept der IGS Roderbruch hineinregiert werden. Im Primarbereich sollen im Rahmen dieser Initiative die Stelle der Leiterin — bisher Mitglied der Schulleitung — und zwei Jahrgangsstellen gestrichen werden.

Meine Damen und Herren, Sie müssen bedenken, daß die IGS Roderbruch in der Bundesrepublik die einzige Gesamtschule mit einem integrierten Primarbereich ist. Sie hat besondere

pädagogische Schwerpunkte: individuelle Lernentwicklungsbeschreibung statt Zensuren, flexible Differenzierung und Integration körperbehinderter Kinder. All diese Schwerpunkte konnten für die Klassen 1 bis 4 entwickelt werden. Statt diesen Bereich und seine besonderen Aufgaben zu unterstützen, sollen die dafür notwendigen organisatorischen und didaktischen Rahmenbedingungen nun aber abgebaut werden. Die Primarstufe soll von der integrierten Sekundarstufe I abgekoppelt werden. Das ist das Entscheidende.

Wir meinen, daß dies ein schlechtes Beispiel dafür ist, wie man so etwas in einem Gesetz versteckt. Ein pädagogisch durchdachtes, aber offensichtlich nicht gewolltes Beispiel von reformpädagogischer Schule soll hier auf kaltem Wege untergraben werden. Dies lehnen wir ab. — Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den Grünen.)

Vizepräsident Rehkopf:

Das Wort hat der Kollege Mientus.

Mientus (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Zusammenfassung und Änderung besoldungs- und anderer dienstrechtlicher Vorschriften erfolgt zum einen eine fällig gewordene Rechtsbereinigung und zum anderen eine durch verschiedene Änderungen der Bundesgesetze notwendig gewordene berechtigte Anpassung in der Landesbesoldungsordnung. Dadurch ergeben sich u. a. einige Stellenhebungen, die für die Stelleninhaberinnen und Stelleninhaber zu einer Beförderung führen. Herr Kollege Küpker hatte das schon angeführt. Dagegen gibt es seitens der SPD-Fraktion auch keine Einwände. Wir gratulieren allen hiervon Betroffenen recht herzlich im voraus.

(Beifall bei der SPD.)

Allerdings enthält dieser Gesetzentwurf, welcher nach § 24 Abs. 2 Satz 1 der Geschäftsordnung dem Ausschuß für öffentliches Dienstrecht im Vorwege überwiesen wurde, in § 1 Ziff. 4 b und 5 b die Schaffung des Amtes eines Primarbereichsleiters einer Gesamtschule. Hier handelt es sich — wie die Kollegin Schreiner ja schon ausgeführt hat — um die einzige dieser Art in unserem Lande, nämlich die IGS Roderbruch. Mit diesem Beschluß, der hier vorgesehen ist, wird die Primarstufe von der Gesamtschule getrennt. Dies lehnen wir ab.

Ich will keine inhaltliche kultuspolitische Wertung vornehmen. Dies ist Sache des Kultusausschusses. Eine Mitberatung dieses Ausschusses wollten wir auch erreichen. Dazu haben wir einen Antrag gestellt, der von den Koalitionsfraktionen leider abgelehnt worden ist, obwohl eine Stellungnahme der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft vorliegt und uns die Aussagen der Vertreter des Kultusministeriums nicht zu überzeugen vermochten. Meinem Eindruck nach waren auch die Kolleginnen und Kollegen der Koalition mit den Antworten zu diesem Thema nicht ganz zufrieden.

Welche Verunsicherung dieses Hauruckverfahren bei den Betroffenen, dem Kollegium, den Eltern wie auch den Schülerinnen und Schülern, ausgelöst hat, zeigen die Demonstrationen vom Vortag. Zu bemerken ist, daß ein eiliger Handlungsbedarf in dieser Frage weder bestand noch besteht. Denn der derzeitige Zustand an der Schule, der nicht zu Schwierigkeiten geführt hat, besteht schon viele Jahre. Deswegen hätten wir die Nrn. 4 b und 5 b des § 1 durchaus für die heutige Beschlußfassung herausnehmen können, dies um so mehr, als schon jetzt klar ist, daß dieses Gesetz in der neuen Legislaturperiode wegen anderer zu überarbeitender Vorschriften erneut beraten werden muß.

Wie hier eine notwendige Sachdiskussion unterdrückt wird, läßt sich meines Erachtens nur mit der Arroganz der Macht der letzten Tage umschreiben. Meine Damen und Herren von den Koalitionsfraktionen! In Anbetracht der Diskussion vom heutigen vormittag über ein Petitionsgesetz finde ich sicherlich Ihr Verständnis — daher wird es Sie nicht überraschen —, wenn ich erkläre, daß meine Fraktion wegen der mangelnden Vorbereitung diesem Gesetz nicht zustimmen kann.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Rehkopf:

Das Wort hat Herr Minister Horrmann.

Horrmann, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hier ist mehrfach die Stelle des Primarbereichsleiters an der IGS Roderbruch angesprochen worden. Hierzu möchte ich folgendes sagen:

Erstens. Selbstverständlich erhält der Primarbereich der IGS Roderbruch einen eigenen Amtsinhaber. Es gibt in Niedersachsen keinen Primarbereich, in dem der Leiter eine Besoldung nach A 15 für sich reklamieren kann. Die höchste Besol-

Horrmann

derung, die eine Grundschule — sei sie noch so groß — hat, ist A 14. Was den übrigen Grundschulen recht ist, muß der IGS Roderbruch letztlich billig sein.

Zweitens. Diese Schule bleibt selbstverständlich eine Einheit von Klasse 1 bis 13. In dieser Schule gibt es neben dem Primarbereichsleiter eine Reihe von Koordinatoren im Sekundarbereich I und eine kollegiale Schulleitung mit einem Oberstudiendirektor als Gesamtverantwortlichem dieser Schule, der nach A 16 besoldet wird. Zu der kollegialen Schulleitung gehört, unabhängig von der Besoldungshöhe, auch der Leiter des Primarbereichs, so daß die pädagogische Kontinuität an dieser Schule auch nach der Neuregelung gewahrt bleibt. Insofern ist dieses keine Nacht-und-Nebel-Aktion oder eine unangemessene Aktion, sondern eine notwendige gesetzliche Anpassung an die bestehende Rechtslage.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Vizepräsident Rehkopf:

Herr Kollege Sehrt hat das Wort.

Sehrt (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte nicht näher auf das eingehen, was der Kollege Küpker gesagt hat; das unterstreiche ich alles. Aber ich möchte auf das eingehen, worauf der Kollege Mientus hingewiesen hat. Wir waren uns im Fachausschuß über alle anderen Dinge einig, was Sie ausdrücklich betont haben. Wir waren uns nur nicht einig über die vorgesehene Einführung des Amtes eines Primarbereichsleiters in der Gesamtschule Roderbruch. Es muß gesagt werden, daß die SPD erst im Ausschuß die Stellungnahme der GEW vorbrachte. Wir selbst hatten die Stellungnahme der GEW nicht und konnten uns deshalb nicht entsprechend vorbereiten. Es muß aber auch darauf hingewiesen werden, daß der Spitzenverband, der Deutsche Gewerkschaftsbund, als der zuständige Verband zu diesem Gesetzentwurf gehört worden ist und dazu keine Stellungnahme abgegeben hat. Dies verschweigen Sie jedoch. Der DGB hat dazu also nichts gesagt, und die GEW hat die Stellungnahme erst am Tage der Ausschußberatungen nachgereicht. Deshalb waren wir auf den Sachverstand der Ministerialvertreter und der Ministerien angewiesen.

(Zuruf von Kaiser [SPD].)

— Hören Sie doch erst einmal zu. Sie wissen doch gar nicht, worum es geht. — Der zuständige Ministerialvertreter erläuterte uns, daß für die Stelle

eines Primarbereichsleiters bisher kein konkretes Amt vorhanden ist. Uns wurde ferner dargelegt, daß in der IGS Roderbruch vor einigen Jahren eine unzulässige Stellenbesetzung in der Besoldungsgruppe A 15 gegeben war.

Dieser Stelleninhaber war vor etwa drei Jahren ausgeschieden. Diese Stelle war bis jetzt vakant und nur kommissarisch besetzt, also nicht mit einem offiziellen Stellenleiter.

Nun dürfte es für uns alle hier in diesem Hause eigentlich keinen Dissens geben, wenn durch dieses Gesetz gesetzestreue Stellenbesetzungen ermöglicht werden. Immerhin legten die Eltern und auch die Lehrerschaft Wert darauf, daß jetzt endlich eine ordnungsgemäße Leitung des Primarbereiches sichergestellt werden solle. Die ordnungsgemäße Stellenbesetzung kann rechtlich aber nur dann gewährleistet werden, wenn durch dieses Gesetz auch dieses Amt geschaffen wird. Das können Sie, Herr Kollege Mientus, nicht bestreiten.

(Mientus [SPD]: Aber der Minister hat doch gesagt, daß das nicht besetzt wird!)

— Passen Sie auf, ich will es ja sagen!

(Mientus [SPD]: Deshalb war die Eile nicht geboten!)

Nun beklagen die Eltern — hier war ja auch eine Demonstration, über die berichtet worden ist —, daß dadurch zwei Jahrgangsstellen wegfielen. Man muß aber wissen, welche Aufgaben Jahrgangsstellenleiter eigentlich haben. Ich glaube, die meisten, die hier demonstriert haben, wissen gar nicht, welche Aufgaben solche Jahrgangsstellenleiter haben.

(Trittin [Grüne]: Das sollte man aber unterstellen!)

Ich will es hier sagen, weil das ja noch von Ihrem Parteifreund von Oertzen festgelegt worden ist.

(Bruns [Emden] [SPD]: Genau!)

— Vielleicht sagen Sie einmal, was das ist, Herr Bruns.

(Lachen bei der CDU.)

Ich wußte es auch nicht. Ich habe es aber nachgelesen, und ich kann es Ihnen sagen.

(Glogowski [SPD]: Können Sie das wirklich?)

— Natürlich! Ich habe mich nämlich schlaugemacht, Herr Kollege Glogowski. Da heißt es, Aufgabe eines Jahrgangsstellenleiters seien die Einteilung von Kerngruppen und die Regelung der Teilnahme von Schülern an Fachleistungs-

und Wahlpflichtkursen. Nun nennen Sie mir mal Klassen 1 bis 4, und sagen Sie mir, an welchen Wahlpflichtkursen die Schüler teilnehmen?

(Trittin [Grüne]: Dafür braucht man mindestens B 3!)

Das heißt, diese Kinder sind davon überhaupt nicht betroffen. Hier wird also etwas gefordert, wovon die Kinder gar nicht betroffen sind.

(Beifall bei der CDU. — Wilhelm [Grüne]: Besoldungsgesetz!)

Ich sage dies nur, weil Sie von pädagogischen Konzepten sprachen.

(Zuruf: Das ist ja unerhört!)

— Ja, das sage ich auch! — Nun ist es aber auch wichtig zu wissen, daß die beiden Jahrgangsstellenleiter selbst nach Inkrafttreten des Gesetzes in der Schule bleiben. Auch das sollten Sie wissen. Die haben nämlich verbindliche Zeitverträge. Die Eltern, die für ihre Kinder demonstrieren, die in dieser Jahrgangsstufe sind, wissen gar nicht, daß die betroffenen Lehrer Zeitverträge haben. Ich habe mich jedoch auch insoweit schlaugemacht und nachgeprüft, wann diese Zeitverträge eigentlich auslaufen. Der eine Zeitvertrag läuft bis zum Jahre 1994, und der andere läuft bis zum 31. Juli 1998. Ich weiß gar nicht, ob die Eltern, die jetzt protestieren, ihre Kinder dann noch in diesen Jahrgangsstufen haben werden. Die protestierenden Eltern sind also gar nicht korrekt informiert worden. Deshalb war sicherlich auch die Aufregung vergebens. Ich kann Ihnen nur empfehlen, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Rehkopf:

Meine Damen und Herren, wir kommen zur Einzelberatung und damit zu den Abstimmungen. Ich bitte Sie, Platz zu nehmen.

Ich rufe auf Artikel I. Wir stimmen hier ab über den Änderungsantrag des Ausschusses. Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Das erste war die Mehrheit.

§§ 2 und 3. — Unverändert.

Artikel II. — Unverändert.

Artikel III. — Unverändert.

Artikel IV. — Unverändert.

Artikel V. — Unverändert.

Artikel VI. — Unverändert.

Ich rufe auf Artikel VII. Zu § 1 stimmen wir ab über eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Ich bitte um Ihr Handzeichen, wenn Sie zustimmen wollen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Das erste war die Mehrheit.

Ich rufe auf die §§ 2 bis 4. — Unverändert.

Artikel VIII. — Unverändert.

Artikel IX. — Unverändert.

In Artikel X haben wir wieder eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer hier zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Das erste war die Mehrheit.

Ich rufe auf die Anlage zu Artikel VII.

Bei § 3 geht es wieder um eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Das erste war die Mehrheit.

Gesetzesüberschrift. — Unverändert.

Somit kommen wir zur Gesamtabstimmung in zweiter Beratung. Wer hier zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Das erste war die Mehrheit.

Wir kommen zur dritten Beratung. Nach § 33 der Geschäftsordnung kann in diesem Fall die dritte Beratung unmittelbar nach Schluß der zweiten Beratung stattfinden.

Ich rufe auf Artikel I.

Artikel II.

Artikel III.

Artikel IV.

Artikel V.

Artikel VI.

Artikel VII.

Artikel VIII.

Artikel IX.

Artikel X.

Anlage zu Artikel VII.

§ 3.

Gesetzesüberschrift.

Wer in der Schlußabstimmung zustimmen will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Wer dagegen stimmen will, den bitte ich ebenfalls,

Vizepräsident Rehkopf

sich vom Platz zu erheben. — Stimmenthaltungen? — Keine! Damit ist das Gesetz angenommen.

Ich rufe nun Punkt 13 der Tagesordnung auf:

Zweite und dritte Beratung: **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über ein Sonderprogramm zur Wirtschaftsförderung des Landes Niedersachsen** — Gesetzentwurf des Landesministeriums — Drs 11/5020 — Beschlußempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr — Drs 11/5071

Für die Beratung stehen maximal 20 Minuten zur Verfügung, für die CDU und SPD jeweils bis zu fünf Minuten, für die Grünen und die FDP jeweils bis zu zweieinhalb Minuten.

Der Gesetzentwurf des Landesministeriums wurde im Vorwege am 27. Februar 1990 an den Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr zur Beratung und Berichterstattung überwiesen. Berichterstat-ter ist der Kollege Wilken von der CDU-Fraktion, dem ich das Wort erteile.

Wilken (CDU), Berichterstat-ter:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das vom Landesministerium beschlossene und soeben dem Titel nach genauer bezeichnete Änderungsgesetz wurde unter dem 19. Februar 1990 mit der Bitte eingebracht, aufgrund der Dringlichkeit der Sache eine unmittelbare Überweisung an einen Ausschuß unter Wegfall einer ersten Beratung im Plenum vorzunehmen.

Schwerpunkt dieses Änderungsgesetzes ist die Erweiterung der Aufgabenpalette des Niedersächsischen Wirtschaftsförderfonds mit dem Ziel, die wirtschaftlichen Verhältnisse in der DDR zu stabilisieren und die weitere demokratische Entwicklung dort zu festigen. Es sollen nunmehr auch auf dem Gebiet der DDR Investitionen und Betriebsmittel privater Handwerks- und Gewerbebetriebe, privater Betriebe des Hotel- und Gaststättengewerbes sowie privater Zimmervermieter durch die Vergabe von zinsgünstigen Darlehen gefördert werden. Mit diesen Darlehen sollen die in der DDR noch existierenden Privatunternehmen in die Lage versetzt werden, Anschaffungen in der Bundesrepublik Deutschland für ihre notwendigen betrieblichen Investitionen zu finanzieren.

Die vorgeschlagene Regelung soll allerdings nur zeitlich befristet, nämlich bis zum 31. Dezember 1992, und — um eine Konzentration der Mittel zu erreichen — dabei auch räumlich begrenzt gelten, und zwar beschränkt vorrangig auf die Bezir-

ke Magdeburg und Halle, das Obereichsfeld, sowie den südlichen Bereich des Bezirks Schwerin.

Die vorgesehene Ausweitung der Förderungsmaßnahmen beläuft sich auf einen Betrag von jährlich 15 Millionen DM. Sie soll zunächst aus dem Sondervermögen des Wirtschaftsförderfonds durch eine Umschichtung von anderweitig eingeplanten Mitteln und damit ohne Ausweitung der Ausgaben des Landshaushalts finanziert werden. Allerdings wird es noch im Laufe dieses Jahres erforderlich sein, die Zuführung von Mitteln aus dem Landshaushalt zum Sondervermögen zu erhöhen.

Der Gesetzentwurf wurde im federführenden Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr am 23. Februar 1990 beraten. Ihm wurde mehrheitlich — bei einer Enthaltung — zugestimmt. Dabei hat sich der Ausschuß im wesentlichen von der Überlegung leiten lassen, daß das geplante Förderungskonzept ungeachtet seines begrenzten und auf etwa 1 000 Betriebe zugeschnittenen Volumens — pro Jahr — immerhin als ein erster Ansatz bzw. als flankierende Maßnahme neben anderen, kumulativ anzuwendenden Programmen zu befürworten sei.

Die mitberatenden Ausschüsse, der Ausschuß für Vertriebene, Flüchtlinge und Aussiedler sowie Fragen des Zonenrandgebietes und der Ausschuß für Haushalt und Finanzen, haben dem Gesetzentwurf in ihren Sitzungen am 27. bzw. 28. Februar 1990 mit dem gleichen Stimmenverhältnis wie der federführende Ausschuß zugestimmt.

Namens und im Auftrage des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr bitte ich Sie, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Vizepräsident Rehkopf:

Das Wort hat die Kollegin Frau Dr. Dückert.

Frau Dr. Dückert (Grüne):

Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Der vorgelegte Gesetzentwurf kostet das Land nichts, er schadet nichts, und er nutzt auch nichts — vor allem nicht den Unternehmungen in der DDR —; vom Volumen her und auch deshalb nicht, weil er nicht die entsprechenden Schwerpunkte setzt. Schlimm ist aber an diesem Gesetzentwurf, daß er in beispielloser Weise mit einem formalistischen Akt an den wirklichen, an den realen Problemen vorbeigeht, in der sich die DDR mit einer Wirtschaft befindet, die sich von der Planwirtschaft zum westlichen Markt hin öffnen will und dabei auf einer Basis sehr maroder Produktionsstrukturen mit schlechter Produktivität

— wir wissen das alle — von 40 bis 60 %, mit höchster Energieverschwendung und mit einer hohen Umweltbelastung arbeiten muß.

Gerade deshalb, weil das dort Realität ist, ist dieser Gesetzentwurf nicht nur realitätsblind, sondern in seiner Struktur ist er auch noch dirigistisch. Herr Hirche macht an dieser Stelle Murks, wenn ich den Wirtschaftsminister einmal frei zitieren darf. Dieser Gesetzentwurf ist einfach deshalb dirigistisch, weil er bestimmte Eigentumsformen für die Unternehmen vorgibt, die an das Geld herankommen dürfen, und weil er in dirigistischer Weise bestimmte Eigentumsstrukturen einfach ausschließt. Von dieser sogenannten Wirtschaftsförderung werden beispielsweise Unternehmen in Belegschaftshand oder Genossenschaften explizit ausgeschlossen.

(Bruns [Reinhausen] [SPD]: Hört, hört!)

Das ist letzten Endes Aussperrung in einem Prozeß, in dem sich eine Gesellschaft, eine Wirtschaft befindet, die möglicherweise Wege hin zu mischwirtschaftlichen Strukturen finden könnte. Wir wollen eine solche Wirtschaftsförderung der Ausgrenzung und Aussperrung nicht. Wir wollen eine demokratische, eine demokratisierte Wirtschaftsförderung.

(Beifall bei den Grünen.)

Der Gesetzentwurf ist auch deshalb realitätsblind, weil er vom Volumen her keine Hilfen bietet, aber auch deshalb, weil er mit Zinssätzen, mit Kapitalmarktzinsentwicklungen arbeitet, die jetzt steigend sind — bis zu 7 % Darlehenszinsen sind zu erwarten —, die es vielen unmöglich machen werden, diese Kredite wahrzunehmen.

(Glocke des Präsidenten.)

Ein ganz zentraler Mangel dieses Gesetzentwurfs ist, daß er keine Schwerpunkte setzt in Bereichen, in denen sie nötig sind, beispielsweise Energiesparprogramme, rationale Energieversorgung usw.

(Glocke des Präsidenten.)

Vizepräsident Rehkopf:

Frau Dr. Dückert, ich muß Ihnen jetzt das Wort entziehen.

Frau Dr. Dückert (Grüne):

Herr Präsident, ich komme zum Schluß. — Die Grünen fordern deshalb die Vorlage eines Gesamtprogramms — auf Bundesebene haben wir das schon entwickelt —, das unter anderem einen

Fonds für Belegschaftsübernahmen und für Belegschaftsbetriebe enthält.

(Zustimmung bei den Grünen.)

Dieser Gesetzentwurf vernebelt mehr, als daß er nutzt. Er vernebelt nämlich, daß die Landesregierung und die Bundesregierung der DDR die wirkliche Hilfe vorenthalten.

(Zustimmung bei den Grünen.)

Vizepräsident Rehkopf:

Das Wort hat Herr Minister Hirche.

Hirche, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es kann überhaupt nicht verwundern, daß die Grünen gegen alles angehen, was die Wirtschaft der Bundesrepublik erfolgreich gemacht hat und was wir versuchen — daran mache ich überhaupt keinen Abstrich —, entsprechend den Wünschen der Menschen in der DDR auch in der DDR zu vermitteln. Denn wenn wir das nicht tun, kommen die Menschen aus der DDR weiter zu uns. Deswegen setzt dieser Gesetzentwurf genau dort an, wo der Erfolg unserer Wirtschaft nach dem Zweiten Weltkrieg begründet liegt: in dem Aufbau und der Sicherung des Privateigentums und der Gewerbefreiheit. Wenn diese Voraussetzungen in der DDR nicht geschaffen werden, wird aller gesellschaftlicher Neuaufbau scheitern. Deswegen ist es in der Tat eine bewußte politische Akzentsetzung, daß das Landesdarlehensprogramm für die kleinen Gewerbetreibenden, für die Selbständigen und für private Zimmervermieter geöffnet wird und eben nicht für genossenschaftliche sozialistische Betriebsmodelle in der DDR.

(Zustimmung von Herbst [CDU]. — Trittin [Grüne]: Herr Hirche, halten Sie die Volksbank für ein sozialistisches Experiment?)

Sie haben völlig recht, daß wir den Versuch machen wollen, eine neue Eigentumsordnung, die sich in der DDR von unten her bildet — davon halten Sie doch sonst so viel —, zu unterstützen.

(Trittin [Grüne]: Was ist mit den Raiffeisengenossenschaften?)

Es freut mich im übrigen, daß im Gegensatz zu dem, was Sie hier immer noch bemühen und womit Sie sich ins Abseits begeben, sogar der Runde Tisch in Magdeburg, als ihm das Programm im einzelnen erläutert wurde, gesagt hat: Das ist

Hirche

paßgenau das, was wir für unsere kleinen selbständigen Betriebe brauchen.

(Zuruf von den Grünen: Aber nur fast!)

Die brauchen nicht Ihre Belehrungen, sondern sie wissen in dem Zusammenhang, worauf es im einzelnen ankommt.

(Zuruf von Frau Dr. Dücker [Grüne].)

— Doch. Die Menschen wollen Marktwirtschaft einführen und wenden sich an diejenigen in der Bundesrepublik, die von Marktwirtschaft etwas verstehen und sie aufgebaut haben, nicht an diejenigen, die hier sozialistische Experimentalmodelle versuchen.

Meine Damen und Herren, der Weg, wie die Wirtschaft der DDR am schnellsten umgebaut werden kann, besteht darin, daß man den Selbständigen — die sich trotz vieler Widrigkeiten in den letzten Jahren und trotz aller sozialistischen Experimente gehalten haben, die ihren Mangel an Maschinen, Werkzeugen, Einrichtungen, Fahrzeugen, Material oder Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen nicht mehr ausgleichen können — hilft.

Dies ist ein richtiger Ansatzpunkt. Ich sage das auch, obwohl ich mit Verwunderung und Entsetzen, einer Mischung von beidem, heute von dem Brief von Herrn Modrow an Herrn Gorbatschow gehört habe, worin er die Sowjetunion auffordert, ihre Rechte als Siegermacht auszuüben, um in der DDR kollektives Eigentum und — meine Damen und Herren, man höre und staune — das Volksvermögen der DDR zu erhalten. In diesen Tagen erleben wir, daß die Menschen die Verschleuderung des Volksvermögens in der DDR dadurch quittieren, daß sie zu uns kommen, und dann stellt sich ein solcher Mann hin und macht solche Sprüche!

Meine Damen und Herren, was der DDR hilft — wir sehen das ja an vielen Briefen und an der Nachfrage nach diesem Angebot —, ist das konkrete Unterstützen des Aufbaus privatwirtschaftlicher Strukturen, des Aufbaus von Selbständigkeit. Dieses Programm wird angenommen werden. Dabei haben wir eines gemacht, was gerade von der Opposition hier immer wieder gefordert worden ist: Wir haben die Bedingungen den verbesserten Zinsbedingungen angeglichen, die bei uns für die Betriebe im unmittelbaren Zonenrandbereich gelten. Wir haben nicht die Bedingungen des ERP-Programms genommen, nicht die normalen Bedingungen des Landesdarlehensprogramms, sondern die Bedingungen, die im unmittelbaren Zonenrandbereich herrschen.

Angesichts dieser Situation und des Sich-Zurechtfindens-Wollens in einem Kapitalmarkt werden die Betriebe in der DDR das im Interesse der Menschen und des Aufbaus einer erfolgreichen Wirtschaftsordnung auch im anderen Teil unseres Vaterlandes nutzen. Ich bitte um Unterstützung dieses Gesetzentwurfs.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Vizepräsident Rehkopf:

Herr Schurreit hat das Wort.

(Trittin [Grüne]: Jetzt müssen Sie ihm aber erklären, daß die Deutsche Genossenschaftsbank kein sozialistisches Experiment ist! — Bruns [Reinhausen] [SPD]: Ich kam ja nicht dazu, ihm diese Frage zu stellen! Die Genossenschaften sind ja auch ein sozialistisches Experiment; in ihnen sitzen ja auch ein paar „Genossen“!)

Schurreit (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Um es vorweg zu sagen: Wir stimmen Ihrem Antrag zu, in den Jahren 1990, 1991 und 1992 mit jeweils 15 Millionen DM aus dem Wirtschaftsförderfonds Niedersachsen Investitionen und Betriebsmittel privater Handwerks- und Gewerbebetriebe, privater Betriebe des Hotel- und Gaststättengewerbes sowie privater Zimmervermieter vorrangig in den an das Land Niedersachsen angrenzenden Gebieten der DDR durch Vergabe von zinsgünstigen Darlehen zu unterstützen. Da stimmen wir Ihnen zu, und dazu werden wir auch heute ja sagen.

Unsere Zustimmung kommt nicht aus der Überzeugung, daß dieses Programm im Sinne der gemeinsamen Entschließung des Niedersächsischen Landtags vom November ausreichend wäre, in der sich alle Fraktionen dieses Landtags einig waren, mit der Bundesregierung und den anderen Ländern Maßnahmen zu ergreifen, die geeignet sind, die Lebensverhältnisse in der DDR zu verbessern sowie Reformen zu fördern. Diese 15 Millionen DM pro Jahr sind kein Programm, sondern eine kosmetische Korrektur. Sie sind nicht mit der Idee eines Sofortprogramms vereinbar, das die Reformen und die Reformer in der DDR unterstützen soll, um bei unseren Nachbarn eine demokratische Struktur aufzubauen.

Die 15 Millionen DM pro Jahr sollen durch Umschichtung von anderweitig eingeplanten Mitteln und damit ohne Ausweitung der Ausgaben des

Landeshaushalts finanziert werden. Der zusätzliche Eigenanteil des Landes ist somit rechnerisch gleich Null.

(Minister Hirche: Einmal solltet ihr doch die Wahrheit sagen!)

Außerdem ist nur ein Programm für Investitionen und Betriebsmittel im Bereich des Handwerks, des Gewerbes sowie des Hotel- und Gaststättenbereiches vorgesehen. Mit Ihrem Vorschlag, 15 000 DM Starthilfe für den einzelnen DDR-Betrieb zu geben, kommt kein mittelständisches Unternehmen in Gang, weder vom Volumen noch vom Zeitpunkt der Unterstützung her, wenn dieses Gesetz greift. Ihr Programm umfaßt eben nicht die ganze Bandbreite, zum Beispiel die medizinische Ausstattung der Krankenhäuser, die Unterstützung der ärztlichen Betreuung, den Ausbau der Infrastruktur, nicht den Aufbau der Kommunikationsnetze, eine umweltverträgliche Energieerzeugung usw.

Der Herr Ministerpräsident hat heute morgen beklagt, daß der Zustrom von DDR-Übersiedlern anhält und sich in den letzten Monaten sogar noch gesteigert hat. Als alleinige Antwort hat Herr Dr. Albrecht heute dem Landtag empfohlen, mit ihm für die Schließung der Auffanglager zu sein; er folgt somit endlich den logischen Überlegungen Lafontaines und Gerhard Schröders zu diesem Thema. Notwendig ist aber ein Sofortprogramm, das den Menschen in der DDR begründete Zuversicht gibt, daß es für sie und ihre Kinder sinnvoll ist, in der DDR zu bleiben oder dorthin zurückzukehren.

Dazu bedarf es der politischen Formulierung von Rahmenbedingungen für gemeinsame Unternehmen auf beiden Seiten der noch bestehenden Grenze. Dieser Gesamtrahmen fehlt. Wir lasten Ihnen dies nicht allein an. Hier ist die Bundesvorgabe nötig, vor allem im Bereich des westdeutschen Zonenrandgebietes und im DDR-Bereich des Schutzstreifens gesamtdeutsche Überlegungen anzustellen. Diese liegen von Ihrer Seite nicht vor.

Die Landesregierung hat bislang kein verbindliches Schienenausbauprogramm für die ehemaligen Traditionsverbindungen von West nach Ost und den dafür notwendigen Kostenrahmen vorgelegt.

Die Landesregierung hat bislang keine regionalen Konzepte von Verkehrsverbindungen im öffentlichen Personennahverkehr grenzüberschreitend initiiert oder ins Auge gefaßt, geschweige denn vom Haushaltsvolumen her quantifiziert.

Die Landesregierung hat keine Ausbauplanung der Straßen und Fähren vorgelegt. Erst vor zwei Tagen hat eine Zusage für die Fährverbindung Darchau-Neudarchau stattgefunden,

(Zuruf von der SPD: Richtig! — Minister Stock: Wer hat Ihnen das nur alles aufgeschrieben!)

nachdem der Druck aus der Region gekommen ist, Herr Hirche,

(Minister Hirche: Vor Monaten!)

doch nicht aus Ihrem Ministerium.

Die Landesregierung hat kein Konzept zur Senkung der extrem umweltbelastenden Energieerzeugung in der DDR. Der Umweltminister rühmte sich heute morgen, viele Probleme der Klärschlamm Entsorgung,

(Oestmann [CDU]: Können Sie auch so schnell denken, wie Sie sprechen?)

der Umstellung von Heizkraftwerken, Gasfernlieferungen in der DDR — das seien schon Lösungskonzepte. Das hat er heute morgen sozusagen als Erfolgsmeldung ausgegeben.

Die Landesregierung hat kein Konzept für gemeinsame Maßnahmen zur Modernisierung der Betriebe im Gewässerschutz.

(Zuruf von der SPD: Sehr richtig!)

Ich kann das fortführen: Konzepte zur touristischen Erschließung, zur Hochschulkoooperation, zum Denkmalschutz, zum Wohnungsbau usw. sind nicht da; sie fehlen.

(Hildebrandt [FDP]: Machen Sie so weiter!)

Wir haben ein Programm vorgelegt; das haben Sie — in einem Punkt zusammenfassend — abgeschmettert.

Herr Hirche, wir stimmen Ihrer Kleinstinitiative zu: Uns ist der Spatz in der Hand lieber als die Taube auf dem Dach. Mit Ihrer Initiative findet kein wirtschaftspolitischer Wurf statt; sie ist nur Geplänkel. Sie verbessern mit dieser Initiative nicht die Strukturen beiderseits der noch bestehenden Grenze, sondern Sie betreiben nur Kosmetik. Dies ist kein kraftvoller Beschluß einer starken Landesregierung,

(Minister Hirche: Das soll drüben einmal einer hören!)

sondern der Abgesang einer abgewirtschafteten Regierung Albrecht.

(Beifall bei der SPD. — Minister Stock: Wer hat Ihnen das nur aufgeschrieben? Unmöglich!)

Vizepräsident Rehkopf

Vizepräsident Rehkopf:

Herr Kollege Küpker hat jetzt das Wort.

Küpker (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit der Änderung unseres Wirtschaftsförderfondsgesetzes wird die Darlehensvergabe an Betriebe in der DDR ermöglicht. Vorgesehen sind 15 Millionen DM für zunächst drei Jahre. Herr Kollege Schurreit, hier erfolgt die Realisierung eines Teils

(Schurreit [SPD]: Das ist der kleine Spatz!)

der niedersächsischen Soforthilfe. Warten Sie doch ab, wie schnell die anderen Teile umgesetzt werden.

(Zuruf von der SPD: Darauf warten wir!)

Wir sind doch heilfroh: Hier haben wir etwas beschlossen. Hier haben wir etwas gewollt. Hier ist ein Gesetzentwurf, der beschlossen werden muß, und dann kann der Kollege Wirtschaftsminister die Richtlinien erlassen und die Mittel vergeben.

(Schurreit [SPD]: Und was machen Sie auf den anderen Sektoren? Das ist die Frage!)

— Das läuft sehr gut und ist auf dem richtigen Wege.

Meine Damen und Herren, Frau Dückert hat nun gemeint, dies nütze von der Initiative her nichts. Wir alle waren uns doch einig, daß wir Zeichen setzen müssen. Hier setzen wir ein Zeichen.

(Senff [SPD]: Das ist ja lächerlich!)

Es nutzt auch als Zeichen, auch vom Volumen her, selbst wenn es nur 15 Millionen DM sind, die wir als Darlehen vergeben wollen. Wir müssen die Anstoßeffekte bedenken, die wir dadurch erzielen wollen. Frau Dückert, die Darlehensvergabe ist ja nun auch keine Aussperrung. Wir wollen ganz bewußt eine Hinführung zu Privatinitiativen, damit die Wirtschaft in der DDR über Privatinitiativen in Gang kommt. Die Realisierung dieses kleinen Stücks Soforthilfe dauert hoffentlich nicht so lange, wie beispielsweise der Bund bei der Umsetzung des ERP-Sondervermögens DDR gebraucht hat. Wir wollen eine unkomplizierte Umsetzung. Es ist richtig: Wir müssen sehen, wie diese unsere Initiative angenommen wird und wie wir dann notfalls nachbessern können.

(Schurreit [SPD]: Lieber einen Spatz in der Hand haben als — — — !)

Die FDP stimmt dieser Gesetzesänderung zu. Ich darf für meine Person, die 1977 den Wirtschafts-

förderfonds initiiert hat, sagen: Ich stimme besonders gern zu.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Vizepräsident Rehkopf:

Das Wort hat der Kollege Haselbacher.

(Senff [SPD]: Jetzt aber ein bißchen kritisch!)

Haselbacher (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Schurreit, bei Ihrer Rede hat man nicht mehr feststellen können, daß wir uns über die Öffnung des Wirtschaftsförderfonds unterhalten haben.

(Schurreit [SPD]: Das habe ich doch zu Beginn gesagt!)

Was Sie hier vorgetragen haben, hat sich auf alles bezogen, nur nicht mehr auf diesen Gesetzestext.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Vielleicht darf ich noch einmal auf diesen Punkt „Öffnung des Wirtschaftsförderfonds“ zurückkommen und nur einige ganz wesentliche Dinge anführen.

(Senff [SPD]: Sag' doch einmal etwas zu der Höhe des Darlehens!)

Alle diejenigen, die sich drüben in der DDR informiert haben, wissen, die Wirtschaft ist dort wesentlich deswegen zusammengebrochen, weil man den Mittelstand zerstört hat.

(Schurreit [SPD]: Und Sie bauen sie jetzt mit 15 000 DM auf! — Senff [SPD]: Wollen Sie mit 15 000 DM den Mittelstand aufbauen?)

Diese Initiative ist ein Mosaikstein, der sich wesentlich an dem Aufbau des Mittelstandes orientiert. Und jetzt will ich dir etwas zu deinen 15 000 DM sagen.

(Senff [SPD]: Darauf warte ich die ganze Zeit!)

Lieber Kollege Senff, du weißt ganz genau, wir haben ein ERP-Programm mit einem Volumen von 6 Milliarden DM, das sich genauso an diesen Personenkreis richtet. Wir haben hier vom Landtag ein Wirtschaftsprogramm mit 150 Millionen DM. Wir haben mittlerweile mehrere Programme.

(Senff [SPD]: Aber wenn es doch das ganze Geld gibt, warum macht ihr das denn noch?)

Darin steht, die Inanspruchnahme ist kumulativ möglich bis zu einer Finanzierung von 90 %.

(Senff [SPD]: Wenn alles in Ordnung ist, warum macht ihr euer Programm noch?)

— Nun halt' doch mal kurz die Luft an; ich habe nur drei Minuten. — Alle diejenigen, die sagen, das Volumen reicht nicht aus, verkennen damit, daß es unterschiedliche Möglichkeiten gibt.

(Senff [SPD]: Im Wirtschaftsausschuß konnte Herr Hirche nicht begründen, warum ihr das macht! — Schurreit [SPD]: Ist das der landespolitische Impuls, den du setzt?)

Ich bin sicher, wenn sich das Land Niedersachsen mit dem Wirtschaftsförderungsfonds genau in diese Richtung orientiert, daß nämlich Mittelständler die Chance bekommen, Mittel in Anspruch zu nehmen, dann ist das exakt der richtige Weg.

Frau Dr. Dückert, wie wenig konkret Ihre Vorbehalte waren, zeigt einfach die Aussage „7 %“. 5 % sind es als Zinssatz, und bei einem Kapitalmarktzinssatz von 9 % ist das, meine ich, schon sehr ordentlich.

Was wir als Fraktion als letztes bemerken wollen, ist, daß diese Mittel, diese 15 Millionen DM, jährlich — das ist uns wichtig — dem Wirtschaftsförderungsfonds zusätzlich zugeführt werden und nicht das bisherige Volumen in dieser Größenordnung einschränken.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Vizepräsident Rehkopf:

Meine Damen und Herren! Wir kommen zur Einzelberatung:

Artikel I. — Unverändert.

Artikel II. — Unverändert.

Gesetzesüberschrift. — Unverändert.

Wir kommen damit zur Abstimmung in der zweiten Beratung. Wer hier seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe! — Das war mehrheitlich so angenommen.

Wir kommen ebenfalls danach zur dritten Beratung, meine Damen und Herren, die in diesem Fall unmittelbar nach Schluß der zweiten Beratung stattfinden kann. Ich rufe auf:

Artikel I.

Artikel II.

Gesetzesüberschrift.

Damit kommen wir zur Schlußabstimmung, meine Damen und Herren. Wer dem Gesetz zustimmen möchte, den bitte ich, sich von seinem Platz zu erheben. — Ich bitte diejenigen, die nicht zustimmen möchten, sich von ihrem Platz zu erheben. — Die sich enthalten möchten, bitte ich, sich von ihren Plätzen zu erheben. — Damit ist das Gesetz angenommen.

Meine Damen und Herren, wir kommen zu Punkt 14 unserer Tagesordnung:

Zweite und dritte Beratung: Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag zur Änderung des Vertrages zwischen dem Land Niedersachsen und dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Niedersachsen — Körperschaft des öffentlichen Rechts — Gesetzentwurf des Landesministeriums — Drs 11/4907 — Beschlußempfehlung des Kultusausschusses — Drs 11/5070

Der Gesetzentwurf des Landesministeriums mit der genannten Drucksache wurde im Vorweg am 1. 2. 1990 an den Kultusausschuß zur Beratung und Berichterstattung überwiesen. Berichterstatter ist Herr Kollege Lellek [CDU], dem ich das Wort erteile.

Lellek (CDU), Berichterstatter:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Namen des Kultusausschusses bitte ich Sie, entsprechend der Beschlußempfehlung in der Drucksache 5070 dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Im übrigen gebe ich meinen Bericht zu Protokoll.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD.)

(Zu Protokoll:)

Mit der Drucksache 5070 legt Ihnen der Kultusausschuß seine Beschlußempfehlung zum Entwurf eines Zustimmungsgesetzes zur Änderung des Vertrages zwischen dem Land Niedersachsen und dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden vor. Er empfiehlt Ihnen einstimmig, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Zwischen dem Land Niedersachsen und dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Niedersachsen ist 1983 ein Vertrag geschlossen worden, wonach das Land „auf Grund des geschichtlich bedingten besonderen Verhältnisses zu seinen jüdischen Bürgern“ zu den Ausgaben des Landesverbandes „für seine religiösen und kulturellen Bedürfnisse und für seine Verwaltung sowie zur Erhaltung und Pflege des gemeinsamen deutsch-jüdischen Kulturerbes“ jährlich 240 000 DM zahlt.

Lellek

Infolge der in dem Vertrag enthaltenen Gleitklausel hat die Landesleistung 1989 eine Höhe von 283 800 DM erreicht. Dieser Betrag ermöglicht es dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden jedoch nicht mehr, die soeben genannten Zwecke angemessen zu verwirklichen. Durch kostenaufwendige Reparaturen an Gebäuden und die Notwendigkeit der Einstellung von hauptamtlichem Personal hat sich ein erheblicher finanzieller Mehrbedarf ergeben.

Deshalb ist es erforderlich, die Leistungen des Landes Niedersachsen an den Landesverband der Jüdischen Gemeinden anzuhoben. Die Erhöhung der Landesleistung wird es dem Landesverband ermöglichen, seinerseits die Zuschüsse an die Jüdischen Gemeinden zu erhöhen und so deren Fortbestand zu sichern. Durch Änderungsvertrag zwischen dem Land Niedersachsen und dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden vom 21. Dezember 1989 ist deshalb vereinbart worden, die Landesleistung von 1989 an auf 500 000 DM jährlich anzuhoben. Dieser Vertrag bedarf der Zustimmung des Niedersächsischen Landtages.

Die Haushaltsmittel für die Erhöhung der Landesleistung ab 1989 auf 500 000 DM sind bereits im Zweiten Nachtragshaushalt 1989 sowie im Haushalt 1990 veranschlagt worden. Der Betrag wird in den Folgejahren entsprechend der unverändert geltenden Gleitklausel in § 1 des Vertrages anzupassen sein.

Der Kultusausschuß empfiehlt Ihnen einstimmig, den Gesetzentwurf anzunehmen. Der mitberatende Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen hat sich ebenso wie der gleichfalls mitberatende Ausschuß für Haushalt und Finanzen diesem Votum einstimmig angeschlossen. Die Beratung in allen beteiligten Ausschüssen beschränkte sich auf die Beantwortung von wenigen Informationsfragen. Das Ziel der Vorlage fand uneingeschränkte Zustimmung.

Im Namen des Kultusausschusses bitte ich Sie entsprechend der Beschlußempfehlung in der Drucksache 5070, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Vizepräsident Rehkopf:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. — Aussprache ist offensichtlich nicht vorgesehen. So kommen wir zur Einzelberatung und zur Abstimmung:

Artikel I einschließlich Vertrag. — Unverändert.

Artikel II. — Unverändert.

Gesetzesüberschrift. — Unverändert.

Wer dem Gesetz in der zweiten Beratung zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Keine Gegenstimmen.

Wir können wie im vorhergehenden Fall in die dritte Beratung einsteigen.

Artikel I einschließlich Vertrag.

Artikel II.

Gesetzesüberschrift.

Wer nunmehr in der dritten Beratung dem Gesetz zustimmen möchte, den bitte ich, sich von seinem Platz zu erheben.

(Oestmann [CDU]: Das ist ja eine Turnübung!)

— Danke schön. Es erübrigt sich eine weitere Abstimmung.

Damit ist das Gesetz angenommen.

Ich rufe Punkt 15 der Tagesordnung auf:

Zweite und dritte Beratung: **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Niedersächsischen Bauordnung** — Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP — Drs 11/4734 — Beschlußempfehlung des Ausschusses für Städtebau und Wohnungswesen — Drs 11/5069 — Änderungsantrag der Fraktion der SPD — Drs 11/5107

Für die Beratung stehen maximal 30 Minuten zur Verfügung. In der Beratung stehen den Fraktionen folgende Redezeiten zu: CDU und SPD jeweils bis zu acht Minuten, Grüne und FDP jeweils bis zu vier Minuten.

Der Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP in der Drucksache 4734 wurde am 13. Dezember 1989 im Vorwege an den Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen zur Beratung und Berichterstattung überwiesen.

Wir kommen zur Berichterstattung. Berichterstatter ist der Kollege Menges [CDU], dem ich das Wort erteile.

Menges (CDU), Berichterstatter:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Beschlußempfehlung — Drucksache 11/5069 — empfiehlt der Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen, den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP — Drs 11/4734 — in veränderter Fassung anzunehmen.

Der Gesetzentwurf war im Plenum nicht in erster Lesung behandelt, sondern sogleich dem Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen zur

Beratung und Berichterstattung überwiesen worden.

Das vorgeschlagene Gesetz — es muß richtig als „Sechstes Gesetz zur Änderung der Niedersächsischen Bauordnung“ bezeichnet werden — betrifft § 47 Abs. 7 der Bauordnung. Nach § 47 müssen Gebäude grundsätzlich entsprechend dem Ausmaß des ruhenden Verkehrs, den sie verursachen, mit Kraftfahrzeugeinstellplätzen ausgestattet werden. Der — durch die Novelle von 1986 eingefügte — Absatz 7 befreit die Grundeigentümer unter bestimmten Voraussetzungen von dieser Verpflichtung: Wenn in einem Gebäude, das bei Inkrafttreten der Bauordnung (Ende 1973) errichtet oder genehmigt war, eine Wohnung geteilt oder die Nutzung des Gebäudes sonst zu Wohnzwecken geändert wird, so braucht der Mehrbedarf an Einstellplätzen dann nicht gedeckt zu werden, wenn diese nicht oder nur unter außergewöhnlichen Schwierigkeiten auf dem Baugrundstück untergebracht werden können und wenn die Gemeinde zustimmt. Diese Vergünstigung kommt u. a. dem nachträglichen Ausbau von Wohnungen im Dachgeschoß zugute. Allerdings gilt sie dann nicht, wenn bei einem solchen Ausbau auch das Volumen des Daches nicht nur geringfügig vergrößert wird.

In der Praxis zeigte sich aber, daß auch der Wunsch bestehen kann, auf ein bisher flach gedecktes Haus ein Satteldach mit Wohnnutzung aufzusetzen oder ein Dach, das zwar geneigt, aber nach Form und Volumen für Wohnzwecke nicht oder schlecht nutzbar ist, durch ein höheres Dach zu ersetzen oder mit Aufbauten zu versehen. Solche Vorhaben waren nach dem bisherigen Absatz 7 nicht von der Einstellplatzpflicht befreit.

Der jetzt von den Koalitionsfraktionen eingebrachte Gesetzentwurf soll nunmehr die in § 7 gewährte Vergünstigung den Bedürfnissen entsprechend ausweiten. In den Ausschußberatungen ergab sich jedoch, daß die Fassung des Gesetzentwurfs insoweit über das Gewollte hinausging, als sie auch bei Neubauten, die erst künftig errichtet werden, jeweils das oberste Geschloß von der Einstellplatzpflicht ausnimmt. Der Ausschuß empfiehlt daher eine anders gefaßte Regelung. Sie gilt entsprechend dem mit dem Gesetzentwurf verfolgten Anliegen nur dann, wenn in vorhandenen Gebäuden nachträglich zusätzlicher Wohnraum geschaffen wird. Andererseits weitete sie die Vergünstigungen auch aus: So soll künftig die gesamte Regelung des Absatzes 7 auch für neuere Häuser gelten, wenn sie nur vor dem 1. Januar 1990 errichtet wurden. Sie gilt ferner nicht nur

für den Dachausbau, sondern dann, wenn ein Gebäude um eines oder mehrere Vollgeschosse aufgestockt wird.

In den Ausschußberatungen wurde die Regelung von den Vertretern der Koalitionsfraktionen befürwortet. Die Oppositionsvertreter wandten jedoch ein, daß die Regelung zu einer finanziellen Belastung der Gemeinden führe und das Gesetz deshalb nicht ohne vorherige Beteiligung des Ausschusses für innere Verwaltung verabschiedet werden dürfte. Sie sprachen sich dafür aus, anstelle der vorgesehenen Erweiterung des Absatzes 7 vorzusehen, daß die Gemeinden die Ablösebeträge für fehlende Einstellplätze bei Maßnahmen des sozialen Wohnungsbaus verwenden könnten. Es bestehe kein Anlaß, den „Luxusausbau“ von Dachgeschossen finanziell zu begünstigen.

Der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst wies darauf hin, daß auch nach der jetzt vorgeschlagenen Fassung die Vergünstigung nur gewährt werde, wenn die Gemeinde zustimme.

Über diese Zustimmung entscheide die Gemeinde nach ihrem Ermessen. Sie könne dabei auch soziale Gesichtspunkte berücksichtigen.

(Plaue [SPD]: Wo denn?)

Die Oppositionsvertreter äußerten jedoch die Befürchtung, daß auf die Gemeinden ein zu starker Druck ausgeübt werde, die Zustimmung unterschiedslos zu erteilen.

Einen Antrag der SPD, den Ausschuß für innere Verwaltung einzuschalten, lehnte der Ausschuß mit den Stimmen der Vertreter der Fraktionen der CDU und der FDP ab.

Mit dem gleichen Stimmenverhältnis verabschiedete der Ausschuß die vorliegende Beschlußempfehlung. Namens des Ausschusses für Städtebau und Wohnungswesen bitte ich Sie, den Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlußempfehlung anzunehmen.

(Zustimmung bei der CDU.)

Vizepräsident Rehkopf:

Das Wort hat der Kollege Sikora.

Sikora (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit der vorliegenden Änderung der Niedersächsischen Bauordnung wollen wir die Schaffung von zusätzlichem Wohnraum im Gebäudebestand begünstigen.

Sikora

Wie Sie wissen, ist die Schaffung von neuem und zusätzlichem Wohnraum im Gebäudebestand im allgemeinen schneller zu verwirklichen als durch reine Neubaumaßnahmen. Deshalb und weil es eine Vielzahl von Grundstückseigentümern gibt, die an einem Aus- oder Umbau von vorhandenen Dachgeschoßkapazitäten zu Wohnzwecken interessiert sind und auf relativ schnellem Wege den benötigten Wohnraum schaffen können, hat die Bundesregierung die Baunutzungsverordnung mit Beginn dieses Jahres unter anderem im Hinblick auf dieses besondere Ziel neu gefaßt. Danach stehen dem Ausbau von Dachgeschossen und geeigneten Untergeschossen jetzt keine bundesrechtlichen Vorschriften mehr entgegen.

Mit der damit verbundenen Beseitigung von baurechtlichen Hemmnissen für den Wohnungsbau wird insbesondere das Wohnungsbauprogramm des Bundes ergänzt, das für den Dachausbau eine erhöhte steuerliche Abschreibung von jeweils 20 % in den ersten fünf Jahren, begrenzt auf Umbaukosten von 60 000 DM jährlich, vorsieht.

Zur Förderung des Mietwohnungsbaus wird nach dem niedersächsischen Wohnungsbauprogramm mit einem Förderungsvolumen von rund 2,3 Milliarden DM für 50 000 neue Wohnungen nicht nur der Neubau, sondern auch die Schaffung von Wohnraum durch den Ausbau von Dachgeschossen oder die Umwandlung von bisher nicht zu Wohnzwecken genutzten Räumen gefördert.

(Plaue [SPD]: Denken Sie an das, was Sie vorher über die Erhitzung des Wohnungsmarktes gesagt haben!)

Alternativ dazu — passen Sie auf, Herr Plaue — sieht die Wohnungsbauförderung des Bundes für Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden und hier speziell für den Dachausbau eine Förderung durch Zinsverbilligungsdarlehen mit einem Gesamtvolumen von 1,5 Milliarden DM vor, von dem übrigens Niedersachsen überproportional stark profitiert.

(Zustimmung von Menges [CDU].)

Im Lichte dieser begünstigenden Maßnahmen erweisen sich bestehende Regelungen in der Landesbauordnung in bezug auf den nachträglichen Dachausbau zum Teil als erschwerend. Beispielsweise ist nach der Niedersächsischen Bauordnung grundsätzlich für jede neugeschaffene Wohnung ein Einstellplatz auf dem Baugrundstück bereitzustellen. Ist dies nicht möglich, so kann der Grundstückseigentümer bei Zahlung eines von der Gemeinde festgelegten Ablösungsbetrages von dieser Verpflichtung entbunden werden. Erleichternde Bestimmungen zugunsten des Alt-

baubestandes sieht die Niedersächsische Bauordnung bei Nutzungsänderungen zu Wohnzwecken zur Zeit nur insoweit vor, als die Schaffung der notwendigen Einstellplätze nicht oder nur unter außergewöhnlichen Schwierigkeiten möglich ist. Nur in diesen besonderen Fällen kann im Einvernehmen mit der Gemeinde auf die Erhebung des Ablösungsbetrages verzichtet werden.

In der Praxis hat sich diese Regelung als noch zu eng gefaßt erwiesen. Diese erleichternde Regelung greift beispielsweise bei Nutzungsänderungen bei Dachgeschossen nur insoweit, als die Dachform unverändert bleibt. Wird die Dachform zur Schaffung des neuen Wohnraums verändert bzw. ist eine solche Veränderung nötig, zum Beispiel die Errichtung eines Mansardendachs statt eines Satteldachs, so kann diese Maßnahme nicht mehr als bloße Nutzungsänderung qualifiziert werden. Sie ist nach der Bauordnung als Neubau einzustufen und wird entsprechend behandelt.

Die Folge ist, daß für den als Neubau geltenden Dachausbau nach der gegenwärtigen Rechtslage die erleichternden Bestimmungen hinsichtlich der Einstellplatzregelung nicht greifen, so daß Ablösebeträge in zum Teil nicht unerheblicher Höhe aufgebracht werden müssen.

Die Folge davon ist wiederum, daß sich die Investitionen des Bauherrn und in der weiteren Folge auch die Wohnungskosten zu Lasten des Mieters erhöhen und auch die für diese Wohnungen bereitgestellten Fördermittel nahezu völlig an Wirkung verlieren werden.

Ausgehend davon, daß der Dachgeschoßausbau den großen Vorteil mit sich bringt, daß er im allgemeinen nicht nur preiswert ist, sondern auch zur schnellen Schaffung von neuem Wohnraum beiträgt, kommt hinzu, daß kein zusätzlicher Grund und Boden bereitgestellt zu werden braucht. Aber auch angesichts historisch gewachsener Stadtstrukturen erscheint es hinsichtlich der Förderung der Stadtentwicklung gerade in den Innenbereichen sinnvoll, daß das Wohnen auch hier wieder ermöglicht wird. Das ist ein Anliegen, das nicht ernst genug genommen werden kann, da sich entgegengesetzte Entwicklungsprozesse, wie sie in Kernbereichen größerer Städte zum Teil zu beobachten sind, auf die Stadtentwicklung höchst nachteilig ausgewirkt haben und auch in Zukunft noch auswirken werden.

Meine Damen und Herren, im Gegensatz zur SPD-Fraktion sind wir der Auffassung, daß die von uns, von den Regierungsfractionen, nunmehr angestrebten erleichternden Bestimmungen

für den Verzicht auf Ablösebeträge auf den Ausbau von Wohnungen in obersten Dachgeschossen allgemein ihre Anwendung finden sollten. Angesichts des aktuellen Wohnungsbedarfs kann es uns nicht darum gehen, nur eine auf den öffentlich geförderten sozialen Wohnungsbau begrenzte Regelung, wie sie die Sozialdemokraten heute fordern, einzuführen. Richtigerweise kann es nur darum gehen, daß in allen Fällen dieser Problemlagen eine ungeteilte und einheitliche Rechtslage zur Förderung des allgemeinen Wohnungsbaus sichergestellt wird. Diesem Ziel dient der von der SPD-Fraktion vorgelegte Änderungsantrag jedoch nicht. Würde man den Vorstellungen der SPD-Fraktion folgen, dann würden wir nur eine halbe Lösung erreichen, und das vorrangige Ziel, eine bedarfsgerechte Lösung für den Wohnungsmarkt zu finden, würde überhaupt nicht erreicht werden. Deshalb darf ich Sie um Ihre Zustimmung zu der von den Regierungsfractionen eingebrachten Gesetzesänderung bitten. — Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Rehkopf:

Das Wort hat nun der Kollege Rettig.

Rettig (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit der von CDU und FDP eingebrachten und in den Ausschußberatungen von diesen beiden Fraktionen wiederum geänderten Beschlußvorlage des Sechsten Gesetzes zur Änderung der Niedersächsischen Bauordnung wollen diese Fraktionen nur eines erreichen: Sie wollen die Stellplatzverpflichtung für Bauherren am liebsten generell abschaffen. Weitere Ausführungen dazu kann ich mir jetzt ersparen, da der Berichterstatter so freundlich war, den gesamten Ausschußbericht vorzutragen.

(Trittin [Grüne]: Herr Sikora hat es sogar wiederholt!)

— Deshalb spare ich mir eine Wiederholung. — Der Gesetzestext besagt zwar noch, daß das nur gelten soll, wenn dies nicht oder nur unter außergewöhnlichen Schwierigkeiten entsprechend dem öffentlichen Baurecht auf dem Grundstück möglich ist und wann die Gemeinde zustimmt.

Meine Damen und Herren von der CDU und von der FDP, die Beratungen im Ausschuß haben meiner Meinung nach bewiesen, daß Sie diese Stellplatzverpflichtung am liebsten abschaffen möchten. Meines Erachtens haben Ihnen die Ausschußberatungen aber auch klargemacht, daß die

SPD-Fraktion gegen eine solche Änderung nach dem Gießkannenprinzip ist. Sie setzt sich zwar auch dafür ein, daß im sozialen Mietwohnungsbau hinsichtlich der Stellplatzverpflichtung eine Erleichterung eintritt. Deshalb hat sie einen entsprechenden Änderungsantrag eingebracht. Nach diesem Änderungsantrag soll beim öffentlich geförderten sozialen Wohnungsbau und beim steuerbegünstigten Wohnungsbau die Gemeinde berechtigt sein, den Geldbetrag für die Stellplatzverpflichtung zu ermäßigen oder auf eine Erhebung zu verzichten. Sie hält aber nichts davon, daß eine solche Erleichterung für alle Bauherren — auch für diejenigen, die es sich durchaus leisten können, die Stellplatzverpflichtung zu erfüllen — entfällt. Das Penthouse auf dem Wohngebäude in der Innenstadt, das der Millionär als Geldanlage aufgrund des augenblicklichen Booms plant, kann auf eine solche Begünstigung durchaus verzichten.

Meine Damen und Herren von der CDU und der FDP, die von Ihnen eingebrachte Gesetzesänderung ist wieder eine der typischen Maßnahmen, mit denen Sie den Bürgerinnen und Bürgern in unserem Lande einreden wollen, daß es eine Erleichterung gibt. In Wirklichkeit geht dies aber nur zu Lasten der Kommunen. Die Kommunen sind nach der von Ihnen gewollten Änderung in Wirklichkeit gar nicht mehr frei in ihrer Entscheidung, ob sie auf die Ablösung der Stellplatzverpflichtung verzichten wollen. Welchem findigen Architekten gelänge es denn nicht nachzuweisen, daß die erforderlichen Einstellplätze nur unter außergewöhnlichen Schwierigkeiten auf dem Baugrundstück zur Verfügung gestellt werden können? Auch wenn Sie einwenden, daß die Zustimmung der Gemeinde erforderlich ist, weiß doch jeder in diesem Raum, daß die Gemeinde eine solche Zustimmung bei dem entsprechenden öffentlichen Druck gar nicht verweigern kann.

Die SPD hat in konsequenter Fortsetzung ihrer Argumente bei der Beratung des Fünften Gesetzes zur Änderung der Niedersächsischen Bauordnung, bei der sie gegen die Formulierung des Absatzes 7 eingetreten ist — diesen Absatz wollen Sie jetzt nur geringfügig ändern — vorgesehen, Absatz 7 zu streichen. Dafür will sie dem Absatz 6 einen dritten Satz anfügen, der eindeutig festlegt, daß die Gemeinde die Entscheidungsfreiheit über die Erhebung des Geldbetrages für die Ablösung der Stellplatzverpflichtung bekommt. Somit kann die Gemeinde flexibel auf die örtlich unterschiedlichen Wohnungssituationen reagieren. Gleichzeitig kann der von Ihnen angesprochene Effekt der Erleichterung bei der

Rettig

Erstellung von Wohnungen erreicht werden, nach unserem Entwurf allerdings — das gebe ich zu — nicht für jeden Bauwilligen, sondern nur für den öffentlich geförderten sozialen Wohnungsbau und für den steuerbegünstigten Wohnungsbau.

Der SPD-Änderungsvorschlag ist wesentlich besser als das, was von den Mehrheitsfraktionen eingebracht worden ist. Wir haben zwar von Herrn Sikora gehört, daß er keine Chance sieht, diesem Antrag seine Stimme zu geben. Sie sollten sich das aber noch einmal überlegen. Wenn Sie den sozialen Wohnungsbau wirklich fördern wollen, dann können Sie das mit unseren Gesetzesformulierungen besser tun als mit Ihren.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Rehkopf:

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, Platz zu nehmen. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich rufe in der Einzelberatung Artikel I auf. Wir stimmen zuerst über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion in der Drucksache 5107 Nrn. 1 bis 3 ab. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Das war die Mehrheit.

Wir stimmen sodann über die Änderungsempfehlung des Ausschusses ab. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Das erste war die Mehrheit.

Artikel II. — Unverändert.

Gesetzesüberschrift. — Wir stimmen über die Änderungsempfehlung des Ausschusses ab. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Die Empfehlung ist angenommen.

Wir kommen sodann zur Abstimmung in der zweiten Beratung. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Das erste war die Mehrheit.

Nach § 33 unserer Geschäftsordnung können wir auch gleich zur dritten Beratung kommen. Ich rufe auf:

Artikel I.

Artikel II.

Gesetzesüberschrift.

Wer in der Schlußabstimmung zustimmen möchte, den bitte ich, sich von seinem Platz zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Das erste war die Mehrheit.

Wir müssen noch über die Nr. 2 der Beschlußempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 5069, nämlich über die Eingabe, abstimmen. Wer der Beschlußempfehlung in der Drucksache 5069 Nr. 2 zustimmen möchte, den bitte ich ebenfalls um ein Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Die Empfehlung ist angenommen.

Ich rufe Punkt 16 der Tagesordnung auf:

Besprechung: **Altlasten in Niedersachsen** — Große Anfrage der Fraktion der Grünen — Drs 11/4921 — Antwort der Landesregierung — Drs 11/5151

Die schriftliche Antwort der Landesregierung liegt vor. Für die Besprechung der Großen Anfrage stehen maximal 40 Minuten zur Verfügung, und zwar der CDU, der SPD und den Grünen jeweils bis zu zehn Minuten, der FDP bis zu fünf Minuten.

Ich eröffne die Besprechung. Das Wort hat die Kollegin Frau Dr. Schole von den Grünen.

Frau Dr. Schole (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In Niedersachsen sind bisher 6 700 altlastenverdächtige Ablagerungen bekannt. Die Dunkelziffer dürfte um etliches höher liegen. Stillgelegte kommunale und industrielle Deponien, wilde Müllkippen, alte Tanklager, ehemalige Industriebetriebe sowie ehemalige Produktions- und Lagerstätten der Rüstungsindustrie bedrohen Wasser, Boden und Luft. Die Hoffnung, der Boden und das Grundwasser würden es schon schaffen, muß als endgültig gescheitert angesehen werden.

Die Landesregierung ist offensichtlich überfordert, eine ordnungsgemäße und der Sachlage angemessene Sanierung der Altlasten vorzunehmen. Darüber täuschen auch die in den letzten Wochen hektisch an den Tag gelegten Aktivitäten nicht hinweg. In vielen Fällen ist bislang nicht einmal mit einer zügigen Abschätzung des Gefährdungspotentials begonnen worden, obwohl in vielen Fällen Gefahr im Verzuge ist. Behörden werden bisher nur dann aktiv, wenn bekannte Grenzwerte überschritten werden. Oftmals sind jedoch die Art und die Belastung gänzlich unbekannt, der Grenzwert zu hoch, oder es besteht noch kein Grenzwert, so daß das behördliche Handeln konkrete Gefährdungen nicht ausschließt. Ein Vorsorgehandeln ist behördlich jedoch bisher nicht erkennbar. Viele der Altlastenverursacher existieren heute nicht mehr, haben

sich rechtzeitig durch Konkurs aus der Haftung gestohlen oder sind nicht mehr zu ermitteln. Das Verursacherprinzip greift daher nicht. Der Schwarze Peter wird bei der Haftung den Kommunen zugeschoben, die finanziell zum Teil nicht in der Lage sind, eine ordnungsgemäße Sanierung ihrer Altlasten vorzunehmen. Die noch ganz knapp vor der Wahl im Hauruckverfahren vorgesehene Gründung einer Gesellschaft zur Finanzierung der Altlastenbehandlung in Niedersachsen wird an dieser Situation grundsätzlich auch nichts ändern.

Um in der Öffentlichkeit endlich klare Fakten über die tatsächliche Altlastensituation zu bekommen, haben wir die Große Anfrage „Altlasten in Niedersachsen“ an die Landesregierung gerichtet. Den Antworten ist zu entnehmen, daß es in Niedersachsen erst seit 1989 überhaupt Altlasten gibt. Da fragt man sich: warum? Das kann vielleicht etwas mit der Wahl zu tun haben. Das kann ich nicht genau sagen. Aber vielleicht gibt Minister Remmers uns die Antwort ja noch.

Darüber hinaus ist der Antwort zu entnehmen, daß Niedersachsen auf der Palette der Erfassung, der Sicherung und der Sanierung von Altlasten — gemessen an allen Bundesländern — ganz unten steht. Das ist beschämend. Erst 53 von 6 645 Altablagerungen — das sind gerade 0,8 % — wurden überhaupt erst einer Gefährdungsabschätzung zugeführt.

(Eveslage [CDU]: Das geht doch nicht alles auf einmal!)

Als Altlast ist überhaupt noch kein einziger Altstandort ausgewiesen worden. Das ist völlig unverständlich.

Im Bundesdurchschnitt wird davon ausgegangen, daß etwa 10 bis 15 % aller Altablagerungen als Altlasten definiert werden. So wären also etwa 5 bis 10 % als Altlasten eingestufte Altablagerungen zu erwarten gewesen. Erfolgt ist aber keine.

Da stellt sich natürlich die Frage: Wird bei der Landesregierung mit einem anderen Maßstab gemessen als bei den übrigen Bundesländern?

(Beifall bei den Grünen.)

Niedersachsen liegt auf der Skala der Erfassung, Abschätzung und Sanierung am Ende aller Bundesländer; das sagte ich schon. Da jedoch in Niedersachsen viele Schadensfälle bekannt sind, muß wohl davon ausgegangen werden, daß die Antwort auf unsere Frage 1.3 auf der Wortklauberei beruht, daß als Altlast erst das gilt, was die Stufen des Ablaufschemas in Anlage 1 bis Phase III B durchlaufen hat, nicht aber die Altlasten, die

ohne phasenweite Bearbeitung offenkundig sind. So lassen sich natürlich auch Altlasten bis hin zu „nicht existent“ wegdefinieren.

Die Wortklauberei — wenn man diese Antwort auf die Große Anfrage durchliest, empfindet man das beim Lesen schon bald als Rechthaberei — zieht sich durch die ganzen Antworten, zum Beispiel durch die Antworten auf die Fragen 7.1, 11.1 oder 11.2.

In bezug auf Altlasten existieren in Niedersachsen zwei Wirklichkeiten: Einerseits sind Gemeinden und Landkreise fieberhaft und verzweifelt dabei, Schadensfälle aufzuspüren und zu verbessern, andererseits werden sie von Landesbehörden mit Informationspflichten zu einem formalistischen Landesprogramm bedrängt, das in formalen Schritten denkt und hängenbleibt. Unzureichend ist zum Beispiel, daß kein direkter Bezug zur Bauleitplanung besteht, wobei unsere Forderung selbstverständlich die ist, daß in die Niedersächsische Bauordnung Altlasten mit einzubeziehen sind.

Es ist doch klar, daß z. B. das Verbot von Wohnbebauung in der Vergangenheit zu großen Problemen geführt hat.

Die Antwort auf Frage 8.5 zeigt, daß die Landesregierung an die vielerorts aufgestellten kommunalen Altlastenkataster nicht denkt. Aus der Antwort wird eines deutlich, meine Damen und Herren: Das Altlastenprogramm bremst eher, als daß es fördert. Die Aktivitäten der Landesregierung sind meist bloß reaktiv. Auch das zeigt die Antwort. Vorsorge, wie sie etwa bei laufenden Betriebsvorgängen notwendig ist, wird nicht mit einbezogen. Dabei zeigen gerade auch Hausmülldeponien, die zwar noch betrieben werden, aber gleichzeitig schon eine gravierende Umweltbelastung darstellen, indem sie das Grundwasser verseuchen, wie wichtig es ist, daß diese vorsorgende Begutachtung oder die Vorsorge bei laufenden Betriebsvorgängen durchgeführt wird.

Die Antworten auf die Fragen 11.3 bis 11.5 zeigen, daß die Landesregierung an der Verfolgung der Verursacherhaftung wenig interessiert ist. Den Landkreisen werden dafür keine Hilfen geboten.

Großräumige oder jedenfalls mehr als punktuelle Kontaminationen hat die Landesregierung in der Antwort auf Frage 5.1 aufgeführt. Daher ist uns die Antwort auf die Frage 6.1 völlig unverständlich. Entweder handelt es sich um Wortklauberei oder um bewußte Irreführung. Die Landesregierung wird doch nicht sagen, daß sie bisher noch

Frau Dr. Schole

nichts von Kontaminationen entlang niedersächsischer Straßen gehört hat oder daß sie darüber keinerlei Unterlagen und Daten besitzt. In meinem Besitz ist z. B. eine Studie über die Schwermetallbelastung der Vegetation und der Böden an vielbefahrenen Straßen in Niedersachsen. Ferner wird die Landesregierung doch nicht sagen, daß sie beispielsweise nichts von durch Abwasserregnungsanlagen großflächig belasteten Gebieten weiß. Ich kann der Landesregierung und dem Minister nur den guten Rat geben, einmal in die Schwermetallbroschüre des Landesverbandes Bürgerinitiativen Umweltschutz zu schauen. Dort sind wesentlich mehr Daten enthalten, als wir hier von dem Minister in der Antwort bekommen haben.

(Beifall bei den Grünen.)

Um die Antwort im Trinkwasserbereich drückt sich die Landesregierung völlig. Noch nicht einmal eine Anfrage an die Kreise ist erfolgt. Dabei ist dies doch einer der wichtigsten und sensibelsten Bereiche, da Belastungen dort meistens zuerst auftreten. Darüber hinaus ist dringend eine Anweisung an die Wasserbehörden erforderlich, daß nicht nur nach der Trinkwasserverordnung, sondern auch nach Spezialstoffen zu untersuchen ist. Die Verseuchung der Heilquelle in Bad Grund, die auch durch die Aktivitäten der Grünen aufgedeckt worden ist, ist ein gutes Beispiel dafür.

(Beifall bei den Grünen.)

Die personelle Situation — das zeigt die Antwort, meine Damen und Herren — ist absolut katastrophal. Man braucht sich überhaupt nicht zu wundern, wenn hier in Niedersachsen im Altlastenbereich so wenig läuft. Gerade 4,3 Bedienstete im höheren Dienst sind angegeben. Das bedeutet eine Person pro 1 500 Altablagerungen. Wenn man die 35-Stunden-Woche und Krankheit berücksichtigt, dann kann man sich überlegen, wie viele Minuten bei jedem Mitarbeiter pro Altablagerung und Jahr übrigbleiben.

(Zuruf: Das ist doch Absicht!)

Ebenso katastrophal ist die finanzielle Situation der Altlastensanierung in Niedersachsen. Mit Ausnahme der Grube Merkel und Münchenhagen gibt es in Niedersachsen bisher keinerlei Sanierungsmittel. Das ist ein absoluter Skandal.

(Beifall bei den Grünen.)

Man kann natürlich sagen: Wo es keine Altlasten gibt, braucht man auch keine Sanierungsmittel. Aber ich meine, die Situation ist so verdammt ernst, und Hunderte von Zeitbomben gerade

auch in Wasserschutzgebieten nötigen doch eigentlich, schnell zu handeln und nicht so lange mit einer Sanierung zu warten. Wenn man das einmal umrechnet, können es höchstens 5 Millionen DM pro Standort sein, die die Landesregierung als Sanierungsmittel zur Verfügung stellt. Im Durchschnitt werden für die Sanierung von 10 000 m² — das entspricht etwa einem Fußballplatz — 20 bis 25 Millionen DM gerechnet.

Ich sehe, die rote Lampe leuchtet. Ich werde also meinen Vortrag absolut abkürzen müssen. — Ich möchte noch sagen, daß die Landtagsfraktion der Grünen zur Lösung der Altlastenfrage einen 7-Punkte-Katalog zur Altlastensanierung erarbeitet hat. Wir fordern darin die systematische Erfassung der Altlasten unter Beteiligung der Bevölkerung, die Überwachung aller Emissionen und die vollständige Bekanntgabe der Meßergebnisse. Wir fordern die sofortige Sanierung bereits bekannter Altlasten mit Priorität bei den Altlasten in Wassereinzugsgebieten.

Wir fordern, daß die Industrie- und Gewerbebetriebe, die die Altlasten verursacht haben, konsequent zur Sanierung heranzuziehen sind. Wir fordern eine erhebliche personelle und materielle Stärkung der Landkreise, der Wasserwirtschaftsämter, der Bezirksregierungen und des Umweltministeriums im Bereich Erfassung und Sanierung von Altlasten. Nach unserer Schätzung sind mindestens 100 neue Stellen in diesem Bereich notwendig.

(Grill [CDU]: Meine Güte, wenn die in die Koalition kommen!)

Wir fordern regelmäßige Untersuchungen des Trinkwassers über die Stoffe der Trinkwasserverordnung hinaus auf spezifische Stoffe benachbarter Altlasten.

(Zuruf von Grill [CDU].)

— Wie lange sind Sie eigentlich schon hier im Plenum, Herr Grill, wenn es erst seit 1989 Altlasten gibt?

Wir fordern ferner die Bildung eines landeseigenen Sanierungsfonds für Fälle, in denen Verursacher nicht mehr herangezogen werden können, und last not least die Heranziehung des Bundes als Rechtsnachfolger des Deutschen Reichs für die Sanierung der Umweltschäden aus der damaligen Rüstungsproduktion. — Ich bedanke mich.

(Beifall bei den Grünen.)

Vizepräsident Rehkopf:

Das Wort hat der Herr Minister Dr. Remmers.

(Auditor [SPD]: Zu Protokoll geben!)

Dr. Remmers, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe die Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion der Grünen bereits schriftlich vorgelegt. Da außerdem Frau Schole dargelegt hat — was ich nicht anders erwartet hatte —, daß sie von der Antwort nicht befriedigt ist und daß sie meint, wir müßten eine ganz andere Betrachtungsweise an den Tag legen, kann ich mir eigentlich weitere Ausführungen ersparen.

(Gansäuer [CDU]: Richtig!)

Ich halte die Betrachtungsweise übrigens auch für sehr formal. Ich weiß auch gar nicht, wie Sie zum Beispiel zu der Feststellung kommen, daß erst 1989 bei uns Altlasten festgestellt worden seien. Ich meine, das kann man aus der Antwort auf die Große Anfrage nicht ableiten.

Sie sagten, wir hätten noch nicht einmal bei den Kreisen eine Umfrage durchgeführt. Sie können nur eines haben: Entweder können Sie innerhalb von ein paar Wochen eine Antwort auf eine derart umfängliche Große Anfrage bekommen, oder Sie können eine Antwort bekommen, für die wir zunächst sämtliche Kreise und nachgeordneten Stellen zu weiteren Einzelheiten befragen; dann müssen Sie aber wahrscheinlich ein halbes Jahr auf die Antwort warten.

Ich würde sagen, aufgrund der fortgeschrittenen Zeit trage ich meinen Text nicht vor. Alle Einzelheiten ergeben sich aus der Antwort, die ich Ihnen schriftlich vorgelegt habe. Im übrigen habe ich nichts anderes erwartet als das, was Sie gesagt haben, Frau Schole.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Rehkopf:

Das Wort hat die Frau Kollegin Heyer.

(Gansäuer [CDU]: Frau Schole hätte die Rede doch gleich mit halten können!)

Frau Heyer (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Dr. Schole hat schon recht.

(Beifall bei den Grünen. — Gansäuer [CDU]: Siehste!)

Die Antworten sind so dürftig, daß eine Beratung eigentlich gar nicht in Frage kommt.

(Gansäuer [CDU]: Dann setzen Sie sich wieder hin! — Hildebrandt [FDP]: Bleiben Sie jetzt konsequent! Setzen Sie sich hin!)

Was will man darüber beraten? Herr Minister, da haben Sie völlig recht. Sie ist so dürftig, man müßte jetzt eigentlich eine Unmenge Nachfragen stellen. Da das in diesem System nicht funktionieren wird, lohnt das gar nicht. Ich will das an einem einzigen Punkt belegen.

(Hildebrandt [FDP]: An einem kleinen Punkt!)

— Sie können ganz sicher sein, ich werde Sie nicht lange strapazieren.

(Gansäuer [CDU]: Gott sei Dank!)

Ich möchte das deutlich machen an der Antwort auf die Frage 2.3. Dort heißt es: „Zur Zeit läuft eine intensive Begutachtung der betriebseigenen Deponien.“ Da muß man fragen: Seit wann, und wie lange eigentlich noch? Im April 1987 hat die SPD-Fraktion dazu einen Antrag eingebracht. Im Mai 1988 hat das Parlament den Antrag in Teilen beschlossen, verändert durch die CDU/FDP-Koalition. Es wurde gefordert, daß eine Gefährdungsabschätzung der Betriebsdeponien bis zum Juni 1989 vorliegen sollte. — Es hat keine vorgelegen. Dann wurde gesagt, wir bekommen später eine Unterrichtung. — Bis heute ist nichts passiert. Wissen Sie, was man dann noch lesen kann? — „Für die den Bergbehörden unterstehenden Deponien wird z. Z. die Sammlung von Daten durchgeführt.“ Da wird man verklapst in diesem Hause. Das ist doch so.

(Zustimmung bei der SPD und bei den Grünen.)

Ich könnte noch eine Menge Beispiele anführen. Ich lasse das aber. Ich will nur noch eines sagen: Es lohnt sich nicht, diese Landesregierung noch etwas zu fragen.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen. — Grill [CDU]: Frau Heyer wird zum Witz des Tages erklärt! Nun ist sie aber stolz!)

Vizepräsident Rehkopf:

Das Wort hat der Herr Kollege Eveslage.

Eveslage (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Daß sich Frau Heyer voll der Argumentationslinie von Frau Dr. Schole anschließen würde, war uns klar. Das hat sie uns auch bestätigt mit dem, was sie ausgeführt hat.

(Frau Heyer [SPD]: Das kann ich beweisen, Punkt für Punkt!)

Wir dürfen feststellen — aus der Antwort auf die Große Anfrage ergibt sich das auch —, daß längst

Eveslage

nicht jede Altablagerung eine Altlast ist oder es irgendwann einmal wird. Das gleiche gilt auch für die Altstandorte.

Insofern ist übertriebene Hysterie hier vollkommen fehl am Platz.

Wir stehen allerdings bei den Altlasten vor einem Problem, das nicht unterschätzt werden darf, weil eben doch von einigen Gefährdungen ausgehen können. Wir müssen berücksichtigen, daß aus der großen Anzahl von rund 6 700 Altablagerungen und von bislang 1 700 erfaßten Altstandorten doch noch etliche Altlasten werden können oder es schon sind. Allerdings — lassen Sie mich auch das deutlich sagen — sind Namen wie Münchehagen oder Merkel keine Synonyme für den Zustand aller Altlasten in unserem Lande, erst recht nicht für den Zustand der vielen Altablagerungen und Altstandorte.

Wir wissen, daß der bei weitem größte Teil an Altablagerungen von Kommunen, in der Regel von einer Vielzahl von Gemeinden, zusammengetragen worden ist. Es bringt wenig, hier nun nach Schuldigen zu suchen. Fast alle Altablagerungen stammen aus der Zeit vor 1972, also vor dem Inkrafttreten des Niedersächsischen Abfallgesetzes. Die Träger der Abfallentsorgung haben im Rahmen der damals gültigen Bestimmungen und auch mit einem anderen Umweltbewußtsein gehandelt, als wir es heute haben. Mancher, der das heute beklagt, hat die damaligen Zeitumstände vergessen, und auch mancher hier im Hause hat im kommunalen Bereich oder hier im Landtag zu dem beigetragen, was wir heute als Altablagerungen feststellen und, wenn es mittlerweile Altlasten sind, als Gefahr fürchten.

Dank der Arbeit unserer Landesregierung wissen wir nun zumindest, wo diese Sünden der Vergangenheit begraben sind. Wir warnen davor, nun sofort den Spaten anzusetzen und überall sanieren zu wollen.

(Zurufe von den Grünen.)

Wo akute Gefahr droht, ist allerdings unverzügliches Handeln gefordert. Im übrigen ist es bei den allermeisten Altablagerungen und bei sehr vielen Altstandorten sinnvoller und auch gefahrloser, planvoll und mit der Systematik vorzugehen, die die Landesregierung mit dem Altlastenprogramm verfolgt.

Dabei ist es doch schon jetzt nicht nur beim Erfassen geblieben. Die Antwort auf die Große Anfrage belegt das. Entsprechend dem Stufenplan soll die Erstbewertung folgen. Dieser zweite Schritt ist in einigen Gebieten schon getan, wird in anderen im Jahre 1990 vollzogen und in weiteren Regio-

nen bald folgen. Daran werden sich die weiterführenden Untersuchungen bis hin zu konkreten Sanierungsuntersuchungen anschließen. Das mag dem einen oder anderen langwierig und umständlich erscheinen.

Anlaß zur Besorgnis besteht allerdings nicht, auch wenn das von einigen im Hause, insbesondere von den Grünen, anders dargestellt wird; denn bei akuten Gefährdungen muß sofort gehandelt werden. Das war bislang nach dem SOG gesetzlich vorgeschrieben und ist noch einmal ganz konkret in dem Abfallgesetz klargestellt worden, das wir heute nachmittag hier im Hause beschlossen haben.

Wir haben — auch das sei einmal gesagt — mit unserer Mehrheit geregelt, daß für die Sachkosten der Sicherung nicht die Kommunen aufzukommen haben, sondern das Land, und zwar außerhalb des Finanzausgleichs. Bis wir eine bundeseinheitliche Regelung zur Finanzierung der Altlastensanierung haben, soll das heute beschlossene Kooperationsmodell bei der Behandlung von Altlasten finanziell helfen. Zu landesweiter Hysterie ist, was die Altablagerungen und Altstandorte angeht, kein Anlaß. Gefahren, die bestehen oder noch entstehen, werden beseitigt.

Ein anderes ist, wie ich meine, genauso wichtig, wenn nicht noch wichtiger: Wir dürfen uns nicht nur um die Altlasten kümmern, die wir als Erblast aus der Vergangenheit übernommen haben, sondern wir müssen Vorsorge treffen, daß die Ablagerungen von heute nicht die Altlasten von morgen werden.

(Zustimmung von Döring [CDU].)

Zu dieser Vorsorge zählt nicht nur die sichere Abdichtung etwa von Hausmülldeponien, sondern gerade die Vermeidung von Abfällen und dadurch die Verminderung von Deponievolumen.

Das neue Abfallgesetz, die Abfallwirtschaftsprogramme des Landes und der entsorgungspflichtigen Körperschaften sowie die thermische Verwertung des verbleibenden Restmülls treffen Vorsorge dafür, daß zumindest zukünftig weniger Hausmülldeponien zu Altlasten werden können.

Um nur einen Satz zu der von der Opposition derzeit so heftig kritisierten thermischen Verwertung zu sagen — — —

(Rippich [SPD]: Derzeitige Opposition, bitte!)

— Ich sage ganz bewußt „derzeit“; denn wenn man sich die Abfallwirtschaftspolitik der SPD in anderen Bundesländern anschaut, stellt man fest,

daß dort ein ganz anderer Kurs gefahren wird, als er hier von der Opposition gefordert wird.

(Zustimmung von Döring [CDU].)

Wenn Sie fordern, daß so viele Altablagerungen — die Sie am liebsten alle als Altlasten bezeichnen würden — umgehend saniert werden, dann sollten Sie auch ins Auge fassen, daß das, selbst wenn es theoretisch möglich wäre, bei der praktischen Umsetzung schon an der Frage scheitern würde: Wohin denn mit dem, was an Altlasten in den Altstandorten drinsteckt?

(Zuruf von Frau Dr. Schole [Grüne].)

Dabei werden Sie an der thermischen Verwertung nicht vorbeikommen.

(Zustimmung von der CDU.)

Die Antworten auf die Große Anfrage zeigen, daß diese Landesregierung schon gehandelt hat. Wir bitten darum, den eingeschrittenen Weg fortzusetzen.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Rehkopf:

Meine Damen und Herren, ich stelle fest, daß die Besprechung der Großen Anfrage abgeschlossen ist.

Ich rufe auf Punkt 17 der Tagesordnung:

Besprechung: **Weltausstellungspläne EXPO 2000** — Große Anfrage der Fraktion der Grünen — Drs 11/4963 — Antwort der Landesregierung — Drs 11/5099

Für die Besprechung dieser Großen Anfrage stehen 40 Minuten zur Verfügung, und zwar für CDU, SPD und Grüne jeweils bis zu zehn Minuten, für die FDP bis zu fünf Minuten.

Wir sind in der Besprechung. Das Wort hat der Herr Kollege Schörshusen.

Schörshusen (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich könnte mit der Feststellung von Frau Heyer beginnen, daß es sich eigentlich gar nicht lohne, die Landesregierung etwas zu fragen,

(Zuruf von der CDU: Das ist richtig!)

weil man ohnehin nur leere Antworten bekommt.

(Zuruf von der SPD: Worthülsen! — Frau Schreiner [Grüne]: Das ist aber bei Frau Breuel immer so!)

Das gilt genauso für die sehr detaillierten Fragen zum Thema Weltausstellung EXPO 2000.

Wir haben hier — Sie können sich sicherlich noch gut daran erinnern — eine Diskussion über so einen Jubelantrag von CDU und FDP gehabt. Eine Beratung in den Ausschüssen hat bisher noch gar nicht stattgefunden, insbesondere nicht über die ökologischen und sozialen Folgen der Weltausstellung. Deswegen haben wir eine Große Anfrage eingebracht, die sich mit diesem Großprojekt des Jahres 2000 etwas differenzierter auseinandersetzen sollte. Frau Breuel, die diese nette blaue Broschüre zum Thema World-EXPO Hannover verteilen läßt — das hört sich wirklich sehr gut an —, schreibt im Vorspann — Zitat Frau Breuel —:

„Bei der Planung und der Gestaltung der Weltausstellung wollen wir mit allen Interessierten schon jetzt in den Dialog eintreten und ihre Erfahrungen und Sorgen in unsere Entscheidungen einbeziehen.“

(Zustimmung bei der CDU.)

„Ab Januar 1990 wollen wir uns den Fragen der Bürgerinnen und Bürger stellen.“

(Frau Schreiner [Grüne]: Aber nicht der Abgeordneten!)

— Gut, die Abgeordneten stellen jetzt auch einmal Fragen. Aber auch die Bürger und Bürgerinnen haben bis heute die Fragen, die sie haben,

(Auditor [SPD]: Wir sind das Volk!)

nicht beantwortet bekommen, auch von Ihnen nicht, Herr Oberbürgermeister Schmalstieg.

(Zuruf von der CDU: Das können Sie nicht erwarten!)

In der Landeshauptstadt Hannover ist es, was die Informationspolitik betrifft, nach einer etwas mißlungenen Ratssitzung offensichtlich zappenduster.

(Zuruf von der SPD: Was?)

Man läßt die Bevölkerung in Hannover im Augenblick über die Folgen der EXPO völlig im unklaren.

(Schmalstieg [SPD]: Ich bin auch nicht in der Landesregierung! — Trittin [Grüne]: Das zeigt, wie viele Bezirksräte angehört worden sind! Kein einziger!)

Die Antwort der Landesregierung zeigt leider auch, daß über die ökologischen und sozialen Folgen der EXPO bisher völlige Unklarheit herrscht.

Schörshusen

Wir hatten insbesondere nachgefragt, wie die Öffentlichkeitsbeteiligung aussehen soll, die Frau Breuel hier mehrfach versprochen und angesprochen hat. Wir hatten angefragt, wie die verkehrlichen Infrastrukturmaßnahmen vorgenommen werden sollen, insbesondere um die 25 Millionen Besucher und Besucherinnen, die die Landeshauptstadt Hannover im Jahr 2000 einmal besuchen sollen, unterzubringen und um sie auch zum Kronsberg und zum Messegelände zu bringen.

Wir wollten auch gern wissen, wie die Landeshauptstadt Hannover z. B. in den Spitzenzeiten mit ca. 600 000 Menschen umgehen will. Herr Schmalstieg, auch wenn sie sich gern als Weltstadt feiern läßt — ich glaube, das sind doch Dimensionen, die die Landeshauptstadt Hannover um einiges überfordern.

Wir wollten auch wissen, wie die Stadtentwicklungspläne — das sage ich insbesondere in Richtung SPD — in Richtung ökologischer und sozialer Umbau, den sich auch die SPD auf ihre Fahnen geschrieben hat, unter dem Druck der EXPO-Pläne verwirklicht werden sollen. Das haben Sie bis heute nicht darstellen können. Auch die Landesregierung weiß dazu schlichtweg nichts.

Sie wissen auch nichts darüber, wie sich die Wohnsituation verändern wird, wie die Preisentwicklung aussehen wird. Sie wissen nichts über das Thema steigende Lebenshaltungskosten, darüber, was die Bürgerinnen und Bürger der Landeshauptstadt erwartet.

(Zuruf von der CDU: Die Landesregierung weiß auch nicht, wie das Wetter sein wird!)

Sie können auch nichts dazu sagen, warum denn zum Beispiel die Technologiefolgenabschätzung außerhalb der Hochschulen in dem sogenannten Internationalen Populärwissenschaftlichen Zentrum ablaufen soll, warum das nicht in den Hochschulen organisiert werden soll. Sie konnten ja noch nicht einmal etwas dazu sagen, wie die Finanzierung aussieht, wie die Folgekosten aussehen. Und Sie wissen auch nichts dazu zu sagen, wie die Gebäude, die da alle auf den 200 ha, die bebaut werden sollen, errichtet werden sollen, entsprechend genutzt werden sollen.

Nun einige Bemerkungen zu der Antwort der Landesregierung. Die Landesregierung schreibt — das hört sich ja sehr nett an —, daß hier angeblich ein ständiges und sorgfältiges Abwägen der Chancen und Risiken stattgefunden hätte.

(Lachen bei den Grünen.)

Dann liest man aber gleichzeitig auf Seite 3 der Antwort der Landesregierung: „Untersuchungen und Prognosen sind im gegenwärtigen Verfahrensstand nicht möglich.“ Frau Breuel, das müssen Sie hier einmal erklären, wie Sie auf der einen Seite die Risiken und Chancen sorgfältig abwägen, und das auch in der Öffentlichkeit präsentieren, gleichzeitig aber über Prognosen nichts, aber auch schlichtweg gar nichts, wissen. Sie wissen nichts über die Folgen, die eine solche Weltausstellung haben wird, können aber gleichzeitig sagen,

(Frau Schreiner [Grüne]: Das ist alles Intuition!)

obwohl Sie nichts über die Folgen wissen, ist von vornherein klar — so steht es hier in der Antwort auf Frage 2 —, daß ein Rückzug von keinem der Beteiligten — damit ist nicht nur das Land, sondern damit sind auch Bund und Stadt gemeint — auch nur ansatzweise erwogen wird.

Frau Breuel, Sie müssen das schon einmal darstellen, wie Sie ein solches Großunternehmen wie die EXPO hier durchziehen wollen, ohne daß Sie den Betroffenen klaren Wein einschenken, ohne daß Sie auf diese Fragen konkrete Antworten haben. Solange Sie diese konkreten Antworten nicht haben, müßten Sie, wenn die Folgen so gravierend sind, daß Sie sie nicht eindämmen können, daß es keine Maßnahmen gibt — etwa im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung —, um diese Folgen einzugrenzen, zumindest sagen: Okay, unter den Bedingungen, falls sich das herausstellen sollte — vielleicht durch unabhängige Gutachter —, ziehen wir unseren Antrag zurück. Diese Möglichkeit haben Sie ja noch. Aber nein, Sie sagen, ein Rückzug wird noch nicht einmal in Ansätzen erwogen. Das bedeutet für mich, daß die EXPO nichts anderes ist als eine ideologische Verbrämung. Das wird verkauft, weil man hier ein Modernisierungskonzept haben will, weil man sonst nichts vorweisen kann. Man braucht ein Aushängeschild. Das Schlimme daran ist: Man nutzt die ganze Landeshauptstadt als Kulisse für die Weltöffentlichkeit und kann noch nicht einmal sagen, was dann nachher mit den Gebäuden gemacht werden soll, die übrigbleiben. Das ist eine Politik, schlimmer kann es doch eigentlich gar nicht werden!

(Beifall bei den Grünen.)

Zweiter Punkt: Frau Breuel, Sie haben zwar angekündigt, auch schriftlich, mehrmals mündlich, es soll eine Bürgerbeteiligung stattfinden, die Öffentlichkeit soll informiert werden. Jetzt sagen Sie aber hier in der Antwort auf die Frage 5, zweiter

Teil, ob über die vorgeschriebenen Verfahren hinaus eine Bürgerbeteiligung erfolgen werde, sei im Zusammenhang mit der jeweils konkreten Planung zu entscheiden. Bis heute können Sie nicht einen einzigen Termin nennen, wo Sie die Öffentlichkeit beteiligen wollen, keinen einzigen Termin, wo Sie mit dieser Bürgerbeteiligung Ernst machen wollen. Das zeigt, daß Sie in Wirklichkeit die Öffentlichkeit weiterhin mit so netten Hochglanzbroschüren, wie ich sie eben hochgehalten habe, täuschen wollen. Vielleicht sind Sie ja wenigstens heute in der Lage, da Sie das in der Antwort auf die Große Anfrage nicht gemacht haben, zumindest einmal zu sagen, wie Sie denn Ihren Informationspflichten nachkommen wollen.

(Beifall bei den Grünen.)

Dritter Punkt: Ich finde es schon erstaunlich, daß Sie den Menschen in der Landeshauptstadt Hannover weismachen wollen, es komme zwar eine riesige Weltausstellung — jetzt sagen Sie ja wenigstens, nicht nur 18 Millionen, sondern es werden wahrscheinlich sogar 25 Millionen Besucherinnen und Besucher sein; das ist neu, das mußten wir erst herausfragen —, Sie sagen aber nicht, wie das genau aussehen wird, wie Sie mit diesen Menschenmassen umgehen wollen. Sie sagen, Sie gehen von der Annahme aus — dann muß ich sagen, das ist eine total irrealer Geschichte; Sie müßten hier einmal erklären, wie Sie das machen wollen —, daß die Weltausstellung auf der Grundlage der vorhandenen Planungen realisiert werden könne. Sie bringen dann das Beispiel der Messe und sagen, daß bei der Messe ja alles funktioniert; man könne mit bis zu 100 000 Menschen in Hannover umgehen.

Wie Sie dann aber mit 600 000 Menschen, die dort dann eventuell zu Spitzenzeiten, an den Wochenenden sein werden, umgehen wollen, das müssen Sie hier einmal darstellen. Ich kann mir nicht vorstellen, wie Sie das machen wollen, ohne erhebliche Maßnahmen im Bereich des Verkehrs durchzuführen. Wir von den Grünen befürchten, daß auf dem Altar der EXPO jeglicher Ansatz — ich sehe wirklich nur kleine Ansätze — für den ökologisch-sozialen Umbau Hannovers geopfert wird.

(Beifall bei den Grünen.)

Wir befürchten auch, Herr Schmalstieg, daß insbesondere diejenigen, die zu den Köpfen aus den alten Betonfraktionen gehören, jetzt die Pläne zur Verbreiterung der Autobahnen aus den Schubladen zaubern. Ich denke auch an Ihre Absichten, die Sie immer gerne verwirklicht hätten,

was Sie aber mit den Grünen in Hannover nicht durchkriegen konnten, daß man endlich einmal die Pferdeturmkreuzung oder den Ricklinger Kreisel großzügig verplant. Solche Ideen spuken doch jetzt in den Köpfen und kommen aus den Schubladen heraus. Da ist — das müssen wir deutlich sagen — vom ökologisch-sozialen Umbau Hannovers,

(Zuruf von Schmalstieg [SPD])

wie Sie es in Ihren Änderungsantrag zum CDU/FDP-Antrag hineingeschrieben haben, überhaupt nicht mehr die Rede. Von diesen Möglichkeiten können Sie doch nichts mehr realisieren, wenn die EXPO kommt. Durch unsere Große Anfrage und die Antwort der Landesregierung darauf haben wir meines Erachtens für die Bevölkerung in Hannover dokumentiert, daß Sie letztendlich nicht sagen können, wie die EXPO realisiert werden kann, ohne größeren Schaden anzurichten. — Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen.)

Vizepräsident Rehkopf:

Das Wort haben jetzt Frau Ministerin Breuel und Herr Oberbürgermeister Schmalstieg, aber nacheinander!

(Trittin [Grüne]: Gemeinsam! Den schwarzroten Gleichklang hätten wir ja gerne gehört! — Weitere Zurufe: Zusammen!)

Breuel, Finanzministerin:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will erst einmal versuchen, alleine zu reden; vielleicht wird Herr Schmalstieg dann hinterher in den Chor einstimmen.

Die Große Anfrage der Grünen gibt uns Gelegenheit, hier noch einmal ein schönes Thema zu präsentieren, ein Thema, das für Hannover, Niedersachsen und die Bundesrepublik von großer Bedeutung ist.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Natürlich haben wir uns große Mühe gegeben, alle Chancen und Risiken abzuwägen. Das Problem ist nur, Herr Schörshusen, daß wir offensichtlich ein unterschiedliches Demokratieverständnis haben.

(Frau Alm-Merk [SPD]: Das hat doch damit nichts zu tun!)

— Lassen Sie mich das doch einmal erklären, Frau Alm-Merk! — Sie erwarten, daß wir heute bereits sagen, wie viele Besucher im Jahre 2000 hier sein werden, wo welche Pflanzen angelegt sein werden

Frau Breuel

und wo welche Straße verändert sein wird. Das genau ist Planwirtschaft, die wir nicht wollen.

(Trittin [Grüne]: Ich dachte immer, das wäre Stadtplanung!)

Wir wollen einen demokratischen Prozeß, wie sich dieser Vorgang hier entwickelt. Genau diesen demokratischen Prozeß werden wir in Gang setzen. Sie hatten, meine Damen und Herren, im zuständigen Landtagsausschuß ausreichend Gelegenheit, Fragen zu stellen. Alle Fragen sind beantwortet worden. Insofern weiß ich gar nicht, warum Sie hier den Einspruch erheben, es wären Ihnen nicht ausreichende Informationen angeboten worden.

(Trittin [Grüne]: Sagen Sie doch einmal, wie viele Bezirksräte konkret unterrichtet worden sind!)

— Dazu komme ich jetzt, Herr Trittin! Wir haben in der Tat allen Bezirksräten angeboten, die Diskussion dort zu führen und alle uns verfügbaren Informationen zur Verfügung zu stellen. Natürlich bedauere ich auch, daß es der Stadt nicht gelungen ist, hier einen Rahmen zu schaffen, diese Veranstaltung mit den Bezirksräten durchzuführen. Jetzt haben uns die Bezirksräte wissen lassen, sie würden mit uns erst reden, wenn wir den Zuschlag haben. Ich kann niemandem meine Informationen aufzwingen, Herr Trittin. Ich sage noch einmal: Ich bin dafür, daß hier viele Gespräche geführt werden; denn es ist nicht mein Interesse, daß hier Unsicherheit oder Angst oder ähnliches entstehen. Vielmehr ist es mein Interesse, daß alle drei Ebenen alle verfügbaren Informationen dazu geben. Dazu sind alle drei Ebenen ganz bestimmt bereit. Ich kann dieses Angebot hier nur noch einmal wiederholen.

Ich sage noch einmal: Sie gehen davon aus, wir hätten fix und fertige Pläne für die nächsten zehn Jahre in der Schublade und würden, wenn wir den Zuschlag haben, dann einfach zuschlagen. Sie unterstellen, daß wir dann zu Lasten der Stadt, gegen die Interessen der Bürger und sogar gegen die ökologischen und sozialen Belange zuschlagen würden. Ich sage nur, Herr Schörshusen, es ist auch ein Stück Verschwörertheorie, was Sie da betreiben; denn Sie wissen, daß man solche perfekten Pläne zehn Jahre vorher nicht haben kann, sondern daß hier ein Versuch gemacht wird, Ängste zu schüren, was ich bei einem solchen Thema überhaupt nicht verstehe. Gerade im Hinblick auf das, was ich von der Philosophie der Grünen weiß — ich weiß bestimmt nicht alles, aber ich weiß vielleicht auch einiges darüber —, verstehe ich überhaupt nicht, warum Sie gerade

bei einem solchen Thema, das da heißt: Mensch, Natur, Technik, nicht sagen: Daran wollen wir konstruktiv mitwirken.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Man kann dabei gegen vieles sein. Aber eine konstruktive Mitwirkung ist das mindeste, was man erwarten kann. Wir haben in diesen zehn Jahren die ideale Chance, daraus kulturelle, soziale und ökologische Verbesserungen für Hannover und für die Region zu entwickeln. Das ist doch ein gemeinsames Anliegen.

Wir werden in Einzelfragen unterschiedlicher Auffassung sein. Aber auch aus Ihrer Sicht wäre es eine Aufgabe, der man sich stellen müßte, die Belange mit einzubringen und die Interessen zu vertreten.

Ich habe bisher verstanden, daß es unbestritten ist, daß die Weltausstellung für Hannover und für die Region einen hohen Wert hat, übrigens auch in wirtschaftlicher Hinsicht und was den Arbeitsmarkt und die kulturelle Situation betrifft. Natürlich wird im Vorfeld mehr Kultur stattfinden müssen. Wir haben doch zehn Jahre Zeit, die wir nutzen wollen, um Ideen zu entwickeln, um Symposien und Workshops zu veranstalten, um mit Menschen aus der Welt zu diskutieren, die wir hierher einladen wollen, und um kulturelle Veranstaltungen durchzuführen. Es gibt die Überlegung, einen Kongreß der Weltregionen zu veranstalten. Das sind Themen, die von großer Faszination sind. Wie kann man angesichts dessen sagen, dabei mache man nicht mit?

Ich habe in der Antwort auf die Anfrage nicht irgend etwas verschwiegen. Ich habe gesagt, es mag sein, daß in der Bauphase Schwierigkeiten entstehen. Es mag sein, daß eine hohe Nachfrage entsteht, die vorübergehende Mietsteigerungen mit sich bringen kann. Es mag sein, daß sich Anwohner über einen Straßenbau ärgern.

Nur, ich sage Ihnen auch: Wenn man eine Veränderung will, darf man nicht sagen, man wolle an dieser Veränderung nicht mitwirken. Wer das ablehnt, der will Stillstand. Wer Stillstand will, der produziert Rückschritt. Deswegen kann ich Ihre Position überhaupt nicht verstehen.

(Zustimmung bei der CDU.)

Sie haben gesagt, wir sollten Ihnen die Nachnutzung für die Gebäude nennen. Sie wissen, daß dies heute noch niemand kann. Aber ich bin gern bereit, Ihnen die Erfahrungen aus Sevilla zu schildern. Dort haben sich viele Firmen mit Forschungskapazitäten engagiert, die auf Dauer in

Sevilla bleiben werden, die das wissenschaftliche Niveau der Stadt heben werden und die Arbeitsplätze schaffen werden. Schauen Sie sich an, was in Sevilla auf ökologischem Gebiet geleistet wird. Es werden gewaltige Pflanzungen angelegt. Schauen Sie, was für interessante Menschen sich dort treffen, was für Themen dort diskutiert werden.

Sie sagen: „Ich muß es heute wissen, sonst bin ich dagegen. Weil ich nicht alles weiß, bin ich dagegen und mache den Menschen Angst.“ Ist das eine ehrliche Position? Nur um dagegen zu sein? Ich kann das nicht verstehen.

(Zustimmung bei der CDU.)

Natürlich wird sich Hannover dadurch verändern. Aber der Name Hannover wird in der Welt einen anderen Klang bekommen, und zwar einen interessanteren, einen besseren, einen positiveren. Was ist dagegen einzuwenden? Das ist ein gemeinsames Interesse von Stadt und Land, unabhängig davon, welche Position wir in der einen oder anderen Frage einnehmen.

Wir werden ein solches Thema nicht anbieten und durchhalten können, wenn wir nicht in der Stadt und im Umfeld sichtbar machen, daß wir selbst dieses Thema ernst nehmen. Daran besteht kein Zweifel. Warum haben wir über eineinhalb Jahre ein Ideensymposium durchgeführt? Warum haben wir mit Wissenschaftlern verschiedenster Disziplinen diskutiert? Wir wollten sehen, was man für die Stadt und die Region herausholen kann. Was ist daran so schwierig?

(Zuruf von Schörshusen [Grüne]. — Gegenruf von Döring [CDU]: Meinen Sie, der Eiffelturm stünde, wenn wir uns in früheren Jahrhunderten dabei aufgehalten hätten? — Jüttner [SPD]: Du hast uns verschwiegen, daß du dabei warst!)

Eine Weltausstellung ist ein langer Prozeß. Die eigentliche Ausstellung im Jahr 2000 wird nur eine fünfmonatige Episode sein. Darauf müssen wir uns in der Vorbereitung, aber auch im Hinblick auf die Zeit danach ausrichten. Wir müssen sichtbar machen, daß dieses Thema unser Thema ist, ein Thema, mit dem wir uns als die wohlhabende Industrienation, die wir nun einmal sind, identifizieren. Wir müssen versuchen, wirklich Lösungen zu finden. Wir mögen darüber streiten, ob die Lösungen, die Sie oder wir präsentieren, die richtigen sind. Aber wo kann es einen besseren Wettstreit geben, als bei diesem Versuch, die Nöte der Menschheit und der Natur zu lösen, und zwar spezifisch für Industrieländer, für Ent-

wicklungsländer und wen immer es treffen mag? Wie kann man es ablehnen, daran teilzunehmen?

(Frau Schreiner [Grüne]: Dezentralität ist an sich das Prinzip zur Lösung solcher Fragen!)

— Was heißt Dezentralität? Einmal muß man sich treffen. Man wird über zehn Jahre an vielen Stellen darüber sprechen können. Wieso soll man sich nicht danach in Hannover treffen und die Lösungen präsentieren?

Ich halte das für eine ideale Chance.

Meine Damen und Herren, ich möchte all das, was in der schriftlichen Antwort auf die Große Anfrage steht, jetzt nicht wiederholen. Ich sage nur noch einmal folgendes: Wir verstehen dies — dies sage ich für den Bund, das Land und sicherlich auch für die Stadt — als eine nationale Aufgabe und eine nationale Chance. Wir sind stolz darauf, eine gute Chance zu haben, am 14. Juni den Zuschlag zu bekommen. Wir werden alle Kraft daransetzen, daraus ein Ergebnis und ein Ereignis zu machen, das für Hannover und die Region eine einzigartige Möglichkeit beinhaltet. Ich bin sicher, daß wir dies schaffen werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Vizepräsident Rehkopf:

Nunmehr hat das Wort der Kollege Schmalstieg.

Schmalstieg (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gerade im Hinblick auf das Thema Weltausstellung bin ich — wie Sie wissen — mit Frau Ministerin Breuel in vielen Punkten einer Meinung. Dennoch bin ich nach Ihrer Eingangsbemerkung, Frau Breuel, froh darüber, daß wir hier nicht zusammen gesprochen haben; denn gerade die Planung und die Stadtplanung sind eine Sache, die notwendig und wichtig ist. Man sollte sie nicht mit allgemeinen Hinweisen auf das, was in einem anderen Teil Deutschlands, in einem anderen deutschen Staat oder in anderen Teilen Europas aufgrund der Planwirtschaft an Mißverhältnissen entstanden ist, abtun.

Meine Damen und Herren, die Große Anfrage der Fraktion der Grünen bringt für mich zwei Erkenntnisse; zumindest nach dem, was ich in den Zeitungen darüber gelesen habe. Erstens. Die Grünen wollen das Thema Weltausstellung zu

Schmalstieg

einem Wahlkampfthema machen. Ich meine, dazu eignet sich dieses Thema jedoch nicht.

(Trittin [Grüne]: Doch, gut!)

Zweitens. Die Grünen bleiben kritisch. Wenn man Pressemeldungen glauben darf, dann nehmen sie aber nicht mehr eine grundsätzlich ablehnende Haltung ein. Sie haben die Entwicklung zu einer differenzierten Betrachtungsweise gefunden. Damit haben sie auch unter Beweis gestellt, daß sie lernfähig sind.

Meine Damen und Herren, heute abend will ich für die sozialdemokratische Landtagsfraktion nochmals feststellen, daß wir wollen, daß im Jahre 2000 in Hannover eine Weltausstellung durchgeführt wird. Der Kollege Schröder hat gegenüber dem BIE in Paris erklärt, daß auch eine sozialdemokratische Landesregierung an der Bewerbung für die Weltausstellung nicht nur festhalten wird, sondern auch alles dafür tun wird, damit diese Weltausstellung in Hannover durchgeführt werden kann.

(Trittin [Grüne]: Ganz schön leichtfertig!)

Meine Damen und Herren, für uns bedeutet die Durchführung einer Weltausstellung eine Herausforderung für unser Land und auch für unsere Landeshauptstadt, am Beginn des 21. Jahrhunderts vor den Augen der Weltöffentlichkeit unter dem anspruchsvollen Motto „Mensch — Natur — Technik“ zu zeigen, wie die qualitative Bedrohung der Erde durch die globale Industrialisierung abgewendet werden kann. Die Weltausstellung bietet der Stadt Hannover und dem Land eine Chance, im Rahmen einer solchen Ausstellung auch ein Beispiel für den ökologischen Stadtumbau als Beitrag und als Zeichen für Lebensqualität zu geben.

Wenn wir für die Weltausstellung sind, so gibt es für uns dabei zwei Grundvoraussetzungen. Erstens darf die EXPO Hannover 2000 kein überdimensionierter Freizeitpark, kein Disneyland für Wissenschaft und Technik sein. Zweitens dürfen keine Investitionsrui­nen entstehen. Dabei werden wir darauf achten, daß für Stadt und Land Impulse ausgehen, die von großer Bedeutung sind. Wir müssen die Chance — und zwar nicht aus einer euphorischen Begeisterung heraus, sondern nach nüchterner Abwägung aller Vor- und Nachteile, die mit einer solchen Veranstaltung verbunden sind — für eine Stadtentwicklung öffnen, die für das gesamte Land und auch für die Bürgerinnen und Bürger in der Stadt Hannover ein Gewinn sein wird.

Damit verschweigen wir nicht, daß für diejenigen, die in der Stadt leben, vor, während und sicherlich auch in den Tagen nach der Weltausstellung Belastungen auftreten werden. Man darf aber nicht unterschätzen, was eine solche Weltausstellung an Wertschöpfung in unsere Region bringt, wie viele Arbeitsplätze hier geschaffen werden und entstehen können. Ich empfehle Ihnen, sich einmal die Untersuchungen zur Vorbereitung der Wiener Weltausstellung anzusehen. Die Landeshauptstadt hat die Universität Hannover damit beauftragt, Daten bezüglich der Frage zu entwickeln, wie viele dauerhafte Arbeitsplätze entstehen können; ein Faktor, der für das Land Niedersachsen und für die Stadt Hannover nicht unterschätzt werden kann und darf.

Mein Eindruck ist, daß bei der Großen Anfrage der Grünen erneut der Versuch gemacht wird, sich allein darauf zu beschränken, Pro und Contra abzuwägen, und sich je nach Meinung dann einseitig festzulegen. Dabei vernachlässigen Sie, meine Damen und Herren von den Grünen, daß gerade das Erkennen und das Benennen der Risiken zugleich eine Chance bietet, Alternativen zu entwickeln und zu formulieren, um diese Risiken auszuschalten oder zumindest zu verringern. Für uns ist Weltausstellung nicht nur eine Veranstaltung, die irgendwo auf einem Ausstellungsgelände stattfindet, sondern wir wollen die Stadt in die Weltausstellung einbringen. Weltausstellungsgelände soll die Stadt sein.

Es gibt eine ganze Reihe von Hinweisen, die wir in den nächsten Jahren diskutieren wollen und müssen, z. B. im Hinblick auf einen ökologischen Stadtumbau. Dabei wird es darauf ankommen, ob es uns gelingt, folgende Fragen zu beantworten: Wie wird die Stadt der Zukunft aussehen? Wie können urbane Ballungsräume der Zukunft entwickelt werden? Wie können wir den öffentlichen Personennahverkehr in den Vordergrund rücken?

(Zustimmung von Plaue [SPD].)

Wie können wir Energieeinsparprogramme so verwirklichen, daß wir unter dem Motto „Mensch — Natur — Technik“ ein Beispiel geben? Wenn wir uns darum bemühen, in der Abfallwirtschaft Konzepte zu entwickeln und darzulegen, und wenn wir das durch Symposien und Besuchsprogramme in der Stadt darstellen, dann kann das etwas sein, was weit über das Jahr 2000 hinaus wirkt.

Wenn es uns gelingt, soziale Verantwortung im Zusammenhang mit der Weltausstellung in den Mittelpunkt unserer Arbeit einzubringen, dann

werden die Menschen, die von der Weltausstellung in Hannover betroffen sind, dieses Vorhaben unterstützen. Dazu bedarf es natürlich der Diskussion mit den Bürgerinnen und Bürgern. Ich bedaure, daß die Auftaktveranstaltungen mit Begleiterscheinungen stattgefunden haben, die unter anderem — das war nicht der ausschließliche Grund — die Bezirksräte zu der Aussage veranlaßt haben — dazu gibt es eine Weisung weder vom Finanzministerium noch vom Rat der Stadt —: Wir machen erst dann unsere Informationsveranstaltungen, wenn der Zuschlag da ist, weil wir zu diesem Zeitpunkt nichts mehr beeinflussen können. Das muß auch akzeptiert werden können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte zu der Großen Anfrage und zu der Antwort noch folgendes anfügen. Wenn wir eine stärkere Akzeptanz wollen — diese Akzeptanz werden wir bekommen; davon bin ich überzeugt —, müssen auch Antworten, verehrte Frau Ministerin, etwas umfassender und vielleicht auch etwas sorgfältiger formuliert werden. Ich möchte es an zwei Beispielen deutlich machen. Es geht zunächst um die Umweltverträglichkeitsprüfung, also die Antwort auf Frage 4 im Abschnitt C. Ich habe den Eindruck, daß sich das Ministerium die Antwort auf diese Frage sehr leicht gemacht hat. Wir können nicht einerseits überall Umweltverträglichkeitsprüfungen propagieren — der Umweltminister tut das auch — und uns andererseits dann, wenn es z. B. darum geht, unter dem Motto „Mensch — Natur — Technik“ eine Weltausstellung zu veranstalten, unverbindlich zu dieser Frage äußern. Es muß etwas Selbstverständliches sein, daß sich auch die Weltausstellung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterzieht.

(Beifall bei der SPD.)

Das kann man in verschiedenster Weise tun, etwa indem man jedes einzelne Element der neu zu schaffenden Infrastruktur, etwa die Neumodellierung des Kronsberges, die Herstellung von Entwässerungskanälen, die Landschaftsgestaltung, den Anschluß der Stadtbahn und das Straßen- und Wegenetz, einer solchen Prüfung unterzieht und jedes einzelne Projekt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Zeit darauf untersucht, ob mit den natürlichen Ressourcen schonend umgegangen wird und wie es sich in das Motto der Weltausstellung einordnen läßt.

Ein Thema, das die Menschen ganz besonders beschäftigt, ist die Frage des Wohnungsmarktes, also wie sich die Wohnungssituation im Jahre 2000 darstellen wird. Dabei geht es nicht um die

Besucherinnen und Besucher, die zu der Weltausstellung kommen. Der größte Teil von ihnen wird einen Eintagesbesuch machen. Diejenigen, die zwei Tage bleiben, werden in den Hotels, in den Pensionen und in den vielen Privatquartieren in Hannover und in der Region unterzubringen sein. Das Problem ist die Unterbringung der Menschen, die drei oder vier Jahre vorher und ein Jahr danach für einen längeren Zeitraum in der Stadt sein werden. Es ist notwendig, daß im Rahmen einer Weltausstellung gerade für diese Menschen Wohnungen gebaut werden, die hinterher für Wohnungssuchende in der Stadt und der Region genutzt werden können.

Wenn jetzt gesagt wird, die Wohnungsmarktsituation sei so problematisch, daß es eine akute Wohnungsnot in den Ballungsräumen und damit auch in Hannover selbst gebe, dann sage ich dazu folgendes: Wenn es uns nicht gelingt, bis zum Jahre 1992/93 und vor allem bis zum Jahre 1997 die Wohnungsmarktsituation hier zu verändern, dann tut es mir sehr leid; dann ist es auch ein Armutszeugnis der Politik insgesamt, der Politik des Staates, des Bundes, der Länder und der Gemeinden. Deswegen wird sich auch die Gefahr großer Preissteigerungen im Bereich der Mieten nicht ergeben, wenn wir eine ausreichende Zahl von Wohnungen vorhalten, wenn wir ganz gezielt und ganz konkret für die Aussteller und für die Aufbauphase insgesamt Wohnungen bauen.

Meine Damen und Herren! Ich meine, daß es unser Ziel sein muß — damit komme ich zum Schluß —, einen Ansatz für die Weltausstellung zu entwickeln, der die Stadt als Beispiel eines ökologisch modernisierten Sozial- und Gemeinwesens in die Veranstaltung einbezieht und zum Gegenstand des Ausstellungsthemas macht. Wenn uns dies gelingt und wenn wir die nächste Zeit dazu nutzen, dieses vorzubereiten, dann ist mir nicht bange, daß die Weltausstellung im Jahre 2000 ein Erfolg wird.

Wir sollten jetzt alles darauf konzentrieren, am 14. Juni den Zuschlag zu bekommen, und wir sollten dann darangehen, die Weltausstellung so vorzubereiten, daß sie auch wirklich ein Erfolg wird, der dazu führt, das Verhältnis nicht nur innerhalb Europas, sondern auch unter den Industriestaaten und der Dritten Welt in der Weise darzustellen, daß wir zu der Feststellung gelangen: Es ist eine verträgliche Veranstaltung im Lande Niedersachsen und in der Landeshauptstadt Hannover.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Rehkopf

Vizepräsident Rehkopf:

Das Wort hat der Kollege Graetsch.

Graetsch (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Den Worten von Herrn Schmalstieg und von Frau Breuel können wir uns nur anschließen, daß es nämlich in der Tat darum gehen muß, am 14. Juni den Zuschlag für Hannover zu erhalten im Sinne einer vernünftigen Entwicklung des Messestandortes Hannover mit Blick auf die Zukunft des Jahres 2000 und des nächsten Jahrtausends insgesamt. Unter diesem Gesichtspunkt ist es erfreulich, daß die Grünen einmal mehr das Thema Weltausstellung auf die Tagesordnung gesetzt haben, nachdem wir uns in diesem Landtag schon mehrfach damit beschäftigt haben. Aber sicherlich ist das, was die Grünen uns heute dazu vorgetragen haben, nämlich eine Strategie der Verunsicherung und der Verängstigung der Menschen, falsch. So kann man einen Messestandort wie Hannover nicht entwickeln.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

So wird es uns nicht gelingen, für die Zukunft dieser ganzen Region das zu sichern, was notwendig ist.

Hannover ist als Messestandort erfolgreich. Es ist uns gelungen, einige Messen aus anderen Orten nach Hannover zu ziehen. Das heißt, der Ort wird angenommen. Aber wir wissen genauso, daß Stillstand Rückschritt bedeutet und daß es notwendig ist, den Standort Hannover in die Zukunft hinein zu entwickeln. Welche Chance gäbe es besser als die einer Weltausstellung, um dieses der ganzen Welt deutlich zu machen, was Hannover bieten kann, was der Messestandort Hannover der restlichen Welt auch für die Zukunft als Ort einer Begegnung, als Ort einer Auseinandersetzung zum Thema Mensch, Natur und Technik zu bieten hat?

Ich glaube, daß die offenen Fragen, die hier angesprochen worden sind, in den nächsten ein oder zwei Jahren mit einem Durchführungskonzept gelöst werden müssen. Denn sicherlich gibt es Fragen wie diese: Wie bringe ich diejenigen unter, die die Messe gestalten? Wie lenke ich die Verkehrsströme? Wie wird eine Region mit einer halben Million Besuchern fertig? Alle diese Fragen müssen natürlich im Vorfeld einer Messe geplant und durchdacht werden. Aber man kann auf der anderen Seite nicht 20 Jahre im voraus all dieses bis ins letzte festlegen, sondern wenn der

Zuschlag erteilt sein wird, sind noch zehn Jahre Zeit, um diese Probleme zu lösen. Hannover ist weiß Gott nicht der erste Ort, an dem eine Weltausstellung stattfinden wird. Das, was andere Regionen in der Welt geschafft haben, sollte Hannover mit seiner Infrastruktur doch wohl auch schaffen.

(Dr. Hruska [FDP]: Das wäre doch gelacht!)

Wir mit unseren Ressourcen, die wir in der Bundesrepublik und in Niedersachsen zur Verfügung haben, sollten diese Fragen doch lösen können.

Deshalb glaube ich, daß es notwendig ist, dies noch einmal deutlich zu machen. Mit Ausnahme des Beitrags der Grünen haben die Reden doch bewiesen, daß wir diese Weltausstellung wollen, daß wir auch das Thema der Weltausstellung tragen und daß es nun darum gehen muß, nach dem 14. Juni die Rahmenbedingungen dafür zu schaffen.

Ich glaube, daß der Beitrag von Frau Breuel deutlich gemacht hat, daß das Land dazu seinen Beitrag leisten wird. Auch Herr Schmalstieg hat für die Stadt Hannover deutlich gemacht, daß die Stadt dieses ebenfalls tun wird.

(Jüttner [SPD]: Als Landtagsabgeordneter der SPD-Fraktion!)

— Für die SPD-Fraktion sicherlich! Aber ich glaube, daß Herr Schmalstieg auch als Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Hannover hat deutlich machen wollen, daß die Stadt dieses will. Es wäre schade, wenn dieses nicht so wäre. Ich glaube, daß wir damit gut gerüstet in die Debatte gehen. Wir sollten es aber nicht zulassen, daß durch kleinkrämerisches Denken eine Vision, eine große Chance für die Welt in Hannover zerstört wird. — Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP.)

Vizepräsident Rehkopf:

Dann habe ich noch einen Wortmeldezettel des Kollegen Briese; er ist mit einem Fragezeichen versehen. Wenn ich das recht sehe, möchte er aber trotzdem sprechen. Er hat das Wort.

(Jüttner [SPD]: Ich glaube, das Fragezeichen gilt!)

Briese (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Fragezeichen bezog sich auf den Tagesordnungs-

punkt, weil ich ihn nicht wußte. Ich habe nämlich die Tagesordnung nicht bei mir.

Sicherlich ist vieles Bedenkenswerte gesagt worden. Allemal positiv bedenkenswert waren Ihre Ausführungen zu diesem Thema, Frau Breuel. Aber bedenkenswert waren gleichwohl alle Beiträge. Bedenkenswert und beachtenswert waren zweifellos auch die Beiträge der Grünen — das sei konzediert —, aber aus meiner Sicht in anderer Richtung. Es ist schon bemerkenswert, auch bei diesem Vorgang wieder festzustellen, daß Sie zunächst einmal alles bestreiten und gegen alles sind. Vorhin ist gesagt worden, man müsse kritisch an die Dinge herangehen. Mir fällt immer wieder auf, daß der Begriff „kritisch“ bei uns nur noch destruktiv und negativ verstanden wird. Kritik kann positiv wie auch negativ sein. Aber in unserem Sprachgebrauch scheint der Begriff „Kritik“ nur noch einen negativen Sinn zu haben. So auch bei Ihnen, Herr Kollege Schörshusen. Ich will konzedieren, daß ich von Ihnen auch nichts anderes erwartet habe. Das war wieder einmal nur destruktiv. Sie suggerieren und versuchen, der Bevölkerung klar zu machen, daß nur Risiken bestünden. Gegen Risiken habe ich auch gar nichts. Risiken muß man abschätzen. Risiken muß man sich stellen. Man darf aber nicht das tun, was Sie permanent tun, nämlich Risiken mit Gefahren gleichsetzen. Risiken muß man analysieren. Sie behandeln das Thema aber so, als seien die Risiken, die in einer Zukunftsplanung liegen mögen, per se Gefahren für jedermann. Das ist etwas, was mich daran stört, wie Sie solche Themen angehen.

(Schörshusen [Grüne]: Wo ist die Risikoabschätzung gewesen?)

Sie verschweigen dabei bewußt die erheblichen Chancen, die in dieser Entwicklung, die in dieser Weltausstellung, in dieser EXPO liegen können, weil das nicht in Ihr politisches Kalkül paßt.

Ich möchte nicht so sehr in die Einzelheiten gehen, weil von meinen Vorrednern schon exzellente und ausgefeilte Reden gehalten worden sind. Ich möchte bei dieser Gelegenheit nur noch drei Gedanken anknüpfen. Ich stelle mir einfach einmal die Frage, was bei Ihrer Mentalität bei uns hier in Europa und in unseren deutschen Ländern passiert wäre. Sie sind doch die großen Verfechter z. B. der Eisenbahn. Sie sagen: Weg von der Straße, rauf auf die Schiene. Ich stelle mir einmal vor, es hätte schon Grüne gegeben, als die erste Eisenbahn gebaut werden sollte und als sich das Eisenbahnnetz langsam entwickelte. Ich bin ziemlich

sicher, daß diese Eisenbahn, wenn die Grünen das Sagen gehabt hätten, niemals gebaut worden wäre.

Nehmen wir ein weiteres Beispiel, das genauso symptomatisch ist. Sie kämpfen bis zuletzt darum, daß der Kanal nicht ausgebaut wird. Da gibt es hier ein Feuchtbiotop, dort quaken ein paar interessante Frösche, und dort hat sich etwas entwickelt. Um Gottes Willen doch nicht den Kanal ausbauen! Das ist ein solches Naherholungsgebiet, ein Feuchtbiotop an allen Stellen.

Was ist eigentlich ein Kanal? — Ein Kanal ist, wie es auch im Verkehrswegeplan so schön heißt, ein Verkehrssystem. Ein Kanal ist eine Wasserstraße. Dieser Kanal sah, als er gebaut wurde — Sie müssen sich nur einmal die Bilder anschauen — hübsch häßlich aus. Er wurde gerade durch die Landschaft gezogen, dann wurde er mit Wasser gefüllt und schließlich schipperten ein paar häßliche Pötte auf dem Kanal. Heute sind das richtige Feuchtbiotope. Eine Idylle. Das ist es in der Tat. Nur wenn der Kanal damals nicht gebaut worden wäre, wäre das heute nicht so schön, daß sich die Grünen darüber freuen könnten und daran um Gottes Willen nichts ändern wollten.

Angesichts Ihrer Mentalität kann ich nur sagen: Gott sei Dank hat Ihre Mentalität noch nicht vorgeherrscht, als das Rad erfunden wurde. Ich bin ziemlich sicher: Sie hätten über Jahre und Jahrzehnte über die arbeitsvernichtende Funktion des Rades diskutiert und sich bis zum Jüngsten Gericht durch die Instanzen gehandelt. Das Rad wäre, wenn Sie es hätten genehmigen müssen, niemals genehmigt worden.

Meine Damen und Herren, ich prophezie Ihnen: Auf dem EXPO-Gelände wird eine ganze Menge Bauten entstehen. Ich bin gar nicht davon überzeugt, daß alle Bauten, die dort entstehen werden, meinen persönlichen Geschmack treffen werden, so ich diesen Zeitpunkt noch erleben sollte. Gott gebe es. Ich weiß es nicht. Es mag sein, daß dort ein paar aus späterer Sicht häßliche Bauten stehen werden. Ich bin ganz sicher, daß Ihre politischen Nachkommen, Ihre politischen Nachdenker dann, wenn irgendein häßliches Bauwerk von der EXPO 2 000 übriggeblieben ist und abgerissen werden soll, weil es nicht nur häßlich, sondern auch abgängig ist, sagen werden: Das muß als bedeutsame Industriearchitektur der Nachwelt erhalten bleiben.

Bei dieser Mentalität, die Sie hier immer entwickeln, komme ich nicht ganz mit. Im Gegen-

Briese

satz zu Ihnen, die Sie nur Pessimismus ausstrahlen und offensichtlich nichts anderes in sich haben, gehen wir seitens der CDU-Fraktion — die anderen Fraktionen, außer Ihnen, offensichtlich auch — mit Optimismus und mit Hoffnung in diese Zukunft. Wir sehen nicht Gefahren. Wir sehen durchaus Risiken. Diese müssen abgeschätzt werden; wir müssen uns ihnen stellen. Wir sehen aber zunächst einmal Entwicklungschancen für die Region Hannover, Entwicklungschancen und Möglichkeiten für die Menschen in dieser Region, Entwicklungschancen und Möglichkeiten für Niedersachsen, und zwar Niedersachsen mitten in Deutschland, und für Europa. Wir sehen es mit

Hoffnung und hoffen, daß wir den EXPO-Zuschlag bekommen. — Ich danke Ihnen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP.)

Vizepräsident Rehkopf:

Ich stelle fest, daß damit die Besprechung der Großen Anfrage abgeschlossen ist. Wir sind damit am Ende der Sitzung angelangt. Die nächste Sitzung beginnt morgen früh, 9 Uhr. Ich wünsche Ihnen einen guten Heimweg.

Schluß der Sitzung: 20.46 Uhr.

